Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

78. Jahrgang
Juli 2025

G 4914
Heft 03

ARCHIV

theorie & praxis

OFFENES HEFT

Lust und Frust mit dem Verlust. Klimaethische Anmerkungen zur Nutzung verlustbehafteter Dateiformate in der digitalen Archivierung

Agilität im Archiv – kalter Kaffee, aber lecker. Archivmanagement zwischen Managementmethoden und Systemtheorie

Quantencomputer als Herausforderung. Warum digitale Langzeitarchive dringend quantenresistent werden müssen

u.v.m.

Lassen Sie sich **ACTAPRO** online zeigen

ACTAPRO

*Die Datenmanagement-Software für **Archive.***

Digitale Archivierung

- Eigenes OAIS-Modul
- Schnittstellen zu DA-NRW und DIMAG
- DMS-Anbindung

Standards, Schnittstellen

- ISDIAH, ISAD(G), EAD, EAD DDB, METS
- Offene Schnittstellen
- Vollständige XML-Datenhaltung und Unicode-Unterstützung

Service

- Begleitende Beratung
- Individuelle Anpassungen
- Konsequente Pflege und Weiterentwicklung

Kennenlern-Produktdemos:
Per QR-Code-Scan oder Linkeingabe gelangen Sie zu den Terminen.
produktdemos.startext.de

Archivierung digitaler Unterlagen

Antworten auf die digitale Herausforderung.

Übernehmen

- Automatische Übernahme digitaler Massenakten
- Bewertung und Übernahme von Dateisammlungen
- Webseitenarchivierung

Bewahren

- Erkennung und Validierung von Dateiformaten
- Automatische Umwandlung in Archivformate
- Standardkonforme Dokumentation aller Bearbeitungsschritte

Nutzen

- Automatische Erstellung von Nutzungskopien
- Integration von Wasserzeichen
- Recherche in Metadaten und Volltextsuche in den Dateien

startext GmbH
Riemenschneiderstr. 11 • 53175 Bonn
Telefon: +49 228 959 96-0
info@startext.de • www.startext.de

startext
Datenschätze im Griff

INHALT

EDITORIAL 189

OFFENES HEFT

Fabian Frenken: Dokumentationsprofil für Stiftungen des bürgerlichen Rechts im Regierungsbezirk Kassel 190

Benjamin Kram: Lust und Frust mit dem Verlust. Klimaethische Anmerkungen zur Nutzung verlustbehafteter Dateiformate in der digitalen Archivierung 195

Knut Langewand: Agilität im Archiv – kalter Kaffee, aber lecker. Archivmanagement zwischen Managementmethoden und Systemtheorie 202

Isabel B. Taylor: Früher gab es mehr Nagetiere. Englische Archivare vom 17.–19. Jahrhundert und der Kampf gegen das Chaos 207

Henning Bovenkerk: Traumasensitive Ansätze im Archivwesen. Stand und Perspektiven 211

Nino Ricchizzi/Andrea Langner/Jan Pelzl: Quantencomputer als Herausforderung. Warum digitale Langzeitarchive dringend quantenresistent werden müssen 217

Uwe Heizmann: Archivierung der digitalen Pressemitteilungen 1995 bis 2022 der Landeskirche Württemberg. Ein Bericht über die Bearbeitung einer Dateisammlung, einschließlich Dateimigration, Onlinestellung und Ingest nach DIMAG 222

INNOVATION UND ERFAHRUNG 227

Notfallanhänger und mehr. Die Notfallinfrastruktur des Bundesarchivs (J. Niederhut/F. Roth) • Unsere Daten für die GND! Positionspapier zu archivischen Relevanzkriterien verabschiedet (J. Dilger/A. Langner/P. Sandner/M. Sprau) • Polnischer Besuch im Historischen Archiv Krupp (J. Springer) • QuellenNAH – Die Archivpädagogische Reihe des Landesarchivs Sachsen-Anhalt vermittelt Regionalgeschichte, die in den Schulbüchern nicht vorkommt (R. Henkel) • Studentische Kleinstpublikationen in der archivischen Überlieferungsbildung und die Verschiebung der Grenzen ihrer Nutzbarkeit (D. Hormuth/G. B. Zimmermann) • Hands-on Normdaten! Use Case zur communityorientierten, ressourceneffizienten und kreativen Implementierung der Gemeinsamen Normdatei (GND) in den Erschließungsworkflow einer staatlichen Archivverwaltung am Beispiel Bayerns (M. Stimpert/J. Haslauer/M. Ott/W. Scheltjens/C. Erfurth)

TAGUNGSBERICHTE 248

28. Archivwissenschaftliches Kolloquium 2024 an der Archivschule Marburg (M. Schlemmer) • Performing the Archive. Beta-Launch des digitalen Archivs der freien darstellenden Künste (28./29. November 2024) (B. Jennerwein/P. Worm)

LITERATURBERICHTE 252

MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW 254

Projekte zur Überlieferungsbildung im LAV NRW (D. Ascher)

MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA 256

Aktuelles: 92. Deutscher Archivtag 2025 in Fulda und Fachmesse Archivistica 2025 • Vorstandwahlen des VdA 2025 • Call for Papers: 93. Deuscher Archivtag 2026 • Ein lebendiges und vielfältiges Amt • Der VdA lebt vom lebendigen Austausch und der aktiven Mitgestaltung • Berichte aus dem Verband • Gedenken

PERSONALNACHRICHTEN 277

KURZINFORMATIONEN 281

VORSCHAU 282

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie auch in den vergangenen Jahren ist die vorliegende Ausgabe 3/2025 dieser Zeitschrift bewusst als offenes Heft konzipiert. Das bedeutet, dass die Redaktion Beiträge zusammengestellt hat, die nicht unter die thematischen Schwerpunkte der übrigen drei Hefte passen, jedoch aufgrund ihrer fachlichen Relevanz zu wichtig sind, um in der Rubrik „Innovation und Erfahrung“ abgedruckt zu werden, welche eine stärkere Begrenzung des Umfangs verlangt. Durch die Aufgabe der thematischen Spezifizierung vereint das Heft ein weites fachliches Spektrum: Dieses reicht vom Beitrag Fabian Frenkens zum Dokumentationsprofil für Stiftungen des bürgerlichen Rechts im Regierungsbezirk Kassel über Benjamin Krams klimaethische Anmerkungen zur Nutzung verlustbehafteter Dateiformate in der digitalen Archivierung und Knut Langewands Ausführungen zum Archivmanagement zwischen Managementmethoden und Systemtheorie hin zu einem bislang in der Archivwissenschaft wenig behandelten Thema, und zwar der Untersuchung traumasensitiver Ansätze im Archivwesen von Henning Bovenkerk. Besonders empfohlen sei auch noch der Beitrag von Nino Ricchizzi, Andrea Langner und Jan Pelzl: Quantencomputer als Herausforderung. Warum digitale Langzeitarchive dringend quantenresistent werden müssen.
Unter der Rubrik „Innovation und Erfahrung“ des vorliegenden Heftes findet sich ebenfalls eine ganze Reihe von fachlich relevanten, jedoch etwas kürzeren Beiträgen, darunter ein Bericht von Jens Niederhut und Felix Roth über die Notfallinfrastruktur des Bundesarchivs. Riccarda Henkel stellt eine archivpädagogische Reihe des Landesarchivs Sachsen-Anhalt vor, welche Regionalgeschichte vermittelt, die in den Schulbüchern nicht, oder nur am Rande, vorkommt. Des Weiteren sei auf das Positionspapier zu archivischen Relevanzkriterien für die GND–Daten von Janet Dilger, Andrea Langner, Peter Sandner und Mirjam Sprau hingewiesen.
Bei den Tagungsberichten stellt Martin Schlemmer die wesentlichen Ergebnisse des 28. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums 2024 an der Archivschule Marburg vor, Barbara Jennerwein und Peter Worm berichten über den Beta-Launch des digitalen Archivs der freien darstellenden Künste.
Schließlich informiert Diana Ascher unter der Rubrik „Mitteilungen und Beiträge des Landesarchivs NRW“ über aktuelle Projekte zur Überlieferungsbildung im LAV NRW.
Schließlich bietet das Heft wie gewohnt die Nachrichten des Fachverbandes VdA. Diesmal mit einem Ausblick auf den 92. Deutschen Archivtag in Fulda, dem Call for Paper für den Deutschen Archivtag 2026, der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die anstehende Wahl des/der Vorsitzenden und des Gesamtvorstands sowie einem Rückblick der bisherigen Vorstandsmitglieder.
Zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache: Aufgrund der stark gestiegenen Produktionskosten für die Zeitschrift muss der Preis für das Jahresabonnement im In- und Ausland demnächst angepasst werden. Ab der Ausgabe 1/2026 wird der Preis daher 65 € betragen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und eine schöne Sommerzeit!

Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Ralf Jacob,
Bettina Joergens, Frank M. Bischoff, Torsten Musial und Bernhard Homa

DOKUMENTATIONSPROFIL FÜR STIFTUNGEN DES BÜRGERLICHEN RECHTS IM REGIERUNGSBEZIRK KASSEL

von Fabian Frenken

VORBEMERKUNGEN

Obgleich Dokumentationsprofile ein probates Mittel der Steuerung der Überlieferungsbildung darstellen, finden sie bisher im Bereich der Stiftungen des bürgerlichen Rechts keine Anwendung, wie eine Anfrage in mehreren Landesarchiven ergab. So konnte für die Entwicklung eines Dokumentationsprofils zu privatrechtlichen Stiftungen[1] nicht auf einschlägige Vorarbeiten zurückgegriffen werden. Oftmals wird der Fokus ausschließlich auf die Akten der jeweiligen Aufsichtsbehörde gelegt. Während in manchen Häusern keine Konzepte hinsichtlich der Unterlagen nichtstaatlicher Provenienz vorliegen, werden in anderen Landesarchiven Dokumentationsprofile für den nichtstaatlichen Bereich gepflegt und können unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen: So wird z. B. auf die historisch-politische landesweite Bedeutung der Registraturbildner abgezielt oder es werden nichtstaatliche Unterlagen zu allen Lebensbereichen anhand eines Sammlungsprofils überliefert.

Die Dokumentation von Stiftungen des bürgerlichen Rechts wird bei keinem Beispiel explizit benannt. Begründet wird dies zum einen mit einem geringfügigen Einfluss der Stiftungen auf die Lebenswirklichkeit, zum anderen mit einem spärlichen Nutzerinteresse. Auf diese Argumentation ist bei der Formulierung von Dokumentationszielen im Folgenden noch näher einzugehen.

Grundsätzlich sind die meisten Dokumentationsprofile für nichtstaatliche Stellen aufgrund ihres bewusst offenen Konzepts auch auf Stiftungen des bürgerlichen Rechts anwendbar, entbehren jedoch einer Berücksichtigung der konkreten regionalen Verhältnisse, in denen diese Einrichtungen wirken und in die sie eingebettet sind. Ein Überblick über alle privatrechtlichen Stiftungen mit Sitz im jeweiligen Sprengel liegt nicht zugrunde, sodass keine gesteuerte und proaktive Überlieferungsbildung betrieben werden kann. Das Dokumentationsprofil für Stiftungen des bürgerlichen Rechts im Regierungsbezirk Kassel dient daher als konzeptionelle Basis für eine gezieltere Überlieferungsbildung in diesem Bereich und lässt sich mindestens für die Regierungspräsidien in Darmstadt und Gießen adaptieren, bietet aber auch für andere Kontexte wichtige Hinweise.

Wie vielen Stiftungsgesetzen der Länder ist auch dem hessischen Stiftungsgesetz zu entnehmen, dass ein Stiftungsverzeichnis geführt wird und welche Stelle die Stiftungsaufsicht wahrnimmt.[2] Das für den Regierungsbezirk Kassel online einsehbare Verzeichnis, das u. a. den Namen, die Rechtsnatur, den Sitz und den Zweck der jeweiligen Stiftung beinhaltet, liefert die Datenbasis für das Dokumentationsprofil.[3]

ERMITTLUNG UND ANALYSE DER EINSCHLÄGIGEN STIFTUNGEN

Das Stiftungsverzeichnis für Stiftungen des bürgerlichen Rechts im Regierungsbezirk Kassel ergab 221 Einträge.[4] Nach einer tabellarischen Erfassung wurden die Zwecke hinsichtlich der sich daraus ergebenden Tätigkeitsbereiche analysiert und kategorisiert. Die Kategorien orientieren sich an der Aufzählung der gemeinnützigen Zwecke in § 52 AO und stellen die Tätigkeits- und/oder zu begünstigenden Förderbereiche dar. Aufgrund der Vielzahl der genannten Zwecke ist eine Zusammenfassung Ähnlicher in eine gemeinsame Kategorie empfehlenswert.

Fast alle Stiftungen wurden mit mehr als einem Zweck gegründet. Bei manchen werden annähernd alle der in §§ 52–54 AO aufgeführten Zwecke verfolgt. Ohne explizite Zweckangaben und ausschließlich gemeinnützig gem. § 52 AO handeln sechs, mildtätig gem. § 53 AO sind zehn und kirchlichen Zwecken gem. § 54 AO dienen ebenfalls zehn Stiftungen. Darunter befinden sich drei Stiftungen, die in allen drei Bereichen wirken.

Stiftungen können operativ tätig, finanziell fördernd oder auch beides sein. Eine Besonderheit stellen Bibliotheken und Museen dar, die jeweils eine eigene Kategorie bilden. Deren

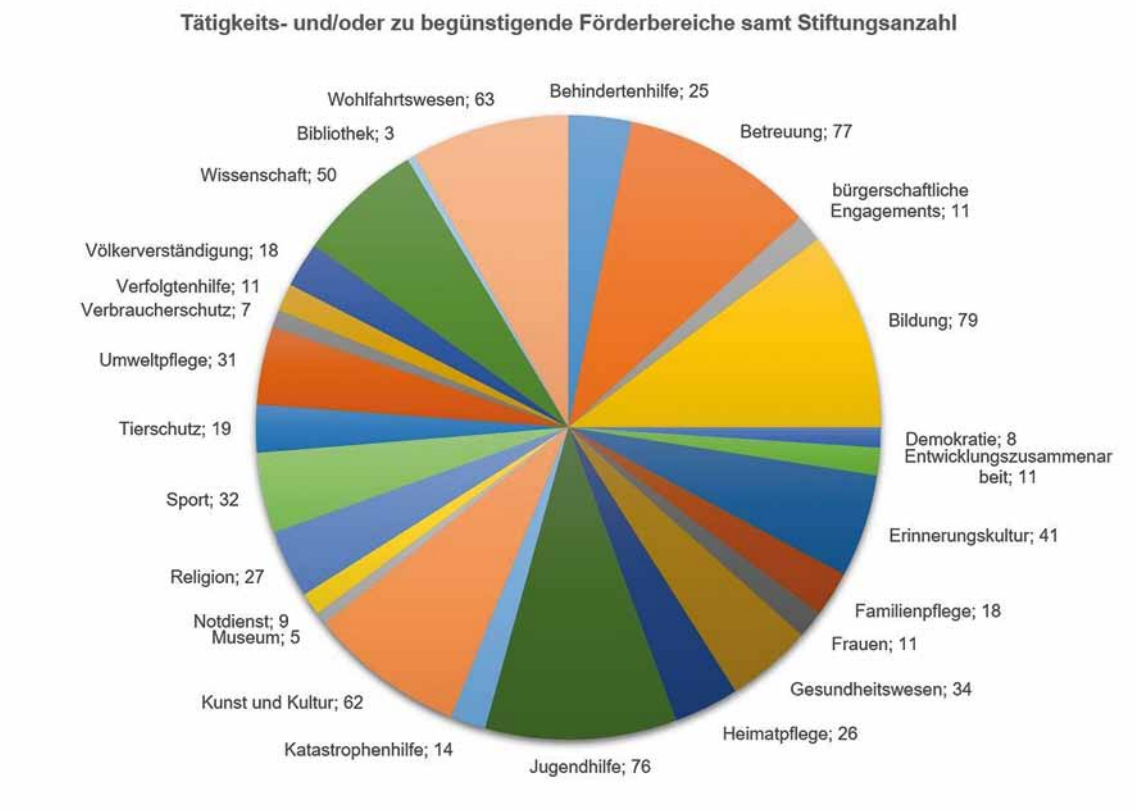

operativer Betrieb weicht stark von der Arbeit anderer Stiftungen ab, sodass es einer gesonderten Überprüfung ihrer Unterlagen bezüglich der Überlieferung bedarf.
Das dargestellte Diagramm gibt die Anzahl der in den jeweiligen Tätigkeits- und/oder zu begünstigenden Förderbereichen tätigen Stiftungen wieder. Es sei erneut darauf hingewiesen, dass die meisten Einrichtungen in mehr als einer der genannten Kategorien tätig sind.
Anhand der Anzahl lassen sich Hinweise auf Tätigkeits- und Förderschwerpunkte ablesen, die von privatrechtlichen Stiftungen gesetzt werden. So sind mit über einem Drittel jeweils am häufigsten die Zwecke aus den Kategorien Bildung, Betreuung von auf Unterstützung angewiesenen und alten Menschen sowie Jugendhilfe zu finden. Auch die Bereiche Wohlfahrtswesen sowie Kunst und Kultur nehmen einen hohen Stellenwert ein. Es folgen Wissenschaft und Erinnerungskultur, ehe mit Gesundheitswesen, Sport, Umweltpflege, Religion, Heimatpflege und Behindertenhilfe eine größere Ausdifferenzierung festzustellen ist.
Angesicht der Vielfalt an Themenfeldern dient die Formulierung von Dokumentationszielen und die Erarbeitung von -kriterien zur Erreichung dieser Ziele im Folgenden dazu, eine gezielte Überlieferungsbildung betreiben zu können.

ERARBEITUNG VON DOKUMENTATIONSZIELEN UND -KRITERIEN

Dokumentationsziele[5]

- In manchen Fällen können Unterlagen privatrechtlicher Stiftungen dabei helfen, bestehende Lücken in der amtlichen Überlieferung zu schließen.
- Gesellschaftliche Bereiche und Entwicklungen mit wenig oder keinen Berührungspunkten mit Ämtern und folglich auch mit geringem oder keinem Niederschlag in der amtlichen Überlieferung gilt es zu dokumentieren.

Zum Abbilden der Lebenswirklichkeit über die amtliche Überlieferung hinaus beizutragen ist ein Kernziel des vorliegenden Dokumentationsprofils und für ein Verständnis von Geschichte und Gegenwart unerlässlich. So ist die Dokumentation altruistischen Verhaltens in der Gesellschaft im privatrechtlich organisierten Raum ebenso ein Ziel wie der Einblick in die Lebenswelt der begünstigten Personen und Einrichtungen, deren Kommunikation mit den Stiftungen eine andere Perspektive bietet als der mit Behörden üblicherweise formellere Schriftwechsel.[6]

1 Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um die Zusammenfassung des im Rahmen einer schriftlichen Laufbahnprüfung für den gehobenen Archivdienst am Hessischen Staatsarchiv Marburg (HStAM) entwickelten Dokumentationsprofils für Stiftungen des bürgerlichen Rechts im Regierungsbezirk Kassel, welches auch als Grundlage für ähnliche Vorhaben in anderen Landesarchiven genutzt werden kann.
2 Vgl. §§ 3, 5 und 10 HStiftG. Die Stiftungsgesetze anderer Bundesländer sind meist ähnlich.
3 https://verwaltungsportal.hessen.de/stiftungsverzeichnis (aufgerufen am 11.04.2025).
4 Es handelt sich um den Stand vom 01.06.2023. Dass die Anzahl der Stiftungen schwankt, legt eine Überprüfung vom 01.04.2025 nahe, die 216 Einträge ergab.
5 Angelehnt an den internen Entwurf „Rahmenprofil Sammlungsgut“ des Hessischen Landesarchivs (HLA) und an das Überlieferungsprofil „Nichtstaatliches Archivgut“ des Landesarchivs NRW, Stand 2020: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/%C3%9Cberlieferungsprofil-NSA-v1.1-November2020.pdf (aufgerufen am 11.04.2025).
6 Vgl. § 2 Abs. 4 S. 2 HArchivG i. V. m. § 2 Abs. 3 Nr. 1 HArchivG sowie Matthias Buchholz: Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität (= Archivhefte Bd. 35, hg. vom Landschaftsverband Rheinland LVR Archivberatungs- und Fortbildungszentrum), Köln 2011, S. 91–97.

- Staatliches Handeln ist im Sinne der Transparenz auch aus nichtamtlicher Perspektive insbesondere vor dem Hintergrund der sozialen Verpflichtungen des Staates festzuhalten.[7]
- Es gilt zudem, neue Perspektiven und Fragestellungen der Wissenschaft mit dem Fokus auf nichtstaatlichen Entwicklungen zu berücksichtigen und eine authentische Quellengrundlage bereitzustellen. Manche staatlichen Archive weisen auf ein vermeintlich geringes Nutzerinteresse hin. Vor dem Hintergrund, dass lediglich vorhandenes und erschlossenes Archivgut Interesse weckt, kann das vermeintliche Nutzerinteresse ohne eine einschlägige Studie dazu als Kriterium nicht berücksichtigt werden.

Dokumentationskriterien[8]

Die folgenden formalen Kriterien bieten sich an, um die äußeren Umstände einer Archivierung vor dem Hintergrund der angestrebten Dokumentationsziele zu beurteilen:

- Ein Bezug zum regionalen Zuständigkeitsbereich, dem sogenannten Archivsprengel, muss vorhanden sein. Dies ergibt sich bei den Stiftungen des bürgerlichen Rechts bereits aus dem Sitz im Regierungsbezirk Kassel.
- Es gilt zu prüfen, inwiefern das Staatsarchiv als Institution und Archivierungsort für die Unterlagen infrage kommt. Falls bereits eine Teilüberlieferung anderen Orts vorhanden ist, ist eine Aufspaltung zu vermeiden. Bereits vorhandene Bestände im Staatsarchiv Marburg sollten zudem fortgeführt werden, um keine Überlieferungslücken entstehen zu lassen.
- Eine Grundvoraussetzung für die Überlieferung von Stiftungsunterlagen ist deren Archivfähigkeit. In Abhängigkeit vom Quellenwert können in Einzelfällen bestandserhalterische Maßnahmen lohnenswert sein. Hierbei wären mögliche finanzielle Zuwendungen durch die Stiftung oder von Dritten zu prüfen. Bei digitalen Unterlagen besteht darüber hinaus die Problematik, dass es sich um Datenformate und -strukturen handeln kann, die einer intensiveren Bearbeitung durch das Digitale Archiv Hessen bedürfen. Je nach Komplexität und daraus resultierendem Arbeitsaufwand muss auch hier in Abhängigkeit vom Quellenwert eine Abwägung vorgenommen werden.[9]
- Die Erwerbs- und Aufbewahrungskonditionen der Unterlagen sind zu berücksichtigen. Eine Schenkung ist stets zu bevorzugen, bei einem Depositum sollte eine Erlaubnis zur Bewertung zugestanden werden. Ebenso ist zu klären, welcher Vertragspartner welche tatsächlich anfallenden und potenziellen Kosten zu tragen hat.
- Mit den vertraglichen Konditionen verbunden ist die Voraussetzung der Benutzbarkeit der Unterlagen nach dem HArchivG. Einschränkende Vereinbarungen widersprechen dem Zweck nach § 1 Abs. 1 S. 2 HArchivG, die Nutzung sicherzustellen, und sind daher zu vermeiden.
- Die Unterlagen einer Stiftung in die Überlieferungsbildung einzubeziehen ist nur dann adäquat, wenn sie weitestgehend vollständig sind.
- Daran anschließend sollten sie authentisch sein und keine Fremdprovenienzen ohne Bezug zur Erfüllung der Stiftungszwecke beinhalten.

Stiftungen mit Sitz im Regierungsbezirk Kassel, die von anderen Institutionen außerhalb des Sprengels verwaltet werden, bedürfen einer näheren Prüfung. Die Stiftung Forstbedienstetenhilfe wird beispielsweise vom Landesbetrieb Hessen-Forst verwaltet, dessen Überlieferung sich im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden befindet, weshalb eine Archivierung im Kontext des verwaltenden Bestandsbildners zu bevorzugen ist.

Auch die folgenden inhaltsbezogenen Kriterien dienen der Einschätzung, inwiefern Unterlagen einer privatrechtlichen Stiftung zum Erreichen der angestrebten Dokumentationsziele herangezogen werden können.

Die Unterlagen sollten einerseits einen archivstrategischen Wert aufweisen, indem sie sich in das Sammlungsprofil einfügen:

- Als Ergänzungsüberlieferung bieten die Unterlagen der privatrechtlichen Stiftungen Einblicke in die Arbeit fördernder und operativ wirkender Einrichtungen zum Zweck einer ideellen oder materiellen Unterstützung von Bedürftigen. Die Unterlagen der Stiftungen können ergänzend dazu beitragen, zeitgenössische und vergangene Lebenswirklichkeiten abzubilden. Insbesondere sind solche Stiftungen zu berücksichtigen, die in Bereichen aktiv sind, welche vom HStAM im Rahmenprofil für das Sammlungsgut als Schwerpunkte für die nichtstaatliche Überlieferungsbildung festgelegt wurden: Umweltpflege, Heimatpflege, Kunst und Kultur, Sport, Religion, Frauen, Familienpflege sowie Verfolgtenhilfe. Darüber hinaus erweitern die Stiftungsunterlagen die Perspektive auf das staatliche Handeln in diesem Bereich, indem sie mit den beim Regierungspräsidium geführten Aufsichtsakten korrespondieren. Grundsätzlich können Unterlagen von den Führungsgremien und der Geschäftsführung, Organisationsunterlagen, und Dokumente zur strategischen Ausrichtung einen hohen Informationswert aufweisen. Um die Arbeitsweise der Stiftung und deren Selbstbild zu dokumentieren, bieten sich Unterlagen zu den Auswahlverfahren über Förderungen sowie die Webseiten an.
- Dem Anspruch einer Ersatzüberlieferung für verlorenes amtliches Schriftgut können die Unterlagen der privatrechtlichen Stiftungen kaum gerecht werden. Sie könnten bei Verlusten zum Teil die Aufsichtsakten und Unterlagen jener öffentlichen Stellen ersetzen, die als Förderer oder Kooperationspartner der Stiftung agierten. In solchen Fällen ist ein hoher Dokumentationsgrad in Betracht zu ziehen.

Andererseits ist zusätzlich zu prüfen, inwiefern die Unterlagen tatsächlich für archivwürdig befunden werden können. Hierfür sind Indizien heranzuziehen, die eine überlokale Bedeutung einer Stiftung und deren Einfluss auf die Lebenswelt andeuten sowie auf einen hohen Quellenwert ihrer Unterlagen hinweisen:

- Die lange, traditionsreiche Geschichte einer Stiftung erlaubt Einblicke in vergangene Lebenswelten und macht sie historisch interessant. Da die Wurzeln mancher Stiftungen bis in die Frühe Neuzeit oder das Mittelalter reichen, kann die Dokumentation ihrer Arbeit die Archivbestände weitreichend ergänzen.
- Der Einfluss einer Stiftung auf die Lebenswelt kann einerseits mit einer langen Geschichte, andererseits mit der

Größe der zugrundeliegenden Vermögensmasse und der Höhe der jährlichen Aufwendungen begründet werden. Als zusätzlicher Gradmesser dient ein angemessen großer Kreis an Begünstigten.
- Namhafte Vertretungsberechtigte oder Förderer einer Stiftung lassen ebenfalls Rückschlüsse auf Einfluss in der Gesellschaft zu. Es kann sich dabei um Personen des öffentlichen Lebens aber auch um Institutionen wie beispielsweise Behörden handeln.
- Auch eine aktive Publikationstätigkeit kann als Indiz für den Einfluss auf die Gesellschaft herangezogen werden.
- Die Unterlagen sollten einen hohen Informationswert aufweisen. Zwar kann es sich beispielsweise auch bei in Behörden eingegangenen Anträgen auf Zuwendungen um Schriftgut mit hoher Informationsdichte handeln. Eine authentischere und aussagekräftigere Überlieferung ist hingegen eher bei den Einrichtungen, die unmittelbar in ihren zweckgemäßen Bereichen und oftmals mit Lokalbezug wirken, zu erwarten.
- Ein hoher Evidenzwert der Unterlagen aller Stiftungen ist wünschenswert, kann im Voraus jedoch nicht ermittelt werden und bleibt daher im Folgenden weitestgehend unberücksichtigt.

ERMITTLUNG VON DOKUMENTATIONSVORSCHLÄGEN UND MÖGLICHKEITEN DER VERBUNDÜBERLIEFERUNG

Viele Stiftungen decken mehrere Tätigkeits- und zu begünstigende Förderbereiche ab. Nur selten lässt sich im Voraus recherchieren, ob auch tatsächlich alle in der Stiftungsverfassung niedergeschriebenen Zwecke gleichmäßig verfolgt werden. Die Unterlagen von Stiftungen mit zahlreichen Zwecken sind womöglich weniger aussagekräftig als die spezialisierterer Stiftungen mit adäquater Größe, die über weitreichendere Kenntnisse zu den begünstigten Personen und Einrichtungen verfügen.
Es ist zu beachten, dass zu einigen Stiftungen kaum oder gar keine frei verfügbaren Informationsquellen vorliegen. Dies deutet darauf hin, dass ihr Einfluss auf die Lebenswirklichkeit begrenzt ist und sie die Dokumentationskriterien daher nicht angemessen erfüllen können.
Die Anwendung der Kriterien zum Erreichen der aufgestellten Ziele führt zu einer Auswahl von Stiftungen des bürgerlichen Rechts, deren Unterlagen die amtliche Überlieferung zielgerichtet ergänzen können. Für den Regierungsbezirk Kassel wurden auf diese Weise 28 Stiftungen aus den Kategorien Bildung (11), Betreuung (9), Jugendhilfe (7), Wohlfahrtswesen (10), Kunst und Kultur (7), Wissenschaft (10), Erinnerungskultur (4), Gesundheitswesen (4), Sport (2), Umweltpflege (2), Religion (4), Heimatpflege (2), Behindertenhilfe (1), Bibliothek (3), Museum (3), Frauen (3), Familienpflege (3), Entwicklungszusammenarbeit (2), Völkerverständigung (1), Demokratie (1), Tierschutz (1), bürgerliche Engagements (1) ermittelt, bei denen sich eine Kontaktaufnahme anbieten könnte. Aufgrund der Vielzahl angewandter Kriterien spiegeln sich die Anteile der Tätigkeits- und begünstigten Förderbereiche an der Stiftungszahl nicht exakt wider.
Für 14 der ermittelten Stiftungen des bürgerlichen Rechts kann die Überlieferungsbildung im Verbund in Betracht gezogen werden. Insbesondere in größeren Städten – wie im vorliegenden Fall Kassel – ist aufgrund des Lokalbezugs eine Verbundlösung mit dem Stadtarchiv anzustreben. Aber auch in kleineren Gemeinden sind Stiftungen lokal tätig, sodass ein zuständiges Kommunalarchiv für die Archivierung hinzugezogen werden kann.
Bestehende Lücken in der amtlichen Überlieferung lassen sich mit den Unterlagen dieser privatrechtlichen Stiftungen kaum schließen. Inwiefern sie zum Teil die Aufsichtsakten oder Unterlagen jener öffentlichen Stellen ersetzen können, die als Förderer oder Kooperationspartner der Stiftung agierten, lässt sich im Voraus nicht einschätzen. Auch inwiefern die Überlieferung Fragestellungen der Wissenschaft mit dem Fokus auf nichtstaatlichen Entwicklungen gerecht werden kann, ist kaum zu beurteilen.
Jedoch bieten alle Dokumentationsvorschläge die Möglichkeit, zum Verständnis von Geschichte und Gegenwart nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 HArchivG beizutragen. Am Erreichen des Ziels, die Lebenswirklichkeit abzubilden, welche von amtlichen Unterlagen nicht erfasst wird, kann die Stiftungsüberlieferung als Ergänzung im Staatsarchiv oder im Verbund von anderen Archiven mitwirken.

AUSBLICK

Abschließend sei noch auf zwei besondere Aspekte im Rahmen des Anbietungs- und Übernahmeprozesses hingewiesen. Stiftungen des bürgerlichen Rechts nehmen vielfach Aufgaben insbesondere im sozialen Bereich wahr, die häufig mit denen eines Staats assoziiert werden. In manchen Fällen könnte daher der Bereitschaft, die Unterlagen einer staatlichen Institution wie dem HLA anzuvertrauen, die Auffassung der Stiftungsvertretung entgegenstehen, dass das Land Hessen seinen sozialen Verpflichtungen nicht nachkäme.
Aber auch in der archivfachlichen Arbeit können Herausforderungen auftreten. Bei manchen Stiftungen ist aufgrund spärlich vorhandener finanzieller Mittel und häufig damit einhergehender mangelnder Professionalität sowie fehlender verbindlicher Vorgaben die Problematik einer unzulänglichen Unterlagenverwaltung analog und digital zu befürchten. Während analoge Unterlagen nach der Aktenautopsie in der Regel ohne unerwarteten Mehraufwand übernommen werden können, sind bei digitalen Daten die Übernahme- und Sicherungsverfahren komplexer. File-Ablagen oder Abzüge von Datenbanken bedürfen im Archiv einer Aufbereitung und dementsprechend eines Mehraufwands. Durch die Anwendung der Dokumentationskriterien sollten sich jedoch zumindest überwiegend Stiftungen unter den

7 Vgl. hierzu § 1 Abs. 1 S. 3 HArchivG sowie Anm. 6.
8 Angelehnt an den internen Entwurf „Rahmenprofil Sammlungsgut“ des HLA, an das „Überlieferungsprofil ‚Nichtstaatliches Archivgut‘“ des Landesarchivs NRW sowie an das „Sammlungsprofil für das Archivgut von Verbänden und Vereinen und für die Zeit- und Militärgeschichtlichen Sammlungen im Bundesarchiv“: https://www.bundesarchiv.de/assets/bundesarchiv/de/Downloads/Erklaerungen/Sammlungprofil_Verbaende_Vereine_B2.pdf (aufgerufen am 11.04.2025).
9 Siehe hierzu auch § 5 Abs. 1 S. 1 HArchivG.

Dokumentationsvorschlägen befinden, bei denen mit größerer Wahrscheinlichkeit eine nachvollziehbare Schriftgutverwaltung zu erwarten ist.
Stiftungen bürgerlichen Rechts sind bisher in der archivischen Überlieferungsbildung vernachlässigt worden, obwohl ihren Unterlagen eine wichtige Rolle als Ergänzung der amtlichen Überlieferung zukommt. Sie dokumentieren Förderungsmechanismen und altruistisches Handeln im privatrechtlichen Raum und geben Einblicke in die Lebenswirklichkeiten der begünstigten Menschen. Der Quellenwert der Unterlagen ist dem von Unterlagen anderer privater Provenienzen im Archiv ebenbürtig. Mit Hilfe eines Dokumentationsprofils kann hierfür eine zielgerichtete und proaktive Überlieferungsbildung betrieben werden.

Fabian Frenken
Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz
E-Mail: fabian.frenken@bundesarchiv.de

A DOCUMENTATION PROFILE FOR PRIVATE LAW FOUNDATIONS

Private law foundations have thus far received limited attention in German archives. Utilizing a documentation profile for private law foundations in the Regierungsbezirk Kassel, the Hessisches Staatsarchiv Marburg is enabled to proactively categorize and select archival records in order to achieve predefined documentation objectives based on specific criteria. This consolidated documentation profile presented here may also be adapted for application in other federal states.

LUST UND FRUST MIT DEM VERLUST

KLIMAETHISCHE ANMERKUNGEN ZUR NUTZUNG VERLUSTBEHAFTETER DATEIFORMATE IN DER DIGITALEN ARCHIVIERUNG

von Benjamin Kram

EINLEITUNG

Es scheint, als sei der westlichen „Spätmoderne“ (A. Reckwitz) die optimistische Erwartung einer besseren, ja „paradiesischen“ Zukunft[1] abhandengekommen. Dafür gibt es viele Ursachen. Die zahlreichen mit „Hybriden“ (B. Latour) wie dem Klimawandel assoziierten globalen Veränderungen werden jedoch zu den zentralen Gründen gezählt. Mit dem Klimawandel wird die Utopie einer auf unbegrenzten Ressourcen und unbegrenztem Wachstum beruhenden Zukunft zunehmend zu einer Dystopie lebensweltlicher Verluste.[2] Zumindest in der westlichen Welt rufen die mit dem Klimawandel einhergehenden Veränderungen die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen und damit die „Grenzen des Wachstums“ (D. Maedows) in Erinnerung. Damit müssen auch die auf grundsätzlich optimistischen Fortschrittsidealen beruhenden westlichen Gesellschaften mit der Limitierung natürlicher Ressourcen umzugehen lernen. Andernfalls werden noch mehr natürliche Lebensräume durch die Folgen des anthropogen verursachten Klimawandels unwiederbringlich verloren gehen. Um die verbliebenen intakten natürlichen Ressourcen zu schonen, sind daher vielfältige Veränderungen erforderlich. Diese Anpassungen finden bereits statt und zeitigen bekanntlich sowohl ökonomische als auch kulturelle und politische Auswirkungen. Für viele davon betroffene Menschen bedeuten diese Veränderungen vor allem den Verlust gewohnter Verhaltensweisen oder zumindest erwarteter Möglichkeiten. Verluste sind für eine auf den Idealen des Fortschritts basierenden Gesellschaft jedoch eine grundsätzliche Herausforderung. Für das „Verlustmanagement“ wurden verschiedene Praktiken identifiziert, zu denen u. a. auch kulturelle Institutionen wie beispielsweise die universitäre Geschichtswissenschaft sowie Archive und Bibliotheken gehören.[3] Diesen Institutionen wird nicht nur die Aufgabe zugeschrieben, die Gesellschaft von der Vergangenheit zu entlasten und damit das Fortschrittsnarrativ zu stabilisieren. Sie sollen zugleich die Vergangenheit zumindest institutionell erinnern[4] und damit die Voraussetzung für die „Artikulation historischer Wunden“ schaffen.[5] Obgleich die präzise gesellschaftliche Relevanz kulturgutverwahrender Institutionen im Allgemeinen und der Archive im Besonderen durch jede Generation immer wieder neu vermessen werden muss, können sich Archive spätestens nach dem „archival turn“ nicht mehr auf eine neutrale Position zurückziehen.[6] Insbesondere staatliche Archive teilen die politische Verantwortung ihrer Archivträger und sind keine bloßen Verwahrstellen historischer Artefakte. Sie gestalten mit ihren Archivalien nicht nur die „information landscape“[7], sondern auch die „accountability landscape“.[8] Mit dem Klimawandel erweitert sich diese Verantwortungsdimension. Archive sind nun nicht mehr nur durch ihre Bestände gesellschaftlich

1 Karl Löwith: Weltgeschichte und Heilsgeschehen. Die theologischen Voraussetzungen der Geschichtsphilosophie. Stuttgart (zuerst 1952), 2004, S. 199 und S. 211 f.
2 Andreas Reckwitz: Verlust. Ein Grundproblem der Moderne. Frankfurt a.M. 2024, S. 304. Zur Definition der Spätmoderne: Reckwitz, S. 289 (Anm. 2).
3 Dazu und zum Folgenden: Reckwitz, S. 194 und S. 212 (Anm. 2).
4 Reckwitz, S. 195 (Anm. 2).
5 Reckwitz, S. 348 (Anm. 2) nennt beispielsweise den Holocaust, die durch Diktaturen ausgeübte Gewalt, den Kolonialismus, die Auseinandersetzungen über die Restitution von Beutekunst.
6 Ann Laura Stoler: Along The Archival Grain. Epistemic Anxieties And Colonial Common Sense. Princeton 2009, S. 45.
7 Lara Putnam: The Transnational And The Text-Searchable: Digitized Sources And The Shadows They Cast. In: American Historical Review 121 (2016), S. 377–402, S. 380. Im Internet unter: https://doi.org/10.1093/ahr/121.2.377 (aufgerufen am 15.04.2025).
8 Für die Militärdiktaturen in Guatemala: Kirsten Weld: Paper Cadavers. The Archives of Dictatorship in Guatemala. Durham und London 2014, S. 256. Für das niederländische Kolonialreich: Ann Laura Stoler (Anm. 6).

verstrickt. Auch die Art und Weise der Aufbewahrung und der Bereitstellung von Archivalien für die Nutzung ist gesellschaftspolitisch relevant. Was archiviert wird (und was nicht), was restauriert wird (und was nicht) oder was digitalisiert wird (und was nicht), was verzeichnet und veröffentlicht wird (und was nicht), sind politische Fragen[9], über die Archive zumindest in westlichen Gesellschaften gegenüber der Öffentlichkeit auf unterschiedliche Weise Rechenschaft ablegen müssen.[10] Dazu gehört auch die Frage, auf welche Weise die Archivalien für zukünftige Generationen sicher aufbewahrt und zugänglich gemacht werden können.[11]
Eine immer wichtiger werdende Antwort auf diese Herausforderung ist die digitale Bereitstellung von Archivgut. Jedes Jahr scannen Archivverwaltungen – vornehmlich des globalen Nordens – Millionen und Abermillionen analoger Archivalien[12] und stellen die erzeugten Scans anschließend auf nationalen oder europäischen Webseiten zur orts- und zeitunabhängigen online-Nutzung zur Verfügung.[13] Die Bereitstellung von Digitalisaten gehört gerade für große bzw. staatliche Archive mittlerweile zu den zentralen Nutzungsformen ihrer Bestände. Auch im internationalen Kontext überrascht es daher nicht, dass die Digitalisierung von Archivgut zu den strategischen Prioritäten vieler Einrichtungen gehört.[14] Die mit der sog. „Mengendigitalisierung" verbundenen technologischen Voraussetzungen stellen Archive vor die Herausforderung, ihre Prozessabläufe zu prüfen und, soweit erforderlich, an neue technische Entwicklungen anzupassen. Um der Herausforderung im Umgang mit sehr großen Datenmengen gerecht werden zu können – zu denken ist hier nicht nur an den langfristigen Erhalt der Daten, sondern auch an die Sicherstellung einer effizienten Nutzung sowie der Anschlussfähigkeit der digitalen Repräsentationen für neuere digitale Werkzeuge – müssen geeignete technische Maßnahmen gesucht und evaluiert werden. Um langfristig mit großen Datenmengen ökonomisch und ökologisch effizient umgehen zu können, sollten auch die Möglichkeiten der Datenkompression genutzt werden.

HERAUSFORDERUNGEN DURCH DIE MENGENDIGITALISIERUNG

Mittlerweile sind die von Archiven verwalteten digitalen Archivgutmengen nicht zuletzt auch aufgrund der signifikant an Bedeutung gewinnenden Archivierung genuin digitaler Objekte so umfangreich geworden, dass bereits eine Transformation der Archive von einer Dokumenten- zu einer Datensammlung konstatiert worden ist.[15] Archive bestehen demzufolge nicht mehr aus einer bestimmten Anzahl von Textdokumenten, die gelesen werden könnten, sondern vielmehr aus einer sehr großen Datenmenge, aus der nur mithilfe technischer Werkzeuge Sinn bzw. valide Aussagen gewonnen werden könnten.[16] Diese als „datafication" bezeichnete Entwicklung führe u. a. dazu, dass beispielsweise kleinteilige und händisch auszuführende Recherchen zugunsten automatisierter, mittlerweile auch KI-gestützter Prozesse aufgegeben werden sollten, um aus den gesammelten Daten valide Aussagen gewinnen zu können.[17] Obgleich mit Blick auf die sehr umfangreichen Bestände des 20. Jahrhunderts („Massenakten") in deutschen Archiven die These der erst mit der Digitalisierung einsetzenden „datafication" kaum zu überzeugen vermag, ist aber auch für diese „Massenakten" zu konstatieren, dass eine effiziente und aggregierte Auswertung erst durch die heute verfügbaren technischen Hilfsmittel möglich ist.[18] Gerade diese technischen Recherche- und Auswertungsverfahren setzten jedoch die Digitalisierung der betroffenen Bestände voraus.[19] So wäre beispielsweise die Recherche in umfangreichen Zeitungsbeständen ohne digitale Hilfsmittel wie z. B. „Optical Text Recognition" (OCR), „Handwritten Text Recognition" (HTR) oder „Optical Layout Recognition" (OLR) kaum möglich. Die zunehmende Relevanz der Digitalisierung beruht jedoch nicht nur auf verbesserten Möglichkeiten der digitalen Auswertung und Recherche, sondern auch auf den verbesserten digitalen Darstellungsmöglichkeiten bestimmter Eigenschaften analoger Objekte. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang innovative Digitalisierungsverfahren wie die Multispektral- (MSI) oder die 3D-Digitalisierung, die als Ergänzung der konventionellen Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewinnen und die erforderlichen Speicherkapazitäten perspektivisch weiter erhöhen werden. Dazu gehört aber auch der versatile Einsatz konventioneller Digitalisierungsverfahren wie die Erzeugung von Durchlichtaufnahmen zur besseren digitalen Darstellung materialer Eigenschaften analoger Vorlagen (Wasserzeichen) oder besonderer dreidimensionaler Applikationen auf dem Papier (Siegel).
Damit sind jedoch nicht unerhebliche ökonomische[20] und ökologische Kosten verbunden. Während auf die erforderlichen hohen Speicherkosten bereits eindringlich hingewiesen worden ist[21], rücken die mit dem Vorhalten von Speicherkapazität verbundenen ökologischen Kosten zunehmend in den Vordergrund. Diese ökologischen Aspekte der digitalen Datenhaltung werden beispielsweise mit Blick auf das OAIS-Modell nicht hinreichend berücksichtigt.[22] So kann die georedundante Datenspeicherung in unterschiedlichen Dateiformaten[23] unter Ausschluss verlustbehafteter Kompressionsverfahren[24] auf ökologische Risiken keine Antwort geben. Neben der Bereitstellung von Speicherkapazität bedarf bekanntlich auch die Klimatisierung der Server Energie. Die umweltpolitische Verantwortung der Archive erschöpft sich jedoch nicht in Klimatisierungsfragen. Vielmehr benötigen Archive auch diverse Geräte aus Plastik und Metall wie z. B. Magnetbänder und Festplatten zur (vorübergehenden) Datenspeicherung.[25] Zudem sind Archivalien keine Naturprodukte. Die heute als Archivalien aufbewahrten Objekte wurden in der Regel durch technische Verfahren hergestellt, die auf dem Verbrauch natürlicher Ressourcen beruhen. Die materielle Grundlage der Erinnerung sind fortwährende biologische und chemische Transformations- und Zerfallsprozesse.[26] Die technisch kontrollierte Steuerung dieser Prozesse ist erforderlich, um die für Archive typischen Medien wie beispielsweise Papier und Pergament, Mikrofilme und Fotografien herstellen zu können. Um die heute als Archivalien identifizierten Artefakte entstehen zu lassen, mussten unzählige Kälber, Ziegen und Schafe getötet und ihrer Häute beraubt, mussten Unmengen faulender, stinkender Lumpen in Papiermühlen verarbeitet und das dadurch lebensfeindlich verdreckte Wasser in Flüsse abgeleitet und müssen noch heute unzählige Bäume gefällt und das daraus hergestellte Papier mit chemischen Additiven versehen werden.[27] Tiere

und Pflanzen mussten also sterben, damit die heute als Archivalien bezeichneten Dinge ‚ins Leben treten' konnten. Mit Pergament und Papier hält man das Anthropozän selbst in den Händen. Über die ökologischen Konsequenzen der analogen und digitalen Archivierung nachzudenken, ist daher keine bloße Frage des Umweltschutzes, noch ist es eine bloße Variable in einer Kosten-/Nutzenrechnung.[28] Ebenso wenig geht es um eine bloße Reduktion des Energieverbrauches oder um einzelne Effizienzgewinne in den Prozessabläufen.[29] Es handelt sich stattdessen um die existentielle ethische Frage, wie viele der begrenzten natürlichen Ressourcen für die Anliegen der Archive genutzt werden dürfen.[30] Denn: Stirbt die Natur, stirbt auch die Kultur. Daher muss das aus der Vernichtung natürlicher Ressourcen resultierende Risiko der Vernichtung menschlicher Lebensgrundlagen Teil der Risikoeinschätzung werden. Ein Risikomanagement, das sich lediglich an einzelnen technisch-organisatorischen Belangen des sicheren Datenerhalts orientiert, genügt nicht.[31] Intakte natürliche Ressourcen sind die grundlegende Voraussetzung, damit Menschen mit den in Archiven, Museen und Bibliotheken tradierten kulturellen Artefakten physisch und psychisch überhaupt interagieren können. Da kulturelle Institutionen wie Archive auf dieselben natürlichen Ressourcen angewiesen sind wie alle anderen öffentlichen und privaten Infrastrukturen[32], sind sie auch gleichermaßen für den Ressourcenerhalt verantwortlich. Die Bilder von Archivalien können auf Polyester gebannt, in Metallröhren verschweißt und in ausgebeuteten Bergwerken vergraben werden: Ohne eine intakte Umwelt werden Menschen nicht

9 Als Beispiel seien nur auf die kürzlich veröffentlichten Archivalien zu NS-Kollaborateuren in den besetzten Niederlanden verwiesen: https://www.spiegel.de/geschichte/nazi-akten-niederlande-veroeffentlichen-kollaborateurs-listen-a-47f7dc89-2a23-4a6c-858c-236f4d2889a3 (aufgerufen am 15.04.2025).

10 Gerben Zaagsma: Digital History And The Politics Of Digitization. In: Digital Scholarship In The Humanities 38 (2023), S. 830–851, S. 842. Im Internet unter: https://doi.org/10.1093/llc/fqac050 (aufgerufen am 15.04.2025)

11 David Lowenthal: Material Preservation and its alternatives. In: Perspecta 25 (1989), S. 66–77, S. 77. Im Internet unter: https://doi.org/10.2307/1567139 (aufgerufen am 15.04.2025).

12 Venla Poso, Tanja Välisalo, Ida Toivanen, Antero Holmila, Jari Ojala, Untapped data resources. Applying NER for historical archival records of state authorities, in: Digital Humanities in the Nordic and Baltic countries Publications 5, S. 55-69. Im Internet unter: http://dx.doi.org/10.5617/dhnbpub.10650 (aufgerufen am 15.04.2025).
Emily Lapworth, Sarah R. Jones, Marina Georgieva, Microfilm, Manuscripts, and Photographs: A Case Study Comparing Three Large-Scale Digitization Projects. In: Journal of Contemporary Archival Studies 6 (2019). Im Internet unter: https://elischolar.library.yale.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1074&context=jcas (aufgerufen am 15.04.2025).

13 Als ein Beispiel: Todd Presner: The Ethics of the Algorithm. Close and Distant Listening to the Shoah Foundation Visual History Archive. In: Probing the Ethics of Holocaust Culture: The Roots of Militarism, 1866–1945. Hg. v. Wulf Kanstei. Cambridge u.a. 2016, S. 167–202.

14 Sara Martínez-Cardama, Ana R. Pacios: National Archives' Priorities: An International Overview. In: Archival Science 22 (2022), S. 1–42, S. 12 und S. 20. Im Internet unter: https://doi.org/10.1007/s10502-021-09367-y (aufgerufen am 15.04.2025).

15 Michael Moss, David Thomas, Tim Gollins: The reconfiguration of the archive as data to be mined. In: Archivaria 86 (2018), S. 118–151, S. 131. Im Internet unter: https://archivaria.ca/index.php/archivaria/article/view/13646/15047 (aufgerufen am 15.04.2025).

16 Ashleigh Hawkins: Archives, linked data and the digital humanities: incerasing access to digitised and born-digital archives via the semantic web. In: Archival Science 22 (2022), S. 319–344, S. 333. Im Internet unter: https://doi.org/10.1007/s10502-021-09381-0 (aufgerufen am 15.04.2025).

17 Richard Marciano, Victoria Lemieux, u.a.: Archival Records and Training in the Age of Big Data. In: Re-envisioning the MLS: Perspectives on the Future of Library and Information Science Education (Advances in Librarianship, Vol. 44B). Hg. v. Johanna Percell u.a. Leeds 2018, S. 179–199. Im Internet unter: https://doi.org/10.1108/S0065-28302018000044B010 (aufgerufen am 15.04.2025) identifizieren eine neue Forschungsrichtung „Computational Archival Science". Lise Jaillang, Annalina Caputo: Unlocking digital archives: cross-disciplinary perspectives on AI and born-digital data. In: AI & Society 37 (2022), S. 823–835, S.830 f. Im Internet unter: https://doi.org/10.1007/s00146-021-01367-x (aufgerufen am 15.04.2025).

18 Michael Moss, David Thomas, Timothy Gollins: Artificial Fibers – The Implications of the Digital for Archival Access. In: Frontiers in Digital Humanities 5 (2018), S. 1–9, S. 5. Im Internet unter: https://doi.org/10.3389/fdigh.2018.00020 (aufgerufen am 15.04.2025).

19 Benjamin Charles Germain Lee: Machine learning, template matching and the international tracing service digital archive: Automating the retrieval of death certificate reference cards from 40 million document scans. In: Digital Scholarship in the Humanities 34 (2019), S. 513–535 mit Kritik an der eingeschränkten Zugänglichkeit dieser mittlerweile vom Hessischen Staatsarchiv verwahrten Archivalien (S. 518). Im Internet unter: https://doi.org/10.1093/llc/fqy063 (aufgerufen am 15.04.2025). Siehe auch das EHRI European Holocaust Research Infrastructure Projekt. Im Internet unter: https://www.ehri-project.eu/ (aufgerufen am 15.04.2025).

20 Michael Moss, David Thomas, Timothy Gollins, S. 5 f. (Anm. 18) setzen sich mit dem Verhältnis von Speicherkosten und Speicherkapazität auseinander.

21 Kai Naumann, Christoph Schmidt: Chancen und Risiken verlustbehafteter Bildkompression in der digitalen Archivierung. In: Informationswissenschaft: Theorie, Methode und Praxis 5 (2018), S. 59–71, S. 69 und S. 71.

22 Ben Goldman: It's not Easy being Green(e): Digital Preservation in the Age of Climate Change, in: Archival Values. Essays in Honor of Mark A. Greene. Hg. v. Christine Weideman und Mary A. Caldera. o.O. 2019, S. 174–187, S. 179. Lise Jaillant: How can we make born-digital and digitised archives more accessible? Identifying obstacles and solutions. In: Archival Science 22 (2022), S. 417–436, S. 419 f. Im Internet unter: https://doi.org/10.1007/s10502-022-09390-7 (aufgerufen am 15.04.2025)

23 Michael Moss, David Thomas, Timothy Gollins, S. 6 (Anm. 18).

24 Paul Conway: Archival quality and long-term preservation: a research framework for validating the usefullness of digital surrogates. In: Archival Science 2011, S. 293–309. Im Internet unter: https://doi.org/10.1007/s10502-011-9155-0 (aufgerufen am 15.04.2025).

25 Tom Jackson, Ian Hodgkinson, Tom Tasker, Sarah-Jane Smyth: How digital waste is polluting the planet. The threat of Dark Data, and Redundant, Obsolete or Trivial Data (Loughborough University 2023). Im Internet unter: https://volume.lboro.ac.uk/digital-waste-polluting-the-planet/index.html (aufgerufen am 15.04.2025).

26 Miles Ogborn: Archives. In: Patterned Ground. Entanglements of Nature and Culture. Hg. v. Stephan Harrison u.a. London 2004, S. 240–242, S. 240.

27 Lothar Müller: Weiße Magie. Die Epoche des Papiers. München 2012, S. 259.

28 Eira Tansey: Archival adaptation to climate change. In: Sustainability: Science, Practice and Policy 2 (2015), S. 45–56. Im Internet unter: https://doi.org/10.1080/15487733.2015.11908146 (aufgerufen am 15.04.2025). Eine aktuellere Literaturübersicht zu diesem Thema findet sich bei Scott Allan Orr, Jenny Richards, Sandra Fatoric: Climate Change and Cultural Heritage: A Systematic Literature Review (2016–2020). In: The Historic Environment: Policy and Practice, 12 (2021), S. 434–477. Im Internet unter: https://doi.org/10.1080/17567505.2021.1957264 (aufgerufen am 15.04.2025). Eira Tansey: A Green New Deal for Archives 2023. Nur im Internet: https://www.clir.org/pubs/reports/a-green-new-deal-for-archives/ (aufgerufen am 15.04.2025).

29 Keith L. Pendergrass, Walker Sampson, Tessa Walsh, Laura Alagna: Toward Environmentally Sustainable Digital Preservation. In: The American Archivist 82 (2019), S. 165–206. Im Internet unter: https://doi.org/10.17723/0360-9081-82.1.165 (aufgerufen am 15.04.2025)

30 Dazu eingehend auch mit Blick auf die großen globalen Internetkonzerne: Marije Miedema, Susan Aasman, Anne Beaulieu, Sabrina Sauer: An ecological just future for personal digital heritage: three guiding statements. In: Archival Science 25 (2025), S. 1–18, S. 5. Im Internet unter: https://doi.org/10.1007/s10502-025-09481-1 (aufgerufen am 28.04.2025).

31 Zu den sozialen Dimensionen des Risikomangementes: Rebecca D. Frank: Risk in trustworthy digital repository audit and certification. In: Archival Science 22 (2022), S. 43–73, S. 69 f. Im Internet unter: https://doi.org/10.1007/s10502-021-09366-z (aufgerufen am 15.04.2025).

32 Müller Müller, Julie Grieshaber: How sustainable are cultural organisations? A global benchmark. In: Sustainability: Science, Practice and Policy 20 (2024), S. 1–13, S. 10. Im Internet unter: https://doi.org/10.1080/15487733.2024.2312660 (aufgerufen am 15.04.2025).

(mehr) Archivalien studieren, Romane lesen oder die Bildwerke Alter Meister anschauen (können), werden also auch diese vermeintlich gesicherten Kulturgüter letztlich verloren gehen. Es ist deshalb an der Zeit, die ethischen Voraussetzungen der digitalen Archivierung in den Blick zu nehmen und unter diesem Gesichtspunkt nach den Bedingungen der Möglichkeit archivischen Arbeitens zu fragen.[33]

VORTEILE DER VERWENDUNG VERLUSTBEHAFTETER DATEIFORMATE

Über die Einführung effizienter Prozessabläufe oder die Errichtung energieeffizienter Archivbauten[34] hinaus soll daher für die Verwendung verlustbehafteter Dateiformate in der digitalen Archivierung geworben werden. Dazu sollte erwogen werden, ob nicht auch ökologische Kriterien in die Bewertungsentscheidungen der Archive aufgenommen werden sollten. Für die digitale Archivierung würde dies bedeuten, dass Informationen nur dann für künftige Generationen überliefert werden sollten, wenn dies den Verbrauch natürlicher Ressourcen rechtfertigt.[35] Dies hieße dann auch, die klimaschädlichen Dimensionen der digitalen Archivierung in den Blick zu nehmen.[36] Diese Entscheidung muss nicht bedeuten, dass ein Digitalisat gar nicht angefertigt wird. Stattdessen kann sie auch bedeuten, dass ein Digitalisat in einem verlustbehafteten Dateiformat erzeugt und langfristig erhalten wird. Diese ethischen Kriterien könnten beispielsweise unter den Vorgaben der „data minimisation, efficient storage, and responsible data disposal“[37] in den Bewertungsentscheidungen berücksichtigt werden. Mit diesen Überlegungen würden Archive zudem sowohl den Anforderungen aus dem jeweils länderspezifischen Vergaberecht, als auch der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) entsprechen. Die DFG verlangt in ihren Projektanträgen Reflexionen zu ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten beantragter Projekte.[38] Zusammen mit weiteren Maßnahmen, wie z. B. der regelmäßigen Bereinigung defekter digitaler Datenbestände oder einer – z. B. im Rahmen einer Digitalisierungsstrategie – noch strengeren Auseinandersetzung mit der Frage, warum welcher Bestand überhaupt und in welchem Umfang digitalisiert werden sollte[39], und damit verbunden einer stärkeren Gewichtung der Digitalisierung on Demand, könnten das verantwortungsvolle Verhalten der Archivverwaltungen gegenüber ökologischen Belangen weiter stärken.

DIGITALE SPEICHERFORMATE IM LANDESARCHIV NRW[40]

Als Kai Naumann und Christoph Schmidt in ihrem grundlegenden Aufsatz die Nutzung komprimierter Bilddateien – ihre Aufmerksamkeit lag insbesondere auf dem Format JPG – in der digitalen Archivierung „unter Laborbedingungen“ testeten und dazu ermunterten, diese Formate auszuprobieren, konnten sie bereits auf zahlreiche Testergebnisse verweisen.[41] Mittlerweile liegen im Landesarchiv NRW viele Erfahrungen mit der Nutzung dieser Bilddateiformate vor. Zugleich hat das Landesarchiv mit nicht unerheblichen – und perspektivisch auch weiter steigenden – Ausgaben für den Erwerb und die Bereitstellung von Speicherkapazität vor dem Hintergrund eines stetig wachsenden Umfanges digitaler Bestände zu rechnen. Diese Situation verschärft sich durch den Einsatz neuer, mit der konventionellen Digitalisierung zu verknüpfenden Digitalisierungstechnologien. Dazu gehört zum einen die Multispektraldigitalisierung (MSI-Digitalisierung), zum anderen auch die 3D-Digitalisierung. Es hat sich herausgestellt, dass ein MSI-Digitalisat aufgrund der höheren Scan-Auflösung und der erforderlichen Mehrfach-Aufnahmen mit diversen Filtern die drei- bis fünffache Datenmenge erzeugt wie ein konventionelles Digitalisat. Der Datenumfang von 3D-Modellen erfordert im Vergleich dazu nochmals weitaus höhere Speicherkapazitäten. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dynamische Elemente in das 3D-Modell integriert werden. Während sich die MSI-Digitalisierung bei zahlreichen heterogenen Anwendungsszenarien einsetzen lässt – von frühneuzeitlichen Hadernpapieren mit ausgeschwemmten Texten über Pergamenturkunden mit gelösten Tinten und stark abgebauten modernen Papieren, die die Lesbarkeit der auf ihnen geschriebenen Texte ebenfalls erheblich einschränken – erfährt auch die konventionelle Digitalisierung im Landesarchiv NRW durch die Anfertigung von Durchlichtaufnahmen frühneuzeitlicher Archivalien eine wesentliche Erweiterung, um damit nicht zuletzt auch den Anliegen aus der papierhistorischen Forschung Rechnung tragen zu können.[42]

Im Landesarchiv NRW werden unterschiedliche Dateiformate verwendet. Gescannte Vorlagen werden zunächst im TIFF-Format gespeichert, dann wird daraus in einer nachgelagerten automatischen Weiterverarbeitung eine Erhaltungsform im (verlustfrei komprimierten) JPG2000-Format erzeugt. Das führt zu einer Speicherplatzreduktion von rund 50 % im Vergleich zum unkomprimierten TIFF-Format. Gleichzeitig wird eine hinsichtlich der Auflösung um 50 % reduzierte Nutzungsform erzeugt, anschließend im komprimierten JPG-Format (Qualitätsstufe 80 %) gespeichert und für die Nutzung bereitgestellt. Bei sog. „Großformaten“ (Urkunden, Karten, Pläne) wird hingegen eine Nutzungsform in voller Auflösung im JEPG2000-Format mit einer JPEG2000-Komprimierungsrate (Parameter -rate) von 1,0 erzeugt und über eine Image-Server-Komponente zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz dazu werden die analogen Vorlagen im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung nach dem Scannen direkt im JPG-Format in Qualitätsstufe 100 % gespeichert und diese Datei direkt als Erhaltungsform genutzt. Auch hier erfolgt eine automatische Weiterverarbeitung, die auf Basis der JPG-Erhaltungsform ebenfalls eine hinsichtlich Auflösung um 50 % reduzierte Nutzungsform im JPG-Format in Qualitätsstufe 80 % erzeugt. Dieser Vorgang stellt zudem sicher, dass die JPG-Erhaltungsformen valide sind, d. h. die Bilddaten gelesen und verarbeitet werden können.

Naturgemäß gibt es keine Nachteile oder Einschränkungen hinsichtlich des langfristigen Erhalts und der Nutzung dieser Dateiformate, da das Format an sich für beide Aspekte zunächst keine Relevanz hat. Zudem haben die schon vor geraumer Zeit durchgeführten Tests, bei dem die gleiche Vorlage unmittelbar hintereinander gescannt wurde, gezeigt, dass die bei jedem Scanvorgang auftretenden „Verluste“ durch die Analog-Digitalwandlung signifikant höher ausfallen als messtechnisch nachweisbare Unterschiede zwischen

einer Bilddatei, die einmal „verlustfrei“ und einmal (in sehr hoher Qualität) „verlustbehaftet“ gespeichert wurde.[43] Dieser Test zeigt dabei u. a., dass im Scan-Umfeld aufgrund technisch-physikalischer Gegebenheiten zum einen der Begriff „Verlust“ irreführend ist und es zum anderen „das digitale Original“ nicht geben kann. Ein Scan kann immer nur eine Momentaufnahme darstellen. Das führt wiederum zu dem Schluss, dass es keinen überzeugenden Grund gibt, diese Momentaufnahme zwingend „verlustfrei und bit-genau“ reproduzieren zu müssen. Denn solange die aus einem Bilddatenstrom erzeugte Bilddarstellung zu 100 % sämtliche Funktionalitäten erfüllt, sind auch alle Anforderungen an das jeweilige Digitalisat erfüllt. Hinsichtlich einer Langzeitverwendung (einschließlich erforderlicher zukünftiger Formatwechsel) ist bei Nutzung verlustbehafteter Bildformate jedoch entscheidend, dass mit Hilfe möglichst niedriger Kompressionsraten technisch qualitativ hochwertige Bilddateien erzeugt werden, die ausreichend hohe Reserven („headroom“) aufweisen. Diese verlustbehafteten Bildformate können durchaus auch als „functionally lossless“ bezeichnet werden, da sie sich in ihren signifikanten Eigenschaften nicht von „verlustfrei“ gespeicherten Varianten unterscheiden.[44] Sofern nicht JPG in Qualitätsstufe 100 % verwendet wird – wodurch diese Anforderung erfüllt ist – wäre bei Nutzung des Formates JPEG2000 der Bitraten-Kompressions-Parameter „-rate 5.0“ anwendbar. Damit wird eine nochmalige Reduzierung des benötigten Speicherplatzes um 50 % im Vergleich zur verlustfrei komprimierten Variante erreicht. Es bietet sich also an, in Zukunft einen noch differenzierteren Einsatz der unterschiedlichen Datenformate anzustreben. Bereits heute differenzieren viele Archivverwaltungen hinsichtlich der Scananforderungen zwischen unterschiedlichen analogen Vorlagen. Insbesondere mit Blick auf die Mengendigitalisierungsprojekte werden sich verlustbehaftete Datenformate bewähren. In diesem Segment kommt es ohnehin vor allem darauf an, mit innovativen digitalen Werkzeugen zu arbeiten, um eine effiziente Auswertung und Recherche erreichen zu können.[45] Verantwortungsvoll eingesetzte Dateikompressionen stehen der Anwendung dieser KI-gestützten Technologien jedenfalls nicht im Weg.[46]

ZUKUNFT?

Der Klimawandel beschreibt den präzedenzlosen Verbrauch einer Vielzahl natürlicher Ressourcen durch die Menschen der Industrie- und einiger weniger Schwellenländer wie China und Indien. Diese Ressourcen umfassen jahrhundertealte Biotope wie Wälder oder Gletscher, also um eine physisch verräumlichte, archivierte Zeit. Damit ist der Klimawandel tatsächlich auch eine Vernichtung von Zeit, nämlich der nicht mehr statthabenden Zukunft nicht mehr statthabender Generationen. Diese Zukunft wird heute verbraucht und verlebt. Der Klimawandel beschleunigt – auf eine ethisch nicht akzeptable Weise – die „Menschenzeit“: Der in Jahrmillionen entstandene Kohlenstoff wird in einem Bruchteil seiner Entscheidungszeit zum Vorteil einiger Menschen heute konsumiert. Je schneller dieser Konsum erfolgt, desto weniger Zeit bleibt für allfällige Gegenmaßnahmen.[47] Den Klimawandel wirksam begrenzende Maßnahmen müssten sich gegen den heutigen Verbrauch der zukünftigen Generationen zustehenden Zeit richten – genau das aber passiert durch die permanente Regression der gegenwärtigen Klimapolitik gerade nicht: Sie definiert einen beliebigen Referenzwert aus der Vergangenheit als Zielwert für die Zukunft („grandfathering“), nur um heute bestehende Strukturen für die Zukunft zu schützen und möglichst wenigen Menschen heute möglichst wenig zuzumuten. Die aus klimaethischer Sicht erforderlichen, viel entschlosseneren und mutigeren Maßnahmen, um auch zukünftigen Generationen die Möglichkeit des Lebens und damit der kulturellen Entfaltung zu ermöglichen, werden so weitgehend vermieden.[48] Die von jungen und jüngeren Generationen zukünftig erwarteten Verluste im Anthropozän werden deshalb als unausweichlich angesehen. „Hier ist die Kalkulation mit Verlusten keine Frage des Präsens, sondern der Zeitform des Futur Zwei: Wir werden verloren haben.“[49] Könnten klimaethisch handelnde Archivarinnen und Archivare hier eine Hoffnung sein? Dazu müsste jedenfalls bedeutend mehr getan werden, als nur auf irgendwelche „unglaublich ausführliche[n] Klimadaten“ in den eigenen Magazinen zu verweisen.[50] Es ist vielmehr an der Zeit, dass Archive auch eine klimaethische Verant-

33 Zinaida Manzuch: Ethical Issues In Digitization Of Cultural Heritage. In: Journal of Contemporary Archival Studies 4 (2017) berücksichtigt ökologische Aspekte noch nicht. Im Internet unter: https://elischolar.library.yale.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1036&context=jcas (aufgerufen am 15.04.2025).

34 Johannes Kistenich-Zerfaß: „Unser Archivgebäude ist eine DIVA“. Möglichkeiten und Grenzen von Energieeinsparungen im Betrieb von Archivmagazinen aus Sicht des Kulturgutschutzes. In: Archiv theorie&praxis 76 (2023), S. 95–99 sowie Laura Scherr: Archivbau und der Klimawandel. Wie „grün“ können und müssen Archivgebäude sein? In: Archiv theorie&praxis 76 (2023), S. 100–107.

35 Benjamin Goldman (Anm. 22), S. 177.

36 Adele Wessel, Clare Thorpe, Keeping the archives above water: preserving regional heritage in times of accelerated climate change, in: Archival Science 23 (2023), S. 609-627, S. 621. Im Internet unter: https://doi.org/10.1007/s10502-023-09424-8 (aufgerufen am 15.04.2025).

37 Ian R. Hodgkinson, Nick Jennings, Tom Jackson: Everyone must understand the environmental costs of AI. Nur im Internet unter: https://oecd.ai/en/wonk/understand-environmental-costs (aufgerufen am 25.04.2025).

38 Im Internet unter: https://www.dfg.de/de/service/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung-nr-28 (abgerufen am 14.05.2025).

39 Gerben Zaagsma (Anm. 10), S. 832.

40 Der folgende Absatz wurde von Herrn Christian Wortmann, Landesarchiv NRW, verfasst.

41 Kai Naumann, Christoph Schmidt, (Anm. 21), S. 59–71.

42 Daniel Bellingradt: The Paper Trade in Early Modern Europe: An Introduction. In: The Paper Trade in Early Modern Europe. Practices, Materials, Networks (Library of the Written Word, 89). Hg. v. Ders. und Anna Reynolds. Leiden u.a. 2021, 1–27, S. 6.

43 Kai Naumann, Christoph Schmidt (Anm. 21), S. 65.

44 Benjamin Kram, Christian Wortmann u.a.: Neue Digitalisierungstechnologien im Landesarchiv NRW. Die Multispektraldigitalisierung als neues Serviceangebot. In: Archivar 75 (2022), S. 71–79, S. 72.

45 David Canning, Lise Jaillant: AI to review government records: new work to unlock historically signifcant digital records. In: AI and Society 1 (2025), Im Internet unter: https://doi.org/10.1007/s00146-025-02221-0 (aufgerufen am 25.04.2025).

46 Oliver Tüselmann, Fabian Wolf, Tim Raven, Gernot A. Fink: Einfluss von Bildformaten auf die KI-basierte Analyse von Digitalisierten Dokumentenbeständen. In: ARCHIV. theorie & praxis 78 (2025), S. 29–33, S. 33.

47 Henry Shue: Climate Justice: vulnerability and protection. Oxford 2014, S. 225 f. Janna Thompson: Historical Responsibility and Climate Change. In: Climate Justice and Historical Emissions. Hg. v. Lukas H. Meyer, Pranay Sanklecha, Cambridge 2017, S. 46–60.

48 Dazu eingehend: Dieter Birnbacher: Klimaethik. Eine Einführung. Stuttgart 2022, S. 51 f.

49 Andreas Reckwitz (Anm. 2), S. 14.

50 So aber das (schwache) Argument von Richard Ovenden: Bedrohte Bücher. Eine Geschichte der Zerstörung und Bewahrung des Wissens. Berlin 2021, S. 311.

Frühe Hybride: der „Nautiluspokal" als Sinnbild für die materielle, ikonografische und narrative Verschmelzung von „naturalia" und „artificalia"

Grünes Gewölbe, Staatliche Kunstsammlungen Dresden.
Foto: Jürgen Karpinski

Nautiluspokal mit Korallenzinken
Bellekin, Cornelius van (Werkstatt); Fußgruppe: wohl Nürnberg; Neufassung: Köhler, Johann Heinrich, Anfang 17. Jh.
Silber, vergoldet, Nautilusschale, Koralle, Granate; Höhe: 42 cm
Grüne Gewölbe, Inv. Nr. III 185
Verwendung nur mit Genehmigung der Quellenangabe

wortung übernehmen und mit mutigen und entschlossenen Schritten die Zeit zukünftiger Generationen erhalten. Die digitale Archivierung ist eine Kultur-Technik zur Organisation und Normierung von Zeitvorstellungen. Auch für sie gelten die grundsätzlichen ethischen Überlegungen zum Verhältnis von Technik und Natur, wonach die Technik nicht ohne Weltbezug, nicht ohne Rücksicht auf gegenwärtig und zukünftig lebende Generationen von Lebewesen betrachtet werden darf.[50] Der bewusste Einsatz verlustbehafteter Dateiformate ist also nicht nur eine technische Entscheidung, sondern Teil einer ethischen Strategie, um Ressourcen zu schonen und künftigen Generationen Handlungsspielräume zu erhalten. Deshalb sollte die geschichtsphilosophische Forderung nach einem veränderten Zeitverständnis auch in klimaethischer Hinsicht ernst genommen werden. Das Ende der linearen Großerzählungen, der klaren Trennbarkeit von Natur und Kultur, von Zukunft und Vergangenheit ist bereits als Kennzeichen der Gegenwart als „moderner Zeitlichkeit" diagnostiziert worden.[51] Die Utopie des technisch Machbaren, d. h. der verlustfreien Datenspeicherung, wird an den beschriebenen ethischen Imperativ zurückgebunden, wenn auch die geometrisch-mathematische Stabilität simulierenden „lineare[n] Zeitvorstellung[en]" zugunsten einer sich in unterschiedlich alten Naturräumen manifestierenden konkret-physikalischen Pluralität von Chronoferenzen aufgegeben wird.[52] Mit diesem Verweis auf die natürlichen Ressourcen als conditio sine qua non menschlicher Kultur wird zudem auch aus ethischer Sicht die Überwindungsbedürftigkeit der ohnehin „fragwürdige[n] Opposition zwischen Natur und Geschichte (...) unter der Herausforderung ökologischer Fragen"[53] nicht nur für die Geschichtsschreibung, sondern auch für die Archivierung

(historischer) Quellen begründet. Um diese natürliche „timescape“ zu erhalten und der „Denaturalisierung der Zeiterfahrung durch technische Beschleunigungsfaktoren (R. Koselleck) entgegenzuwirken, stehen letztlich auch Archive in der Verantwortung. Mit den von ihnen genutzten technologischen Grundlagen des Archivierens entscheiden sie im Sinne einer – jetzt in die Klimaethik gewendeten – „Arbeit am Futur II“, „welche Vergangenheit in der Zukunft noch zur Verfügung stehen wird“.[54] Die technologischen Bedingungen der Möglichkeit des Archivierens nicht linear und damit „modernisierungstheoretisch“ (A. Landwehr) zu denken, hieße, mit Verlusten verantwortungsvoll umgehen zu können und dadurch eine konkret-physische „Verschiedenheit der Verzeitungen (...), die gegenwärtig im Raum existieren“ zu erhalten.[55] Klimaethisches Archivieren wäre dann tatsächlich eine Zeitmaschine: Die klimaschädlichen Auswirkungen des Archivierens heute zu reduzieren, hieße, zur Möglichkeit zukünftiger Generationen, einmal ‚gelebt zu haben werden‘, beizutragen und die Gegenwart nicht zulasten der Zukunft zu privilegieren. Um dieses Ziel erreichen zu können, dürfen jedoch nicht irgendwelche tradierten Dogmen aus längst vergangenen Zeiten für die Zukunft der in Archiven verwahrten Artefakte handlungsleitend sein (auch dies wäre eine Form des „grandfathering“), sondern einzig der Erhalt der sich in gegenwärtigen natürlichen Räumen manifestierenden vergangenen Zeiten für die Zukunft. Denn vergessen wir nicht: Überlebt die Natur, lebt die Kultur.

PLEASURE AND FRUSTRATION WITH LOSS. CLIMATE-ETHICAL COMMENTS ON THE USE OF LOSSY FILE FORMATS IN DIGITAL ARCHIVING

In view of ecological challenges, climate-ethical aspects must also be taken into account in digital archiving. As archives are also responsible for the sustainable use of natural resources, they must reflect on their actions from a climate ethics perspective. The use of lossy file formats in digital archiving is discussed as one relevant aspect of responsible digital archiving practice.

Dr. Benjamin Kram
Landesarchiv NRW
Technisches Zentrum
An den Speichern 11 + 13, 48157 Münster
E-Mail: benjamin.kram@lav.nrw.de

50 Hans Jonas: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt a. M. 1979, S. 85.
51 Bruno Latour: Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie. Frankfurt a. M. 2008, S. 100–102.
52 Achim Landwehr: Die anwesende Abwesenheit der Vergangenheit. Essay zur Geschichtstheorie. Frankfurt a.M. 2016, S. 288.
53 Reinhart Koselleck, Raum und Zeit. In: Zeitschichten. Hg. v. Reinhart Koselleck. Frankfurt a.M. S. 78 – 96, S. 79.
54 Achim Landwehr (Anm. 49), S. 185.
55 Achim Landwehr (Anm. 49), S. 290 mit Verweis auf die wirkmächtigen bekannten biologischen (!) Metaphern „Eisberg“ oder „Rhizom“.

AGILITÄT IM ARCHIV: KALTER KAFFEE, ABER LECKER

ARCHIVMANAGEMENT ZWISCHEN MANAGEMENTMODEN UND SYSTEMTHEORIE

von Knut Langewand

Kommunen und damit kommunale Archive stehen vor vielfältigen Herausforderungen: begrenzte Ressourcen, steigende Anforderungen von Politik und Publikum, der digitale Wandel und ein heraufziehender Fachkräftemangel.
Hilft es in dieser Situation, sich mit Agilität zu befassen? Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) bejaht dies – und ist schon einen Schritt weiter. Sie fragt: „Warum sollten sich Kommunen mit Agilität beschäftigen?“ Die KGSt beantwortet diese Frage in ihrem im April 2024 erschienenen Bericht[1] sogleich folgendermaßen:

„1. Agilität hilft bei der Bewältigung komplexer Herausforderungen.
2. Agilität stellt die Nutzenden in den Mittelpunkt.
3. Agilität steigert die Arbeitgebendenattraktivität.“

Auch im Archivwesen ist Agilität als Konzept mittlerweile angekommen: An der Archivschule Marburg wird seit 2022 ein Fortbildungsseminar „Agile Führung und strategisches Management im Archiv“ angeboten.[2] Und in einem Fachbeitrag zum Projektmanagement in der Erschließung hält es die Autorin für „sinnvoll, gewisse Grundsätze aus dem agilen Projektmanagement als ‚Mindset‘ mitzunehmen“[3].

KRISE DER AGILITÄT UND ANTWORTEN VON ORGANISATIONSSOZIOLOGIE UND VERWALTUNGSWISSENSCHAFT

Doch es gibt auch Kritik: In der Organisationssoziologie wird schon seit einiger Zeit kritisch hinterfragt, ob Agilität in Organisationen „kalter Kaffee oder neue Erfolgsformel“[4] sei. Schon wird eine „postagile Phase“[5] ausgerufen. Auch innerhalb der öffentlichen Verwaltung werden Vorbehalte laut: So mahnt die Arbeitsgruppe des Bundesinnenministeriums in ihrem Vorbericht zur Neuauflage des an Verwaltungspraktiker*innen gerichteten Organisationshandbuchs, „dass der Begriff ‚agil‘ inhaltlich ausgefüllt werden muss, damit er nicht als reine Modeerscheinung verbrannt wird und als bedeutungslose Worthülse wahrgenommen wird.“[6]

Abbildung: Johanna Nienhaus, Kreisarchiv Warendorf (unter Zuhilfenahme der KI-Anwendung Gemini)

Zum eindeutigen Urteil „kalter Kaffee“ kommt auch der Soziologe und Berater Stefan Kühl.[7] Anders als die meisten Unternehmensberater hat er keinen betriebswirtschaftlichen Hintergrund, sondern steht als Professor an der Universität Bielefeld in der Tradition Niklas Luhmanns und seiner Systemtheorie.

Grob vereinfachend kann diese auf die Ablehnung eines strikt zweckrationalen Ansatzes verengt werden. Während dieser immer auf der „Suche nach den geeigneten Mitteln für die Erreichung des Zweckes“[8], Leitbilds oder Organisationsziels ist, fragt die systemtheoretische Organisationswissenschaft danach, wie Organisationen sind:

„Statt Abweichungen vom Zweckrationalitätsmodell schlicht als Pathologie zu bezeichnen und diese zum Anlass für immer neue Optimierungsversuche zu nehmen, hat es sich in [dieser Schule der] Organisationsforschung durchgesetzt, Organisationen so zu beschreiben, wie sie in ‚Wirklichkeit‘ sind und nicht, wie sie nach dem Traum einer zweckrationalen Ausrichtung eigentlich sein sollten.“[9]

Kühls Ansatz ist für Organisationen jeder Art, also sowohl Wirtschaftsunternehmen als auch Nichtregierungsorganisationen und öffentliche Einrichtungen gedacht. Im Falle Luhmanns besteht aber eine für den öffentlichen Dienst besondere Pointe: In seinem Frühwerk, das z. T. erst in den letzten Jahren (wieder-)entdeckt worden ist[10], entwickelte er ein speziell auf die Verwaltung zugeschnittenes Theoriegebäude. Dieser Ansatz einer Verwaltungswissenschaft, die das Ziel hatte, verschiedene Disziplinen wie Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft (insb. BWL), Politologie, Soziologie und nicht zuletzt Psychologie zu integrieren[11], ist m. E. wesentlich besser als Orientierungshilfe für die öffentliche Verwaltung geeignet als eine rein betriebswirtschaftliche Verwaltungslehre. Denn genauso wie Kreis- oder Kommunalverwaltungen funktionieren Archive in öffentlicher Trägerschaft ganz anders als profitorientierte Unternehmen und brauchen daher andere Maßstäbe für ihr Handeln.[12] Die Versuche, betriebswirtschaftliche Methoden und Philosophien auf die öffentliche Verwaltung zu übertragen (wie etwa bei der – wenigstens teilweise fehlgeschlagenen – Einführung des sog. Neuen Steuerungsmodells in den 1990er und 2000er Jahren[13]), sollten uns auch bei künftigen Sparrunden eine Warnung sein.

Es macht einen Unterschied, ob Archive das politische Spiel um die knappen öffentlichen Ressourcen – hoffentlich erfolgreich – mitspielen[14] oder ob sie die betriebswirtschaftlichen Prämissen kritiklos übernehmen, z. B. wenn – gottlob nur vereinzelt – Begriffe wie „Kunde“ auf das kommunale Archivwesen übertragen werden.[15]

Doch wohin können Archive jenseits von Managementmoden und „Spitzwegidyll“[16] auf der Suche nach Orientierung blicken? Für sie kann ein Rückgriff auf die überraschend innovativen, optimistischen und progressiven Ansätze einer systemtheoretisch beeinflussten Verwaltungswissenschaft nur hilfreich sein.[17] Niklas Luhmann ist zwar vor allem für das Theoriegebäude seiner Systemtheorie bekannt, doch seine Organisationsforschung[18] ist in der Praxis verwurzelt – als Verwaltungsbeamter kannte er die Arbeit und Eigenheit von Behörden schließlich. In „Die Grenzen der Verwaltung“

1 Agilität in der Kommunalverwaltung. Von Pionieren über agile Methoden bis zur (R)Evolution. Hg. v. Sophia Eich u. Hendrik Ewens (= KGSt-Bericht 5/2024), Köln 2024 (https://www.kgst.de/dokumentdetails?path=/documents/20181/11022390/B-05-2024_Agilitaet.pdf/; aufgerufen am 04.01.2025).

2 Vgl. die Internetseite der Archivschule https://www.archivschule.de/DE/fortbildung/kursseiten-2024/ak-1611.html; Dozent: Peter Quadflieg, Wiesbaden (aufgerufen am 04.01.2025).

3 Vgl. Carmen Schwietzer: Erschließung als Projekt am Beispiel des Landesarchivs Berlin. Bestandsauswahl, Projektkalkulation, Personal. In: Strategien und Wege zur Bewältigung des kommunalarchivischen Arbeitsalltags. Hg. v. Marcus Stumpf u. Katharina Tiemann (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 39), Münster 2022, S. 97.

4 So der gleichnamige Titel des Aufsatzes des Organisationspsychologen Manfred Bornewasser: Agile Organisation: Kalter Kaffee oder neue Erfolgsformel? In: Managementmoden in der Verwaltung. Sinn und Unsinn, Wiesbaden 2020, S. 59–91.

5 Christina Grubendorfer, Christina Ackermann: The Real Book of Work. Organisationen in Not. Warum wir umdenken müssen, um sie in die Zukunft zu führen, München 2023, S. 72.

6 Agilität – ein Thema für das Organisationshandbuch, Beitrag vom 19.02.2020, im Internet unter https://www.orghandbuch.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/OHB/DE/Archiv/Agilitaet.html (aufgerufen am 03.01.2025).

7 Wortwörtlich in seinem Artikel zu Agilität, in: Stefan Kühl: Der ganz formale Wahnsinn. 111 Einsichten in die Welt der Organisationen, München 2023, S. 20 f. In eine ähnliche Richtung gehen Stefan Kaduk, Dirk Osmetz, Stefanie Rödel: Agilität. In: dies.: Sprechblasen der Organisationskultur. Ein Glossar, Weinheim 2021, S. 9–13.

8 Stefan Kühl: Organisationen. Eine sehr kurze Einführung. 2. Auflage, Wiesbaden 2020, S. 46.

9 Ebd., S. 21. Vgl. auch Kühl, Zwecke. In: Ders., Der ganz formale Wahnsinn, S. 268 f.

10 Vgl. die editorische Notiz von Johannes F. K. Schmidt und Christoph Gesigora zu: Niklas Luhmann: Die Grenzen der Verwaltung [1964], Berlin 2021, S. 213 f.

11 Vgl. Luhmann: Grenzen der Verwaltung (wie Anm. 10), S. 14.

12 Vgl. zum Unterschied zwischen öffentlicher und privatwirtschaftlicher Verwaltung ebd., S. 18 f.

13 Vgl. Thomas Kneissler: Die öffentliche Verwaltung und die schwierige Anpassung an moderne Zeiten. In: Managementmoden in der Verwaltung. Sinn und Unsinn, Wiesbaden 2020, S. 31–58;
Lars Holtkamp: Das Scheitern des Neuen Steuerungsmodells. In: DMS – der moderne Staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management 2 (2008), S. 423–446; zu den Auswirkungen auf das Archivwesen vgl. Andreas Hedwig: Moderne Steuerungsinstrumente in den Archiven – Fluch oder Chance? In: Irmgard Ch. Becker et al.: Ziele, Zahlen, Zeitersparnis. Wie viel Management brauchen Archive, Marburg 2016, S. 13–58, zur Einordnung in den Zeitkontext seit den 1990er-Jahren S. 24 ff.; Marcus Stumpf: Auf dem Prüfstand: Kennzahlen im Archiv und die BKK-Arbeitshilfe „Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit“ von 2012. In: Stumpf u. Tiemann 2022 (TUA 39; wie Anm. 3), S. 11–13.

14 Für einen größtmöglichen Erfolg, d. h. eine zufriedenstellende Ressourcenzuwendung durch den Archivträger, sind neben einem detaillierten Kennzahlenmanagement, empirisch unterfütterte Ziel- und Strategieformulierungen (vgl. Hedwig: Moderne Steuerungsinstrumente, wie Anm. 13) unbedingt vonnöten. Sie reichen aber – vor allem im kommunalen Archivwesen – nicht aus, da Träger und ggf. weitere Stakeholder andere Anforderungen an sie stellen.

15 Zur Vertiefung vgl. Knut Langewand: Effektiver, effizienter – und gemeinwohlorientiert. Archiventwicklungsplanung jenseits von Managementmoden und ‚Spitzwegidyll‘. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 102, S. 28–31.

16 Clemens Rehm: Kundenorientierung – Modewort oder Wesensmerkmal der Archive? Zu Transparenz und Partizipation bei der archivischen Überlieferungsbildung. In: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das Dienstleistungsunternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung. Vorträge des 61. Südwestdeutschen Archivtags am 26. Mai 2001 in Schaffhausen. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart 2002, S. 17.

17 Neben Luhmann ist hier u. a. Fritz Morstein Marx zu nennen, der aus dem US-amerikanischen Exil viele seinerzeit ganz neue Ansätze in die Bundesrepublik der 1960er Jahre mitbrachte und vor allem an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer eine ganze Generation von Verwaltungstheoretikern, aber auch -praktikern geprägt hat. Vgl. u. a. Verwaltung: eine einführende Darstellung. Hg. v. Fritz Morstein Marx, Berlin 1965; ders.: Einführung in die Bürokratie, Berlin/Darmstadt 1959.

18 Hauptsächlich mit dem Buch „Funktionen und Folgen formaler Organisationen“ (1964).

entwirft er ein Tableau von drei wichtigen Stakeholdern[19] der öffentlichen Verwaltung (Publikum, Personal, Politik), das ohne Weiteres auch auf die heutige Situation anwendbar ist. Beispielsweise können die von Luhmann herausgearbeiteten Unterschiede zwischen öffentlicher Verwaltung und klassischen Dienstleistungsorganisationen den Archiven gut dazu dienen, sich über Sinn, Zweck und Verbesserung der Beziehung zu ihrem spezifischen Publikum, im Falle der Archive also den Nutzer*innen klar zu werden.[20] Wie fruchtbar dieser „frühe Luhmann" und seine Verwaltungswissenschaft ist, zeigen die aktuellen, häufig praxisbezogenen Studien aus Organisationssoziologie und Coaching, die an ihn anknüpfen.[21]

AGILITÄT IN DER FALLE

Doch zurück zur Agilität: Wie viele andere Managementmoden ist auch sie für Stefan Kühl alter Wein in neuen Schläuchen. Seit etwa 100 Jahren gebe es keine grundlegend neuen Management- und Organisationskonzepte mehr; während die Inhalte und Prinzipien sich wiederholten, würden nur die Begrifflichkeiten ausgetauscht. Auch die Popularisierung von Agilität ist für Kühl „lediglich eine weitere Volte in der Erfindung neuer Namen für das (fast) immer Gleiche."[22]
Besonders stößt sich Kühl an dem „Hype", der um die Managementmethode Agilität gemacht wurde, und der Vulgarität, mit der sie von Managern und Unternehmensberatern zum Patentrezept für jegliche Neu- und Umorganisierung erhoben wurde. Ursprünglich nur als – durchaus schlüssiges – Konzept für einen engeren Bereich der Softwareentwicklung gedacht[23], sei es nicht zuletzt als Anzeichen eines bestimmten, zeitgebundenen Trends irrigerweise ausgeweitet und „zu einem Schlüsselkonzept für die ganze Organisation erklärt" und „hochgejazzt"[24] worden. Die zentralen, aber nicht originellen Grundannahmen[25] von Agilität als postbürokratischer Organisationslehre[26] seien von einer einflussreichen Managementberatungsindustrie auf Platituden und Tautologien reduziert worden, um als Überlebensstrategie in einer immer unüberschaubaren, unbeständigen, krisenhaften „VUCA-Welt" (Volatily, Uncertainty, Complexity, Ambiguity)[27] zu dienen. Die Generalisierung von Agilität als Catch-all-Lösung ist für Kühl daher ein Etikettenschwindel, denn stattdessen bestehe aus systemtheoretischer Sicht eine erfolgreiche Organisation jeweils darin, dass sie „selbst in der Lage ist, sich die Struktur zu geben, die für sie am passendsten ist."[28]
Agilität wird zunehmend inflationär gebraucht und damit überdehnt und inhaltsleer. Oft herrscht Unsicherheit über ihre Anwendbarkeit, sowohl im Hinblick auf den Typ als auch die Größe der Organisation. Unklar bleibt ebenfalls die methodische Stringenz des agilen Modells und seine Kombinierbarkeit mit anderen Ansätzen. Dies sind nur einige „Gründe, warum die Agilität in der Falle sitzt."[29] Sollten Organisationen, und damit auch Archive, also lieber von ihr Abstand nehmen?

NEIN ZUR „AGILITÄT" – JA ZUR NUTZUNG AGILER INSTRUMENTE?

Nein, denn es hieße, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Denn auf zwei unterschiedlichen Abstraktionsebenen kann „Agilität" für Archive nutzbringend sein: 1. auf einer taktischen und 2. einer praxisbezogenen Ebene.
Dies setzt aber voraus, dass Archivar*innen, zumal auf Führungsebene, ihre eigene Rolle als nicht-profitorientierte Institutionen im Dienste des Gemeinwohls reflektieren. Dann werden sie Agilität als Hype und „Neuigkeitsdramatisierung"[30] nicht auf den Leim gehen und keine Patentrezepte erwarten.

1. „Agiles Klima" im eigenen Haus ausnutzen

Das Klima, das mit der agilen „Erzählung" auf Verwaltungsfluren, aber auch bei anderen Stakeholdern entstanden ist, hat zu einer Verunsicherung und einem Bedürfnis nach Selbstreflexion geführt:
„Der ganze Hype um die Agilität hat bewirkt, dass sich viele Organisationen mit der eigenen Arbeitsweise auseinandergesetzt haben. Und das ist sehr positiv zu bewerten, denn um Organisationen gestalten zu können, braucht man zunächst eine gute organisationale Selbstbeschreibung."[31]
Diese Ausgangslage verschafft insbesondere kleinen und mittleren Archiven den Spielraum für eine dringend nötige qualitative und quantitative Analyse der eigenen Strukturen und Tätigkeiten – sofern diese nicht schon erfolgt oder im Gange ist. Ich verweise auf die wichtige Diskussion über Archiventwicklungsplanung[32] und Elemente wie Kennzahlen, Analysetools (SWOT- und Stakeholderanalyse)[33], aber auch Strategieentwicklung inkl. Mission bzw. Vision Statements.[34]
Darüber hinaus ist für Archive unter günstigen Umständen und bei geschicktem, auch opportunistischem[35] Vorgehen bei Vorgesetzten und Archivträger etwas herauszuholen: nämlich wenn man mit dem Trendwort „Agilität" bei der eigenen Chefetage auf offene Ohren stößt. Um mit Stefan Kühl zu sprechen:
„Man darf nicht daran glauben, aber man kann [Agilität als Managementmode] in den Phasen, wo dieses Label positiv besetzt ist, pragmatisch … einsetzen."[36]
Zugleich sollte man aber nach innen, d. h. etwa gegenüber den Kolleginnen und Kollegen im Archiv, transparent und authentisch Aufklärung darüber betreiben, welche Art und welchen Grad von agilen Maßnahmen geplant sind, steht und fällt ihr Erfolg doch mit der Akzeptanz bei denjenigen, die sie umsetzen sollen.[37]

2. Agile Instrumente und Methoden nutzen

Ist erst einmal ein solches Umfeld geschaffen, geht es darum, die passenden Instrumente, die unter dem agilen Label mittlerweile en masse verfügbar sind, auszuwählen und sich anzuverwandeln.[38]
Einen Überblick und Einstieg ermöglicht u. a. das bereits erwähnte, noch in der Umsetzung befindliche Organisationshandbuch[39], das für ganz unterschiedliche Aufgabenfelder (z. B. „Planen, Strukturieren, Entscheiden", „Analysieren und Priorisieren" oder „Kommunizieren") jeweils eine ganze Palette an Formaten unterschiedlichen Zuschnitts (z. B. Kanban[40], PESTEL[41], OKR[42]) anbietet. Einige dieser Instrumente sind bereits in die archivische Fachdiskussion eingeführt worden.[43] Wichtig ist hierbei, jeweils genau darauf zu achten, 1. welches Problem mit welchem Tool gelöst werden soll und 2. um was für eine Art von Prozess oder Projekt es sich

Abbildung: Johanna Nienhaus, Kreisarchiv Warendorf (unter Zuhilfenahme der KI-Anwendung Gemini)

handelt. Gerade bei Einzelprojekten oder Change-Prozessen, deren Ergebnis nicht a priori klar oder vorbestimmt ist, kann häufig eine inkrementelle Vorgehensweise mit agilen Instrumenten sinnvoll sein.[44]

Wie ich aus eigenen, im Kreisarchiv Warendorf gemachten Erfahrungen bestätigen kann, produziert ihr Einsatz zwar zunächst einen Mehraufwand. Der Gewinn liegt aber in einer Komplexitätserhöhung und einer deutlich verbesserten Selbstanalyse. Die Ergebnisse dieser Analyse können in vielen archivischen Arbeitsfeldern direkt in konkrete Maßnahmen umgemünzt werden.

Gerade für mittelgroße Archive ist dies von Vorteil. Denn einer der Ursprungsgedanken von Agilität lag in ihrer Fokussierung auf Teams als idealer Bezugsgröße. Der „Scrum Guide“ setzt die Teamgröße bei zehn oder weniger Personen an; ein für die agile Methode Scrum geeignetes Team sollte „klein genug sein um wendig zu sein, groß genug um wesentliche Arbeiten mit einem Sprint zu erledigen“.[45] Damit ist Agilität eher brauchbar für Teams, wie sie sich in kleineren bis mittelgroßen Archiven finden lassen. In größeren

19 Ich bevorzuge diesen Begriff gegenüber der eingedeutschten Variante „Interessensgruppen“. Im Gegensatz zu anderen Begriffen, zumal Anglizismen, halte ich den Stakeholder-Ansatz für fruchtbar, um ihn auf nicht-profitorientierte Einrichtungen anzuwenden; vgl. Knut Langewand: Öffentlichkeitsarbeit auf Abstand – Das Kreisarchiv Warendorf in der Corona-Zeit. In: Katastrophen- und Krisenmanagement. 55. Rheinischer Archivtag 24.–25. Mai 2022 in Erkelenz (LVR-Archivhefte 53), S. 40 ff.; im Internet unter https://afz.lvr.de/media/archive_im_rheinland/publikationen/archivhefte/LVR_Archivheft_53.pdf (aufgerufen am 25.09.2024).

20 Vgl. Luhmann: Grenzen der Verwaltung (wie Anm. 10), S. 122–127.

21 Neben Kühl und Grubendorfer z. B. Timm Richter, Torsten Groth: Wirksam führen mit Systemtheorie. Kernideen für die Praxis, Heidelberg 2023, oder Kai Matthiesen, Judith Muster, Peter Laudenbach: Die Humanisierung der Organisation. Wie man dem Menschen gerecht wird, indem man den Großteil seines Wesens ignoriert, München 2022.

22 Kühl: Der ganz formale Wahnsinn (wie Anm. 7), S. 21.

23 Am Anfang stand 2001 das „Manifest für agile Softwareentwicklung“; im Internet unter: https://agilemanifesto.org/ (aufgerufen am 02.03.2025); vgl. auch Bornewasser, Agile Organisation (wie Anm. 4), S. 64 ff.

24 Kühl, Der ganz formale Wahnsinn (wie Anm. 7), S. 21.

25 Diese sind: 1. der Abbau von strikten Grenzen zwischen den Einheiten einer Organisation („Silos“), 2. die Reduzierung von Hierarchien sowie 3. die Stärkung von Selbstorganisation in Teams und der Abbau von Formalisierung und Bürokratie.

26 Vgl. Bornewasser: Agile Organisation (wie Anm. 4), S. 80, der Kühl trotz ansonsten großer Differenzen dahingehend zustimmt, dass „die agile Organisation im wissenschaftstheoretischen Sinne nicht als paradigmatisches Beispiel einer erfolgten Revolution im Bereich der Organisationstheorie anzusehen ist“.

27 Vgl. Bornewasser: Agile Organisation (wie Anm. 4), S. 61; BMI-Organisationshandbuch (wie Anm. 6), 1.6.1.; https://www.orghandbuch.de/Webs/OHB/DE/OrganisationshandbuchNEU/1_Einfuehrung/1_6_Umfassendes_Verwaltungsmanagement/1_6_1_einfuehrung/einfuehrung-node.html

28 Stefan Kühl: Podcast „Metaplan Diskurse: Zwischen Bullshit und Bingo. Ein Webcast zum Sinn und Unsinn agiler Modelle“, 19.02.2021; im Internet unter https://www.youtube.com/watch?v=JAfoos34nCk (aufgerufen am 25.09.2024).

29 Grubendorfer, Ackermann: The Real Book of Work (wie Anm. 5), S. 74.

30 Bornewasser: Agile Organisation (wie Anm. 4), S. 79, in seiner Wiedergabe Kühls.

31 Grubendorfer, Ackermann: The Real Book of Work (wie Anm. 5), S. 84.

32 Vgl. Marcus Stumpf: Archiventwicklungsplanung als strategisches Instrument. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 81 (2014), S. 18–23.

33 Einen guten Überblick bietet Stefan Schröder: Instrumente einer Archiventwicklungsplanung – auch für kleinere Archive! In: Stumpf/Tiemann 2022 (TUA 39), S. 46–61; zur Anwendung im Kreisarchiv Warendorf vgl. Langewand: Öffentlichkeitsarbeit auf Abstand; online unter https://afz.lvr.de/media/archive_im_rheinland/publikationen/archivhefte/LVR_Archivheft_53.pdf (aufgerufen am 25.09.2024).

34 Peter Quadflieg: Auf dem Weg zur Profilierung: Vision, Zielbildung und Strategieformulierung am Beispiel des Stadtarchivs Wiesbaden. In: Beiträge des 31. Fortbildungsseminar der BKK. Hg. v. Marcus Stumpf u. Katharina Tiemann (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd. 40), Münster 2023, S. 10–27; Ders.: Von der Mission zur Vision: Das betriebswirtschaftliche Konzept des Vision-Statements und Wege zu seiner Implementierung beim Hessischen Landesarchiv (E-Papers der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft, Bd. 6), Marburg 2020. Stefan Schröder: Archivmanagement in kleinen Archiven. Masterarbeit im berufsbegleitenden Fernstudiengang Archivwissenschaft, Potsdam 2014, im Internet unter https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/frontdoor/index/index/docId/835 (aufgerufen am 29.09.2024), insbesondere S. 25 ff.

35 Vgl. Stefan Kühl: Heuchelei. Weswegen Organisationen auf ein gewisses Maß an Scheinheiligkeit nicht verzichten können, in: ders., Der ganz formale Wahnsinn (wie Anm. 7), S. 101–103.

36 Podcast OrganisationsEntfaltung, Interview mit Stefan Kühl zum Thema „Managementtrend Agilität & andere Moden“, 04.06.2023, im Internet unter https://www.youtube.com/watch?v=3xjFkvwKwoo (aufgerufen am 25.09.2024).

37 Vgl. Organisationshandbuch des BMI (wie Anm.6), https://www.orghandbuch.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/OHB/DE/Archiv/Agilitaet.html; vgl. auch Bornewasser, Agile Organisation (wie Anm. 4), S. 87.

38 Gegen ein solches „Steinbruch-Denken“ wendet sich allerdings Bornewasser, a. a. O., S. 87, der bspw. auf der Geschlossenheit des Formats Scrum als „methodischem Flagschiff“ von Agilität beharrt (ebd.; S. 81).

39 Im Internet unter: https://www.orghandbuch.de/Webs/OHB/DE/OrganisationshandbuchNEU/4_MethodenUndTechniken/methodenUndTechniken-node.html (aufgerufen am 02.02.2025).

40 Im Internet unter: https://www.orghandbuch.de/Webs/OHB/DE/OrganisationshandbuchNEU/4_MethodenUndTechniken/Methoden_A_bis_Z/Kanban/Kanban_node.html (aufgerufen am 02.02.2025).

41 Im Internet unter: https://www.orghandbuch.de/Webs/OHB/DE/OrganisationshandbuchNEU/4_MethodenUndTechniken/Methoden_A_bis_Z/PESTEL_Methode/PESTEL_Methode_node.html (aufgerufen am 02.02.2025).

42 Im Internet unter: https://www.orghandbuch.de/SharedDocs/downloads/Webs/OHB/DE/OKR_Methodenblatt.html (aufgerufen am 02.02.2025).

43 Vgl. Schröder: Instrumente einer Archiventwicklungsplanung (wie Anm. 33).

44 Das konzediert sogar Stefan Kühl; vgl. Kühl: Podcast OrganisationsEntfaltung (wie Anm. 36)

45 Im Internet unter: https://scrumguides.org/scrum-guide.html#scrum-team (aufgerufen am 26.09.2024).

Einrichtungen treten aufgrund der notwendigen Hierarchie- und Abteilungsbildung die o. g. Probleme auf; hier bietet sich der Einsatz agiler Tools beispielsweise innerhalb eines Dezernats oder eines Fachbereichs an.

FAZIT

Agilität ist weder ein geschlossenes Gedankengebäude noch eine Methode, sondern eine Kombination von methodischen Ansätzen und Tools für die Praxis. Vom Kopf auf die Füße gestellt und um eine brauchbare, den Eigenarten der öffentlichen Verwaltung gerecht werdende, systemtheoretisch informierte Theorie angereichert, können agile Instrumente für Archive mittlerer Größe eine erhebliche Effizienzsteigerung bewirken. Diese wird bei Nutzer*innen und eigenem Archivträger besonders in Zeiten knapper Ressourcen gut ankommen.

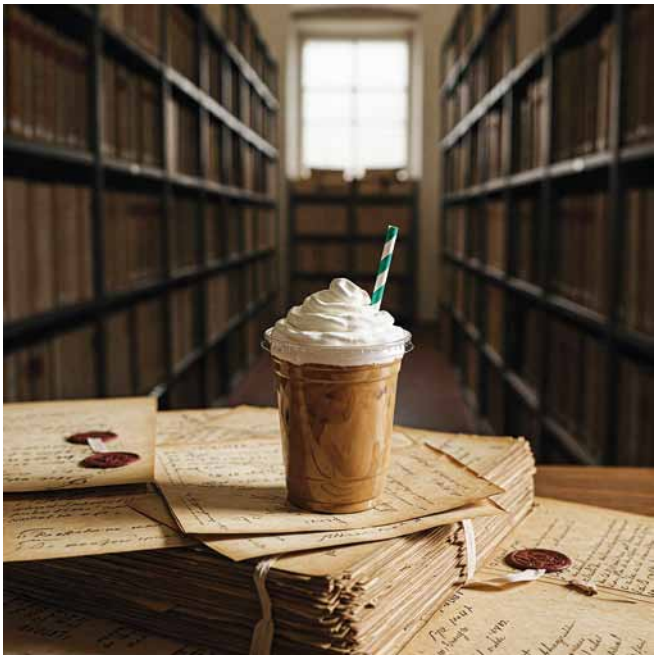

Abbildung: Johanna Nienhaus, Kreisarchiv Warendorf (unter Zuhilfenahme der KI-Anwendung Gemini)

Dass die Managementmode Agilität als ein immer lauer werdendes Gebräu wahrgenommen wird, sollte uns dabei nicht weiter irritieren. Machen Sie sich den „kalten Kaffee“ Agilität also zu Nutzen und genießen Sie ihn gewissermaßen als Eiskaffee auf der Sonnenterrasse ihrer Archivorganisation.

AGILITY IN ARCHIVES. OLD HAT BUT FASHIONABLE? ARCHIVES MANAGEMENT BETWEEN MANAGERIAL FADS AND SYSTEMS THEORY

Agility in archives - a useful tool or just another management fad? While agility might help manage complexity and improve services, critics argue it is an overhyped trend, using recycled management jargon. The systems theory following Niklas Luhmann's approach offers a better framework for institutions in public administration. Rather than blindly adopting the concept of agility, archives should selectively use agile tools to improve their efficiency while recognizing their unique role in public service.

Dr. Knut Langewand
Kreisarchiv Warendorf
Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf
E-Mail: knut.langewand@kreis-warendorf.de

FRÜHER GAB ES MEHR NAGETIERE

ENGLISCHE ARCHIVARE VOM 17.–19. JAHRHUNDERT UND DER KAMPF GEGEN DAS CHAOS

von Isabel B. Taylor

Egal in welchem Zeitalter, das primäre Problem des Archivwesens ist immer dasselbe gewesen: der ungleiche Kampf von Mensch gegen Masse. Viele bewertende Archivar*innen kennen das Gefühl beim Betrachten eines Bergs von ungeordneten Akten in einem feuchten Keller, zu denen es kein Aktenverzeichnis gibt. Englische Archivare hatten es von 1600 – ca. 1840 aber mitunter noch schwerer.

Die Zustände verschlechterten sich über diesen Zeitraum, sodass das 17. Jahrhundert im Nachhinein als ein goldenes Zeitalter erschien.[1] (Dies hatte wahrscheinlich damit zu tun, dass Archivalien eine besonders hohe gesellschaftliche Relevanz während der verfassungsrechtlichen Kontroversen zwischen Parlament und König um vorrechtliche Inhaftierung und habeas corpus-Rechte erreichten: das breitere Thema von The Crown and Its Records.) Die folgende Diskussion erläutert beispielhaft einige Herausforderungen, mit denen Archivwesen und -forschung bis zum Public Record Office Act von 1838 konfrontiert wurden.

PHYSISCHE KONTROLLE

Bürgerkriege im 12. und 17. Jahrhundert führten zu gigantischen Verlusten auch an Schriftgut und erklären zum Teil, wieso Aktengruppen oder gar Bestände später vermisst wurden.[2] Die Auflösung der katholischen Klöster durch Heinrich VIII. im 16. Jahrhundert führte auch zum Verlust von vielen dort aufbewahrten Regierungsakten.[3]

Große Probleme wurden aber auch durch die Ausleihe von Akten und Findmitteln (informell oder durch eine offizielle Ermächtigung) an Staatsmänner verursacht, die sie nicht zurückbrachten – egal wie oft die Archivare mit ihnen darüber remonstrierten, blieben sie renitent.[4] Dass Rückgaben nicht erzwungen werden konnten, wird dadurch klar, dass zum Beispiel der Anwalt Thomas Powell 1631 lediglich moralische und religiöse Argumente dafür vorbringen konnte, aber keine juristischen Begründungen.[5]

Darüber hinaus betrachteten einige Staatsmänner die Unterlagen, die sie im Laufe ihrer Arbeit generiert hatten, als ihr privates Eigentum und boten sie gar nicht erst an.[6] Ein häufiger Weg zur archivischen Übernahme war eine postmortale Ermächtigung durch die Krone zur Beschlagnahme, wofür ein besonders gefühlloses Beispiel der Hinterhalt der Witwe des hingerichteten Sir Walter Raleigh durch den königlichen Archivar Sir Thomas Wilson war. Ziel war es hier, Raleighs Manuskripte für das Geheimarchiv der Krone, das State Paper Office, zu bekommen – und dies obwohl Raleigh kein Regierungsmitglied war.[7]

Die Unterschlagung von Regierungsunterlagen vervielfachte sich in den folgenden Jahrhunderten. Der Skandal um die diplomatischen Akten, die durch Premierminister Pitt den Älteren entwendet bzw. zerstört wurden, als er 1761 sein Amt verließ, war ein Beweggrund für die späteren Reformen.[8]

1 Frank S. Fussner: The Historical Revolution: English Historical Writing and Thought, 1580–1640. New York, 1962, S. 76.
2 Joseph Ayloffe: Calendars of the Ancient Charters, and of the Welch and Scotish Rolls, Now Remaining in the Tower of London. London, 1774, S. vi.
3 Fussner (Anm. 1), S. 23; Nicholas Popper: From Abbey to Archive: Managing Texts and Records in Early Modern England. In: Archival Science 10 (2010): 249–266, hier S. 251.
4 Arthur Agarde: The Compendium of the Records in the Treasury (London, 1610). In: Francis Palgrave: The Antient Kalendars and Inventories of the Treasure of His Majesty's Exchequer, Vol. II, London, 1836, S. 311–335, hier S. 314 f.
5 Arthur Agarde, Thomas Powell: The Repertorie of Records Remaining in the 4. Treasuries on the Receipt side at Westminster (and) The two Remembrancers of the Exchequer. London, 1631, S. 135.
6 Andrew Stewart: Familiar Letters and State Papers. The Afterlives of Early Modern Correspondence. In: Cultures of Correspondence in Early Modern Britain. Hg. v. James Daybell u. Andrew Gordon, Philadelphia 2016, S. 237–252, hier S. 238.
7 Stewart, Anm. 6, S. 244; zum Raleigh-Fall, Cal. State Papers Dom., 1611-18, S. 590–592.
8 Hubert Hall: Studies in English Official Historical Documents, Cambridge 1908, S. 41, 43.

Das Verschwinden von solchen State Papers wurde in der Hannoverischen Zeit (1714–1837) insgesamt zu einer Krise, als königliche Minister ein Drittel davon entwendeten, sodass die wenigen noch offiziell aufbewahrten State Papers im Vergleich zu deren privaten Sammlungen an historischer Wichtigkeit verloren.[9] Ein besonders krasser Fall von Aktenunterschlagung offenbarte sich 1755, als 22 Säcke königlicher Unterlagen im Wohnhaus des Herolds John Anstis entdeckt und beschlagnahmt wurden.[10]
Weil Archivalien insgesamt – und einige insbesonders (z. B. die Magna Carta) – aufgrund des aufsteigenden Common Law und der antiquarischen Bewegung sehr prestigeträchtig und in der Folge dadurch auch kostbar wurden, war deren Besitz in der englischen Renaissance umstritten. Manchmal verstetigte sich ihre Verlagerung durch habgierige Antiquare so sehr, dass diese zum Aufbau wichtiger Archivsammlungen beitrugen: Die berühmte ‚private' (eigentlich öffentlich zugängliche) Cotton-Sammlung schuldete ihren Ursprung dem teilweise freibeuterischen Geist Sir Robert Cottons, der Archivalien durch legitime und illegitime Weise ansammelte und sich dadurch die Feindschaft Wilsons zuzog, der meinte, Cotton „hätte viele Sachen listig zusammen gegrabbelt," die rechtens ins State Paper Office gehörten.[11]
Fälle von Aktenmissbrauch zu kommerziellen Zwecken, ermöglicht durch die unzureichende physische Sicherheit in den Magazinen, beschäftigten Reformuntersuchungen. Beispielsweise entdeckte ein Ausschuss des House of Lords 1709, dass der königliche Fischverkäufer, der in der Nähe vom Fish Yard-Magazin wohnte, Akten und Findmittel für „seine eigenen Zwecke" entwendet hatte.[12] Die häufigen Magazinumzüge über die Jahrhunderte boten manchem Umzugshelfer die Gelegenheit, Urkunden für die Herstellung von Klebemitteln zu klauen.[13]

INTELLEKTUELLE KONTROLLE

Findmittel wurden dringend gebraucht, weil die englischen ‚public records' (überwiegend Gerichtsakten) seit ‚uralten Zeiten' jedermann zugänglich waren – ein notwendiger Auswuchs des Präjudiz-basierten Common Law Rechtssystems.[14] (Verfahren wurden gewonnen oder verloren auf Basis der vorhandenen Präjudizien, die ja zunächst im Archiv gefunden werden mussten.) Viel Aufwand wurde also in die Herstellung von Findmitteln investiert; hier seien die Anstrengungen des Archivars Arthur Agarde und des Anwalts Thomas Powell die ‚public records' auffindbar zu machen, besonders hervorzuheben.[15]
In den Findmitteln wurden viele verschiedene Behälter (Truhen, Taschen, Körber) beschrieben, zusammen mit komplexen Orientierungshinweisen.[16] Aussagekräftige Piktogramme wurden benutzt, um auf deren Inhalt hinzuweisen, wie z. B. „ein Ire in einem kuriosen Mantel mit Haube" für Irland oder zusammengeschlossene Hände für königliche Ehen.[17]
Hierbei wirkten Geheimhaltungspflichten aber kontraproduktiv. Bestimmte Unterlagen – wie das Verfahren gegen Anne Boleyn – waren so geheim, dass gar nicht erst auf deren Existenz hingewiesen werden durfte, sodass sie bis zu ihrer Wiederentdeckung im 19. Jahrhundert als verloren galten.[18]
Erschließungsfortschritte waren oft temporär. Weil Ämter zu der Zeit als privates Eigentum galten, verschwanden Findmittel und Akteneditionen oftmals beim Tode des Archivars in den Besitz von Familie oder Freunden: Spätere Archivmitarbeiter konnten viele von Agardes Findmitteln bzw. Aktenzusammenfassungen nicht mehr finden.[19] Die zunehmend problematischen konservatorischen Zustände, die sich um 1800 in einer landesweiten Krise zuspitzten, machten die Erschließung aufgrund der dafür notwendigen Vorarbeiten – überfällige Übernahmen, Reinigung, Umziehen und Ordnung – noch herausfordernder.[20] Dies ist auch die wahrscheinlichste Erklärung, wieso, laut Ayloffe 1774, viele langersehnte Findmittel nicht fertiggestellt werden konnten.[21]

PASSENDE RÄUMLICHKEITEN

Obwohl der Tower von London als ein politisches Gefängnis berühmt ist, war es gleichzeitig ein Archiv mit u. a. ‚public records.' Die zwei Funktionen kollidierten manchmal, wie 1360 als die Akten umgeräumt werden mussten, um Platz für John II. von Frankreich zu schaffen, wobei die Krone gleichzeitig diese Gelegenheit nutzte, die Magazininfrastruktur grundlegend zu sanieren.[22]
Die ansonsten diffuse und dezentrale Aktenaufbewahrung und der Platzmangel führten zu wilden Umzügen in der Cromwellschen Republik, die in einer Zeit vor respect des fonds einzelne Aktengruppen und -bestände inhaltlich trennten.[23] Nachdem die durch den königlichen Fischverkäufer verursachten Probleme entdeckt wurden, wurden die Akten aus dem Fish Yard-Magazin zunächst in der Westminster School und dann provisorisch in der privaten Wohnung des Black Rods gelagert (der Amtsinhaber, der das Parlament offiziell öffnet).[24] Dort verdarben sie jedoch von 1709–1732, bis sie endgültig ins Chapter House von Westminster Abbey gebracht wurden, wo die Zustände aber ebenfalls viel zum Wünschen übrig ließen.[25]
1800 bestanden – Hall zufolge – 60 meistens ungeeignete Aufbewahrungsorte für die ‚public records.'[26] Sogar das State Paper Office im Holbein Gate, in dem die besonders wichtigen Geheimakten der Krone aufbewahrt wurden, war im 18. Jahrhundert so verwahrlost, dass es ca. 1759 abgerissen werden musste.[27] Der Skandal um die Zustände dort führte 1764 zu einem wichtigen Untersuchungsausschuss.[28] Insgesamt aber wurden die Probleme mit den Aufbewahrungsorten erst ab den 1850er Jahren durch einen Archivzweckbau für die ‚public records' in viktorianischer Gothik in Chancery Lane ernsthaft in den Griff bekommen.[29] Dieser Bau, der auch bald wieder überfüllt war, musste mehrmals erweitert werden und wies für zumindest einen Betrachter eine bedrückende ästhetische Ähnlichkeit mit einer Irrenanstalt auf.[30]

BESTANDSERHALTUNG

Die Frage der Bestandserhaltung geht natürlich mit dem Problem der passenden Räumlichkeiten einher. Es gab bestimmte Bedrohungen, die Agarde in einer Liste beschrieb. Feuer besorgte ihn sehr und er empfahl, Archivalien in feuerfesten Magazinen unterzubringen.[31] Damit verbunden war die zum Glück nie potenzierte Gefahr der Schießpulverbestände, die über Jahrhunderte direkt unterhalb der Magazinräume im Tower von London aufbewahrt wurden. Sie hätten bei einer Entzündung nicht nur die Akten, sondern auch die Hälfte von London zerstört.[32] Wassereinbruch war eine wei-

tere Sorge von Agarde, der auf eine „sehr alte Verordnung“ hinwies, nach welcher nasse Archivalien zum Austrocknen ausgelegt werden müssten.[33] Darüber hinaus war es notwendig, wie Thomas Wilson 1628 anmerkte, beaufsichtigte Feuerstellen in den Magazinen anzulegen, um die Papiere gegen Verrottung (durch Luftfeuchtigkeit) zu schützen.[34]
Besondere Aufmerksamkeit schenkte Agarde Nagetieren („Mäuse, Ratten und Wiesel“): Ihm zufolge hätten diese bereits „viele wichtige und kostbare Archivalien“ mit „ihrem Knabbern“ beschädigt und wären sogar in der Lage, Regale aus Bauholz komplett durchzukauen, wenn diese nicht ausreichend überwacht würden.[35] Nach dem 17. Jahrhundert breiteten sich die Tiere noch mehr aus, zusammen mit den Katzen, die zahlreich hinter ihnen her waren, aber nur bedingt erfolgreich waren: Die Reformbewegung zur Gründung des Public Record Office bekam Rückenwind durch eine Aktion des jungen Archivmitarbeiters Henry Cole, der eine tote Katze und die Überreste zweier Ratten, eine davon mumifiziert mit einem Magen voller mittelalterlicher Urkunden, im Parlament vorzeigte.[36] (Die Ratten werden noch immer in den National Archives aufbewahrt, dürfen allerdings nicht in den Lesesaal bestellt werden.)
Die Gesamtsituation war also schon problematisch genug, als dass man sich noch zusätzliche Gefahren ausdenken musste. Trotzdem meinte der Archivar-Polemiker William Prynne eine Bedrohung der Archivalien durch pyromanische Jesuiten zu sehen, welche vorhätten, durch die Verbrennung von Common Law-Präjudizien das Fundament des englischen Rechtssystems zu untergraben, um es durch das römische Recht zu ersetzen – eine bestandserhalterische Sorge, die indirekt die zentrale Wichtigkeit der Akten für die damaligen verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen unterstreicht.[37] (Für den Verdacht hatte Prynne keinerlei Indiz, genauso wenig wie für seine Behauptung, der Papst hätte, als ein Kohllieferant getarnt, um sich über die Grenze zu schmuggeln, den Großen Brand von London persönlich gelegt.)[38]
Die zunehmend problematischen Zustände im 18. Jahrhundert waren auch außerhalb von England so sehr berüchtigt, dass einige ausländische Gelehrte zur Archivalien-Rettung aktiviert wurden, darunter der Franzose de Bréquigny.[39] Bei einer Reise nach England 1763 sicherte er 70.000 Kopien von Primärquellen zur französischen Geschichte.[40] Einen Teil der Originale (12.000) rettete er vor der Vergessenheit und wahrscheinlichen Zerstörung, indem er sie auf Händen und Knien in den niedrigen und schmutzigen Dachböden der Magazine des Exchequers die Quellen zusammensuchte.[41] Seine Recherche deckte die Zeiten von Edward I. bis Heinrich VIII., Ponthieu, Gascony, Calais, Harfleur, und viele andere Gebiete und Orte ab, die zu verschiedenen Zeiten der englischen Krone gehörten; die Quellen waren deshalb auch sehr wichtig für die englische Geschichte.[42]

KNAPPES PERSONAL UND NIEDRIGE BEZAHLUNG

Das bekannte Problem des Personalmangels war noch extremer in der englischen Frühmoderne. Thomas Wilson etwa beschwerte sich über die unzureichenden Personalmittel, die zur Folge hatten, dass er sein Personal aus der eigenen Tasche bezahlen musste – und sich dabei bis zu dem Punkt verschuldete, dass er seine Archivars-Stelle beinahe verkaufen musste.[43] (Zur Freude seiner Tochter starb er aber knapp vor dem entscheidenden Moment).[44] Die Vetternwirtschaft des noch nicht professionalisierten öffentlichen Dienstes trug zu solchen Problemen bei: Wilson ließ seinen Schwiegersohn Ambrose Randolph als stellvertretenden Archivleiter einstellen, der sich aber selten auf der Arbeit blicken ließ und später zugab, er habe die ganze Zeit „wie eine Drohne“ gelebt.[45]
Wilsons Bitte 1615 nach „Fleisch für eine Mahlzeit“ und die Befürchtungen des sterbenden Archivmitarbeiters des Towers von London, Thomas Ryley jr. von ca. 1675 – er habe so wenig verdient, dass er sein eigenes Begräbnis nicht finanzieren könne – entsprachen dem Pathos der Anmerkungen zur Personalgewinnung des späteren SPO-Leiters John Bruce 1810.[46] Angesichts des niedrigen Gehalts und den hohen Profilanforderungen (ruhiges Temperament, literari-

9 Hall, Anm. 8, S. 87–89.
10 Ayloffe, Anm. 2, S. xlv.
11 Stewart, Anm. 6, S. 249.
12 Fussner, Anm. 1, S. 75; F. S. Thomas, Notes of Materials for the History of Public Departments, London 1846, S. 133.
13 Hall, Anm. 8, S. 25.
14 Das Jedermanns-Zugangsprinzip wurde in einem Gespräch zwischen König und Parlament 1372 wiederbestätigt – 400 Jahre vor dem berühmten französischen Archivgesetz. Thomas, Anm. 12, S. 114.
15 Arthur Agarde: The Compendium of the Records in the Treasury; Arthur Agarde, Thomas Powell: The Repertorie of Records.
16 Agarde, Anm. 4, S. 322 f.; Popper, Anm. 3, S. 259 f.
17 Francis Palgrave: The Antient Kalendars and Inventories of the Treasure of His Majesty's Exchequer, Vol. I, London 1836, S. xxvii.
18 Francis Palgrave: Third Report of the Deputy Keeper of the Public Records, London 1842, S. 16.
19 Agarde, Anm. 4, S. 318–320, 324, 327.
20 Vanessa Carr: A History of the Public Record Office, im Internet unter: www.media.nationalarchives.gov.uk/index.php/a-history-of-the-public-records-office/, aufgerufen am 16.12.2024.
21 Ayloffe, Anm. 2, S. xlv; Carr, Anm. 20.
22 John Bayley: The History and Antiquities of the Tower of London, London 1821, S. 228 f.
23 Fussner, Anm. 1, S. 7.
24 F. S. Thomas: Hand-Book to the Public Records, London 1853, S. 433.
25 Ebd.
26 Hall, Anm. 8, S. 23.
27 Carr, Anm. 20.
28 W. Noel Sainsbury: Appendix Nr. 7 to the Thirtieth Annual Report of the Deputy Keeper of the Public Records, S. 222 f.
29 Carr, Anm. 20.
30 Ebd.
31 Agarde, Anm. 4, S. 313.
32 Thomas, Anm. 24, S. xxxvi.
33 Agarde, Anm. 4, S. 313.
34 TNA SP 45/20 f. 102 r.
35 Agarde, Anm. 4, S. 314.
36 TNA, Sir Henry Cole's rat, im Internet unter: https://beta.nationalarchives.gov.uk/explore-the-collection/stories/sir-henry-coles-rat/, aufgerufen am 03.01.2025.
37 Prynne, A short demurrer..., London 1656.
38 Anonymous: The Recreative Review, or Eccentricities of Literature and Life, Vol. I, London 1821, S. 272.
39 Hall, Anm. 8, S. 24.
40 Encyclopedia Britannica, im Internet unter: www.britannica.com/biography/Louis-Georges-Oudard-Feudrix-de-Brequigny, aufgerufen am 03.01.2025.
41 Hall, Anm. 8, S. 24.
42 Palgrave, Anm. 17, S. lxxvii.
43 SP 45/20 f. 52 r.; Stewart, Anm. 6, S. 250.
44 Stewart, Anm. 6, S. 250.
45 Ebd., S. 246, 250.
46 SP 45/20 f. 45 r; Sainsbury, Anm. 28, S. 249.

sche Ausbildung, Latein und Fremdsprachen, und eine gute Handschrift) könnten entsprechende Männer nur unter denen gefunden werden, die bereits Unglück erlitten hätten.[47] Darüber hinaus würden Regierungsmitglieder den Aufwand der Archivarbeit drastisch unterschätzen; so beschwerte sich Bruce 1800 bei dem Staatssekretär über die angeordneten Reformen der Records Commissioners, dass er dafür zumindest drei zusätzliche Mitarbeiter brauchen würde.[48]
Die Unterfinanzierung hatte natürlich unangenehme Folgen für den Service. Die magere Alimentation der Archivare wurde 1830 dem empörten Antiquar Sir Nicholas Harris Nicolas als Erklärung für die mangelhafte Bestandserhaltung und horrenden Nutzungsgebühren genannt.[49]

FORSCHUNG

Das im europäischen Kontext ungewöhnliche Prinzip des Jedermanns-Zugangs zu den sogenannten ‚public records' war förderlich für Forscher, die wenige Dokumente brauchten, wobei es aber anscheinend nicht möglich war, das teure Beglaubigungssystem zu umgehen – selbst wenn die Kopien nur für private Forschungszwecke gebraucht wurden. Die Gerichte wollten wahrscheinlich vermeiden, dass nicht-gegengeprüfte, einfache Kopien von rechtlich relevanten Dokumenten in der Öffentlichkeit zirkulierten. Aufgrund der Gebühren für dieses Verfahren war umfangreiche historische Forschung extrem teuer, wobei das Archiv im Tower von London auf die Belange von Forschern insofern reagierte, als es zuließ, auch die noch nicht erschlossenen Bestände gegen eine Pauschalgebühr selbstständig durchzuwühlen, obwohl auch dieses Recht nicht grenzenlos war.[50] Wenn der Archivar stattdessen für einen Forscher die unerschlossenen Bestände durchsuchen sollte, musste seine Gebühr dem erhöhten Verwaltungsaufwand („extraordinarie paines") entsprechen.[51]
Obwohl die hohen Suchgebühren für die ungeordneten Bestände an die berühmte Thelwell-Zeichnung eines Anwaltsbüros erinnern, waren die Ursachen für die Probleme dagegen meistens nicht bei den Archivaren selbst zu suchen, sondern wurden durch die katastrophale Ausgangslage bei der Schriftgutverwaltung und den Personalmangel verursacht. Im 17. Jahrhundert halfen Archivare im Tower von London Forschern, indem sie manchmal kostenlose Kopien anfertigten; einzelne befreundete Forscher konnten kostenlosen Zugang zu den Beständen für historische Projekte bekommen.[52] Dies ist nur ein kleiner Ausdruck der alltäglichen Korruption, die den englischen öffentlichen Dienst vor seiner Professionalisierung kennzeichnete.
Die Verschlechterung der konservatorischen Zustände über die Jahrhunderte zusammen mit der Erhöhung der Recherchegebühren führten aber dazu, dass umfangreiche Forschungen bis zu den Reformen der viktorianischen Zeit schwieriger bis unmöglich wurden.[53] Dies ist sicherlich einer der Gründe dafür, wieso die englische Geschichtsschreibung sich in der Zeit weg von Primärquellen und hin zu schwungvollen Narrativen bewegte. Schließlich hätte man sie kaum anders schreiben können.

THERE USED TO BE MORE RODENTS: ENGLISH ARCHIVISTS FROM THE 17TH-19TH CENTURIES AND THE BATTLE AGAINST CHAOS

Research on the archival profession's historical development can give us a new perspective on current storage, preservation, and processing challenges. This article summarises some findings from the author's book The Crown and Its Records concerning early modern English archivists' problems –physical and intellectual control, inadequate vaults, flooding and rodents, under-staffing and low pay— and extends this research into the modern age before the passing of the 1838 Public Record Office Act.

Dr. Isabel Taylor
Universitätsarchiv Hamburg
Mittelweg 177, 20148 Hamburg
E-Mail: isabel.taylor@uni-hamburg.de

47 TNA SP 45/25, f. 14 r und v.
48 Ebd, f. 9 r.
49 Hall, Anm. 8, S. 24; Carr, Anm. 20.
50 Agarde u. Powell, Anm. 5, S. 11; Fussner, Anm. 1, S. 81; Thomas Powell, Direction for Search of Records Remaining in the Chancerie, Tower, Exchequer, London 1622, S. 19.
51 Powell, Anm. 50, S. 15; Fussner, Anm. 1, S. 80.
52 Fussner, Anm. 1, S. 96.
53 Hall, Anm. 8, S. 51-52.

TRAUMASENSITIVE ANSÄTZE IM ARCHIVWESEN

STAND UND PERSPEKTIVEN

von Henning Bovenkerk

In gewissen Formen ist die Thematik vielen Berufstätigen im Archivwesen bereits schon einmal begegnet: Beispielsweise, wenn Sachbearbeiter*innen und Archivar*innen sich nicht mehr in der Lage fühlen, Archivalien zu schweren Gewaltverbrechen oder den Grausamkeiten des Dritten Reiches bearbeiten zu können. Die mentale und psychische Belastung, sich immer wieder mit den Schicksalen der Opfer, wie auch der verübten Verbrechen der Täter auseinander setzen zu müssen, ist einfach zu groß. Oder weil Ermüdungserscheinungen oder Niedergeschlagenheit auftreten. Andererseits werden beide Gruppen mit Nutzenden konfrontiert, die schockiert über die Inhalte der Überlieferungen sind, etwa bei genealogischer Forschung zur Geschichte der eigenen Familie im Dritten Reich.[1] Die Nutzenden suchen Hilfe und sei es nur ein*e Ansprechpartner*in, der/die zuhört, um das Gefundene zu verarbeiten. Solche und ähnliche Phänomene rücken in letzter Zeit unter dem Überbegriff von Trauma stärker in den Fokus der archivfachlichen Diskussion.[2]

TRAUMA - EIN GESAMTGESELLSCHAFTLICHES PHÄNOMEN

Die Diskussion im Archivwesen folgt damit einer gesellschaftlichen Entwicklung: Eine 2017 veröffentlichte Studie der World Health Organization (WHO) zur Untersuchung von Traumata und posttraumatischen Erkrankungen ergab, dass über 70 Prozent der Teilnehmer*innen in ihrem Leben ein oder mehrere Traumata erfahren/erfahren haben.[3] Dabei ist für die vorliegende Betrachtung die Wahrscheinlichkeit einer Retraumatisierung der Betroffenen relevanter: Je nach verwendeter Methodik zeigt sich, dass zwischen 2,1 Prozent und 10,4 Prozent eine Retraumatisierung erleben, wobei deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern existieren.[4] Die Zahlen zeigen jedoch deutlich, dass es sich um eine große Gruppe betroffener Personen handelt. Und nach der COVID-19-Pandemie und den gesamtgesellschaftlichen traumatischen Erfahrungen dürften die Zahlen heute vermutlich noch höher liegen.[5] Denn die Corona-Pandemie traf durch ihre Merkmale wie „Hereinbrechen ohne Vorwarnung und Vorbereitung, persönlich empfundene Ohnmacht, Gefühle des Ausgeliefertseins mit Kontrollverlust sowie [... einem] unklare[n] Ausgang“ eine Vielzahl von Personen – und setzte sie damit einem erhöhten Risiko von Traumatisierung aus.[6]

1 Die Ereignisse müssen dabei nicht immer weit zurückliegen, sondern traumatisierende Situationen/Archivalien können sich auch auf aktuelle Geschehnisse beziehen. Siehe dazu beispielsweise Kostas Arvanitis, Jen Kavanagh: The impact of collecting after sudden, unforeseen or violent events on the mental wellbeing of the record-keeping workforce. Taunton 2025. Online einsehbar unter https://static1.squarespace.com/static/60773266d31a1f2f300e02ef/t/679c96034dca144fc9c8b5ca/1738315269101/Arvanitis+and+Kavanagh_ARA+report+on+wellbeing_310125.pdf, zuletzt abgerufen am 15.03.2025.

2 Für die folgende Darstellung wird der weit gefassten Definition von (psychischem) Trauma der Deutschen Traumastiftung gefolgt, die Trauma als „ein belastendes Ereignis oder eine Situation, die von der betreffenden Person nicht bewältigt und verarbeitet werden kann“ definiert. Siehe dafür https://www.deutsche-traumastiftung.de/trauma/, zuletzt abgerufen am 26.02.2025. Für die Schwierigkeiten der Definition und Abgrenzung siehe weiter unten und die nachfolgend gelisteten Literaturhinweise.

3 Ronald C. Kessler u. a.: Trauma and PTSD in the WHO World Mental Health Surveys. In: European Journal of Psychotraumatology 8 (2017), S. 1–16, hier S. 5.

4 Katrin Schock u. a.: Retraumatisierung - Annäherung an eine Begriffsbestimmung. Retraumatization – A Conceptional Approach. In: Psychotherapie, Psychosomatik, medizinische Psychologie 60 (2010), S. 243–249, hier S. 244. Siehe dort auch – ähnlich wie zur Definition des Begriffs Trauma – zur Problematik der Definition und Abgrenzung von „Retraumatisierung“ und einem Operationalisierungsvorschlag (S. 246–247).

5 Siehe als Beispiele für die umfangreiche Literatur diesbezüglich u. a. Michael Bach, Waltraud Bitterlich: COVID-19 und Traumafolgesymptome. Repräsentative Daten aus Österreich. In: Psychopraxis. Neuropraxis 24 (2021), S. 299–303; John H. Harvey: Loss and Trauma in the Covid-19 Era. London 2024; Saima Waseem u. a.: The global burden of trauma during the COVID-19 pandemic. A scoping review. In: Journal of Clinical Orthopaedics and Trauma 12 (2021), S. 200–207. Siehe dort auch weiterführende Literatur.

6 Bach, Bitterlich (wie Anm. 5), S. 299.

Ebenso werden als Faktoren die zur Erhöhung des Risikos beitragen der Verlust einer nahestehenden Person, die Unterbringung im Krankenhaus und Isolation/Quarantäne diskutiert.[7] Die Effekte und die Verbreitung traumatischer Erfahrungen sind dabei so stark, dass die Pandemie teilweise als ein „globales Trauma" angesehen wird.[8]
Traumatische Erlebnisse stellen damit ein verbreitetes, gesellschaftliches Phänomen dar, das in den nächsten Jahren perspektivisch weiter wächst.[9] In Bezug auf das Archivwesen findet die Problematik jedoch bisher nur geringe Aufmerksamkeit und steht noch am Anfang. Das Interesse, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, nimmt jedoch zu. Gerade vor dem Hintergrund, dass eine verstärkte Exposition von Archivar*innen gegenüber möglicherweise belastend oder traumatisch wirkendem Material zu einem erhöhten Risiko eigener traumatischer Erfahrungen führen kann, besitzt die Thematik besondere Relevanz.[10] In diesem Spannungsverhältnis zwischen erhöhter Gefährdung und beginnender Auseinandersetzung mit dem Thema zielt die folgende Darstellung auf dreierlei Aspekte: Erstens wird der aktuelle Stand der Forschung und die Diskussion im deutschsprachigen Raum bezogen auf den Konnex zwischen Trauma und Archiv herausgestellt, um damit zweitens Forschungslücken und Handlungsfelder aufzuzeigen und Sensibilität für das Thema zu schaffen. Letztendlich soll dadurch drittens die Aufmerksamkeit mehr auf das Thema gelenkt und die Diskussion stärker angeregt werden.
Der Begriff „Trauma" wird bei der Auseinandersetzung mit der Problematik oft als Oberbegriff für unterschiedliche Ausprägungen ähnlicher Phänomene verwendet. Zu diesem Komplex zählen beispielsweise posttraumatische Belastungsstörungen, Retraumatisierung, secondary traumata oder auch in abgeschwächter Form Erschöpfungserscheinungen durch die Auseinandersetzung mit als psychisch belastend wahrgenommenen Archivalien.[11] Während die erstgenannten Aspekte sich auf Personengruppen beziehen, die eine traumatische Erfahrung durchlebt haben und sowohl die Belastungsstörung als auch eine Retraumatisierung direkt mit dieser verbunden sind, können die letztgenannten Erscheinungen auch bei Personengruppen auftreten, die vorher selbst noch keine traumatischen Erfahrungen gemacht haben.

TRAUMA-AWARE, TRAUMA-INFORMED & TRAUMA-SENSITIVE – BREITE INTERNATIONALE FORSCHUNG

Ansätze, die sich dem Thema Trauma im Kontext des Archivwesens annähern, firmieren international unter Bezeichnungen wie trauma-aware, trauma-informed oder trauma-sensitive, mit denen sowohl die theoretischen als auch die praktischen Grundlagen beschrieben werden.[12]
Sie sind Teil der personenzentrierten Ansätze in der Archivierung, die den Fokus nicht nur auf die Archivalien selbst richten, sondern diesen um die Personen, die die Archivalien schaffen, aufbewahren und nutzen, ebenso wie die, die in ihnen genannt werden, erweitern.[13] Traumasensitive Ansätze nehmen dem folgend eine ganzheitliche Perspektive ein, die sowohl die Arbeit mit Archivalien, die Traumata dokumentieren, als auch die Personen, die mit diesen arbeiten und die selbst Traumata erlebt haben oder durch die Arbeit mit solchen Archivalien traumatisiert werden, umfasst.[14] Vor allem in Bezug auf den letzten Aspekt steht so auch die mentale Gesundheit der Archivar*innen im Fokus.[15]
Im englischsprachigen Raum existieren Forschungsansätze, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht explizit unter diesem Namen firmierten, sich jedoch mit der Thematik befassten, bereits seit den 1990er und frühen 2000er Jahren. Insbesondere hinsichtlich der Erforschung von Emotionen im Archiv wurden verstärkt auch seit der zweiten Hälfte der 2010er Jahre international erste theoretische Ansätze entwickelt und Studien durchgeführt. Forschung in diese Richtung wurde bestärkt durch die Entwicklungen im Zuge der emotional oder affective Turns der Sozial-, Geistes- und Geschichtswissenschaften.[16] Traumasensitive Ansätze entstanden explizit unter diesem Namen erst Ende der 2010er Jahre. Maßgeblich geht dies auf die Arbeiten von Kirsten Wright und Nicola Laurent zurück, die traumasensitive Konzepte für das Archivwesen erstmals versuchten nutzbar zu machen und die Terminologie in die facharchivarische Diskussion einführten.[17] Ebenso stellte im gleichen Zeitraum der Aufsatz von Jennifer Douglas, Katie Sloan und Jennifer Vanderfluit einen direkten Zusammenhang zwischen traumatischen Erfahrungen und der Arbeit von Archivar*innen her.[18]
Es verwundert daher nicht, dass im englischsprachigen Bereich bereits mehr Erfahrung bei praktischen Hilfen, Projekten und Versuchen existiert, traumasensitive Strukturen und Angebote umzusetzen. Diese reichen von Anleitungen zum Umgang mit als möglicherweise belastend wahrgenommenem Material, über Triggerwarnungen für Nutzende bis hin zu erschließungstheoretischen Konzepten.[19] Workshops und Publikationen im englischsprachigen Ausland befassen sich schwerpunktmäßig seit den späten 2010er Jahren verstärkt mit dieser Thematik – letztendlich eben auch bestärkt durch die (eigene) Wahrnehmung kollektiver traumatischer Erfahrungen während der Covid-19-Pandemie und ihren Auswirkungen.[20] Neben länderspezifischen Studien, vor allem zu englischsprachigen Ländern, hat sich eine durch das International Council on Archives (ICA) geförderte Studie dem Thema gewidmet.[21] Eines der Kernergebnisse der Studie ist, dass Angebote zur Hilfe im Umgang mit sowie zur Weiterbildung zum Thema Traumata nur im geringen Umfang ausgeprägt sind.[22] Hier besteht also deutlicher Handlungsbedarf.

SITUATION IN DEUTSCHLAND: REZEPTION DER INTERNATIONALEN LITERATUR UND ERSTE ANSÄTZE

Die Studie verwendet Daten aus unterschiedlichen Ländern, darunter auch Daten aus Deutschland. Allerdings wurden bisher noch keine einzelnen Ergebnisse zu Deutschland publiziert, diese sollen noch folgen.[23] Abseits von dieser Studie ist eine Auseinandersetzung und Grundlagenforschung im deutschsprachigen Raum erst in geringem Maße vorhanden beziehungsweise noch im Entstehen. Erste Ansätze finden sich seit Kurzem etwa in der Arbeit der AG Barrierefreiheit des Arbeitskreises Offene Archive des Verbands deutscher

Archivarinnen und Archivare e. V. Der Blog-Beitrag von Maria Benauer und Timo Bollen auf den Seiten des Vereins zeigt nicht nur auf, dass das Thema bisher in Deutschland nur wenig berücksichtigt wurde, sondern gleichzeitig will der Artikel die Ansätze der internationalen Forschung zum Thema in die deutsche Diskussion einführen.[24] Ebenso gibt Tamara Kefer einen Literaturüberblick, erläutert erschließungstheoretische Konzepte in diesem Kontext und zeigt einige Beispiele für erste Ansätze im deutschsprachigen Raum, die traumasensitive Ansätze verfolgen.[25] Schließlich entstehen auch mehr und mehr Studien, die sich dem Thema annähern und auf eine belastbare Grundlage stellen, wie beispielsweise die Abschlussarbeit „Der tägliche Blick in den Abgrund. Zum Umgang mit emotional belastenden Beständen im Archiv" im Masterstudiengang Archivwissenschaft an der FH Potsdam von Johannes Beermann-Schön zum Thema.[26]
Die Darstellung zeigt, dass „Trauma [...] ein im deutschsprachigen Archivwesen bislang unterschätztes Phänomen" ist, wie Benauer und Bollen erläutern.[27] Deren Schluss resul-

7 Güler Boyraz, Dominique N. Legros: Coronavirus Disease (COVID-19) and Traumatic Stress. Probable Risk Factors and Correlates of Posttraumatic Stress Disorder. In: Journal of Loss and Trauma 25 (2020), S. 503–522, hier S. 507–509. Siehe dort auch für weitere Einflussfaktoren.

8 Bach, Bitterlich (wie Anm. 5), S. 299.

9 Siehe zum perspektivischen Wachstum etwa die Einschätzungen des von der EU-geförderten Projektes „Trauma-informed practice" zu der Problematik: https://training.trauma-informed-practice.eu/, zuletzt abgerufen am 26.02.2025. Siehe etwa als aktuelle Beispiele für ein gesteigertes Problembewusstsein die Aufarbeitung systematischen Kindesmissbrauchs und der damit verbundenen traumatischen Erfahrungen in den letzten Jahren. Beispielhaft sei dafür verwiesen auf Nastasja Pilz: Ein Recht auf Erinnerung? Versuche der Aufarbeitung von Kinderschicksalen im Landesarchiv Baden-Württemberg. In: Archive und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Dokumentation einer Tagung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Hessischen Landesarchivs am 27. März 2019. Hg. v. Andresen, Sabine u. Kistenich-Zerfaß (Arbeiten der Hessischen Kommission, Neue Folge 41), Darmstadt 2020, S. 55–70. Ebenso das seit 2020 laufende Projekt zum Missbrauch in der katholischen Kirche unter der Leitung von Thomas Groß-Bölting: https://www.uni-muenster.de/Geschichte/histsem/NZ-G/L2/Forschen/Projekte/aufarbeitungdesmissbrauchsanminderjaehrigenimbistummuenster.html, zuletzt abgerufen am 25.02.2025. Siehe dort auch für Ergebnisse und Literatur.

10 Kirsten Wright, Nicola Laurent: Safety, Collaboration, and Empowerment. Trauma-Informed Archival Practice. In: Archivaria 91 (2021), S. 38–73, hier S. 43.

11 Nicola Laurent, Kirsten Wright: Responding to Vicarious Trauma, https://www.ica.org/app/uploads/2024/01/template_responding_to_vicarious_trauma_eng.pdf; Wright, Laurent (wie Anm. 10), S. 42–43.

12 Im Folgenden wird zur einfacheren Verständlichkeit und besseren Lesbarkeit der deutsche Begriff „traumasensitiv" für die allgemeine Bezeichnung der Konzepte verwendet. Wenn auf einzelne Konzepte Bezug genommen wird oder bei Zitaten und Literaturhinweisen, werden die jeweiligen englischen Begriffe verwendet.

13 Jennifer Douglas, Ballin Mya, Jessica Lapp: Introduction. In: Archivaria 94 (2022), S. 5–21, hier S. 5; Anna Sexton, Elizabeth Shepherd, Wendy Duff: Relational und person-centred approaches to archival practice and education. In: The Journal of Community Informatics 19 (2023), S. 4–22; Jessica Tai u. a.: Summoning the Ghosts. Records as Agents in Community Archives. In: Journal of Contemporary Archival Studies 6 (2020), S. 18, hier S. 18. Personenzentrierte Ansätze sind dabei nicht neu, werden jedoch erst in jüngerer Zeit als solche beschrieben. Dafür und für weitere Studien zu personenzentrierten Ansätzen siehe Douglas, Mya, Lapp (wie Anm. 13), S. 6–13. Siehe für Einflüsse auf den personenzentrierten Ansatz und für weitere Literatur Tamara Kefer: „Trauma-informed archival practive" in der Erschließung als Beispiel für die Anwendung eines personenzentrierten Ansatzes. Ein Literaturbericht. In: Scrinium. Zeitschrift des Verbands Österreichischer Archivarinnen und Archivare 74 (2024), S. 161–173, hier S. 163.

14 Dabei ist noch nicht klar, welche Archivalien als Auslöser für traumatische Erfahrungen angesehen werden können und welche nicht. Katie Sloan, Jennifer Vanderfluit, Jennifer Douglas: Not ‚Just My Problem to Handle'. Emerging Themes on Secondary Trauma and Archivists. In: Journal of Contemporary Archival Studies 6 (2019), S. 1–24, hier S. 3. Lisa P. Nathan, Elizabeth Shaffer, Maggie Castor: Stewarding Collections of Trauma. Plurality, Responsibility, and Questions of Action. In: Archivaria 80 (2015), S. 89–118, hier S. 90–91; Nicola Laurent, Michaela Hart: Emotional Labour and Archival Practice. Reflection. In: Journal of the Society of North Carolina Archivists 15 (2018), S. 13–22, hier S. 16.

15 Sloan, Vanderfluit, Douglas (wie Anm. 14), S. 1.

16 Kefer (wie Anm. 13), S. 162. Zu Emotionen und Archiv siehe Michelle Caswell, Marika Cifor: From Human Rights to Feminist Ethics. Radical Empathy in the Archives. In: Archivaria 81 (2016), S. 23–43; Jennifer Douglas u. a.: ‚These are not just pieces of paper'. Acknowledging grief and other emotions in pursuit of person-centered archives. In: Archives and Manuscripts 50 (2022), S. 5–29; Jennifer Douglas, Alexandra Alisauskas/Devon Mordell: ‚Treat them with the Reverence of Archivists'. Records Work, Grief Work, and Relationship Work in the Archives. In: Archivaria 88 (2019), S. 84–120; Laurent, Hart (wie Anm. 14); Cheryl Regehr u. a.: Grief and Trauma in the Archives. In: Journal of Loss and Trauma 28 (2023), S. 327–347. Für einen Überblick zu den unterschiedlichen, teils umstrittenen Turns siehe Doris Bachmann-Medick: Cultural Turns. Neuorientierung in den Kulturwissenschaften. Reinbek 2018. Zu den einzelnen hier erwähnten Turns vgl. u.a. The Affective Turn. Theorizing the Social. Hg. v. Patricia T. Clough u. Jean Halley. Durham 2007; Emotions and Social Change. Historical and Sociological Perspectives. Hg. v. David Lemmings u. Ann Brooks. Oxford 2014.

17 Kefer (wie Anm. 13), S. 166. Siehe dazu vor allem die maßgeblichen Aufsätze: Nicola Laurent, Kirsten Wright: A trauma-informed approach to managing archives. A new online course. In: Archives and Manuscripts 48 (2020), S. 80–87; Wright, Laurent (wie Anm. 10).

18 Sloan, Vanderfluit, Douglas (wie Anm. 14).

19 Zu Handreichungen beispielsweise die Support Guides der Archive and Records Association UK & Ireland. Archive and Records Association UK & Ireland: ARA Support Guide for staff working with potentially disturbing material and records. Support guide three, https://static1.squarespace.com/static/60773266d31a1f2f300e02ef/t/65b24a54b51fff360fee5c3a/1706183252769/ARA_Emotional_Support_Guide_3.pdf, aufgerufen am 27.10.2024; Archive and Records Association UK & Ireland: ARA Support Guide for staff working with potentially disturbing material and records. Support guide two, https://static1.squarespace.com/static/60773266d31a1f2f300e02ef/t/65b248da449edb132cfa18d8/1706182874652/ARA_Emotional_Support_Guide_2.pdf, aufgerufen am 27.10.2024; Archive and Records Association UK & Ireland: ARA Support Guide for staff working with potentially disturbing material and records. Support guide one, https://static1.squarespace.com/static/60773266d31a1f2f300e02ef/t/65b2419e9dcd4e77fe75036a/1706181023106/ARA_Emotional_Support_Guide_1.pdf, aufgerufen am 27.10.2024. Oder auch den Online Kurs „A Trauma-Informed Approach to Managing Archives" (https://www.archivists.org.au/events/event/a-trauma-informed-approach-to-managing-archives). Laurent/Wright (wie Anm. 17); Laurent, Wright (wie Anm. 11). Zu verschiedenen Projekten zu den anderen beiden Aspekten siehe Kefer (wie Anm. 13), S. 167–172.

20 Kefer (wie Anm. 13), S. 165.

21 Nicola Laurent, Kirsten Wright: Understanding the international landscape of trauma and archives 2023, https://www.ica.org/app/uploads/2023/12/trauma_and_archives_survey_initial_report_eng.pdf, aufgerufen am 27.10.2024. Die Studie wurde vom ICA gefördert und von der Section for Archival Education and Training des ICA unterstützt.

22 Ebd., S. 11–14, 17.

23 Bei den bisher veröffentlichten Ergebnissen handelt es sich in erster Linie um generelle Übersichten, die die Relevanz des Themas herausstellen. Eine gerade im Entstehen befindliche Dissertation wird von Nicola Laurent angefertigt und soll detailliertere, auch länderspezifische Einsichten und weitere Binnendifferenzierungen enthalten. Ich danke Kirsten Wright für Informationen diesbezüglich.

24 Maria Benauer, Timo Bollen: Wenn die Aktenlast zu viel wird (Teil 1). Einführende Gedanken zu Trauma im Archiv 2024, https://archive20.hypotheses.org/13702, aufgerufen am 04.11.2024.

25 Kefer (wie Anm. 13). Zur Übersicht der Projekte siehe ebd., S. 172–173. Der hier vorliegende Text ist dabei jedoch pessimistischer, inwieweit das Thema der traumasensitiven Archivpraxis „im deutschsprachigen Raum längst angekommen ist", wie Kefer es beschreibt, sondern sich die Auseinandersetzung – auch aufgrund der hier dargestellten Befunde – doch eher noch in einer frühen Phase befindet.

26 Johannes Beermann-Schön: Der tägliche Blick in den Abgrund. Zum Umgang mit emotional belastenden Beständen im Archiv (Unpubl. Abschlussarbeit). 2022.

27 Benauer, Bollen (wie Anm. 24).

tiert vor allem auch aus dem Vergleich zu internationalen Veröffentlichungen auf diesem Gebiet und weniger auf einer quantitativen Darstellung der Situation. Mit wenigen Ausnahmen existiert diese schlicht noch nicht und zeigt die klaffende Forschungslücke diesbezüglich. Der damit dargestellte Befund soll dabei auf keinen Fall die Relevanz des Themas herabsetzen.[28] Vielmehr deckt er im Gegenteil auf, dass zu dieser relevanten Thematik des Archivwesens noch keine belastbare Evidenz zum Umfang und Ausmaß der Problematik vorhanden ist – und betont damit die Dringlichkeit zur Auseinandersetzung mit ihr. Elementare Grundlagenforschung besteht einfach noch nicht. Sollte die Situation in Deutschland und dem deutschsprachigen Raum ähnlich zu der des internationalen Durchschnitts sein, wäre der Bedarf an einer Auseinandersetzung mit dieser Problematik jedoch enorm: Die ICA-Studie zeigt, dass 87 Prozent der befragten Personen darin übereinstimmen, die Arbeit im Archiv könne zu belastenden oder traumatischen Erfahrungen führen; 68 Prozent der Befragten gaben sogar an, dass sie mit Inhalten konfrontiert worden sind, die sie selbst als belastend oder traumatisch wahrgenommen haben. Dem stehen jedoch nur acht Prozent gegenüber, die mit trauma-awareness während ihrer Ausbildung in Kontakt gekommen sind.[29]

DIE ZUNEHMENDE RELEVANZ TRAUMA-SENSITIVER ANSÄTZE IM ARCHIVWESEN

Dass Forschung in diesem Bereich jedoch dringend notwendig ist, wird nicht nur durch das bestehende Forschungsdefizit und die wenigen bisher zugänglichen Ergebnisse belegt, sondern zeigt sich auch bei den perspektivischen Entwicklungen im Archivwesen. Die Bedeutung des Themas nimmt in absehbarer Zeit voraussichtlich noch zu: Mit der fortschreitenden Digitalisierung, online-Zugang zu Archivalien und damit insgesamt leichterer Verfügbarkeit von potenziell belastenden oder traumatisch wirkenden Materialien stellen sich für Archivar*innen Fragen danach, ob solche Archivalien online gestellt werden, wie sich die Bereitstellung gestaltet, wie die dafür benötigte Infrastruktur, bei der auf die Thematiken hingewiesen oder bei der sogar nur beschränkter Zugriff auf die Archivalien ermöglicht wird, aussieht und ob diese sinnvoll ist. Dies muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die Nutzenden mit den Archivalien „alleine“ gelassen werden und keine direkten Ansprechpartner*innen mehr haben, die ein Beratungsangebot bieten können. Dies ist umso wichtiger, da Auslöserfaktoren für eine Retraumatisierung beispielsweise „Situationen, in denen detailliert Auskunft über den Hergang des traumatischen Erlebnisses gegeben werden muss,“ oder „ein Fremdbericht wie ein Bericht in den Medien“ sein können.[30] Diese oder ähnliche Situationen sind naheliegend bei der Arbeit im Archiv: Dokumente, die solche Informationen enthalten, finden sich zahlreich in den Archiven und sind nur einige Beispiele für mögliche Auslöser. Gleichzeitig besteht generell die Gefahr eines secondary trauma durch belastende Archivalen, etwa in Form von detailierten expliziten Gewaltverbrechen unter Umständen sogar mit (audio-) visuellem ergänzenden Material.

Der oben genannte Aspekt zur Onlinestellung zeigt dabei auch die Komplexität der dringender werdenden Auseinandersetzung auf. Überlegungen, wann, unter welchen Voraussetzungen oder genereller gefragt ob bestimmte Inhalte nur für ausgewählte Nutzer*innen bereitgestellt werden, stehen im engen Kontext zu einer ganzen Reihe von angeschlossenen Problemen, etwa in Bezug auf das Archivgesetz. Doch nicht nur die archivspezifische Gesetzgebung ist dabei relevant. Altersspezifische Beschränkungen würden beispielsweise darüber hinaus auch Abstimmungen mit Kinder- und Jugendschutz voraussetzen. Die Entscheidung, ob einzelne oder welche Maßnahmen letztendlich umgesetzt werden, sollte auf Grundlage einer differenzierten Diskussion der Problematik getroffen werden.
Teilweise lässt sich in diesem Kontext bereits auf Erkenntnisse aus anderen angrenzenden Bereichen zurückgreifen. Vor allem in der (historisch arbeitenden) (Schul-)Pädagogik existieren – nicht zuletzt aufgrund der drängenden Problematik steigender Zahlen von jungen und jugendlichen Kriegsflüchtlingen in den letzten Jahren – zahlreiche Publikationen zur allgemeinen Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen.[31] Gerade vor dem historischen Hintergrund von Phänomenen wie Flucht und Vertreibung bieten diese sicherlich auch dem archivfachlichen Diskurs einen sinnvollen Ausgangspunkt. Doch ebenso lassen sich Ansätze bei der historisch-pädagogischen Arbeit von Gedenkstätten, wie das schon ältere Weiterbildungsangebot „Verunsichernde Orte“ des Fritz Bauer Instituts und die daraus resultierende Publikation beispielsweise zeigen, gewinnen.[32] In einer ähnlichen Phase wie das Archivwesen befindet sich dagegen der deutsche museale Bereich. Arbeiten, die sich dem weiteren Feld des Themas annähern, existieren bereits, auch wenn dabei Trauma selbst noch nicht explizit angesprochen wurde/wird.[33] Es wird jedoch auch hier mehr und mehr relevant: So plant etwa die Fachgruppe Geschichtsmuseen des Deutschen Museumsbundes 2026 eine Tagung zum Thema und einzelne Projekte setzen sich bereits intensiv mit der Problematik auseinander.[34] Es zeichnet sich ab, dass das Thema weiter an Relevanz zunimmt und auch das Archivwesen sich damit intensiver auseinandersetzen sollte.

PERSPEKTIVEN AUF DEM WEG ZUM TRAUMSENSITIVEN ARCHIV

Perspektivisch ergeben sich für die deutsche Archivlandschaft daraus unterschiedliche Handlungsfelder. Bezogen auf den Diskurs und die Forschungssituation in Deutschland besteht eine große Lücke in Bezug auf Grundlagenforschung: Wie groß ist der Bedarf an Fortbildungs- und Hilfsangeboten speziell in Deutschland/im deutschsprachigen Raum? Welche Strukturen existieren für Hilfsangebote, welche müssen neu geschaffen werden? Welche Besonderheiten gilt es in Bezug auf Trauma im Archivwesen in Deutschland im internationalen Vergleich zu beachten?[35] Wie oben angedeutet wurde, sollte Deutschland und der deutschsprachige Raum nicht komplett gegen die Entwicklung der bereits veröffentlichten Ergebnisse stehen, sollte ein Bedarf auch hier in größerem Umfang vorhanden sein.

Ebenso sollte bei dieser Grundlagenforschung der größere Kontext thematisiert werden: Was sind Faktoren, die zu Traumata oder zu Stressreaktionen von Archivar*innen und Nutzenden führen? Wie unterscheiden sich diese bei unterschiedlichen Gruppen von Nutzenden? Wie können diese auch im digitalen Raum berücksichtigt werden? Diese Überlegungen wären anschlussfähig an die internationale Forschung der letzten Jahre, in der diese Faktoren jedoch auch immer noch als Desiderat thematisiert werden.[36]
Darüber hinaus ist die Frage nach Ursachenforschung, welche Archivalien zu traumatischen Erfahrungen führen können beziehungsweise, wann welche Archivalien für welche Personen/-gruppen traumatisch wirken können, besonders relevant.[37] Daraus ließen sich im nächsten Schritt Handlungsstrategien für Archivar*innen zur Übernahme, Handhabung, etc. von möglichen traumatisch wirkenden Archivalien erarbeiten. Gleichzeitig sollten einzelne Mitarbeiter*innen für den Umgang mit Nutzenden, die Anzeichen traumatischer Erfahrungen zeigen oder die aktiv darauf hinweisen, erarbeitet werden, um auf einem niedrigschwelligen Niveau Ansprechpersonen bieten zu können. Erste Erarbeitungen der für die deutschsprachigen Archive spezifischen Handreichungen könnten dabei auf Grundlage der bestehenden englischen Forschungsliteratur erstellt werden.[38]
Anschließend daran ergeben sich Fragen, wie die international schon erarbeiteten Konzepte auf den deutschsprachigen Raum übertragen und nutzbar gemacht werden können: Welche spezifischen Änderungen müssen für deutsche/deutschsprachige Archive und ihre Archivalien vorgenommen werden? Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf der Evaluation der gewählten Lösungswege gelegt werden, da nicht alle gewählten Optionen letztendlich erfolgsversprechend sind.[39] Schließlich ist mit der Implementierung neuer Lösungen die Frage verbunden, welche Strukturen geändert oder angepasst werden müssen, um traumasensitive Ansätze im Archivwesen umzusetzen.
Selbst wenn damit noch einige Herausforderungen zu bewältigen sind, sind die bestehenden Ansätze vielversprechend und die ersten Schritte gemacht. Als nächstes gilt es die Grundlagenforschung in Deutschland weiter voranzutreiben: Ergänzend zur ICA-Studie gilt es, den Bedarf an Aufklärung in deutsch(-sprachigen) Archiven zu klären. Dieser sollte dabei nicht allein auf Archivar*innen beschränkt sein, sondern auch auf die Nutzenden zielen. Einfache Umfragen in beiden Gruppen bieten sich dafür an. Ausgehend davon lassen sich dann der weitere Handlungsbedarf und die weiteren Schritte planen. Die verschiedenen Projekte und Arbeiten im deutschsprachigen Raum legen nahe, dass ein grundlegender Bedarf existiert, da das Thema mehr und mehr Berücksichtigung findet. In den kommenden Jahren wird es nun darauf ankommen, die Auseinandersetzung auch mit Grundlagenforschung weiter zu fokussieren und die gewonnenen Ergebnisse in die Archivpraxis einzubringen. Dabei stellt die Digitalisierung die Auseinandersetzung zwar vor neue Herausforderungen, gleichzeitig können die damit verbundenen Veränderungen ebenso als Chance gesehen werden, die neuen Erkenntnisse direkt einfließen zu lassen.

28 Die Relevanz der Thematik zeigt sich beispielsweise auch in der qualitativen Studie von Beermann-Schön, der Interviews mit Archivar*innen geführt hat, bei denen sich zeigte, dass sehr unterschiedliche in Archiven verwahrte Materialien von den Archivar*innen als belastend wahrgenommen werden können. Johannes Beermann-Schön: Harmloses Archiv? Impulse für einen archivarischen Umgang mit emotional belastenden Beständen (unpubl. Vortragsskript zum Vortrag gehalten auf dem 91. Deutschen Archivtag in Suhl am 10. Oktober 2024). Ich danke Johannes Beermann-Schön für die Bereitstellung des Skripts.

29 Laurent, Wright (wie Anm. 21), S. 11–13.

30 Schock u. a. (wie Anm. 4), S. 246.

31 Für eine allein repräsentative und nicht vollständige Auswahl, sowie für weitere Literaturhinweise diesbezüglich, siehe Traumapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis. Hg. v. Jacob Bausum u. a. 4. Aufl., Weinheim 2023; Flucht, Migration und Trauma. Die Folgen für die nächste Generation. Hg. v. Marianne Leuzinger-Bohleber u. a. Göttingen 2017; Tabea Staub, Sarah Seidl: Traumapädagogik. Grundlagen und Praxiswissen zu (Kindheits-) Trauma und traumapädagogischen Standards. Berlin 2024; David Zimmermann: Traumapädagogik in der Schule. Pädagogische Beziehungen mit schwer belasteten Kindern und Jugendlichen. Gießen 2016; David Zimmermann: Migration und Trauma. Pädagogisches Verstehen und Handeln in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen. Gießen 2012; Traumapädagogik in der Kita. Hg. v. David Zimmermann u. Lars Dabbert. Freiburg 2021; Praxis Traumapädagogik. Perspektiven einer Fachdisziplin und ihrer Herausforderungen in verschiedenen Praxisfeldern. Hg. v. David Zimmermann, Hans Rosenbrock u. Lars Dabbert. Weinheim 2017.

32 Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik. Hg. v. Barbara Thimm, Gottfried Kößler u. Susanne Ulrich. Frankfurt am Main 2010. Siehe dazu auch die Website zum Angebot https://www.fritz-bauer-institut.de/verunsichernde-orte, zuletzt zugegriffen am 26.02.2025.

33 Vergleiche beispielsweise aktuell die Auseinandersetzung um Zeitzeugen(-interviews) zuletzt thematisiert bei einer Ausstellung des Jüdischen Museums Hohenems und der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg und dem dazu veröffentlichten Band: Ende der Zeitzeugenschaft? Über den Umgang mit Zeugnissen von Überlebenden der NS-Verfolgung. Hg. v. Anika Reichwald, Julius Scharnetzky, Johannes Lauer, Hanno Loewy u. Jörg Skriebeleit. Göttingen 2024. Ich danke Stefan Querl für die Hinweise. Im internationalen Vergleich ist auch hier die englischesprachige Forschung weiter, mit explizit auf das Thema zielenden Beiträgen, siehe etwa: Timothy P. Brown: Trauma, Museums and the Future of Pedagogy. In: Third Text 18, 4, 2004, S. 247–259. Jackie Armstrong, Laura Evans, Stephen Legari, Ronna Tulgan Ostheimer, Andrew Palamara, Emily Wiskera: Weaving Trauma Awareness into Museum Education. In: Journal of Museum Education 46, 4, 2021, S. 454–466. C. Aaron Price, Leila Makdisi, Gail Hutchison, Daniel Lancaster, Micere Keels: Exploring Trauma Responsive Educational Practices in a Museum. In: Journal of Museum Education 47, 1, 2022, S. 113–124.

34 Ich danke Anna Haut und Anna Louise Weßling für Informationen diesbezüglich. In diesem Kontext verwiesen diese auch beispielhaft auf die Schulungen des Projekts „Was uns verbindet. Erfahrungen von Zwangsmigration gestern und heute“ (https://was-uns-verbindet.org/?page_id=1543), zuletzt zugegriffen am 26.02.2025. Im Projekt fand eine Schulung in Kooperation mit dem Berliner Institut für Traumapädagogik statt, auf die weitere Schulungen zum Thema folgen sollen.

35 Dass ein differenziertes Vorgehen von Archiven mit unterschiedlichen Schwerpunkten/Archivalien sinnvoll ist, zeigt beispielsweise die Arbeit zum Umgang mit indigenen Nutzenden/indigenen Überlieferungen in Archiven in Kanada und Australien. Nicola Laurent: Archivists as amanuenses (scribes) of Indigenous knowledge. In: Comma (2017), S. 43–53; Kirsten Thorpe: The dangers of libraries and archives for Indigenous Australian worker. Investigating the question of Indigenous cultural safety. In: IFLA Journal 47 (2021), S. 341–350.

36 Cheryl Regehr u. a.: Humans and recordes are entangled. Emphatic engagement and emotional response in archivists. In: Archival Science 22 (2022), S. 563–583, hier S. 456; Sloan, Vanderfluit, Douglas (wie Anm. 14), S. 15.

37 Kefer (wie Anm. 13), S. 164–165; Sloan, Vanderfluit, Douglas (wie Anm. 14), S. 2.

38 Siehe dazu beispielsweise die oben beschriebenen Support Guides der Archive and Records Association UK & Ireland (Anm. 13).

39 Eine der bisher wenigen durchgeführten Meta-Studien wirft Zweifel in Bezug auf die positive Wirkung und dem Erfolg von Triggerwarnungen vor der Nutzung potenziell traumatisch wirkender Archivalien durch trauma-vorbelastete Personen auf. Victoria M. E. Bridgland, Payton J. Jones, W. Benjamin Bellet: A Meta-Analysis of the Efficacy of Trigger Warnings, Conten Warnings, and Content Notes. In: Clinical Psychological Science 12 (2023), S. 751–771.

TRAUMA-SENSITIVE APPROACHES IN ARCHIVING - STATE AND PERSPECTIVES

Although the debate on the subject of trauma in archives is increasing in international research, it is still at the beginning in German-speaking countries. But here, too, the first signs of increased awareness are emerging: Drawing on the international contributions, first papers are appearing that make the literature usable and show that there is also a need for action in Germany. The text provides an overview of the current state of development and future perspectives, to implement trauma-sensitive approaches.

Dr. Henning Bovenkerk
Landesarchiv NRW
Willi-Hofmann-Straße 2, 32756 Detmold
E-Mail: henning.bovenkerk@lav.nrw.de

QUANTENCOMPUTER ALS HERAUSFORDERUNG

WARUM DIGITALE LANGZEITARCHIVE DRINGEND QUANTENRESISTENT WERDEN MÜSSEN

von Nino Ricchizzi, Andrea Langner und Jan Pelzl

EINLEITUNG

Archive sind ein zentraler Bestandteil der Kritischen Infrastruktur[1] und haben die Aufgabe, auch digitales und digitalisiertes Archivgut über Jahrzehnte hinweg sicher zu verwahren.[2] Mit dem Aufkommen von Quantencomputern stehen Archive neuen Bedrohungen für die Datensicherheit gegenüber.[3] Zentral ist die Untersuchung der Integrationsmöglichkeiten quantenresistenter Sicherheitsmaßnahmen in das Open Archival Information System (OAIS) Referenzmodell,[4] welches als Standard in der digitalen Langzeitarchivierung gilt[5] und für diese Untersuchung herangezogen wurde.

Dieser Beitrag beleuchtet neue Bedrohungen durch Quantencomputer und zeigt, wie sich Datenintegrität mithilfe von PREMIS 3.0, quantensicheren Signaturen und klar definierten Prozessen langfristig absichern lässt.

BEDROHUNGEN DURCH QUANTENCOMPUTER

Quantencomputer bedrohen etablierte Kryptographie fundamental. Shors Algorithmus[6] bricht asymmetrische Verfahren (basierend auf Faktorisierung/diskreten Logarithmen), die für digitale Signaturen essenziell sind.[7] Grovers Algorithmus[8] schwächt symmetrische Verfahren, was jedoch durch längere Schlüssel kompensierbar ist. Diese quantenspezifischen Bedrohungen, insbesondere für die auf asymmetrischer Kryptographie beruhende Sicherheit, bilden die Grundlage für das hier entwickelte Angriffsmodell. In dem Angriffsmodell wird die Verwundbarkeit digitaler Infrastrukturen dargestellt. Für die identifizierten Risiken werden Post-Quantum Cryptography (PQC)-basierte Schutzmaßnahmen vorgestellt, um Resilienz für die Post-Quanten-Ära im Bereich digitaler Archive zu schaffen. Die nachfolgende Analyse wendet dieses Bedrohungsmodell auf das OAIS-Referenzmodell an.

Das in Abbildung 1 dargestellt OAIS-Modell[9] stellt die Grundlage unserer Bedrohungsanalyse dar. In einer klassischen Bedrohungsanalyse müssen alle Objekte (1–7) berücksichtigt werden, während im Kontext quantencompu-

1 Vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Kritische Infrastrukturen: Medien und Kultur, 2024. Im Internet unter: https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/Sektoren-Branchen/Medien-Kultur/medien-kultur_node.html (abgerufen am 23.04.2025).

2 Vgl. Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt. Gesetz über das Archivwesen (Archivgesetz), 1996. Stand 1. Januar 2012.

3 Vgl. Nino Ricchizzi, Andrea Langner, Jan Pelzl: Enhancing Long-Term Storage Security in Critical Infrastructures Under NIS2 Directive: Addressing Post-quantum Cryptography Challenges. In: Critical Information Infrastructures Security 19th International Conference, CRITIS 2024, Rome, Italy, September 18–20, 2024, Revised Selected Papers (Eds.: Gabriele Oliva, Stefano Panzieri, Bernhard Hämmerli, Federica Pascucci, Luca Faramondi), S. 43–63.

4 Vgl. ISO/TC 20/SC 13 (Hg.): ISO 14721:2012 Space data and information transfer systems – Open archival information system (OAIS) – Reference model.

5 Antonio Vivace; Jean-Yves Le Meur: The Challenge of Digital Preservation at CERN. PV2023: Adding value (to) and preserving Scientific & Technical data, Geneva, Ch, 2 – 4 May 2023. Im Internet unter: https://cds.cern.ch/record/2857550/files/CERN-IT-2023-001.pdf (abgerufen am 23.04.2025).

6 P. W. Shor: lgorithms for quantum computation: discrete logarithms and factoring. Proceedings 35th Annual Symposium on Foundations of Computer Science, S. 123–134.

7 Vgl. Vasileios Mavroeidis; Kamer Vishi; Mateusz D. Zych; Audun Jøsang: The Impact of Quantum Computing on Present Cryptography. In: International Journal of Advanced Computer Science and Applications (IJACSA), 9 (2018) H. 3, S. 405–414.

8 Lov K. Grover: A fast quantum mechanical algorithm for database search. STOC ,96: Proceedings of the twenty-eighth annual ACM symposium on Theory of Computing, 01 July 1996, S. 212–219.

9 Vgl. ISO 14721:2012 (Anm. 4).

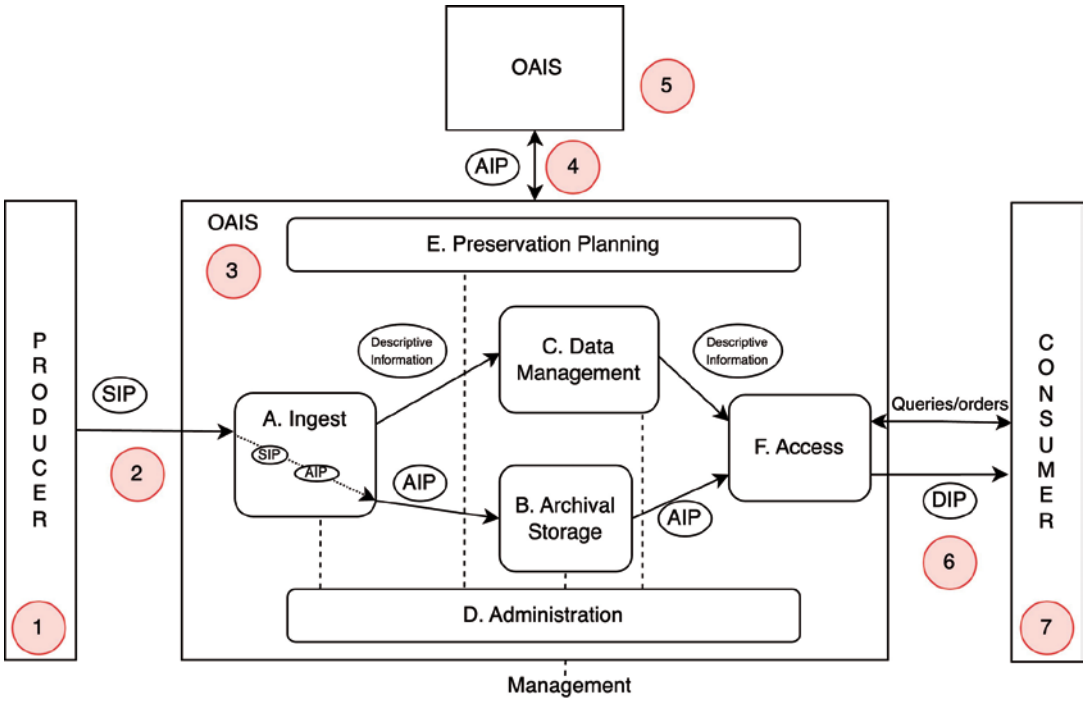

Abbildung 1: OAIS Architektur.

terbasierter Bedrohungen lediglich die Objekte 2–7 relevant sind:

(2) Der Datentransfer von Produzenten über unsichere Medien wie dem Internet zum Archiv kann abgefangen und gespeichert werden, um später mit Quantencomputern entschlüsselt zu werden („Harvest Now, Decrypt Later").[10] Auch digitale Signaturen, die der Integritätsprüfung dienen, wären durch Shors Algorithmus gefährdet, da er die zugrundeliegende asymmetrische Kryptographie kompromittieren kann.[11] Zwar ist eine unbemerkte Echtzeit-Manipulation derzeit noch unwahrscheinlich,[12] das Risiko zukünftiger Entschlüsselung bleibt jedoch bestehen.

(3) Innerhalb des Archivs steigt das Risiko durch potenzielle Insider, die mit Hilfe von Quantenverfahren gefälschte AIPs mit gültigen Signaturen erzeugen könnten.[13] Dies untergräbt zentrale OAIS-Prinzipien wie Nichtabstreitbarkeit und Nachvollziehbarkeit. Digitale Manipulationen im Ingest, Datenmanagement oder der Archivspeicherung können dabei unbemerkt bleiben.

(4–5) Die Kommunikation zwischen OAIS-Systemen birgt ähnliche Risiken wie der Datentransfer vom Produzenten. Zusätzlich könnten Angreifer bei erfolgreicher Entschlüsselung interne Archivdaten manipulieren oder austauschen. Schutzmaßnahmen wie starke Authentifizierung, rollenbasiertes Zugriffsmanagement und Post-Quantum-Kryptographie werden essenziell.

(6) Auch bei der Auslieferung von DIPs droht langfristig Datenabfluss, wenn verschlüsselte Pakete abgefangen und später entschlüsselt werden. Zwar beeinflusst dies nicht direkt die Archivierung, wohl aber die Zugangssicherheit: Heute abgefangene Zugangsdaten könnten zukünftig missbraucht werden.

(7) Konsumenten könnten Authentifizierungssysteme wie klassische PKIs oder moderne e-ID-Dienste angreifen.[14] Diese sind aufgrund ihrer asymmetrischen Strukturen ebenfalls durch Quantencomputer gefährdet.

POST-QUANTUM CRYPTOGRAPHY

Die Entwicklung leistungsfähiger Quantencomputer gefährdet zentrale Bausteine heutiger IT-Sicherheit. Als Antwort darauf verfolgt die Post-Quantum Cryptography neue kryptografische Verfahren, die sowohl gegen klassische als auch gegen zukünftige Quantenangriffe resistent sein sollen. Das US-amerikanische National Institute of Standards and Technology (NIST) hat hierzu seit 2016 mehrere Verfahren evaluiert und erste Algorithmen wie Kyber (für Schlüsselaustausch) und Dilithium (für Signaturen) ausgewählt und teilweise standardisiert.[15]

Die Integration in bestehende Systeme wird bereits durch Projekte wie Open Quantum Safe (OQS) sowie durch Unternehmen wie Google, Apple und Cloudflare getestet.[16] Die Umstellung ist jedoch komplex, da PQC-Algorithmen höhere Anforderungen an Rechenleistung und Infrastruktur stellen. Ob die Umstellung auf quantensichere Verfahren rechtzeitig gelingt, hängt davon ab, ob Vorbereitung (T_{prep}) und Umsetzung (T_{migr}) abgeschlossen sind, bevor Quantencomputer mit ausreichender Rechenleistung verfügbar werden ($T_{quantum}$). Dieses Zeitfenster lässt sich wie folgt ausdrücken:

$$T_{prep} + T_{migr} < T_{quantum}$$

Nur wenn die Summe aus Vorbereitungszeit und Migrationsdauer kleiner ist als der Zeitpunkt des erwarteten Quantenbruchs, kann die langfristige Sicherheit gewährleistet werden.[17]

INTEGRATION VON PQC INNERHALB DES OAIS

Im OAIS-Modell ist das AIP die zentrale Einheit und enthält das digitale Objekt (Content Information) sowie alle nötigen Informationen für Interpretation, Integrität und Nachvollziehbarkeit (u. a. Provenienz, Kontext, Repräsentation, Zugriffsrechte und Prüfdaten). Besonders wichtig ist die „Fixity Information", die laut DIN 31647 auch Beweisdaten umfasst. Um den Beweiswert zu sichern, müssen relevante Objekte identifiziert, kryptographisch geschützt, validiert und der Archivierungszeitpunkt dokumentiert werden. Deutsche Regelwerke wie das Vertrauensdienstegesetz (VDG) und die electronic IDentification, Authentication and trust Services (eIDAS) verlangen, dass qualifiziert signierte, gesiegelte oder zeitgestempelte Daten nachsigniert werden, bevor die zugrundeliegenden kryptographischen Verfahren an Schutzwirkung verlieren.[18]
Die Speicherung der Signaturdaten im AIP sollte DIN 31647 entsprechen; als Struktur kann Cryptographic Message Syntax (CMS) dienen.[19]

Komponenten einer möglichen, CMS-basierten digitalen Signatur:

Component	Description
Version	Version of the SignerInfo structure
Signer Identifier	Identifies the signer via a PKI certificate
Digest Algorithm	Hashing method used before signing
Signature Algorithm	Signature algorithm used
Signature	Signature generated by the CA
Signed Attributes (optional)	Time of the signature, expiration date
Certificate	Certificate chain
Digest Algorithm Identifiers	List of hashing algorithms used
ContentInfo	Reference to the signed data (not the files themselves)
Timestamp Token (optional)	Timestamp of the ingest
Archival Information (optional)	Additional optional information

PREMIS 3.0 (Preservation Metadata: Implementation Strategies) ist ein Metadatenstandard für digitale Langzeitarchive und definiert ein strukturiertes Modell zur Beschreibung von Informationen, die notwendig sind, um digitale Objekte über lange Zeiträume lesbar, nachvollziehbar und vertrauenswürdig zu erhalten.
PREMIS 3.0 definiert drei zentrale Anforderungen an digitale Signaturen:[20]

1. Die Signatur muss vom Ersteller selbst erzeugt werden und darf nicht delegiert werden.
2. Sie muss untrennbar mit dem konkreten Inhalt verknüpft sein.
3. Sie muss von Dritten als glaubwürdiger Authentizitätsnachweis anerkannt werden.

[10] Vgl. David Ott, Christopher Peikert: Identifying Research Challenges in Post Quantum Cryptography Migration and Cryptographic Agility. A Report based on the CCC Workshop held in Washington D.C. on January 31-February 1, 2019. Im Internet unter: https://arxiv.org/pdf/1909.07353 (abgerufen am 23.04.2025); Ini Kong: Transitioning Towards Quantum-Safe Government: Examining Stages of Growth Models for Quantum-Safe Public Key Infrastructure Systems. In: ICEGOV ‚22: Proceedings of the 15th International Conference on Theory and Practice of Electronic Governance, New York 2022, S. 499–503. Im Internet unter: https://dl.acm.org/doi/pdf/10.1145/3560107.3560182 (abgerufen am 23.04.2025).

[11] Vgl. Vasileios (Anm. 7).

[12] Vgl. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI): Status of quantum computer development. Entwicklungsstand Quantencomputer. Im Internet unter: https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Studien/Quantencomputer/P283_QC_Studie-V_1_2.pdf (aufgerufen am 23.04.2025); Craig Gidney; Martin Ekerå: How to factor 2048 bit RSA integers in 8 hours using 20 million noisy qubits. In: Quantum 5 (2021), S. 433–464.

[13] Vgl. Vasileios (Anm. 7).

[14] Vgl. Slawomir Gorniak; Stephan Koerting; Diana Ombelli; Rodica Tirtea; Demosthenes Ikonomou: National eIDs in pan-European e-Government Services. Mapping security services to authentication levels. European Network and Information Security Agency (ENISA), Attiki 2011.

[15] Vgl. Lily Chen, Stephen Jordan, Yi-Kai Liu, Dustin Moody, Rene Peralta, Ray Perlner; Daniel Smith-Tone: Report on Post-Quantum Cryptography. National Institute of Standards and Technology Internal Report 8105 (April 2016). Im Internet unter: http://dx.doi.org/10.6028/NIST.IR.8105 (aufgerufen am 23.04.2025).

[16] Vgl. Linux Foundation's Post-Quantum Cryptography Alliance: Open Quantum Safe: software for the transition to quantum-resistant cryptography. Im Internet unter: https://openquantumsafe.org (aufgerufen am 23.04.2025); Devon O'Brien: Protecting Chrome Traffic with Hybrid Kyber KEM. Im Internet unter: https://blog.chromium.org/2023/08/protecting-chrome-traffic-with-hybrid.html (aufgerufen am 23.04.2025); Apple Security Engineering and Architecture (SEAR): iMessage with PQ3: The new state of the art in quantum-secure messaging at scale. Im Internet unter: https://security.apple.com/blog/imessage-pq3/ (aufgerufen am 23.04.2025); Kris Kwiatkowski; Luke Valenta: The TLS Post-Quantum Experiment. In Internet unter: https://blog.cloudflare.com/the-tls-post-quantum-experiment (aufgerufen am 23.04.2025).

[17] Vgl. Michele Mosca: Cybersecurity in an era with quantum computers: will we be ready? Im Internet unter: https://eprint.iacr.org/2015/1075.pdf (aufgerufen am 23.04.2025); Michele Mosca: Cybersecurity in a Quantum World: will we be ready? Vortrag auf dem „The Post Quantum Workshop", 2.-3. April 2015, Gaithersburg, Maryland. Im Internet unter: https://csrc.nist.gov/csrc/media/events/workshop-on-cybersecurity-in-a-post-quantum-world/documents/presentations/session8-mosca-michele.pdf (aufgerufen am 23.04.2025).

[18] Vgl. Vertrauensdienstegesetz (VDG) vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745). Im Internet unter: https://www.bgbl.de (abgerufen am 23.04.2025); European Parliament and the Council of the European Union: Regulation (EU) No 910/2014 of the European Parliament and of the Council of 23 July 2014 on electronic identification and trust services for electronic transactions in the internal market and repealing Directive 1999/93/EC. In: Official Journal of the European Union 257 (2014), S. 73–114. Im Internet unter: http://data.europa.eu/eli/reg/2014/910/oj (aufgerufen am 23.04.2015).

[19] Vgl. Russ Housley: RFC 8933 Update to the Cryptographic Message Syntax (CMS) for Algorithm Identifier Protection. October 2020. Im Internet unter: https://www.rfc-editor.org/info/rfc8933 (abgerufen am 23.04.2025).

[20] Vgl. Library of Congress: PREMIS Data Dictionary for Preservation Metadata, Version 3.0, S. 260. Im Internet unter: https://www.loc.gov/standards/premis/v3/premis-3-0-final.pdf (abgerufen am 23.04.2025).

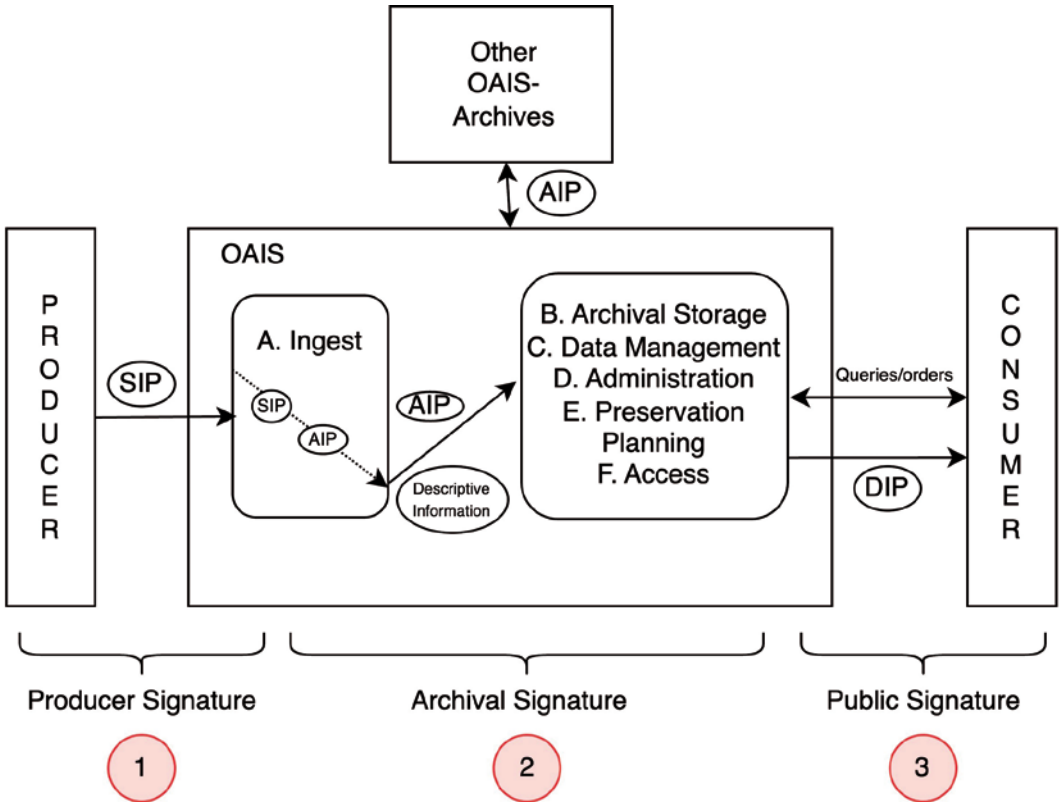

Abbildung 2: Mögliche Signaturen im OAIS.

In Abbildung 2 unterteilen wir die möglichen Signaturen eines OAIS in drei Phasen.
In der kryptographischen Praxis haben sich X.509-Zertifikate als etablierter Standard durchgesetzt. Sie enthalten Informationen über verwendete kryptographische Algorithmen und Schlüssel, den Aussteller sowie die Gültigkeitsdauer. Darüber hinaus lassen sich X.509-Zertifikate flexibel anpassen und sowohl mit klassischen als auch mit post-quanten-kryptographischen Verfahren kombinieren.
PREMIS 3.0 ermöglicht die Einbindung von Signaturinformationen über das Feld „signatureInformation". Zur Integration einer praxisbewährten X.509-Struktur, die sich auch mit PQC-Verfahren kombinieren lässt, empfehlen wir eine Zuordnung gemäß Tabelle 1.
In Phase 1 in Abbildung 2 können Produzierende digitale Objekte mithilfe von X.509-Zertifikaten signieren. Diese Signatur wird zusammen mit Zertifikat und Datei übermittelt und verifiziert. Die Gültigkeit der Signatur ist auf diesen Übergabezeitpunkt beschränkt. Um einheitliche Nachweise sicherzustellen, wurde ein Mapping zwischen X.509-Zertifikatsfeldern und dem PREMIS-Element „signatureInformation" implementiert.
Im Archivspeicher ist eine dauerhafte Verifizierbarkeit erforderlich. Hierfür werden Signaturen regelmäßig überprüft und bei Bedarf erneuert. Dies kann entweder über interne Public Key Infrastructures (PKIs) oder übergeordnete PKIs erfolgen. Letztere sind häufig in überregionalen Archivverbünden oder staatlichen Verwaltungsstrukturen organisiert. Eine PKI ist ein System zur Verwaltung digitaler Zertifikate, das Authentizität, Integrität und Vertrauenswürdigkeit durch kryptographische Verfahren sicherstellt.

PREMIS 3.0 `signatureInformation` **Field**	**X.509 Certificate Fields**
1.8.1.1 `signatureEncoding`	– Not directly specified in X.509 – Assumed to be Base64 for typical PEM encoded certificates
1.8.1.2 `signer`	– **Subject**: Distinguished Name (DN) of the Issuing CA
1.8.1.3 `signatureMethod`	– **Signature Algorithm**: e.g., `sha256WithRSAEncryption`
1.8.1.4 `signatureValue`	– **Signature Value**: The actual digital signature
1.8.1.5 `signatureValidationRules`	– Derived from **Signature Algorithm** and **Key Usage** fields. – e.g., "SHA-256 with RSA signature verification"
1.8.1.6 `signatureProperties`	– **Version**: e.g., Version 3 (0x2) – **Serial Number**: Unique identifier for the certificate – **Validity Period**: • **Not Before**: Start of the certificate's validity period • **Not After**: End of the certificate's validity period
1.8.1.7 `keyInformation`	– **Public Key Algorithm**: e.g., `rsaEncryption` – **Modulus**: The modulus part of the RSA public key – **Exponent**: The public exponent of the RSA public key – **Issuer**: Distinguished Name (DN) of the Root CA – **Issuer's Certificate**: Base64 encoded certificate of the Root CA

Das PREMIS-Modell erlaubt es, alle relevanten kryptographischen Informationen strukturiert zu erfassen.
In Open-Source-Archivsystemen wie Archivematica können automatisierbare Funktionen wie die Verifizierung von Signaturen mit Microservices durchgeführt werden.

In der Disseminationsphase, bei der Daten an Konsumenten übergeben werden, ist eine öffentliche PKI notwendig, um die Signaturen extern verifizieren zu können. Auch beim Archiv-zu-Archiv-Austausch ist dies erforderlich, sofern keine gemeinsame Infrastruktur existiert.
Die Umsetzung zeigt, wie bestehende Zertifizierungsstrukturen im Rahmen von PREMIS 3.0 genutzt werden können, um die Authentizität digitaler Objekte langfristig abzusichern. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur quantensicheren digitalen Langzeitarchivierung geleistet.

PQC-SIGNATUREN

Da Post-Quantum-Verfahren (PQC) bislang nicht flächendeckend etabliert oder ausreichend langzeiterprobt sind, werden verschiedene Ansätze zur Kombination mit klassischen Verfahren diskutiert[21]:

1. **PQC-only-PKI:** Der vollständige Ersatz klassischer PKIs durch PQC-Verfahren wird aufgrund fehlender Standardisierung und Praxiserfahrung nicht empfohlen.
2. **Hybride Zertifikate:** Erweiterung klassischer X.509-Zertifikate um PQC-Anteile im Erweiterungsfeld. Nachteil: Bestehende PKIs müssten tiefgreifend umgebaut werden, wodurch die Integration in bestehende Archivstrukturen erschwert wird.[22]
3. **Komposit-Zertifikate:** Mehrere Schlüssel und Signaturen verschiedener Verfahren werden gemeinsam genutzt. Vorteil: hohe Sicherheit durch Kombination mehrerer PQC- und klassischer Algorithmen. Nachteil: Derzeit fehlen Standardisierungen, zudem steigt die Komplexität deutlich.
4. **Parallele Zertifikate:** Dasselbe Objekt wird mit mehreren Signaturen aus unabhängigen PKIs (klassisch und PQC) versehen. Vorteil: einfache Integration ohne invasive Systemänderungen. Nachteil: Der Metadatenaufwand steigt, da etwa in PREMIS 3.0 mehrere signatureInformation-Einträge verwaltet werden müssen.
5. **Chameleon-Zertifikate:** Diese ermöglichen eine kontextabhängige Auswahl zwischen klassischer, hybrider oder PQC-basierter Verifikation, je nach Anwendungsszenario. Sie bieten hohe Flexibilität, sind jedoch derzeit noch experimentell und nicht standardisiert.[23]

FAZIT

Digitale Langzeitarchive sind als kritische Infrastrukturen durch Quantencomputer akut gefährdet. Insbesondere die Vertraulichkeit (durch „Harvest Now, Decrypt Later“), Integrität und Authentizität (durch Brechen klassischer Signaturen) sind bedroht.
Für die Archivpraxis bedeutet dies: Institutionen müssen ihre bestehende Zertifikats- und Signaturinfrastruktur mittelfristig überdenken und den Einsatz von PQC-kompatiblen Verfahren vorbereiten. Die Implementierung von Post-Quantum Cryptography ist daher trotz bestehender Herausforderungen essenziell. Der Aufbau robuster, PQC-basierter PKI- und Sig-natur-Frameworks ist der Schlüssel, um das Vertrauen in die Integrität und Authentizität langzeitarchivierter Daten auch im Quantenzeitalter zu sichern. Dabei sollte der Fokus nicht allein auf technischen Maßnahmen liegen – auch rechtliche, organisatorische und prozessuale Anforderungen müssen mitbedacht werden.
Der Beitrag versteht sich daher als Anstoß zur Diskussion innerhalb der Fachgemeinschaft, aber auch als Handlungsaufforderung an Archive, Normungsgremien und Entscheidungsträger: Um zukünftigen Risiken vorzubeugen, sollten technische Machbarkeitsstudien schon jetzt durchgeführt werden.

QUANTUM COMPUTERS AS A CHALLENGE: WHY LONG-TERM DIGITAL ARCHIVES URGENTLY NEED TO BECOME QUANTUM-RESISTANT

The development of powerful quantum computers poses a significant threat to the integrity of long-term digital archives (LTAs). As part of critical infrastructures, LTAs require early adjustments to their security architecture. Current findings show that conventional methods for securing authenticity and integrity are no longer sufficient. This article is the first to systematically analyze the vulnerability of LTAs to quantum-based attacks, particularly in the areas of ingest, storage and access. It is shown that central security objectives such as integrity and non-repudiation are at risk. The integration of post-quantum cryptography (PQC) into the preservation metadata is presented as a solution. This allows the integrity of long-term archives to be restored and permanently secured even in a post-quantum era.

Nino Ricchizzi
Hochschule Luzern
Departement Informatik
Werftestrasse 4, 6002 Luzern
E-Mail: nino.ricchizzi@hslu.ch

Andrea Langner
Hessisches Landesarchiv
Präsidialbüro – Digitalisierung und Erschließung
Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg
E-Mail: andrea.langner@hla.hessen.de

Prof. Dr. Jan Pelzl
Hochschule Hamm-Lippstadt
Marker Allee 76–78, 59063 Hamm
E-Mail: jan.pelzl@hshl.de

21 Congli Wang, Weijia Xue, Jingran Wang: Integration of Quantum-Safe Algorithms into X.509v3 Certificates. 2023 IEEE 3rd International Conference on Electronic Technology, Communication and Information (ICETCI), Changchun 2023, S. 384–388.
22 Vgl. Dimitrios Chatziamanetoglou, Konstantinos Rantos: On the Implementation of X509-Compliant Quantum-Safe Hybrid Certificates. In: IST-SET-198-RSY on Quantum Technology for Defence and Security, 2023, S. 1–8.
23 Vgl. Corey Bonnell, John Gray, D. Hook, Tomofumi Okubo, Mike Ounsworth: A Mechanism for Encoding Differences in Paired Certificates. Im Internet unter: https://cbonnell.github.io/chameleon-certs/draft-bonnell-lamps-chameleon-certs.html (aufgerufen am 23.04.2015).

ARCHIVIERUNG DER DIGITALEN PRESSEMITTEILUNGEN 1995 BIS 2022 DER LANDESKIRCHE IN WÜRTTEMBERG

EIN BERICHT ÜBER DIE BEARBEITUNG EINER DATEISAMMLUNG, EINSCHLIESSLICH DATEIMIGRATION, ONLINESTELLUNG UND INGEST NACH DIMAG

von Uwe Heizmann

1. BESTANDSBESCHREIBUNG

Der digitale Bestand A 243 enthält die genuin digital herausgegebenen Pressemitteilungen der Landeskirche in Württemberg ab dem Jahr 1995. Die Pressemitteilungen enthalten Bekanntmachungen der Landeskirche zu innerkirchlichen Veränderungen, wie z. B. die Einsetzung eines neuen Landesbischofs oder einer neuen Dekanin, oder Nachrufe anlässlich des Todes bedeutender Mitarbeitenden der Landeskirche. Außerdem spiegeln sie die Reaktion der Landeskirche auf innerdeutsche, aber auch weltweite Ereignisse wider. A 243 enthält die Pressemitteilungen an sich sowie die dazugehörigen Dateien, wie z. B. Fotos der genannten Personen oder zusätzliches Informationsmaterial.

Die Pressemitteilungen von Januar 1995 bis Mitte Juli 2020 wurden von der Pressestelle Mitte Juli 2020 auf einem USB-Stick dem Landeskirchlichen Archiv Stuttgart (heute: Landeskirchliches Archiv Baden und Württemberg) übergeben. Auf dem USB-Stick waren die entsprechenden Dateien in einer gemischten Ordnerstruktur abgelegt. Diese bestand aus 26 chronologisch sortierten Hauptordnern („1995–1996“ und „1996“ bis „2020“). Teilweise enthielten die Hauptordner noch thematische Unterordner (z. B. Fernsehtipps und Radiotipps) oder andere Unterordner. Dadurch lagen viele Dateien mehrfach vor.

Die Struktur von A 243 gibt nicht die Struktur des USB-Sticks wieder. Nach einer Virenüberprüfung und der Anlage einer Sicherungskopie wurde pro Monat ein Ordner mit den zugehörigen Dateien angelegt, was in unserem AFIS ACTApro Desk einer Verzeichnungseinheit und im DIMAG einem AIP entspricht. Dateien zu Sonderthemen wurden in gesonderten Ordnern abgelegt. Bei der Zusammenstellung der AIP wurden Doppelungen so gut es ging vermieden.

Bereits seit Ende Mai 2020 ist das Landeskirchliche Archiv auch im E-Mail-Verteiler für die Pressemitteilungen. Die entsprechenden AIP wurden abgeglichen und ggf. ergänzt. Die Pressemitteilungen wurden (und werden) seit Ende Mai 2020 fortlaufend gesammelt, durch dazugehörige Dateien (v. a. Fotos) von der Webseite der Pressestelle ergänzt und pro Monat eine Verzeichnungseinheit gebildet. Rückwirkend bis Mai 2019 wurden auch die dazugehörigen Dateien ergänzt.

Im Enthält-Feld der einzelnen Verzeichnungseinheiten in ACTApro Desk sind die jeweiligen Dateinamen aufgelistet. Der Inhalt der angelegten Ordner konnte komfortabel mit DateilistenSchreiber erfasst und der Inhalt der einzelnen Ordner in das Enthält-Feld kopiert werden. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Namen bei den Dateien aus den 1990er Jahren eher kryptisch sind, bei den Dateien aus neuerer Zeit sind sie aussagekräftiger. Ab 2020 sind im Enthält-Vermerk

nur noch die Titel der Pressemitteilungen aufgelistet. Diese wurden und werden aus der Pressemitteilung selbst kopiert.

2. DATEIPFAD UND DATEINAMEN

Für die einzelnen Bearbeitungs- und Migrationsschritte war es nötig, lange Dateinamen (technisch: Dateipfad + Name der Datei + Dateiendung!) zu vermeiden. Deshalb wurde direkt auf dem Laufwerk H ein Arbeitsordner „A243“ und darin ein Ordner „0“ angelegt. Dieser enthielt die im vorherigen Abschnitt beschriebenen „Monatsordner“ von „Nr-1“ bis „Nr-343“.
Mit DateilistenSchreiber wurden die Namen der Dateien in diesen Ordnern in einer Tabelle erfasst. Da die Bearbeitung der Dateien teilweise über die Windows-Kommandozeile (CMD) und PowerShell erfolgte und um mögliche Inkompatibilitäten aufgrund der Dateinamen zu vermeiden sowie um die Online-Stellung der Dateien zu ermöglichen, wurden anschließend die Namen der Dateien im Ordner „0“ bearbeitet. Z. B. wurde Ä durch Ae, ß durch ss und Leerzeichen durch Tiefstrich ersetzt oder Anführungszeichen und Apostrophe gelöscht.
Danach wurden mit Advanced Renamer die Dateinamen nach 55 Zeichen abgeschnitten. Hierbei wurden in der Vorschau Dateinamen rot angezeigt, wenn die Kürzung zu Konflikten führen würde. Deshalb mussten in einigen Fällen die Namenskürzungen händisch vorgenommen werden. Anschließend wurden die geänderten Dateinamen in die oben genannte Tabelle ergänzt und so der ursprüngliche und der geänderte Dateiname gegenübergestellt. Für jedes AIP wurde daraus eine Dateiliste im CSV-Format erstellt, die nach Abschluss der Bearbeitung in die jeweiligen Ordner eingefügt wurde.

3. DATEIANALYSE UND TESTS

3.1 Formatanalyse

Die vorhandenen 5.541 Dateien wurden mittels TreeSize und anschließend mit IngestList analysiert und über das PRONOM file format ID identifiziert. Unter den Dateien, die nach PDF/A migriert werden mussten, waren 3.619 DOC-Dateien, von denen 2.214 als Microsoft Word Document V97-2003 identifiziert wurden, 781 als OLE2 Compound Document Format, 615 als Microsoft Word Document V6.0/95, der Rest als vier weitere Formate. Daneben waren 969 DOCX-Dateien bzw. Microsoft Office Open XML V2007 onwards vorhanden. Unter den 416 zu migrierenden PDF-Dateien wurden 215 als Acrobat PDF 1.7 – Portable Document Format V1.7 identifiziert, 89 als Acrobat PDF 1.5 – Portable Document Format V1 und 78 als Acrobat PDF 1.6 – Portable Document Format V1.6, der Rest verteilte sich auf vier weitere Formate. Außerdem waren noch vier DOT-Dateien bzw. Microsoft Word 97-2003-Vorlagen vorhanden.
Daneben gab es auch Originaldateien, die nicht migriert werden mussten, weil sie bereits in archivfähigem Format vorlagen oder eine Migration in ein Archivformat nicht sinnvoll ist, weil es z. B. eine höhere Qualität vortäuscht, die nicht vorhanden ist. Dies waren v. a. JPG-Dateien, die in sechs unterschiedlichen Formaten vorlagen, sowie PNG-, HTML- und TXT-Dateien.

3.2 Migrationserschwernis Ordnerstruktur

Die Migration musste in mehreren Schritten mit Adobe Acrobat oder LibreOffice durchgeführt werden. Für jede Verzeichnungseinheit bzw. jedes AIP gab es einen Ordner, in dem die verschiedenen Dateien lagen. Es gab keine Unterordner, die Struktur war also einstufig. Es gab 343 Verzeichnungseinheiten und damit 343 Ordner. Das Problem hierbei war, dass weder Adobe Acrobat noch die Stapelverarbeitung mit LibreOffice eine Migration von Dateien aus einer Struktur in eine gleiche Struktur ermöglichen. Die Migration war und ist nur aus einem Quellordner ohne Unterordner in einen Zielordner ohne Unterordner möglich. Deshalb musste die Struktur aufgelöst, die Migrationen durchgeführt und anschließend die Struktur wiederhergestellt werden. Genaueres siehe im Kapitel 4.

3.3 Migrationserschwernis DOT-Dateien

DOT-Dateien wurden und werden in Adobe Acrobat im Auswahl-Fenster für die Dateien gar nicht angezeigt. Bei einer Migration mit LibreOffice, nach PDF/A oder DOCX, wird die Kopfzeile auf Seite 1, alles andere auf die nächste Seite verschoben. Da jedoch nur vier DOT-Dateien vorhanden waren, wurde auf weitere Tests verzichtet und die DOT- händisch als DOCX-Dateien gespeichert, so dass diese Dateien zusammen mit den anderen DOCX-Dateien migriert werden konnten.

3.4 Migrationserschwernis DOC-Dateien

Die vorhandenen DOC-Dateien bereiteten größere Probleme. Bei der testweisen durchgeführten Migration konnten einige nicht von Adobe Acrobat geöffnet werden. Deshalb wurden die DOC-Dateien genauer analysiert. Dazu wurde mit TreeSize nach diesen Dateien gesucht und diese für weitere Tests kopiert. Anschließend wurden die Dateien mit IngestList analysiert und anhand der vorgefundenen Formate weiter aufgeteilt. Diese waren:

A: 615 x Microsoft Word Document V6.0/95 (fmt/39)
B: 4 x Microsoft Word for Windows Document V2.0 (fmt/38)
C: 3 x Wordperfect Secondary File V5.0 (x-fmt/42)
D: 1 x Rich Text Format V1.0-1.4 (fmt/45)
E: 2.214 x Microsoft Word Document V97-2003 (fmt/40)
F: 781 x OLE2 Compound Document Format (fmt/111)
G: 1 x Rich Text Format V1.8 (fmt/53)

Auffällig war, dass Format A bis D bis einschließlich 1998 erstellt wurden, die Formate E bis G ab 1999, eine Durchmischung wurde hier nicht vorgefunden. Nach mehreren Testdurchläufen konnte Folgendes festgestellt werden:
Mit Adobe Acrobat konnten A und B nicht mit geöffnet werden, C bis G konnten hingegen problemlos geöffnet und nach PDF/A migriert werden.
Mit LibreOffice

- wurde bei der Migration von A und C nach PDF/A die Schriftart bzw. das Layout geändert.
- wurde bei der Migration von A nach DOCX das Layout nicht geändert.
- schien die Migration von B nach PDF/A in Ordnung zu sein; mögliche Änderungen konnten nicht festgestellt

werden, da dieses Dateiformat nicht geöffnet werden konnte, da der Zugriff durch die Zugriffsschutzeinstellungen im Windows Trust Center gesperrt war und dies auch nicht geändert werden konnte.
- konnte D problemlos geöffnet und nach PDF/A migriert werden.
- wurde bei der Migration von E die Kopfzeile auf Seite 1, alles andere auf die nächste Seite verschoben.

Diese Ergebnisse machten eine genauere Untersuchung der Migration von A nötig. Diese ergab Folgendes:

1. Bei der Migration direkt nach PDF/A mit LibreOffice wurde das Layout geändert und das Textfeld „Pressemitteilungen“ geschwärzt, außerdem gingen teilweise Textteile verloren.
2. Wenn in einem Zwischenschritt die DOC-Dateien mit LibreOffice nach DOCX migriert wurden, dann bekamen in den DOCX-Dateien die Buchstaben im Textfeld „Pressemitteilungen“ Schatten, außerdem wurde das Textfeld, das u. a. das Datum enthält, teilweise zu klein angezeigt (oder die Schrift zu groß), so dass das Datum nicht immer zu sehen war.
3. In den aus den DOCX-Dateien mit LibreOffice migrierten PDF/A-Dateien stimmte das Layout ebenfalls nicht mehr, über dem Textfeld „Pressemitteilungen“ lag ein kleiner Kasten und das Datum, das in DOCX-Dateien nicht zu sehen war, war auch hier nicht zu sehen.
4. Wenn diese DOCX-Dateien mit Adobe Acrobat nach PDF/A migriert wurden, dann gab es beim Layout keine großen Unterschiede, abgesehen davon, dass die Buchstaben im Textfeld „Pressemitteilungen“ einen Schatten hatten und das Datum, das in einigen DOCX-Dateien nicht zu sehen war, auch hier nicht zu sehen war.

Da das Datum nicht immer verloren ging, teils an anderer Stelle im Dokument nochmal stand, außerdem im Enthält-Feld in ACTApro Desk bzw. auch im Onlineangebot des Archivs vorhanden ist und nur in wenigen Fällen das exakte Datum der Pressemitteilung benötigt werden dürfte – der Inhalt ist um einiges wichtiger –, wurde für den Migrationsweg über 2. und 4. entschieden. – In einigen Fällen ist diese „Datumsproblematik“ sowieso durch das Vorhandensein von sich selbst aktualisierender Datumsfelder ausgehebelt, so dass allein schon nach dem Öffnen der Originaldatei das ursprüngliche Datum nicht mehr vorhanden ist und die migrierten Dateien das Datum der Migration enthalten.

Für alle DOC-Dateien wurde Folgendes festgelegt:
- Dateien vom Typ A werden mit LibreOffice nach DOXC migriert. Anschließend werden diese mit Adobe Acrobat nach PDF/A migriert.
- Dateien vom Typ B und D werden (aufgrund der geringen Anzahl) mit LibreOffice nach PDF/A migriert.
- Dateien vom Typ C und E bis G werden mit Adobe Acrobat nach PDF/A migriert.

4. ORDNERSTRUKTUR AUFLÖSEN UND DATEIEN SORTIEREN

Während der gesamten Bearbeitung bis zur Wiederherstellung der Struktur wurde die Anzahl der Dateien mittels TreeSize und einer Excel-Liste überwacht. Außerdem wurde in jedem Schritt mit Kopien gearbeitet, so dass immer ein Schritt zurück möglich gewesen wäre. Der angelegte Ordner „0“ (vgl. Kapitel 2) wurde kopiert, die Kopie in „1“ benannt. Die immer wieder auftauchenden Thumbs.db wurden händisch und mit FileReaper gelöscht. Anschließend wurde den Dateien mit Ant Renamer der jeweilige Ordnername in den Dateinamen vorangestellt. Danach wurde ein Ordner „2“ angelegt und die Dateien aus „1“ ohne die dortige Ordnerstruktur nach „2“ kopiert.

Mit TreeSize wurde nach DOC-Dateien vor und ab 1999, nach DOCX-, DOT-, PDF- und anderen Dateien gesucht und in verschiedene Arbeitsordner „3-1“, „3-2“ usw. kopiert. Außerdem wurde in der von IngestList bei der Analyse automatisch erstellten XML-Datei (vgl. Kapitel 3.1) nach verschiedenen Dateiformaten gesucht und entsprechende Dateien händisch in weitere Arbeitsordner kopiert bzw. verschoben.

5. MIGRATION UND DABEI AUFTRETENDE SCHWIERIGKEITEN

Die Migration erfolgte zum einen mit Adobe Acrobat und den Werkzeugen „Mehrere PDFs erstellen“ und „PDF/A Batch“, zum anderen mit der über CMD angesteuerten LibreOffice-Stapelverarbeitung. Außerdem wurden, wie bereits erwähnt, vier DOT-Dateien händisch nach DOCX migriert. Die automatische Migration benötigte im Schnitt 15 min pro 100 Dateien, die Migration von PDF nach PDF/A nur ca. 5 min. Die Migration erfolgte von einem Quellordner, z. B. „3-1“, in einen Zielordner, z. B. „3-1a“.

Während der Migrationsläufe traten mehrfach Schwierigkeiten auf. So waren bei der Migration von DOC-Dateien nach PDF/A mit Adobe Acrobat 22 Migrationsläufe nötig, wobei es 13-mal zum Programmabsturz kam. Drei Dateien konnten zuerst nicht migriert werden, erst beim zweiten oder dritten Migrationslauf hat es funktioniert. Eine DOC-Datei von 1996 konnte weder mit MS-Word noch von LibreOffice geöffnet werden, dies gelang aber mit Notepad++. Der offensichtliche Text wurde kopiert und als neue DOCX-Datei gleichen Namens gespeichert und mit den anderen DOCX-Dateien nach PDF/A migriert.

6. ARCHIVFORMATE UND VALIDIERUNG

Mit Adobe Acrobat wurden PDF/A vom Typ Acrobat PDF/A - Portable Document Format V1b (fmt/354) und V2b (fmt/477) erstellt, mit LibreOffice V1a (fmt/95). Die unterschiedlichen PDF/A-Formate sind durch die Grundeinstellungen der Programme bedingt. Da keine PDF/A-Version eine andere ablöst, gab es auch keinen Grund, diese Einstellungen zu ändern.

Die migrierten Dateien wurden zuerst mit KOST-Val validiert. Nicht valide Dateien wurden mit veraPDF gegengeprüft. Bei nicht validen Dateien musste entschieden und dokumentiert werden, wie damit umgegangen wurde. Die Validierung mit KOST-Val benötigt ca. 30 sek / 100 Dateien. Insgesamt konnten 4.450 valide PDF/A-Dateien erstellt werden. Sechs weitere Dateien wurden jedoch von KOST-Val als nicht valide eingestuft, veraPDF hingegen hat davon nur vier als nicht valide klassifiziert. Auch über eine händische Migration konnten keine validen PDF/A-Dateien erstellt werden. Diese sechs Dateien konnten jedoch problemlos ge-

öffnet und angezeigt werden, und wurden als Repräsentation 1 archiviert. Zur Sicherheit wurden aus den sechs ursprünglichen Dateien mit Adobe Acrobat die Seiten als TIF-Dateien exportiert und als Repräsentation 2 archiviert.
Im Falle der anderen PDF-Dateien wurden nur die erstellten PDF/A-Dateien als Repräsentation 1 archiviert, die ursprünglichen PDF-Dateien wurden nicht archiviert, da ein Unterschied zwischen den ursprünglichen PDF-Dateien und den PDF/A-Dateien – wenn überhaupt – nur marginal ist und somit Speicherplatz eingespart werden konnte.

7. ERKENNTNISSE UND EMPFEHLUNGEN AUS DER MIGRATION

Aufgrund von Fehlermeldungen, Warnungen (z. B. wegen zu kleinen Seitenrändern) oder Programmabstürzen während der Migration mit Adobe Acrobat kann die Migration nicht über Nacht durchgeführt werden, es empfiehlt sich stattdessen, am PC zu bleiben, um eingreifen zu können. Deshalb und auch grundsätzlich ist es sinnvoll, die Anzahl der pro Migrationslauf zu verarbeitenden Dateien auf maximal 180 Dateien zu begrenzen. Da bei der Migration fehlerhafte Dateien nicht verarbeitet und somit (erst) erkannt werden, ist es zu empfehlen, die Migration durchzuführen, dann ggf. fehlerhafte und deshalb nicht zu öffnende Dateien auch in der Repräsentation 1 zu löschen und erst dann ins DIMAG bzw. digitale Magazin zu importieren. Da außerdem aktuell (November 2024) im DIMAG mit IngestTool keine weitere Repräsentation an ein bestehendes AIP angebunden werden kann, sondern die verschiedenen Repräsentationen nur zusammen in einem Importvorgang importiert werden können, ist es ebenfalls unumgänglich, zuerst die Repräsentationen zu erstellen, und dann die AIP mit mehreren Repräsentationen zu importieren.

8. ORDNERSTRUKTUR WIEDERHERSTELLEN

Mit PowerShell wurde die ursprüngliche Struktur anhand der ergänzten Dateinamen (vgl. Kapitel 4) wiederhergestellt. Dabei wurde jeweils ein Ordner mit Unterstruktur für die einzelnen AIP/Verzeichnungseinheiten für die Repräsentation 1 (ursprüngliche Dateien bzw. PDF/A- von PDF-Dateien), für die Repräsentation 2 (nur Archivformate) und für die Repräsentation für die Onlinestellung (Mischung von Repräsentation 1 und 2). Jeder AIP-Ordner in der Repräsentation 1 und in der Repräsentation für Onlinestellung wurde um eine Dateiliste im CSV-Format ergänzt (vgl. Kapitel 2).

9. INGEST NACH DIMAG

Das Landeskirchliches Archiv Stuttgart nutzt als OAIS-konformes digitales Magazin die Software-Lösung DIMAG. Der Ingest erfolgt mit IngestTool. Die folgenden Angaben können aber auch für Archive, die nicht DIMAG nutzen, hilfreich sein.
Der Projektordner „A-243“ für den Import mit IngestTool hatte die in Abbildung 1 dargestellte Struktur. Die Ordner „dimag“ und „dit“ wurden bei der Anlage des Projekts „A-243“ von IngestTool angelegt. In den Ordner „dit“ wurden

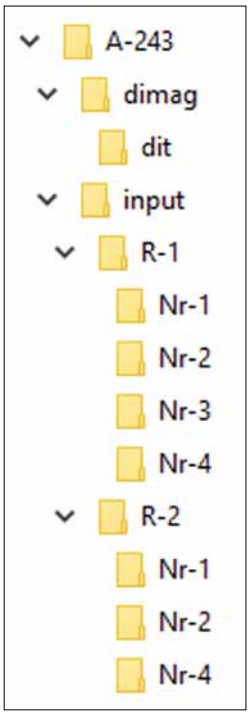

Abb. 1: Struktur des DIMAG-Projektordners „A-243“ in Windows (eigenes Werk)

von IngestTool die notwendigen Dateien mit den verschiedenen Projekt-Einstellungen angelegt. Im Ordner „input“ lagen die Ordner für die Repräsentationen, jeweils darunter die Ordner für die einzelnen AIP. War zu einem AIP keine zweite Repräsentation vorhanden, wurde auch kein Ordner benötigt. Unterhalb des Ordners „A-243“, auf derselben Ebene wie die Ordner „dimag“ und „input“, befand sich die Datei „Metadaten.csv“. Diese enthielt folgende Metadaten:

- Signaturanteil (Sig. 1 in ACTApro Desk)
- Entstehungszeitraum (Laufzeit)
- Objekt-Titel (Sachakten-Titel)
- Titel R 2 (z. B. „PDF/A nicht langzeitstabiler Dateiformate (nur Archivformate)“)
- Name des AIP-Ordners

Über den Quellelement Editor in IngestTool werden die Metadaten aus der CSV-Datei Elementen in IngestTool zugewiesen. Über das Mappingwerkzeug werden diese mit DIMAG-Elementen verknüpft. In Abbildung 2 ist diese Verknüpfung dargestellt (rechts die DIMAG-Elemente, K = Konstante, LO = Logische Operation). Anhand des Ordnernamens für die Repräsentation wird der Titel für die Repräsentation gebildet (unterer Bereich der Abbildung). Auf diesem Weg konnten die beiden Repräsentation gleichzeitig nach DIMAG importiert werden.

10. NUTZUNG

Die Pressemitteilung des Bestands A 243 können über http://suche.archiv.elk-wue.de/actaproweb/document/Best_9c8bd6ba-4b51-4a3f-a262-851878e3c161 genutzt werden. Eine Nutzung aus dem DIMAG heraus erfolgt also nicht. Bei Bedarf können jedoch auch die ursprünglichen DOT-, DOC- und DOCX-Dateien angefragt werden.

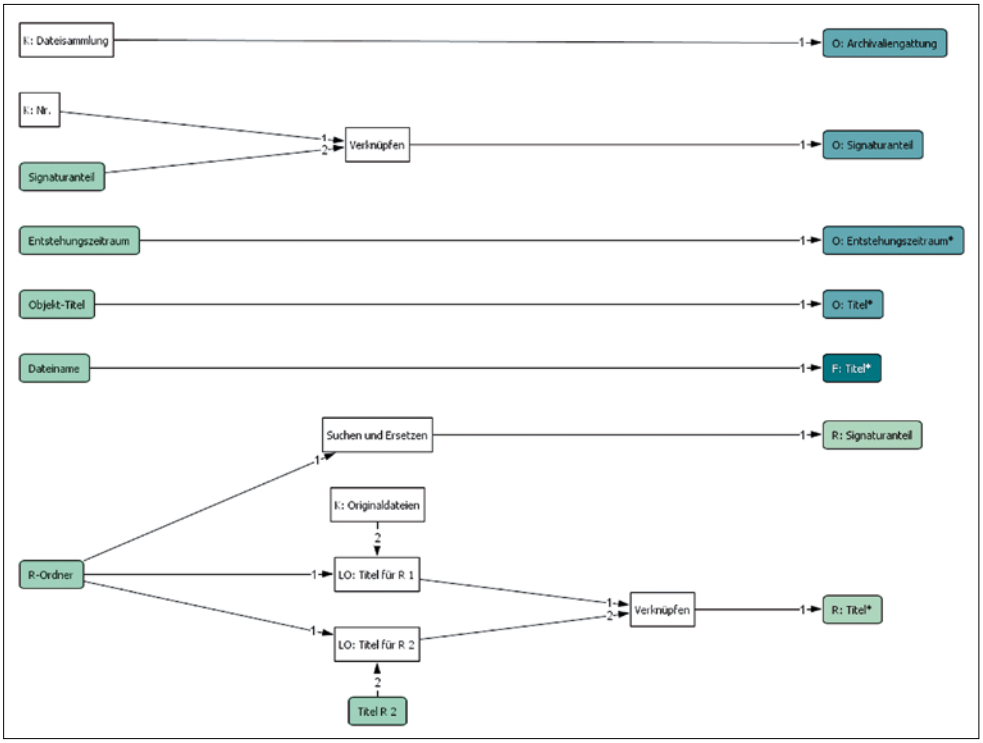

Abb. 2: Verknüpfung von Metadaten und DIMAG-Elementen mit dem Ingest-Tool-Mappingwerkzeug (eigenes Werk)

11. ZEITBEDARF UND BEARBEITUNG JÜNGERE „SCHICHTEN“

Von den ersten Überlegungen zum Vorgehen, über die ersten Tests, gefolgt von den einzelnen „richtigen“ händischen und automatischen Arbeitsschritten, inklusive Programmabstürzen und dadurch bedingten Wiederholungen, nahm die gesamte Bearbeitung eine gute Woche in Anspruch. Während der automatischen Abläufe konnte aber an anderen Aufgaben gearbeitet werden. Die Bearbeitung der Pressemitteilungen aus den Jahren 2023 und 2024 konnte aufgrund der deutlich geringeren Anzahl an Dateien und unterschiedlicher Dateiformate sowie dem völligen Fehlen von Word-Dateien erheblich zügiger bearbeitet werden. Da nur PDF-Dateien zu migrieren waren und es erwartet wurde, dass bei lediglich zwölf Ordnern sowohl die ordnerweise Migration als auch die ordnerübergreifende Validierung zügig durchzuführen ist (was sich bestätigt hat), entfielen die Arbeitsschritte zur Auflösung und Wiederherstellung der Ordnerstruktur. Die Bearbeitung der 185 Dateien aus dem Jahr 2024 beanspruchte lediglich vier Stunden.

ARCHIVING A FILE COLLECTION – A REPORT ON THE PROCESSING, INCLUDING FILE MIGRATION, ONLINE PUBLISHING, AND INGEST INTO DIMAG

Archiving born-digital documents requires several steps. These include the content and technical analysis of the submitted documents, reorganizing them into a meaningful structure, renaming the files, and various test runs. Finally, due to the various file formats encountered, file migration using various programs.

Uwe Heizmann M.A., M.A.
Evangelisches Archiv Baden und Württemberg
Balinger Straße 33/1, 70567 Stuttgart
Tel. 0711 2149 662
E-Mail: uwe.heizmann@elk-wue.de

NOTFALLANHÄNGER UND MEHR

DIE NOTFALLINFRASTRUKTUR DES BUNDESARCHIVS

AUSGANGSLAGE

Das Bundesarchiv verwahrt das Archivgut des Bundes an 23 verschiedenen Standorten in zehn Bundesländern, 740 Kilometer Luftlinie liegen zwischen Freiburg im Südwesten und Rostock im Nordosten. Unter den Dienstgebäuden sind moderne Archivzweckbauten ebenso zu finden wie umgewidmete Bürogebäude und für die temporäre Nutzung vorgesehene Leichtbauhallen. Und auch im Blick auf den Stand der Vorbereitung auf Havarien und Notfälle sind die Unterschiede beträchtlich: Fast alle Standorte profitieren von einer gut ausgebauten Notfallinfrastruktur auf Landesebene oder von starken, gut vernetzten und ausgestatteten Notfallverbünden. Fachleute für Bestandserhaltung und Restaurierung sind nur an wenigen großen Dienststellen vor Ort. Unter diesen Rahmenbedingungen hat das Bundesarchiv 2023 begonnen, die hauseigene Notfallvorsorge zu überprüfen und neu aufzubauen.

Teil dieser Maßnahmen war die Beschaffung von Gefriertrocknungsanlagen für die Standorte Berlin und Chemnitz, womit das Bundesarchiv nun über drei solcher Anlage verfügt, sowie die Instandsetzung des Notfallmagazins am Standort Koblenz. Hier können bis zu 500 laufende Meter Archivgut kurzfristig eingefroren werden. Auch organisatorisch wurde die Notfallplanung und -prävention evaluiert und aktualisiert: Für die einzelnen Standorte wurden Notfallkoordinator*innen benannt, die Notfallpläne wurden auf den aktuellen Stand gebracht, Zuständigkeiten in einer Hausanordnung neu geregelt.

Eine weitere zentrale Zielstellung war es, Materialien und Ausrüstung für die Bergung und Erstversorgung von geschädigtem Archivgut in hinreichendem Ausmaß vorzuhalten und an allen Standorten in kurzer Zeit verfügbar zu machen. Realisiert wird dies durch eine dezentrale Materialbevorratung für kleine Havarien und konkrete Schadensszenarien vor Ort. Arbeitsmittel für größere Einsätze werden hingegen in Form sogenannter „Mobiler Erstversorgungszentren“ (MEVZ) zentral vorgehalten.

MODULARE ERSTVERSORGUNGSZENTREN

An Vorbildern hierfür bestand kein Mangel. In erster Linie zu denken ist dabei natürlich an den 2020 in Dienst gestellten Abrollcontainer des Kölner Notfallverbundes.[1] Eine 1:1-Übernahme dieses Ansatzes scheiterte vor allem daran, dass das Bundesarchiv nicht über die Mittel verfügt, einen solchen Container zu bewegen. Angesichts der verteilten Standorte erschien auch eine verbindliche Vereinbarung über einen Transport zum Einsatzort durch Feuerwehr oder THW kaum umsetzbar. Ein Gerätewagen Kulturgutschutz nach dem Weimarer Modell[2] schied damit ebenfalls aus. Geboten war eine mit dem behördeneigenen Fahrdienst bzw. eigenen Dienstfahrzeugen realisierbare Lösung.

Inspiration fanden wir schließlich beim Notfallverbund Oberlausitz: In Görlitz wurde 2021 – in einem KEK-geförderten Modellprojekt – ein Notfallanhänger vorgestellt, der mit verschiedenen Zugfahrzeugen zum Einsatzort gebracht werden kann und sowohl zur Anlieferung von Einsatzmaterial als auch zum Abtransport geborgener Kulturgüter geeignet ist.[3] Für die zweckmäßige Bestückung eines solchen Anhängers schließlich konnte auf Erfahrungen des Notfallverbundes Berlin-Brandenburger Archive zurückgegriffen werden: Bereits 2013 hatte dieser in Berlin-Lichterfelde, ebenfalls unterstützt von der KEK, ein erstes, auf zwei Rollbehälter verteiltes „Mobiles Erstversorgungszentrum“ eingerichtet, welches seitdem in mehreren Notfallübungen zum Einsatz gekommen war.[4]

Notfallanhänger bieten – bei moderaten Anschaffungs- und Unterhaltskosten – den Vorteil, dass die Ausrüstung ständig transportbereit vorgehalten werden kann, ohne dass dadurch ein Kraftfahrzeug permanent blockiert wird. Drei solcher Anhänger sollten, verteilt auf die Standorte Koblenz, Berlin und Freiburg, laut erster Überlegung eine angemessen rasche Versorgung aller Bundesarchiv-Standorte einschließlich der mit diesen verbundenen Notfallverbünde gewährleisten. Nachdem die initiale Entscheidung gefallen war, begannen im März 2023 die entsprechenden Beschaffungen, finanziert aus Sondermitteln des Deutschen Bundestages für

1 Vgl. https://www.koelner-notfallverbund.de/notfallcontainer/dokumentation/ (aufgerufen am 23.04.2025).
2 Vgl. https://thueringen112.de/2019/10/10/geraetewagen-kulturschutzan-die-berufsfeuerwehr-weimar-uebergeben/ (aufgerufen am 23.04.2025).
3 Vgl. https://www.kek-spk.de/projekt/notfallanhaenger-zur-rettung-von-kulturgut-entwickelt (aufgerufen am 23.04.2025).
4 Übungen: 2013 Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, 2014 Deutsche Kinemathek, 2017 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, 2023 Landesarchiv Berlin.

die Notfallvorsorge, und im Dezember wurden die fertigen Notfallanhänger der Öffentlichkeit vorgestellt.[5]

DETAILS ZUR AUSRÜSTUNG

Beschafft wurden Kofferanhänger mit Zugkugelkupplung und Rampe mit den Nutzmaßen 305 x 157 x 180 cm. Die Nutzlast beträgt 1.265 kg, die zulässige Höchstgeschwindigkeit 100 km/h.[6] Wesentliche Inhalte sind zunächst zwei Faltpavillons der Dimension 3 x 6 Meter, sowie ein kommerziell vertriebenes „Notfallboxenset Archiv“. Ergänzende Inhalte wurden auf fünf Etagenwagen verteilt. Davon stehen zwei für „Sperrgut“ wie Tische, Stühle und Schlauchwagen zur Verfügung, und drei sind mit klappbaren Euroboxen beladen. Die Ausstattung umfasst unter anderem persönliche Schutzausrüstung und Bekleidung, Materialien zur Nass- und Trockenreinigung von Archivgut, Verpackungs- und Dokumentationsmaterial sowie Transportmittel. Zur elektrischen Ausrüstung gehören neben Stromkabeln, Lichtquellen und Ladegeräten beispielsweise Ventilatoren, eine Schmutzwasserpumpe und ein Nass-Sauger. Es wurden nach Möglichkeit marktübliche, leicht zu ersetzende Artikel beschafft. Besonderes Augenmerk lag dabei auf robuster, langlebiger Ausstattung, die möglichst intuitiv nutzbar sein sollte.
Das gesamte Inventar ist in einer im Anhänger deponierten Liste, sortiert nach Wagen- und Boxnummer, erfasst. Zusätzlich befinden sich an jeder Box Inventarlisten und Abbildungen des Inhalts. Weitere zentral vorgehaltene Materialien (z. B. Notstromaggregate, Raumentfeuchter oder zusätzliche Transportboxen) können bei Bedarf im Zugfahrzeug transportiert werden und die Ausstattung ergänzen.
Die Ausgestaltung der Mobilen Erstversorgungszentren als Anhänger mit begrenzten Kapazitäten an Volumen und Zuladung erforderte Kompromisse und kreative Lösungen. So kommen zehn klappbare, höhenverstellbare Werktische zum Einsatz, die (bei einem Eigengewicht von unter 10 kg) bis zu 120 kg belastbar sind und zu größeren Einheiten zusammengesteckt werden können. Ein kompakter Schlauchwagen,

Teilentladener Notfallanhänger vor dem Bundesarchiv Koblenz (Foto: BArch/Christoph Derdzinski)

mehrere kurze Schlauchstücke, zwei Handbrausen und zwei Bäckerkisten bilden die Grundlage für zwei Spülstationen. Leere Klappboxen sind als „Deckel“ zusammengefaltet den beladenen Boxen aufgelegt; Etagenwagen mit Gitterwänden bieten gegenüber solchen mit geschlossenen Wänden erhebliche Gewichtsvorteile. Die erlaubte Zuladung führt beim Abtransport des Bergungsgutes zu einem gewissen Engpass, indem bereits bei etwa 20-30 lfm feuchtem Schriftgut die zulässige Höchstlast erreicht wird.[7]
Parallel zur Beschaffung der Notfallanhänger wurden für das Bundesarchiv einheitliche Muster einer Einsatzorganisation im Notfall (Teamaufteilung und Verantwortlichkeiten) sowie einer im Notfallverbund Berlin-Brandenburger Archive entwickelten Bergungsdokumentation eingeführt. Das Dokumentationsmaterial basiert auf Bergungslisten und korrespondierenden Objektstreifen mit fortlaufender Nummer in Papierform und wird an allen Standorten vorgehalten.

Erstversorgungszentrum bei der Notfallübung Koblenz 2024 (Foto: BArch/Christoph Derdzinski)

FAZIT UND AUSBLICK

In einer gemeinsamen Übung aller Standorte des Bundesarchivs in Koblenz wurden die aktuellen Einsatzkonzepte einschließlich des Mobilen Erstversorgungszentrums im Mai 2024 erstmals erprobt.[8] Die dabei gewonnenen Eindrücke haben uns darin bestätigt, dass dem Bundesarchiv mit den neu beschafften Anhängern eine gut nutzbare Ausrüstung für die meisten plausiblen Notfallszenarien zur Verfügung steht. Verbesserungspotential wurde primär in organisatorischen Fragen deutlich, zum Beispiel bei der Praxis der Materialentnahme.

Die Notfallanhänger sind primär für die Eigennutzung des Bundesarchivs vorgesehen. Im Katastrophenfall oder im Rahmen von Vereinbarungen zur wechselseitigen Hilfeleistung – das Bundesarchiv ist Mitglied in 13 regionalen oder lokalen Notfallverbünden – würden sie aber auch in anderen Einrichtungen zum Einsatz kommen. Zur Verbesserung der geografischen Abdeckung wurde zwischenzeitlich die Entscheidung getroffen, ein zusätzliches MEVZ in Schwerin zu stationieren.

Der Notfallanhänger des Bundesarchivs wurde der Fachöffentlichkeit im vergangenen Jahr sowohl beim Deutschen Archivtag in Suhl als auch beim Arbeitstreffen der Notfallverbünde in Gera präsentiert. Das ihm dort entgegengebrachte Interesse zeigt, dass er – mit haushaltswirksamen Kosten von ca. 21.000 Euro je Exemplar, geringem Platzbedarf und überschaubaren Unterhaltskosten – eine wirtschaftliche und flexibel einsetzbare Lösung ist, die offensichtlich zunehmend Verbreitung findet.[9] Er steht nicht in Konkurrenz zu anderen Initiativen zum Aufbau von Notfallinfrastruktur, sondern ist vielmehr als komplementäre Ergänzung zu diesen zu verstehen.

Jens Niederhut/Felix Roth, Berlin

5 https://www.bundesarchiv.de/nachricht/bundesarchiv-staerkt-seine-infrastruktur-fuer-den-katastrophenschutz/

6 Für Freiburg wurde (bei gleichen Abmessungen) ein einachsiges Modell mit einer reduzierten Nutzlast von 900 kg beschafft, was eine geringfügige Anpassung der Ausstattung erforderlich machte.

7 Ein Regalmeter Schriftgut wiegt feucht etwa 42 kg und nass bis zu 70 kg.

8 Hierzu existiert ein Filmbericht von TV Mittelrhein: https://www.youtube.com/watch?v=stmouXOEfBI (aufgerufen am 23.04.2025).

9 2025 wurde im Notfallverbund Zwickau ein Notfallanhänger in Dienst gestellt: https://www.kek-spk.de/magazin/nachgefragt/es-ist-essenziell-fuer-den-ernstfall-geruestet-zu-sein

UNSERE DATEN FÜR DIE GND!

POSITIONSPAPIER ZU ARCHIVISCHEN RELEVANZKRITERIEN VERABSCHIEDET

In einer zunehmend digital agierenden Welt fordern Nutzende und Forschende von den Archiven eine verbesserte digitale Zugänglichkeit zu den dort verwahrten Quellen. Neben der bereits weit voranschreitenden Digitalisierung von Archivgut und dessen Findmitteln setzen immer mehr Archive auf die Integration von Normdaten in ihrer Erschließung. Durch die Verwendung der Gemeinsamen Normdatei (GND) wird die Recherchierbarkeit von Archivalien erheblich verbessert, da standardisierte Erfassung und eindeutige Identifier genutzt werden. Zudem ermöglichen Verknüpfungen mit anderen Kulturdaten einen umfassenden Einblick in vielfältige Beziehungen. Die GND-Normdaten generieren strukturierte Erschließungsdaten und ermöglichen die eindeutige Identifizierung von Entitäten wie Personen, Orten oder Körperschaften. Auf diese Weise lassen sich Quellen institutions- und ortsübergreifend vernetzen und für die Forschung und Nutzung leichter auffinden. Der Einsatz von GND-Normdaten bei der Erschließung fördert somit die Interoperabilität, die digitale Vernetzung und erhöht die Sichtbarkeit von Metadaten sowie der Archivbestände, die sie beschreiben.

Um archivbezogene Fragen rund um die Nutzung von Normdaten gemeinsam erörtern und archivische Belange im Rahmen der GND vertreten zu können, hat sich im Jahr 2020 auf Initiative des KLA-Ausschusses „Archivische Fachinformationssysteme“ eine GND-Interessengruppe des staatlichen deutschen Archivwesens (mit Vertreter*innen aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und vom Bundes-

archiv) gegründet. Aus dieser „Keimzelle“ entwickelte sich, tatkräftig unterstützt von der „Arbeitsstelle für Standardisierung“ bei der Deutschen Nationalbibliothek[I] und der GND-Agentur LEO-BW-Regional eine spartenübergreifende „Interessengruppe Archiv“ als archivische Interessenvertretung im GND-Netzwerk. Inzwischen umfasst die Gruppe Vertreter*innen aus mehr als 50 Häusern und spiegelt die ganze Breite archivischer Arbeitsfelder wider. Während die Archive im Standardisierungsausschuss (STA) (derzeit vertreten durch das Landesarchiv Baden-Württemberg) und im GND-Ausschuss (derzeit vertreten durch das Bundesarchiv) einen Sitz haben, versteht sich die IG Archiv als eine Art offiziell anerkannte und geförderte Graswurzelbewegung des Standardisierungsausschusses – eine Lobbygruppe und ein Netzwerk, das zur Arbeit mit GND-Normdaten motivieren, archivische Belange vertreten und die offizielle Gremienvertretung tatkräftig unterstützen will.

Die IG Archiv organisiert sich in ein- bis zweimal jährlich stattfindenden großen GND-Foren und gestaltet ihre Arbeit in spartenübergreifenden Arbeitsgruppen. Sie freut sich über Interessierte und neue Mitstreiter*innen, die jederzeit dazustoßen können. Zur Kommunikation und Präsentation nach innen und außen nutzt sie eine eigene Mailingliste sowie einen eigenen Bereich im Wiki der STA-Community.[II]

Die Tätigkeiten der Interessengruppe werden momentan in drei Unterarbeitsgruppen gebündelt: Die AG „Information und Wissensvermittlung“ hat jüngst eine einführende Handreichung zur GND-Nutzung im Archiv und zu archiv-fachlichen Fragen herausgegeben[III]. In der AG „Tools und Technik“ wurde die Handreichung „Tipps & Tricks für die erfolgreiche Nutzung von Tools zum Einsatz der GND im Archiv”[IV] erarbeitet, die mit einer Übersicht der existierenden Tools und Funktionalitäten nicht nur eine praxisorientierte und niederschwellige Handreichung liefert, sondern zugleich als eine Art „lebendes“ Dokument fortlaufend aktualisiert werden soll.

In den letzten Monaten haben wir uns in der AG „Archivische Erschließung mit der GND“ intensiv mit der Entwicklung spezifisch archivischer Relevanzkriterien auseinandergesetzt. Dabei geht es um die Anlage neuer Normdatensätze in der GND und um die Frage, wie archivische Daten deren Qualität und Reichweite bereichern können.

Das Ergebnis dieser Arbeit ist ein Positionspapier, das die Diskussion im GND-Netzwerk voranbringen und Archive zur aktiven Mitwirkung motivieren möchte. Denn: Unsere Daten gehören in die GND! Wir als Archive verfügen über einen großen Datenschatz, den wir gemeinsam in die GND einbringen wollen und können.

Warum sind archivische Daten in der GND bislang zu wenig vertreten? Die geringe Präsenz ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Während bibliothekarische Regelwerke strenge und fachweite Erschließungsvorgaben machen, arbeiten Archive nach eigenen fachlichen Regularien, die (bislang) weniger standardisiert sind. Dadurch bleibt das Potenzial archivischer Metadaten oft noch ungenutzt, was z. B. den Nachweis von Unterlagen zu einer bestimmten Person in mehreren Kultureinrichtungen erschwert – selbst wenn das Verknüpfungspotenzial dieser Daten evident ist. Das zentrale Kriterium, wonach Unterlagen in mehr als einer Einrichtung vorhanden sein sollen, kann dabei mitunter nicht zweifelsfrei verifiziert werden. Hier kommen die archivischen Relevanzkriterien ins Spiel, die Archiven die entsprechenden Leitlinien zur Ansetzung an die Hand geben können.

Neu-Ansetzungen von GND-Normdaten durch Archive sind zudem für die Qualität des Datenkorpus der GND selbst von großer Bedeutung. Sie können bestehende GND-Datensätze präzisieren oder ergänzen und helfen, Lücken im Nachweis von Beständen zu schließen. Eine systematische Verlinkung von Geografika oder Körperschaftssitzen könnte beispielsweise die interne Vernetzung der GND erheblich stärken und den Zugang zu vernetzten Informationen erleichtern.

Hier setzt das Positionspapier an: Es definiert Kriterien für die Anlage neuer GND-Datensätze aus archivischer Sicht, die die bestehenden Eignungsrichtlinien der GND[V] ergänzen. Damit unterstreicht es einerseits die Notwendigkeit, archivische Expertise stärker einzubinden. Andererseits macht es – z. B. bei der flächendeckenden Erfassung von Geografika oder bei Körperschaften, die als Provenienzstellen fungieren – deutlich, dass die Berücksichtigung archivischer Kriterien mit dem Engagement der Archive für die Einspielungen selbst steht und fällt.

Das Papier wurde vom 4. GND-Forum Archiv nach ausführlicher fachlicher Diskussion verabschiedet und vom KLA-Ausschuss „Archivische Fachinformationssysteme“ befürwortet. Es dient als Grundlage für den Dialog mit dem GND-Netzwerk und ermuntert Archive, sich aktiv an der Normdatenpflege zu beteiligen – sei es durch die Anlage fehlender Einträge, die Pflege bestehender Datensätze oder den fachlichen Austausch in Gremien. Denn nur so können wir sicherstellen, dass archivische Daten künftig gleichberechtigt neben bibliothekarischen Ressourcen bestehen und die GND als gemeinsamen Wissensraum gestalten. Unsere Daten verfügen über ein einzigartiges Verknüpfungspotenzial: Als Linked Open Data eröffnen sie neue Forschungszugänge, machen Bestände über Online-Portale besser auffindbar und tragen dazu bei, die GND aus ihrer bisher stark bibliothekarischen Prägung heraus zu öffnen.

Nun laden wir Archivarinnen und Archivaren ein, sich aktiv an der Diskussion in erweiterten Runden zu beteiligen und freuen uns auf die produktive Auseinandersetzung über archivische Relevanzkriterien im GND-Ausschuss. Unser Ziel ist es, eine wachsende Zahl von Archiven zur Ansetzung und Pflege von GND-Datensätzen zu motivieren sowie die Gremien des GND-Netzwerkes für die Relevanz archivischer Daten zu gewinnen. Dieses Positionspapier versteht sich daher auch als Plädoyer: für den Austausch und die aktive Teilhabe in der IG Archiv sowie im gesamten GND-Netzwerk. Denn nur durch gemeinsames Engagement können wir das volle Potential unserer Daten entfalten – für eine vernetzte, transparente und zukunftsfähige Erschließungspraxis.

Einsatz von GND-Normdaten im Archiv: Archivische Relevanzkriterien

Ein Positionspapier der IG Archiv

Inhaltsverzeichnis

1. **Einführung**
2. **Archivische Relevanzkriterien – Personen**
3. **Archivische Relevanzkriterien – Körperschaften**
4. **Archivische Relevanzkriterien – Geografika**
5. **Zusammenfassung**

1. Einführung

Normdaten der Gemeinsamen Normdatei (GND)[1] können bei der archivischen Erschließung aller Archivaliengattungen zum Einsatz kommen. Ziel des Normdateneinsatzes ist die eindeutige und schnelle Recherchierbarkeit von Metadaten und die Anzeige von inhaltlichen Bezügen zu anderen Kulturdaten.[2] Dies gelingt bei der Erschließung durch die Generierung strukturierter Daten und die Disambiguierung von frei erstellten Textinhalten.[3] Eine Verknüpfung von Erschließungsdaten mit GND-Normdaten ist immer dann sinnvoll, wenn die Metadaten für Präsentation und Recherche zur Verfügung stehen sollen. Die Metadaten können sich dabei sowohl auf inhaltliche als auch auf formale Angaben auf jeder Ebene der Tektonik und der Bestände beziehen.

Der Einsatz von Normdaten ist von einrichtungsbezogenen Faktoren wie etwa hausinternen Konventionen und Erschließungsanweisungen, oder den zur Verfügung stehenden personellen, materiellen und technischen Ressourcen abhängig.[4] Daneben spielen fachliche Überlegungen eine wichtige Rolle:

Die Tatsache, dass es sich bei der Nutzung von Archivgut um einen Sekundärzweck der jeweiligen Unterlage handelt, der in der Regel vom Urheber/der Urheberin nicht intendiert war, hat Auswirkungen auf den Einsatz von Normdaten. Denn die Verknüpfung mit der GND erfordert bei der Beschreibung von Archivgut eine Eindeutigkeit, die nicht in jedem Fall möglich, nach archivischem Selbstverständnis auch nicht immer sinnvoll ist, um die Erschließung nicht mit einer historischen Auswertung zu verwechseln. Die Disambiguierung der Erschließungsdaten gelingt in diesem Prozess in der Regel bei Personen, Körperschaften und Geografika leichter, aber auch Ereignisse, Individualbegriffe und Allgemeinbegriffe können verknüpft werden – vorausgesetzt die Metadaten können eindeutig einem Normdatensatz zugeordnet werden.

Im Gegenzug bringt es der Primärzweck, zu dem Archivalien entstanden sind, mit sich, dass Archivgut in vielen Fällen Angaben enthält (vergleichbar mit lexikalischen Einträgen)[5], die selbst zur Ergänzung, Präzisierung und ggf. notwendigen Korrektur von Einträgen in der GND eingesetzt werden können.

Zudem entsteht bei der archivischen Erschließung regelmäßig der Bedarf zur Neuanlage bislang fehlender Normdaten.

Entscheidend für die korrekte Anlage neuer Normdaten sind die Eignungskriterien der GND sowie die Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu Personennormdaten. Die Beachtung der Eignungskriterien sichert die Einhaltung der notwendigen Qualitätsstandards.[6]

Für die Klärung der Frage, in welchen Fällen aus archivischer Sicht neue Normdaten angelegt werden sollen, also die Frage nach spezifisch archivischen Relevanzkriterien, ist zunächst die Klärung des ersten GND-Eignungskriteriums ausschlaggebend: „Eignen sich die Daten für die GND, weil sie Ressourcen außerhalb und Entitäten innerhalb der GND miteinander vernetzen?“. Zur Beantwortung dieser Frage gilt es das „Verknüpfungspotential“ eines potenziellen GND-Normdatensatzes zu prognostizieren. Aus archivischer Sicht lassen sich dafür Kriterien formulieren, die hier im Folgenden vorgestellt werden.

2. Archivische Relevanzkriterien I – Personen[7]

I. Zu einer Person liegen bereits nachweisbar Unterlagen in mehr als einer Kultureinrichtung vor (mind. eine weitere Unterlage ist nachweisbar).

Begründung: Das Verknüpfungspotential des Normdatensatzes ist evident.

II. Der Nachweis bereits vorliegender Unterlagen in mehr als einer Kultureinrichtung lässt sich aufgrund fehlender Erschließung nicht eindeutig erbringen, die Existenz weiterer Unterlagen zu einer bestimmten Person kann aber mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Dafür gibt es eine Reihe von ***Indizien:***

- Eine Person hat/hatte in einer bestimmten Region erheblichen Einfluss. Ein „erheblicher Einfluss“ beschreibt die nachweisbare Wirkung auf Lebensfüh-

I Die Arbeitsstelle für Standardisierung (AfS) ist die Geschäftsstelle des Standardisierungsausschusses. Der Standardisierungsausschuss (STA) ist ein kooperativer Zusammenschluss von Organisationen und Institutionen aus Kultur und Wissenschaft der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz mit dem Ziel, den Einsatz einheitlicher Standards für die Erschließung, Schnittstellen und Formate in Bibliotheken sowie die spartenübergreifende Harmonisierung der Erschließung und Datenvernetzung zu ermöglichen. Der GND-Ausschuss ist eine Kooperation mit dem Fokus auf Fragen zu Konzeption und Umsetzung der GND im STA.

II Siehe: https://wiki.dnb.de/display/STAC/IG+Archiv. Eintrag in die Mailingliste über: https://lists.dnb.de/mailman/listinfo/ig_archiv

III Siehe https://collections.fes.de/publikationen/1562378.

IV Siehe https://wiki.dnb.de/pages/viewpage.action?pageId=433457014 und https://wiki.dnb.de/display/GND/Tools+zum+Einsatz+der+GND+im+Archiv.

V Siehe https://gnd.network/Webs/gnd/DE/UeberGND/GNDEignungskriterien/eignungskriterien_node.html.

1 Siehe die Selbstbeschreibung der GND unter https://www.dnb.de/DE/Professionell/Standardisierung/GND/gnd_node.html (abgerufen am 07.10.2024).

2 Diese Verbindungen werden z. B. im GND-Explorer oder bei Wikidata besonders gut sicht- und nachvollziehbar.

3 Die Erstellung strukturierter Metadaten ist nicht an die GND-Normdatei gebunden, dies kann auch durch Verwendung einer anderen Normdatei, eines fachspezifischen Thesaurus oder im Rahmen eines kontrollierten Vokabulars erreicht werden.

4 Siehe dazu die Übersicht in der Handreichung der AG „Tools und Technik“.

5 Dies ist z. B. in Urkunden, Amtsbüchern, Personalakten, durch Erlasse, Verordnungen, Urschriften der Fall.

6 Siehe https://gnd.network/Webs/gnd/DE/UeberGND/GNDEignungskriterien/eignungskriterien_node.html (abgerufen am 07.10.2024).

7 Die folgenden Kriterien gelten analog für den Entitätentyp „Familie“.

rung und Wahrnehmung der Menschen einer Region (Herrschaft und Verwaltung, Politik, Bildung, Kultur, Sport, soziale Bewegungen, Brauchtum etc.). Eine solche Person gilt regional als Person mit „historischer Bedeutung".

Begründung: Der Nachweis des erheblichen Einflusses wird durch einen vorliegenden Niederschlag in Veröffentlichungen (je nach Epoche in unterschiedlicher Form) erbracht, das Verknüpfungspotential ist als hoch einzuschätzen. Hierbei ist eine Sichtbarkeit aller Geschlechter in der GND anzustreben.

– Eine Person kann entsprechend der jeweiligen Archivgesetzgebung[8] als „Person der Zeitgeschichte" eingestuft werden.

Begründung: „Personen der Zeitgeschichte" sind als Personen mit überregionaler „historischer Bedeutung" stets Betrachtungsgegenstand mehrerer Kultureinrichtungen, ein Verknüpfungspotential mit mehreren Ressourcen geht damit unmittelbar einher. Die Prüfung auf das Vorliegen einer „Person der Zeitgeschichte" kann bei der Erschließung im Rahmen der Schutzfristberechnung erfolgen. Hierbei ist eine Sichtbarkeit aller Geschlechter in der GND anzustreben.

– Eine Person ist nachweisbar Opfer der NS-Diktatur/Opfer von Diktaturen.

Begründung: Die Anlage eines GND-Normdatensatzes erfüllt eine wichtige Rolle im Kontext des gesetzlich besonders geschützten Bereiches der Aufarbeitung von ehemaligen totalitären Regimen, insbesondere des Holocaust, wie sie z. B. in der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (Erwägungsgrund 158 DSGVO) zum Ausdruck kommt. Unterlagen zu Opfern der NS-Diktatur sind Ressourcen in einer großen Vielzahl von Kultureinrichtungen – im nationalen und internationalen Archivwesen, in den Datenbanken von Gedenkstätten, zur Provenienzforschung, in NS-Dokumentationszentren und Portalen. Hier ist das Verknüpfungspotential eines einzelnen GND-Normdatensatzes theoretisch besonders hoch, aufgrund unterschiedlicher Namensschreibweisen und fehlender biographischer Angaben ist dieser Nachweis aber oft erschwert. Zugleich verweisen Opferverbände immer wieder darauf, dass erst die digitale Präsentation von personenbezogenen Informationen genealogische Nachforschungen und Forschungsprojekte initiiert.

– Informationen zu einer Person werden auf Grundlage der Archivgesetze nicht anonymisiert und nicht pseudonymisiert für ein personenbezogenes wissenschaftliches Forschungsprojekt veröffentlicht.

Begründung: Zu dieser Person sind Publikationen und die Weiterverwertung der Daten im NFDI-Kontext mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten; das Verknüpfungspotential des jeweiligen GND-Normdatensatzes ist dadurch sehr hoch.[9] Zudem kann die Anlage eines Personennormdatensatzes in diesen Fällen (Beispiel: Kollektivbiografien, Forschungen zu Studierendenakten, personenbezogene Behörden- und Wissenschaftsforschung) Forschung nicht nur in erheblichem Maße unterstützen, sondern durch die Sichtbarmachung einzelner Personen auch initiieren.

III. Eine Person stellt im archivischen Sinne eine Provenienzstelle dar, sie bildet einen archivischen Bestand oder Teilbestand.

Begründung: Die Anlage eines Bestandes (z. B. als Nachlass) in einem Archiv unterliegt hohen fachlichen Hürden – nur vorhandenes Archivgut (Originale!) in mehreren Aufbewahrungs- oder Verzeichnungseinheiten, das von einer eindeutig nachweisbaren Stelle stammt und von einem Archivar/einer Archivarin als archivwürdig bewertet oder deren Archivwürdigkeit ausreichend plausibel prognostiziert wurde, wird in einem Bestand zusammengefasst. Die Archivwürdigkeit von Unterlagen in ihrer Gesamtheit, die zur Bildung eines Bestandes führt, ist ein deutlicher Marker für die historische Bedeutung (im archivischen Sinne) eines Bestandsbildners selbst. Es wird mit besonders hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass zu dieser Person in anderen Kultureinrichtungen Unterlagen vorliegen, zu ihr publiziert, mit ihr korrespondiert wurde oder zukünftig wird.[10]

3. Archivische Relevanzkriterien – Körperschaften[11]

I. Zu einer Körperschaft liegen bereits nachweisbar Unterlagen in mehr als einer Kultureinrichtung vor (mind. eine weitere Unterlage ist nachweisbar).

Begründung: Das Verknüpfungspotential des Normdatensatzes ist evident.

II. Bei einer Körperschaft handelt es sich nachweisbar um einen historischen Vorläufer von einer bereits in der GND angelegten Körperschaft.

Begründung: Diese Normdaten fehlen lediglich aufgrund eines bislang fehlenden bibliothekarischen Bedarfs. Sie dienen sowohl der Verknüpfung von Ressourcen außerhalb als auch von Entitäten innerhalb der GND. Der Nachweis ist in der Regel durch archivische Quellen möglich.

III. Eine Körperschaft stellt im archivischen Sinne eine Provenienzstelle dar, sie bildet einen archivischen Bestand oder Teilbestand.

Begründung: Die Anlage eines Bestandes in einem Archiv unterliegt hohen fachlichen Hürden – nur vorhandenes Archivgut (Originale!) in mehreren Aufbewahrungs- oder Verzeichnungseinheiten, das von einer eindeutig nachweisbaren Stelle stammt und von einem Archivar/einer Archivarin als archivwürdig bewertet oder deren Archivwürdigkeit ausreichend plausibel prognostiziert wurde, wird in einem Bestand zusammengefasst. Die Archivwürdigkeit von Unterlagen in ihrer Gesamtheit, die zur Bildung eines Bestandes führt, ist ein deutlicher Marker für die historische Bedeutung (im archivischen Sinne) eines Bestandsbildners selbst. Es wird mit besonders hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass zu dieser Körperschaft in anderen Kultureinrichtungen Unterlagen vorliegen, zu ihr publiziert, mit ihr korrespondiert wurde oder zukünftig wird.

4. Archivische Relevanzkriterien – Geografika

I. Zu einem Geografikum liegen bereits nachweisbar Unterlagen in mehr als einer Kultureinrichtung vor (mind. eine weitere Unterlage ist nachweisbar).

Begründung: Das Verknüpfungspotential des Normdatensatzes ist evident.

II. Bei einem Geografikum handelt es sich um einen historischen Vorläufer von einem bereits in der GND angelegten Geografikum.

Begründung: Diese Normdaten fehlen lediglich aufgrund eines bislang fehlenden bibliothekarischen Bedarfs. Sie dienen sowohl der Verknüpfung von Ressourcen außerhalb als auch von Entitäten innerhalb der GND. Der Nachweis ist in der Regel leicht durch archivische Quellen möglich, die z. B. in Ersterwähnungsgutachten der Archive als Belege herangezogen werden.

III. Bei einem Geografikum handelt es sich um eine Ortschaft oder einen Siedlungsplatz, die/der im aktuellen oder historischen Zuständigkeitsgebiet („Sprengel") eines Archivs liegt oder lag, welches Normdaten aktiv in die GND einbringt und diese pflegt. Neben den heutigen Gemeinden sind auch Teilorte bzw. ehemals selbstständige Gemeinden dazu zu zählen, aber auch Orts- / Stadtteile sowie Wohnplätze oder Wüstungen.[12] Der Nachweis bereits vorliegender Unterlagen in mehr als einer Kultureinrichtung lässt sich aufgrund fehlender Erschließung nicht eindeutig erbringen, die Existenz weiterer Unterlagen zu einem bestimmten Ort kann aber mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden.

Begründung: Ortschaften und Siedlungsplätze schaffen als Bezugspunkte sozialer Interaktion wesentliche Verbindungen zwischen handelnden Personen, Ereignissen, Werken etc. Das Verknüpfungspotential eines geografischen Normdatensatzes ist daher grundsätzlich als ausgesprochen hoch anzusehen, sowohl mit Blick auf die Verknüpfung von Entitäten innerhalb der GND in historischer und hierarchischer Perspektive (linked data) als auch mit Ressourcen außerhalb: Bei den genannten Orten und Siedlungen ist mit sehr großer Sicherheit von einem hohen Verknüpfungspotential zwischen mehr als einer Kultureinrichtung auszugehen. Durch die Anlage und Pflege der Datensätze in der GND können Archive sowie kooperierende landeskundliche Institutionen ihre Expertise zum Nutzen der gesamten GND-Community einbringen. Es empfiehlt sich, bei Vorliegen von gut gepflegten Ortslisten/-lexika eine systematische Einspielung der noch fehlenden Entitäten in die GND vorzunehmen, wobei großer Wert auf eine sorgfältige Dublettenkontrolle zu legen ist.

IV. Eine Gebietskörperschaft stellt im archivischen Sinne eine Provenienzstelle dar, sie bildet einen archivischen Bestand oder Teilbestand

Begründung: Die Anlage eines Bestandes in einem Archiv unterliegt hohen fachlichen Hürden – nur vorhandenes Archivgut (Originale!) in mehreren Aufbewahrungs- oder Verzeichnungseinheiten, das von einer eindeutig nachweisbaren Stelle stammt und von einem Archivar/einer Archivarin als archivwürdig bewertet oder deren Archivwürdigkeit ausreichend plausibel prognostiziert wurde, wird in einem Bestand zusammengefasst. Die Archivwürdigkeit von Unterlagen in ihrer Gesamtheit, die zur Bildung eines Bestandes führt, ist ein deutlicher Marker für die historische Bedeutung (im archivischen Sinne) eines Bestandsbildners selbst. Es wird mit besonders hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass zu dieser Gebietskörperschaft in anderen Kultureinrichtungen Unterlagen vorliegen, zu ihr publiziert, über sie korrespondiert wurde oder zukünftig wird.

5. Zusammenfassung

Für die Neuanlage von GND-Datensätzen lassen sich für die Entitätentypen Personen, Körperschaften und Geografika spezifisch archivische Kriterien formulieren. Für die weiteren Entitätentypen Werke, Sachbegriffe und Konferenzen erscheint aus archivischer Sicht die Neuanlage immer dann sinnvoll, wenn nachweisbar Unterlagen in mehr als einer Kultureinrichtung zu einer bestimmten Entität vorliegen. Auf dieser Grundlage möchte die IG Archiv in den kulturspartenübergreifenden Austausch[13] treten und die hier formulierten archivischen Relevanzkriterien diskutieren. Archiven kommt bei Pflege und Ausbau der GND eine wichtige Rolle zu. Sie stellen Unterlagen bereit, die als Belege für Normdaten und damit als Ergänzung zu den fachlichen Nachschlagewerken dienen können. Ihre Metadaten haben enormes Potential für die Verknüpfung von Kulturdaten. Archive engagieren sich bei der Anlage und Pflege von GND-Datensätzen auf der Grundlage der GND-spezifischen Regelwerke. Diesen Beitrag der Archive in der GND-Community gilt es auszuweiten und zu verstetigen – um das Netzwerk mit archivischen Daten zu bereichern und um archivische Belange einbringen zu können.

Janet Dilger, Marbach a. N./Andrea Langner, Marburg/ Peter Sandner, Wiesbaden/Mirjam Sprau, Frankfurt a. M.

8 Vgl. z. B. die folgenden Archivgesetze: BArchG § 11, ArchGB § 8, BbgArchivG § 10, BremArchivG § 7, HArchivG § 9, ArchivG NRW § 7, SächsArchivG § 10, ArchG LSA § 10, ThürArchivG § 17.

9 Bei der Verwendung von Forschungsdatensätzen zur Neuanlage ist die Beachtung der Eignungskriterien der GND besonders wichtig, um die Anlage unzureichender Normdatensätze zu vermeiden.

10 Im Gegensatz dazu kann bei der Archivwürdigkeit einer einzelnen personenbezogenen Akte innerhalb eines Bestandes (z. B. bei einer Personal- oder Prozessakte) nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass zu der betreffenden Person weitere Unterlagen vorliegen. Die Archivwürdigkeit der Akte führt somit nicht zwingend dazu, dass der Person selbst eine „historische Bedeutung" beigemessen wird.

11 Gemeint sind hier nur die Entitätentypen kiz und kio, keine Gebietskörperschaften.

12 Entsprechend dem Konzept der Entität „populated place" (P.PPL) in der GeoNames-Ontologie: „a city, town, village, or other agglomeration of buildings where people live and work", siehe https://www.geonames.org/ontology/ontology_v3.3.rdf (abgerufen am 07.10.2024).

13 Siehe die Leitlinien der GND-Kooperative publiziert unter https://gnd.network/Webs/gnd/SharedDocs/Downloads/DE/beantragungILTIS-Kennung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 07.10.2024).

POLNISCHER BESUCH IM HISTORISCHEN ARCHIV KRUPP

Im Jahr 1905 gegründet, ist das Historische Archiv Krupp das älteste deutsche Wirtschaftsarchiv.[1] Es verwahrt die Überlieferung der Industriellenfamilie Krupp und ihrer Unternehmen – eine Überlieferung, die vielfach mit den großen Themen der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts verbunden ist.
Erstmals durfte das Historische Archiv Krupp am vom Bundesarchiv organisierten Austauschprogramm mit der staatlichen polnischen Archivverwaltung teilnehmen.
Das Referat GW 1 (Grundsatzangelegenheiten) des Bundesarchivs initiierte einen ersten Kontakt und vermittelte Herrn Bartosz Grygorcewicz aus dem Staatsarchiv Breslau/Wrocław (Zweigstelle Kamenz/Kamieniec Ząbkowicki). Herr Grygorcewicz bewarb sich auf das Austauschprogramm, da er konkrete Recherchewünsche für das Historische Archiv Krupp formulierte. Vom 17. bis 20. Juni 2024 wertete er in der Villa Hügel insbesondere Unterlagen zu den Schlesischen Nickelwerken (Ząbkowicke Śląskie/Frankenstein), einer Tochtergesellschaft von Krupp, sowie zu von der Fried. Krupp AG verlagerten Betrieben im heutigen Polen während des Zweiten Weltkriegs aus.

DAS AUSTAUSCHPROGRAMM DES BUNDESARCHIVS

Vor über 20 Jahren schloss das Bundesarchiv mit der staatlichen Archivverwaltung in Polen eine vertragliche Kooperation ab, welche seitdem die Grundlage für den gegenseitigen Besuch von deutschen und polnischen Archivarinnen und Archivaren bildet. Die Teilnehmenden erhalten dabei die Möglichkeit, Einblicke in die Arbeit verschiedener nationaler Archivsparten zu bekommen oder auch für eigene Forschungen gezielt Archive und weitere Gedächtnisinstitutionen aufzusuchen. Die Kosten für die Dauer des Aufenthalts in Deutschland (Übernachtung und Tagesgeld) übernimmt das Bundesarchiv, während das entsendende Land die Reisekosten finanziert.[2]

ÜBER DAS STAATSARCHIV BRESLAU UND DIE ZWEIGSTELLE KAMENZ

1811 begründet war das „Staatsarchiv zu Breslau“ als administrativer Bestandteil der Breslauer Universität zunächst

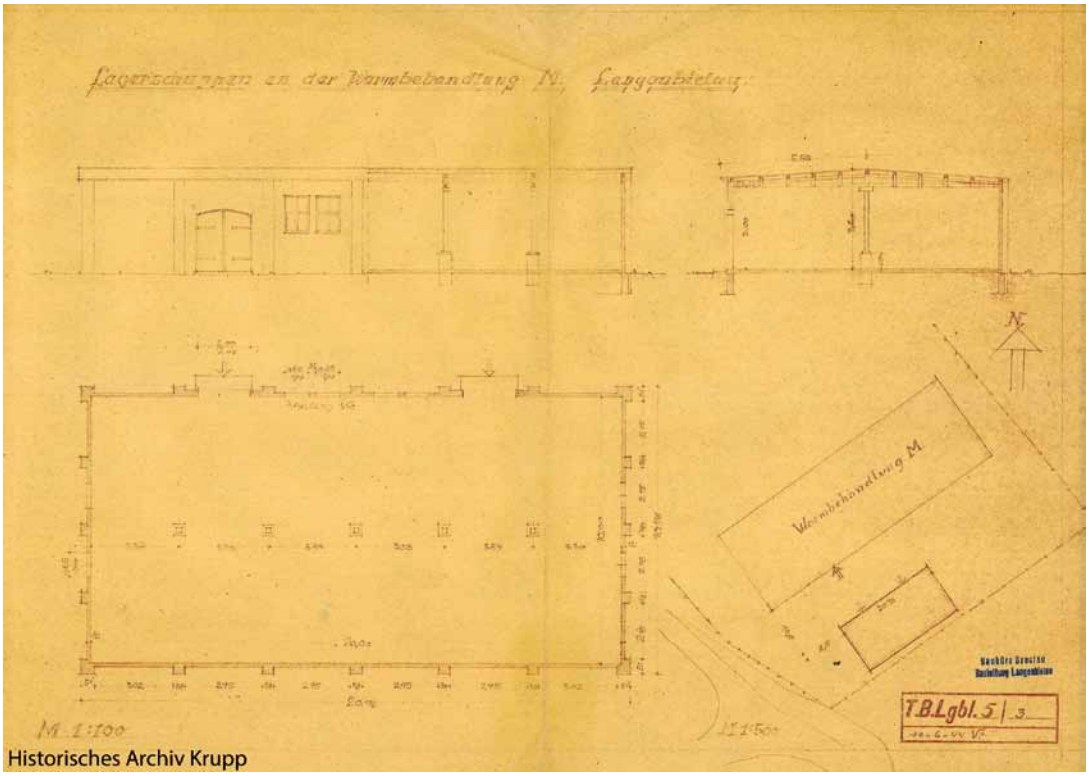

Historisches Archiv Krupp

Zeichnung zu einem Lagergebäude für die Warmbehandlung im Verlagerungsbetrieb Langenbielau (HA Krupp, WA 196/74)

zuständig für die Sicherung von Klosterunterlagen in Nieder- und Oberschlesien. Zehn Jahre später erwarb die Institution das Recht, neben der klerikalen auch die staatliche Überlieferung zu übernehmen. Schnell entwickelte sich das Haus als Teil der staatlichen preußischen Archivverwaltung zu einem zentralen Wissensspeicher für die Provinz Schlesien und die preußische Provinzialregierung in Breslau.[3] Infolge des Zweiten Weltkriegs erlitt das Staatsarchiv durch Auslagerungen von Archivalien an deutsche und an Standorte in Osteuropa schwere Verluste in seiner Überlieferung. Ab 1946 begründete die polnische Regierung das Staatsarchiv Breslau/Archiwum Państwowe we Wrocławiu, das mit seinem Bestand von derzeit über 31 laufenden Kilometern Archivgut vom Hochmittelalter bis in die Gegenwart zu einem der landesweit größten Archive gehört.[4]
Das Staatsarchiv[5] weist vier Zweigstellen in Niederschlesien auf: Bunzlau/Bolesławiec, Hirschberg/Jelenia Góra und Liegnitz/Legnica. Der vierte Standort Kamenz/Kamieniec Ząbkowicki wurde am 1. Juli 1992 eingerichtet und umfasst das Gebiet der ehemaligen Woiwodschaft Waldenburg/Wałbrzych. Die ehemalige Zisterzienserabtei dient als Archivgebäude und wird seit 2021 von Gabriel Widuch geleitet. Die Zweigstelle beschäftigt sich mit klassischen facharchivischen Aufgaben so z. B. der Behördenberatung und Bewertung sowie Erschließung von analogen und digitalen Verwaltungsunterlagen, der Bestandserhaltung oder der Konzeption von Online-Ausstellungen und Archivworkshops für die polnischen Kolleginnen und Kollegen.[6]

IMPULSE ZUR NS-FORSCHUNG MIT QUELLEN AUS DEM HISTORISCHEN ARCHIV KRUPP

Als besonders ergiebig für Herrn Grygorcewicz' Forschungen hat sich die unternehmerische Überlieferung im Bestand WA 196 (Verlagerungsbetriebe) des Krupp-Archivs herausgestellt. Der Bestand beinhaltet vielfältige Informationen zur Planung und Durchführung der Verlagerungen von Einzelbetrieben, Betriebsteilen und Werke der Fried. Krupp AG im Zweiten Weltkrieg. Dabei dokumentieren die Unterlagen sowohl Verlagerungen innerhalb des Ruhrgebiets als auch an verschiedene Standorte in West- und Osteuropa (z. B. Lot in Belgien, Steinfort in Luxemburg, Langenbielau/Bielawa, Wüstegiersdorf/Głuszyca im heutigen Polen).[7]
Im August 1943 wurde in der Firma Krupp die „Zentralstelle für Betriebsverlegungen" zur Planung, Organisation und Durchführung der Verlegung von Betriebsteilen eingerichtet. Wegen der zunehmenden Angriffe alliierter Luftstreitkräfte sollten rüstungsrelevante Betriebsteile auf Anordnung des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition, dem späteren Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion, in weniger gefährdete Gebiete verlagert werden.
Ebenfalls in den Bereich Verlagerungsbetriebe fällt die Planung und Organisation neuer eigenständiger Konzernwerke, zu denen Betriebsteile verlegt wurden. Der Bestand WA 196 liefert hierzu in erster Linie Informationen über das Berthawerk in Markstädt bei Breslau/Wrocław, die Elmag-Werke Elsaß in Mülhausen und das sog. „Projekt lwan K", das in Zusammenarbeit mit anderen Firmen zur Herstellung von Rüstungsgütern in der Ukraine, vornehmlich in Mariupol/Маріуполь, diente.
Das Findbuch zum Bestand WA 196 ist im Archivportal NRW online veröffentlicht. Damit verfolgt das Historische Archiv Krupp das Ziel, weitere Impulse zur NS-Forschung sowie gezielten Aufarbeitung der Vergangenheit des Unternehmens Krupp im NS-Staat zu ermöglichen.

AUSTAUSCH ÜBER DIE POLNISCHE ARCHIVAUSBILDUNG

Sinn und Zweck des Austauschprogramms ist, neben den konkreten Rechercheinteressen der teilnehmenden Archivarinnen und Archivare, die Möglichkeit zu fachlichen Gesprächen über die Arbeitssituation im Archivwesen der beteiligten Länder. Herr Grygorcewicz stand in diesem Zusammenhang ebenfalls für ein Austauschgespräch zu archivfachlichen Fragen zur Verfügung.

1 Grundlegend zum Historischen Archiv Krupp: Ralf Stremmel: Historisches Archiv Krupp. Entwicklungen, Aufgaben, Bestände, 4. erw. Aufl., Berlin 2023.
2 Umgekehrt vermittelt das Bundesarchiv auch Besuche von Archivarinnen und Archivaren deutscher Archivverwaltungen in Polen. In diesem Fall hat die entsendende Archivverwaltung die Kosten für die An- und Abreise zu tragen, während die staatliche Archivverwaltung in Polen den Aufenthalt finanziert. Zur Genese der grenzüberschreitenden archivfachlichen Kooperation siehe Tobias Hermann: Der Archivarsaustausch mit Mittel- und Osteuropa. Möglichkeiten, Erfahrungen und Perspektiven. In: Archivar 67 (2014), H. 4, S. 341–345.
3 Begünstigt durch die historisch gewachsenen Strukturen fördert das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) den intensiven Austausch zum Archiwum Państwowe we Wrocławiu. In den Beständen des GStA PK findet sich ebenfalls eine reichhaltige Überlieferung zur ehemaligen preußischen Provinz Schlesien, wodurch sich häufig Querverweise zwischen beiden Archiven ergeben, siehe: Dieter Heckmann: Quellen des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz zur schlesischen Geschichte im Überblick. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 41 (1993), S. 217–233.
4 Grundlegend zum Staatsarchiv Breslau/Archiwum Państwowe we Wrocławiu siehe: Batalia o budynek: Archiwum Państwowe we Wrocławiu – tradycja i współczesność. In: E. Galik: Przedmieście Odrzańskie we Wrocławiu, Wrocławia 2014, S. 195–209; Andrzej Deren; Zerelik Roscislaw: Staatsarchiv Breslau. Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945. Hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Polens, München 1996.
5 Das Staatsarchiv Breslau ist Teil der Generaldirektion der staatlichen Archive in Warschau, welches dem Ministerium für Kultur und Nationales Erbe unterstellt ist. Siehe hierzu auch: Rainer Jedlitschka: Zum Erfahrungsaustausch in Polen – Nationalarchiv in Krakau. In: ARCHIV. theorie & praxis 77 (2024), H. 2, S. 156–159.
6 Weiterführende Informationen finden sich unter: https://www.wroclaw.ap.gov.pl/de (aufgerufen am 08.08.2024). Das Online-Portal mit einer Vielzahl an digitalisierten Beständen findet sich unter folgendem Link: https://www.szukajwarchiwach.gov.pl/en/strona_glowna (aufgerufen am 08.08.2024).
7 Der Bestand WA 196 umfasst insgesamt ca. 6 lfm. und 221 Verzeichnungseinheiten mit einer Laufzeit von 1935 bis 1956. Für weitere Informationen zu den Verlagerungsbetrieben der Firma Krupp siehe: Werner Abelshauser: Rüstungsschmiede der Nation? Der Kruppkonzern im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit 1933 bis 1951. In: Krupp im 20. Jahrhundert. Die Geschichte des Unternehmens vom Ersten Weltkrieg bis zur Gründung der Stiftung. Hg. v. Lothar Gall. Berlin 2002, S. 267–472; Krupp. Der Aufstieg eines Industrieimperiums. Hg. v. Lothar. Berlin 2000; Harold James: Krupp. Deutsche Legende und globales Unternehmen, München 2011; Gerhard Th. Mollin: Zwangsarbeiter. Die Versklavung von „Fremdvölkischen" für die deutsche Kriegsproduktion 1939–1945. In: Essener Unikate, Geisteswissenschaft 6/7 (1995), S. 150–163; Adam Tooze: Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus, München 2007.

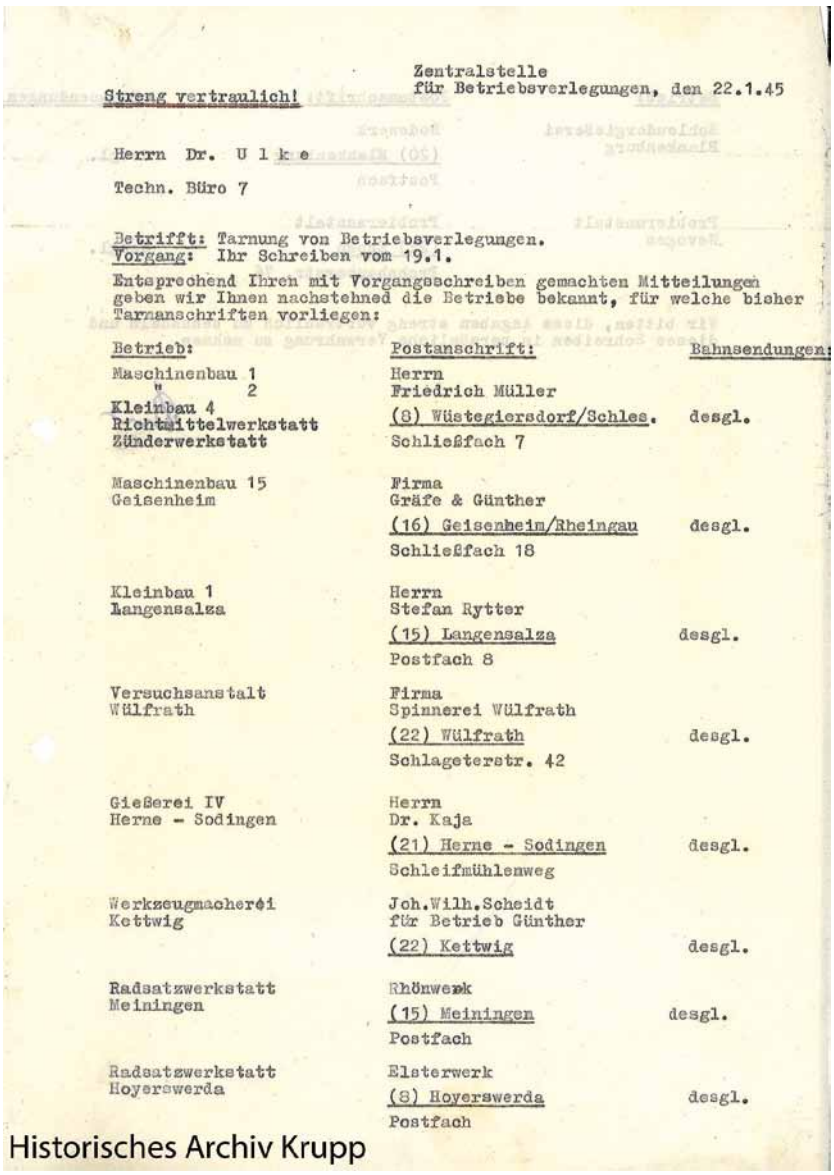

Streng vertraulich!

Zentralstelle
für Betriebsverlegungen, den 22.1.45

Herrn Dr. U l k e

Techn. Büro 7

Betrifft: Tarnung von Betriebsverlegungen.
Vorgang: Ihr Schreiben vom 19.1.

Entsprechend Ihren mit Vorgangsschreiben gemachten Mitteilungen geben wir Ihnen nachstehned die Betriebe bekannt, für welche bisher Tarnanschriften vorliegen:

Betrieb:	Postanschrift:	Bahnsendungen:
Maschinenbau 1 " 2 Kleinbau 4 Richtmittelwerkstatt Zünderwerkstatt	Herrn Friedrich Müller (8) Wüstegiersdorf/Schles. Schließfach 7	desgl.
Maschinenbau 15 Geisenheim	Firma Gräfe & Günther (16) Geisenheim/Rheingau Schließfach 18	desgl.
Kleinbau 1 Langensalza	Herrn Stefan Rytter (15) Langensalza Postfach 8	desgl.
Versuchsanstalt Wülfrath	Firma Spinnerei Wülfrath (22) Wülfrath Schlageterstr. 42	desgl.
Gießerei IV Herne - Sodingen	Herrn Dr. Kaja (21) Herne - Sodingen Schleifmühlenweg	desgl.
Werkzeugmacherei Kettwig	Joh.Wilh.Scheidt für Betrieb Günther (22) Kettwig	desgl.
Radsatzwerkstatt Meiningen	Rhönwerk (15) Meiningen Postfach	desgl.
Radsatzwerkstatt Hoyerswerda	Elsterwerk (8) Hoyerswerda Postfach	desgl.

Historisches Archiv Krupp

Verzeichnis von Tarnanschriften zu Verlagerungsbetrieben (HA Krupp, WA 196/143)

Thematisiert wurden insbesondere Fragen zur facharchivischen Ausbildung in Polen, welche vor allem von Absolventinnen und Absolventen geschichtswissenschaftlicher oder nahverwandter Studiengänge angestrebt werde. Eine entscheidende Rolle für die Sensibilisierung des Berufs in der polnischen Gesellschaft spielt dabei der Verband Polnischer Archivare[8] (Stowarzyszenie Archiwistów Polskich) als Berufsverband für die landesweit agierenden Archivsparten. In der Verbandssatzung wird unter § 10 ausdrücklich die allgemeine Förderung von Kenntnissen über die polnische Archivlandschaft sowie die Verbesserung der beruflichen Qualifikationen von Archivarinnen und Archivaren erwähnt.[9] Seit 1994 organisiert der Berufsverband zudem das Nationale Zentrum für Archivausbildung (Centrum Edukacji Archiwalnej) und bietet Schulungen sowie Fortbildungskurse[10] im universitären Kontext zu einem breiten Spektrum fachbezogener Fragestellungen an. Darüber hinaus formuliert ein Verbandsgremium regelmäßig Stellungnahmen zu publizierten didaktischen Lehrbüchern für die Archivausbildung.[11] Zusammengefasst dient der polnische Besuch in der Villa Hügel in Essen als geeignete Möglichkeit, dass Bewerberinnen und Bewerber neben deutschen staatlichen und kommunalen Archiven auch die Sparte der Wirtschaftsarchive im Rahmen des Austauschprogramms kennenlernen und für ihre Forschungsinteressen nutzen können. Besonders aufschlussreich für das Historische Archiv Krupp ist Herrn Grygorcewicz' Hinweis auf einschlägige, bislang kaum bekannte Quellen und Bestände in polnischen Archiven gewesen, welche Forschungsansätze zur Krupp'schen Unternehmensgeschichte gewinnbringend ergänzen.[12]

Jonas Springer, Essen

8 https://sap.waw.pl/ (aufgerufen am 05.09.2024).
9 https://sap.waw.pl/statut/ (aufgerufen am 05.09.2024).
10 https://sap.waw.pl/kursy-kancelaryjno-archiwalne/ (aufgerufen am 05.09.2024).
11 https://sap.waw.pl/krajowe-centrum-edukacji-archiwalnej/ (aufgerufen am 05.09.2024).
12 Bestände zur Unternehmensgeschichte der Firma Krupp befinden sich in folgenden Archiven: Archiwum Państwowe we Wrocławiu; Archiwum Państwowe we Wrocławiu, Kamieniec Ząbkowicki; Archiwum Państwowe we Katowicach; Das Archiwum Państwowe we Poznaniu stellt auf ihrer Datenbank Digitalisate zur Firma Krupp online zur Verfügung: https://www.szukajwarchiwach.gov.pl/en/jednostka/-/jednostka/1040421 (aufgerufen am 10.09.2024).

DIE ARCHIVPÄDAGOGISCHE REIHE DES LANDESARCHIVS SACHSEN-ANHALT VERMITTELT REGIONALGESCHICHTE, DIE IN DEN SCHULBÜCHERN NICHT VORKOMMT

Im Mittelpunkt des archivpädagogischen Angebots des Landesarchivs Sachsen-Anhalt steht die Reihe QuellenNAH. Diese bietet Lehrkräften Unterrichtsmaterialien zur Vermittlung von Regional- und Lokalgeschichte anhand originaler Quellen aus den Magazinen des Landesarchivs. Aber auch für interessierte Bürger*innen bietet QuellenNAH die Möglichkeit, die teils unbekannte Geschichte vor ihrer Haustür zu entdecken.

VON DER IDEE...

Den Grundstein für die Reihe QuellenNAH legte das Projekt „Außerschulischer Lernort Landesarchiv Sachsen-Anhalt“, das 2020/21 umgesetzt wurde. Ziel war es, das Landesarchiv als eine Gedächtnisinstitution in der Bildungslandschaft Sachsen-Anhalts zu etablieren und die Beschäftigung mit Regionalgeschichte im Schulunterricht zu fördern.
Die Analyse der schulischen Ausgangsbedingungen, die von Lehrkräftemangel und Unterrichtsausfällen geprägt sind, sowie der Anspruch, nicht nur die Schüler*innen im direkten Umfeld der vier Standorte des Landesarchivs Sachsen-Anhalt zu erreichen, flossen in die konzeptionellen Vorüberlegungen ein. Dabei musste sich das Projektteam – auch bedingt durch begrenzte Personalkapazitäten – von der Idee lösen, das Landesarchiv als physischen außerschulischen Lernort zu etablieren. Dennoch stehen die Archivalien im Mittelpunkt der Bildungsarbeit, die mit den QuellenNAH-Heften direkt ins Klassenzimmer (bzw. beim Selbstlernen nach Hause) kommen.

... ZUM KONZEPT

Bei der Entwicklung der einzelnen QuellenNAH-Hefte stehen vier Aspekte der Wissensvermittlung im Vordergrund:

1. Regionales Lernen

Der Fokus liegt auf der Geschichte Sachsen-Anhalts. Bei der Quellenauswahl wird darauf geachtet, möglichst alle Regionen des Bundeslandes abzudecken. So wird die Erfahrungswelt der Schüler*innen in den Unterricht einbezogen und ein nachhaltiges Lernen ermöglicht. Die Auswahl der Themen orientiert sich an den Fachlehrplänen der weiterführenden Schulen in Sachsen-Anhalt und erleichtert Lehrkräften die Einbindung von Regionalgeschichte in den Unterricht.

2. Arbeit mit Originalquellen

Die Quellen werden in der Regel ungekürzt im Original und bei schwer lesbaren Schriften zusätzlich mit Transkriptionen abgedruckt. Dadurch erhalten die Schüler*innen einen unmittelbaren Zugang zu den authentischen Dokumenten. Die quellenkritische Arbeit mit den Originaldokumenten fördert zudem die in den Fachlehrplänen angestrebte „historische Kompetenz“ der Schüler*innen, welche Interpretationskompetenz, narrative Kompetenz und geschichtskulturelle Kompetenz umfasst.[1]

3. Sprachsensibilität

Eine Herausforderung beim Lernen mit historischen Originalquellen ist der Umgang mit der Sprache der Zeit. Häufig stammen die Archivquellen aus einem Verwaltungskontext und konfrontieren die Schüler*innen mit ideologischen, stigmatisierenden oder herabwürdigenden Begriffen. Rot

[1] Vgl. Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt: Fachlehrplan Sekundarschule – Geschichte. 2019, S. 5. https://www.bildung-lsa.de/files/164f3f97e3adf65ff6f44685dd9e1ced/lp_sks_gesch_01_08_2019.pdf (Download 24. März 2025).

QuellenNAH-Modul zur NS-Geschichte

hervorgehobene Kästen geben Hinweise, um die Sprachsensibilität zu fördern. Grüne Sensibilisierungskästen helfen bei der Dekonstruktion von rassistischen Stereotypen in den Quellen.

4. Einordnung der Quellen

Zur didaktischen Aufbereitung der Quellen gehören Erläuterungen der historischen Hintergründe. Diese ermöglichen Schüler*innen, die Archivalien multiperspektivisch einzuordnen sowie die Komplexität und Ambivalenz von historischen Entwicklungen herauszuarbeiten.

MODULARER AUFBAU UND EINBINDUNG IN DIE BILDUNGSLANDSCHAFT

Die Reihe QuellenNAH ist modular aufgebaut und folgt einem Baukastenprinzip. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Weiterentwicklung und inhaltliche Erweiterung des Angebots, die sich an aktuellen Themen und Bedürfnissen der historischen Bildungsarbeit orientiert. Bislang gibt es drei farblich unterscheidbare Module. Das rote Modul zur NS-Geschichte, das blaue Modul zur DDR-Geschichte und das grüne Modul mit epochenübergreifenden, inhaltlich abgeschlossenen Themenbausteinheften.
Jedes Heft enthält darüber hinaus weiterführende Informationen, die auf Literatur und Internetangebote zum Thema sowie auf Gedenkstätten und Museen in der Region verweisen. Diese sollen zur Projektarbeit und zum Besuch außerschulischer Lern- und Gedenkorte anregen, sodass durch die Verknüpfung von Archivquellen und authentischen Orten ein ganzheitliches Lernerlebnis entstehen kann.

MITTEL UND WEGE

Im aktuellen Archivgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die historische Bildungsarbeit nicht als eigenständige archivische Fachaufgabe definiert. Aufgrund des akuten Lehrkräftemangels im Land Sachsen-Anhalt können zudem keine Lehrer*innen zur Unterstützung der Archivpädagogik abgeordnet werden.
Aus diesen Gründen ist das QuellenNAH-Angebot im Rahmen von Projekten in die Struktur des Landesarchivs Sachsen-Anhalt integriert und größtenteils drittmittelfinanziert. Dabei spielen aktuelle Bildungsförderungen des Bundes[2]

QuellenNAH-Modul zur DDR-Geschichte

Epochenübergreifende Themenhefte

sowie Jubiläen und Jahrestage[3] eine entscheidende Rolle. Mit diesen Mitteln können die Autor*innen der QuellenNAH-Hefte, welche die nötige geschichtswissenschaftliche und geschichtsdidaktische Expertise in das jeweilige Projekt einbringen, befristet beschäftigt werden. Zwischen 2020 und 2024 haben Till Goßmann, Verena Meier und Christina Wirth in vier Projekten das QuellenNAH-Angebot des Landesarchivs Sachsen-Anhalt mit innovativen Ideen bereichert und mit viel Engagement auf mittlerweile neun Bausteinhefte wachsen lassen.
Um die Reihe QuellenNAH als archivpädagogisches Kernangebot des Landesarchivs nachhaltig zu etablieren, wurde im Landesarchiv zunächst eine Projektgruppe eingesetzt. Die personellen Kürzungen der letzten Jahre haben die Begleitung anspruchsvoller Projekte jedoch spürbar erschwert.

KOOPERATIONEN ALS TEIL DER PROJEKTSTRUKTUR

Langfristige Kooperationen mit zwei Partnern eröffnen einen behördenübergreifenden Austausch und zielgruppenspezifische Kommunikationswege.
Die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt garantiert nicht nur einen professionellen Vertrieb der QuellenNAH-Hefte, der über die Zielgruppe der Lehrkräfte hinaus alle historisch Interessierten erreicht, sondern bindet das Landesarchiv auch in weitere Zusammenhänge historischer Bildungsarbeit ein.
Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) unterstützt das Projektteam nicht nur bei Fragen zu Fachlehrplänen und didaktischer Quellenaufbereitung, sondern ist auch intensiv daran beteiligt, die Reihe QuellenNAH den Lehrkräften in Sachsen-Anhalt bekannt zu machen. Neben der Vorstellung des Angebots bei Fachtagen für Lehrkräfte gehört dazu ein digitales Workshop-Programm, das im Rahmen der offiziellen Lehrkräftefortbildung von LISA regelmäßig angeboten wird. In diesen Workshops lernen die Lehrkräfte nicht nur die QuellenNAH-Autor*innen und deren didaktisches Konzept hinter den einzelnen Heften, sondern auch das Landesarchiv als Gedächtnisorganisation und seine Angebote kennen.

GESCHICHTE VON VERFOLGTEN MINDERHEITEN IN QUELLENNAH

In der aktuellen historischen Bildungsarbeit wird immer wieder das lückenhafte Geschichtswissen insbesondere über die beiden deutschen Diktaturen und die Gefahren von Desinformation diskutiert. Vor allem Berichte über wachsendes antisemitisches[4] und antiziganistisches[5] Gedankengut in der Gesellschaft und auch unter Schüler*innen[6] zeigen die Notwendigkeit, dieser Entwicklung mit einer historischen Bildungsarbeit entgegenzuwirken, die Schüler*innen vielfältige Anknüpfungspunkte an die Geschichte bietet, um ein kritisches Geschichtsbewusstsein zu entwickeln. Dabei müssen vor allem die Lehrer*innen unterstützt werden, die diese wichtige Aufgabe der Geschichtsvermittlung maßgeblich leisten.
Von Seiten der Lehrkräfte wurde immer wieder der Wunsch geäußert, mehr über die jüdische Geschichte in Sachsen-

2 Das Initialprojekt, in dem 2020/21 das Konzept der Reihe QuellenNAH entwickelt und die ersten sechs Bände veröffentlicht wurden, basierte auf einer Förderung des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. Das neunte QuellenNAH-Heft mit dem Titel „Sinti und Roma in Sachsen-Anhalt. Zwischen Antiziganismus und Selbstbehauptung“ wurde mit Bundesmitteln aus dem „Fonds zur Förderung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Projekte in den neuen Bundesländern“ (auch: „Mauergrundstücksfonds“) realisiert.
3 Für den Band 7 konnten Fördermittel des Bundesministeriums des Innern und Heimat eingeworben werden, die vom Verein „321 – 2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V.“ vergeben wurden.
4 Aktuelle Übersichten über Antisemitische Vorfälle in Sachsen-Anhalt liefert RIAS Sachsen-Anhalt. OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung (Hg.): Antisemitische Vorfälle in Sachsen-Anhalt. 19. Juni 2024. https://report-antisemitism.de/rias-sachsen-anhalt/#publications (Download 24. März 2025).
5 Aktuelle Übersichten über antiziganistische Vorfälle in Deutschland liefert MIA. Vgl. MIA - Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (Hg.): Antiziganistische Vorfälle in Deutschland: Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus. Juni 2024. MIA veröffentlicht 2. Jahresbericht zu antiziganistischen Vorfällen in Deutschland. Die Vorfallzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr beinahe verdoppelt - Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (Download 24. März 2025).
6 Vgl. Julia Bernstein: Antisemitismus an Schulen in Deutschland. Befunde – Analysen – Handlungsoptionen, Bonn 2021.

Q 2d: Fotografie der Erstürmung des Sitzes der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Magdeburg, 17. Juni 1953

Die vorliegende Fotografie von Rolf Heyer zeigt die Erstürmung der Zentrale der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Magdeburg am Vormittag des 17. Juni 1953.

Der 29-jährige Rolf Heyer, von Beruf Kraftfahrzeugmechaniker, nahm am Aufstand des 17. Juni 1953 in Magdeburg mit seinem Fotoapparat teil und dokumentierte den Protest fotografisch. Als Heyer 1955 in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelte, nahm er die Aufnahmen mit. Nach seinem Tod im Jahr 1999 verwahrte zunächst ein Angehöriger die Fotografien, der diese schließlich 2018 an das Landesarchiv Sachsen-Anhalt übergab. Die Bilder gehören zu den wenigen Fotografien, die es zum Aufstand vom 17. Juni 1953 in Magdeburg gibt.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, E 221 Rolf Heyer, Nr. 6.

Bildquelle aus dem QuellenNAH-Heft zum 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt

Anhalt und die Geschichte der Sinti und Roma zu erfahren. Dies entspricht auch der Forderung von Vertreter*innen dieser religiösen und nationalen Minderheiten nach einem inkludierenden Geschichtsnarrativ, das Minderheiten nicht ausschließlich im Kontext der nationalsozialistischen Verbrechen, sondern als Teil der deutschen Geschichte betrachtet. Vor diesem Hintergrund erschienen 2022 das QuellenNAH-Heft „Zu Hause in Sachsen-Anhalt. Jüdinnen und Juden zwischen Verfolgung, Selbstbehauptung und Anerkennung“ und 2024 das Heft „Sinti und Roma in Sachsen-Anhalt. Zwischen Antiziganismus und Selbstbehauptung“. Diese Themenbausteinhefte verfolgen ein epochenübergreifendes Narrativ und legen besonderen Schwerpunkt auf die Dekonstruktion rassistischer Stereotype, die in ihren historischen Formen in den Quellen, zunehmend aber auch im aktuellen Gedankengut von Schüler*innen auftauchen. Hierfür wurden zusätzliche didaktische Elemente entwickelt, die Lehrende und Lernende für rassistische Darstellungen in den Originalquellen sensibilisieren, die häufig aus einem Verwaltungskontext stammen und die Leser*innen mit der Tätersprache konfrontieren.
Bei der Entwicklung von Bildungsmaterialien zur Geschichte religiöser oder nationaler Minderheiten gilt es zudem, die seit mehreren Jahrzehnten von Vertreter*innen der verschiedenen Minderheiten erhobene Forderung „Nichts über uns ohne uns!“ in die Projektstruktur zu integrieren. Hier kann das Landesarchiv Sachsen-Anhalt auf bereits bestehende Kontakte aufbauen bzw. neue knüpfen. Das QuellenNAH-Heft Nr. 7 entstand im Jahr der 1700-jährigen Ersterwähnung jüdischen Lebens in Deutschland. Der Entstehungsprozess wurde durch einen Austausch mit wissenschaftlichen Institutionen, Gedenkstätten und jüdischen Gemeinden in der Region begleitet und 2022 in der Abschlussveranstaltung der ersten Jüdischen Kulturtage in Sachsen-Anhalt der Öffentlichkeit vorgestellt.
Für die Erarbeitung des QuellenNAH-Heftes Nr. 9 zur Geschichte der Sinti und Roma ging das Landesarchiv eine Kooperation mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma mit Sitz in Heidelberg ein, das das Projekt sowohl bei der inhaltlichen Konzeption als auch bei der Kontaktaufnahme zu Nachkommen der in den ausgewählten historischen Quellen genannten Personen unterstützte. Im Rahmen des Projekts entstand auch ein Kontakt zum Verein Menda Yek e. V., der 2022 unter dem Dach von AMCHA Deutschland e. V. gegründet wurde und sich für die Belange der Nachkommen von NS-verfolgten Sinti einsetzt. Bei der öffentlichen Präsentation dieses QuellenNAH-Heftes im Dezember 2024, bei der Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma das Grußwort sprach, trafen sich Vertreter*innen von Interessenverbänden, Gedenkstätten, Schulen und Museen und tauschten sich über laufende und künftige Projekte aus. Bei den Gesprächen wurde deutlich, dass Archive nicht nur reine Hüter der Quellen sind, sondern durch ihre Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu lebendigen Orten aktiver Erinnerung und Geschichtsbildung werden.

WIE GEHT ES WEITER?

Die Publikationsreihe QuellenNAH erscheint derzeit in gedruckter Form und steht allen Geschichtsinteressierten kostenfrei als digitaler Download zur Verfügung. Die digitale Version bietet Lehrkräften zusätzliche Funktionen, wie den Download von einzelnen Kapiteln oder Quellen, die in schulischen Lernplattformen den Schüler*innen einzeln bereitgestellt werden können. Für diejenigen, die noch tiefer in die Quellen einsteigen wollen, sind die Quellen mit der Archivdatenbank des Landesarchivs verlinkt.
In Zeiten von Lehrermangel und Unterrichtsausfall möchte das Landesarchiv Sachsen-Anhalt gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern die Chancen der Digitalisierung nutzen und das Angebot zukünftig um E-Learning-Elemente erweitern. Im Rahmen bundesgeförderter Projekte zum „Ausbau einer nachhaltigen archivischen Forschungsinfrastruktur“ und zur „Historischen Bildungsarbeit und Quellenvermittlung“ plant das Landesarchiv in den kommenden Jahren daher den Einstieg ins E-Learning sowie die Entwicklung eines Moduls, das die Geschichte Sachsen-Anhalts als ein Zentrum der Industriekultur beleuchtet. Ziel der Reihe QuellenNAH bleibt es, Archivalien als authentische Zeugnisse der Geschichte allen Interessierten zugänglich zu machen und durch einen aufgeklärten und sensiblen Umgang mit diesen Quellen ein Lernen über die Geschichte vor der Haustür zu ermöglichen.

Riccarda Henkel, Magdeburg

STUDENTISCHE KLEINSTPUBLIKATIONEN IN DER ARCHIVISCHEN ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG UND DIE VERSCHIEBUNG DER GRENZEN IHRER NUTZBARKEIT

Studierende bilden die größte Statusgruppe an Universitäten und Hochschulen, wobei eine große zahlenmäßige Kluft zwischen ihnen und dem wissenschaftlichen wie administrativen Personal besteht.[1] Obwohl ihnen in der geschichtswissenschaftlichen Forschung zur Neuzeit eine „Funktion als Seismograph"[2] für Veränderungen in der Gesellschaft zugewiesen wird, sind sie in der Hochschulforschung als Untersuchungsgegenstand nach wie vor unzureichend vertreten.[3] Das gilt auch für die Auseinandersetzung mit der bedeutsamen Rolle, die ihnen bei der inneren Entwicklung der deutschen Universitäten, insbesondere in den Jahren von 1945 bis heute, unter den Stichworten Demokratisierung und Studienreform zukommt.[4]

Aufgrund ihrer akademischen (Aus-)Bildung steigen viele Studierende nach der Graduierung in führende Positionen in Gesellschaft und Wirtschaft sowie in der staatlichen Verwaltung und Politik auf. Neben diesen Feldern werden die Absolventinnen und Absolventen der Universitäten auch die Gesundheitssysteme, die Schulbildung, die Justiz, den Kulturbetrieb und weitere Bereiche prägen.[5] Für zukünftige Führungskräfte sind die Jahre an der Universität eine Art Lernlabor für Selbstorganisation, politische Diskussion und die Ausprägung soziokultureller Verhaltensmuster, die sie erstmals außerhalb ihrer Familien ausbilden. Universitäten bieten Freiräume für Reflexion über das eigene Verhalten und die eigenen Gedanken – oft unter der Bedingung eines instabilen sozialen Status und der Unsicherheit der finanziellen und/oder beruflichen Zukunft. Junge Erwachsene bilden ihre Persönlichkeit während ihrer Studienzeit. Die Auslegung politischer wie gesellschaftlicher Normen durch die Studierenden und ihr soziales Verhalten werden die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaften nachhaltig beeinflussen. Um zukünftige (oder schon heute historische) Veränderungen in Politik und Gesellschaft zu verstehen, ist es wichtig, sich ihre Zeit an den Universitäten genauer ansehen zu können.

Die (zeit)historische Forschung hat die Bedeutung von Studien zu Studierenden durchaus erkannt, sie scheitert aber oft an einer unzureichenden Quellengrundlage. Und das hat seine Begründung in den gesetzlich bestimmten Arbeitsschwerpunkten der Universitätsarchive, in der oftmals unstrukturierten Arbeitsweise studentischer Organisationen bezogen auf ihre Schriftgutverwaltung und in der Flüchtigkeit aussagekräftigen Materials.

1 Im Studienjahr 2022/23 gab es beispielsweise an der Universität Hamburg 42.819 Studierende und 15.331 Mitarbeitende (darunter das zahlenmäßig große Personal des den klassischen Universitätsbetrieb kaum berührenden Universitätskrankenhauses), wobei sich in der zweiten Gruppe lediglich 682 Professorinnen und Professoren befanden, was den großen Abstand zwischen den Statusgruppen hervorhebt.

2 Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist. München 1990, S. 581.

3 Vgl. als zwei der wenigen Beispiele für Untersuchungen, die voll bzw. weitgehend aus studentischen Kleinstpublikationen schöpfen Kathrin Baas: Protest in der Provinz. Die Konstituierung einer linksalternativen Studentenkultur an der Universität Münster in den 1970er-Jahren. In: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 17 (2014), S. 245–262; Gunnar B. Zimmermann: Gegenfestschriften zu westdeutschen Universitätsjubiläen der 1960er bis 1990er Jahre als alternative Erinnerungsangebote zwischen Protest und wissenschaftlichem Anspruch. In: Inszenierte Geschichte. Medialität und Politik europäischer Hochschuljubiläen von 1850 bis heute. Hg. v. Anton F. Guhl u. Gisela Hürlimann. Berlin/Boston 2021 (= Medien in der Geschichte 5), S. 223–244.

4 Hierzu Sylvia Paletschek: Stand und Perspektiven der neueren Universitätsgeschichte. In: NTM. Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin 19 (2011), S. 169–189, hier S. 173 f.; Marian Füssel, Wolfgang Eric Wagner: Studentenkulturen. Begriff – Forschungsstand – Perspektiven. In: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 17 (2014), S. 39–55.

5 Martin Göllnitz, Gunnar B. Zimmermann: Im Schatten der Universitätsgeschichte. Ein Forschungsaufriss zur Historiographie der Studierenden in der Zwischenkriegszeit. In: Universitätsmatrikeln. Universitäre Einschreibeunterlagen in archivischer Überlieferungsbildung und digitaler Präsentation. Hg. v. Dennis Hormuth. Stuttgart 2023 (= Schriftenreihe des Universitätsarchivs Hamburg 1), S. 23–55, hier S. 25–28.

Studierende haben in den letzten beiden Jahrzehnten verstärkt damit begonnen, ihr Leben über Social-media-Repräsentationen und neuerdings über die Campusportale ihrer Universitäten zu organisieren. Eine frühe, weit verbreitete Plattform speziell für Studierende war „studiVz. Das Studiverzeichnis“. Studierende fanden dort nicht nur ihre zukünftigen Ehefrauen und -männer (oder versuchten es zumindest), sondern organisierten auch Lerngruppen, diskutierten über Lehrpläne, spezielle Kurse usw. Dies hätte ein echter Schatz sein können, um eine archivarische Überlieferung über das Leben von Studierenden auf dem Campus aufzubauen und ihre Netzwerke zu analysieren. Leider konnte die Plattform nicht mit den danach populären sozialen Netzwerken[6] mithalten und wurde 2022 abgeschaltet. Alle Daten wurden, so die Aussage des Betreibers,[7] gelöscht und können nicht mehr herangezogen werden. Das Internet vergisst schnell.

Studentische politische Willensbildung und die serviceorientierte Öffentlichkeitsarbeit studentischer Organisationen finden, wenn nicht im persönlichen Gespräch, so in der Regel über Aushänge, Flyer, selbstpublizierte Fachschaftszeitungen und anderes tagesaktuelles Material statt, das nach kurzer Auslagefrist depubliziert und die Reste in der Regel vernichtet werden. Viele Organisationen unterhalten zwar eine Ablage – ob dieses Material aber irgendwann einmal Archiven angeboten wird, ist stark zufallsabhängig. Studentische Selbstverwaltung ist kein staatliches Handeln und unterliegt nicht an allen Hochschulen der Anbietungspflicht, die in den Archivgesetzen geregelt ist.[8] Eine Abgabe von Pflichtexemplaren an die Deutsche Nationalbibliothek findet, so steht nach Stichproben zu vermuten, ebenfalls flächendeckend nicht statt.

Hinzu kommen konservatorische Probleme. Das Material selbst ist durch den tagesaktuellen Verwendungszweck flüchtig. Es wird oft auf minderwertigem Papier und mittels einfacher Druck- bzw. Vervielfältigungsverfahren hergestellt. Studentische Organisationen sind meistens unter- und/oder mit knappem Budget eigenfinanziert. Es ist kaum zu erwarten, dass unter diesen Umständen auf teureres, alterungsbeständiges Papier Wert gelegt wurde. Noch stärker rückt der Aspekt der Flüchtigkeit bei studentischen Protestaktionen in den Vordergrund: Graffities werden durch die Liegenschaftsverwaltung entfernt, Demonstrationstransparente nach Gebrauch oft durch die Herstellenden selbst entsorgt.

Universitätsarchive haben es schwer, eine umfassende Überlieferungsbildung zu studentischem Leben zu leisten. Ein probates Mittel ist die Anlage einer Flyer- und Plakatsammlung. In regelmäßigen Abständen werden dann vor allem die in den Mensen und anderen Orten studentischen Gemeinschaftslebens ausliegenden Flyer bzw. aushängenden Plakate eingesammelt und der Archivierung zugeführt. Zufallsüberlieferungen und Anfragen bei studentischen Organisationen erweitern dieses Material, das in die Kategorie archivischen Sammlungsguts einzuordnen ist.

Damit ist ein guter, mehr oder weniger umfangreicher Teil der studentischen politischen Willensbildung archivisch abgebildet, aber noch lange nicht für die Öffentlichkeit oder für die wissenschaftliche Forschung verfügbar, denn diese Sammlungen haben einen komplizierten rechtlichen Status. Fast ausschließlich handelt es sich um Material, das deutlich einen Werkcharakter besitzt, sodass hier urheberrechtliche Regelungen zu berücksichtigen sind. Hinzu kommt, dass das Material in der Regel anonym publiziert und nicht verlagsmäßig vertrieben wurde, lediglich die oftmals vorhandene Angabe zur Verantwortlichkeit im Sinne des Presserechts bieten Ansätze zur Rechterecherche. Studentisches Kleinschrifttum ist daher fast immer verwaist und vergriffen. Wegen der geringen Publikationsreichweite und der fehlenden Hinterlegung in der Deutschen Nationalbibliothek ist es zudem oft ausschließlich unikal in den Universitätsarchiven überliefert.

Wegen der urheberrechtlichen Restriktionen bei der Zugänglichkeit dieser Art von Material werden solche Sammlungen zwar häufig angelegt und fortgeführt, aber selten archivisch verzeichnet bzw. nur flach erschlossen und kaum in (Online-)Findbüchern publiziert. So wertvoll diese Sammlungen für die Forschung auch sind, so wenig zugänglich sind sie bislang im Normalfall.[9]

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat 2024 in Rahmen der LIS-Förderschiene eine Sonderausschreibung zur „Digitalisierung und Bereitstellung (noch) rechtebewehrter Objekte“ veröffentlicht, um Kulturgut mit genau solchem rechtlichen Status näher unter die Lupe zu nehmen und Wege für den Umgang mit ihm zu eruieren:

> *„Es besteht eine große Nachfrage an einer digitalen Bereitstellung für die wissenschaftliche Nutzung auch von Materialien, die zum Beispiel aus datenschutz-, urheber- oder archivrechtlichen Gründen nicht überregional im Open Access angeboten werden können.*
>
> *Um diesen Bedarfen gerecht werden zu können, fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Rahmen einer Pilotphase Projekte, die technische und organisatorische Lösungen unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage für die Bereitstellung (noch) rechtlich geschützter Materialien in digitaler Form erarbeiten.“*[10]

Auf diese Pilotphase haben sich die Universitätsarchive Hamburg und Oldenburg mit dem gemeinsamen Projekt „Rechtebewehrtes Kleinschrifttum in Archiven. Archivische Verzeichnung, Rechteklärung und Bereitstellung von (teil) anonymen, verwaisten, vergriffenen und nichtkommerziellen Werken an Beispielen des Kleinschrifttums aus dem studentischen Kontext“ beworben und wurden angenommen. Das Projekt startet – zusammen mit zwölf weiteren Einzel- und einem Koordinierungsprojekt – etwa zeitgleich mit dem Erscheinen dieses Artikels und wird zwei Jahre laufen. Im Projekt wird es darum gehen, studentische Flugblätter und Kleinstpublikationen aus beiden Archiven systematisch zu erschließen und rechtlich abgesichert zugänglich zu machen.[11] Die wesentlichen Aufgaben sind die rechtliche Klärung von Urheber-, Verwertungs- und Nutzungsrechten, die Entwicklung technischer sowie manueller Workflows und die Sicherstellung der Nachnutzbarkeit der Projektergebnisse.

Zunächst werden die rechtlichen Grundlagen zur Nutzung der archivierten Materialien geklärt. Eine besondere Herausforderung stellt die Klärung der Autorenschaften anonymer Publikationen dar, um diese korrekt als verwaist oder vergriffen einordnen zu können. Ziel ist es, klare Empfehlungen zur Nutzung und Bereitstellung dieser Materialien zu erar-

beiten. Diese rechtlichen Fragestellungen werden durch die kontinuierliche Einbindung juristischer Expertise und die Rückbindung an die parallel laufenden anderen Projekte der DFG-Förderschiene präzisiert und gegebenenfalls erweitert. Auch die Frage, inwieweit das Material, wenn es abseits von archivischen Sammlungen unikal in umfangreichen Verwaltungsakten überliefert ist, unter die Kategorie des unwesentlichen Beiwerks nach § 57 UrhG fallen könnte, ist Gegenstand des Projektes. Hierbei steht allerdings nicht die Frage der Zugänglichmachung des studentischen Materials im Fokus, sondern die, ob das Vorhandensein unikaler Stücke eine (digitale) Bereitstellung ganzer Verwaltungskonvolute verhindert.

Den Kern des Projekts bildet aber die Tiefenerschließung der Bestände. Durch die Entwicklung eines Metadatenschemas und eines kontrollierten Vokabulars wird sichergestellt, dass der rechtliche Status des Materials intersubjektiv nachvollziehbar und eindeutig dargestellt sowie Rechteinhaberinnen und -inhaber sowie unterschiedliche Schutzfristen berücksichtigt werden. Dies geschieht in einem iterativen Prozess, der durch ständige Plan-Do-Check-Act-Zyklen optimiert wird. Findbücher werden erstellt und sollen als Best-Practice-Beispiele dienen, die in eine Open-Access-Handreichung einfließen. Ein wichtiger Bestandteil des Projekts ist dabei die Nutzung des „Portals für vergriffene Werke“[12] des European Union Intellectual Property Office (EUIPO). Hier können vergriffene Werke angemeldet werden, um diese auch vor Erreichen der Gemeinfreiheit nutzen zu können, wobei den Urheberinnen und Urhebern ein Widerspruchsrecht zusteht.[13]

Ein entscheidender Aspekt ist die Digitalisierung des Materials. Zu diesem Zweck wird ein digitaler Lesesaal eingerichtet, wobei ein besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, dass die Datenbanken auf einer flexiblen und kostengünstigen Open-Source-Plattform basieren (wie etwa DDBStudio, Omeka-S oder Phaidra), um auch Kulturerbeinstitutionen mit kleinem Budget eine Nachnutzung zu ermöglichen. Gegebenenfalls werden hierbei über eine Identifizierungsinstanz unterschiedliche Nutzungsrechte an Forschende und die breite Öffentlichkeit vergeben werden müssen.

Die Ergebnisse des Projekts werden in Form einer umfassenden Handreichung dokumentiert, die online im Open Access veröffentlicht wird. Diese Handreichung soll die wesentlichen Projektergebnisse darstellen, einschließlich der rechtlichen Abwägungen, des entwickelten Workflows zur Rechteklärung, des Metadatenschemas und einer detaillierten Aufwandsbeschreibung. Die Handreichung wird modular aufgebaut, um eine flexible Nutzung und Anpassung durch andere Archive und Einrichtungen zu ermöglichen.

Die Projektarbeit soll zeigen, wie durch gezielte rechtliche und technische Maßnahmen (noch) rechtebewehrtes kulturelles Erbe für die zukünftige, aber auch die aktuelle Forschung besser zugänglich gemacht werden kann. Die umfassenden Dokumentationen und die zu erstellende Handreichung sollen als Nachnutzungshilfe für vergleichbare Projekte dienen und den Wissenstransfer in die Archivpraxis fördern. Wir hoffen überdies, durch den Fokus auf studentische Kleinstpublikationen ein bisher unzureichend erschlossenes archivisches Arbeitsfeld sowie relevantes Forschungsfeld aufzuwerten.

Das Projekt steht noch am Anfang, sodass wir uns über Anmerkungen, Fragen und Feedback jederzeit freuen: studischriften.ua@uni-hamburg.de

Dennis Hormuth, Hamburg/Gunnar B. Zimmermann, Oldenburg

6 Vgl. dazu den Eintrag auf Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/StudiVZ (aufgerufen am 15.04.2025).

7 Die Webseite mit der Ankündigung ist mittlerweile nicht mehr erreichbar. Vgl. daher den Artikel „Nachfolger VZ soll StudiVZ beerben“, https://www.spiegel.de/netzwelt/web/vz-net-studivz-macht-dicht-nachfolger-startet-a-a322174c-f5a0-41fd-ade3-dd194e18a2e6 (aufgerufen am 15.04.2025).

8 An der Universität Oldenburg zählt die verfasste Studierendenschaft zu den anbietungspflichtigen Stellen. Siehe: Regelung zur Einrichtung, zum Betrieb und zur Benutzung des Universitätsarchivs der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 14.06.2026. In: Amtliche Mitteilungen, 35 Jg., 2/2026. Hg. vom Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, S. 46 f., § 2 (2) und 2 (3).

9 Das Universitätsarchiv der TU Berlin ist eine der wenigen Einrichtungen, die eine Flugblattsammlung digitalisiert und partiell online gestellt hat. Vgl. https://www.tu.berlin/ub/ueber-uns/sonderabteilungen-und-sammlungen/universitaetsarchiv/bestaendeuebersicht/sammlung-digitalisierte-studentische-flugblaetter-1965-1972 (aufgerufen am 15.04.2025).

10 Vgl. https://www.dfg.de/de/foerderung/foerdermoeglichkeiten/programme/infrastruktur/lis/lis-foerderangebote/digitalisierung-erschliessung/rechtebewehrte-objekte (aufgerufen am 15.04.2025).

11 Arbeitsgrundlage auf Oldenburger Seite ist eine mehr als 9.000 Einzelnummern umfassende Flugblattsammlung, die Einblicke in studentische Themen im Zeitraum von 1974 bis 1998 bietet. Siehe: Universitätsarchiv Oldenburg, Best. 29201 Flugblattsammlung Havekost.

12 Vgl. https://www.euipo.europa.eu/de/observatory/awareness/ip-in-culture/out-of-commerce-works-portal (aufgerufen am 15.04.2025).

13 Das Bundesarchiv beschreitet diesen Weg der Rechteklärung über EUIPO seit Herbst 2020 für Teile seines Filmbestandes. Vgl. Adelheid Heftberger: „Systematische Rechteklärung“ für Filmwerke im Bundesarchiv – ein Werkstattbericht. https://irights.info/artikel/urheberrechte-an-filmwerken/32291 (aufgerufen am 15.04.2025); Umsetzung neuer EU-Richtlinie für die Nutzung nicht verfügbarer Werke. https://www.bundesarchiv.de/nachricht/umsetzung-neuer-eu-richtlinie-fuer-die-nutzung-nicht-verfuegbarer-werke (aufgerufen am 15.04.2025).

HANDS-ON NORMDATEN!

USE CASE ZUR COMMUNITYORIENTIERTEN, RESSOURCENEFFIZIENTEN UND KREATIVEN IMPLEMENTIERUNG DER GEMEINSAMEN NORMDATEI (GND) IN DEN ERSCHLIESSUNGSWORKFLOW EINER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG AM BEISPIEL BAYERNS

Archivische Findmittel sind die Grundlage für den Zugang zu Archivalien und erschließen somit umfassende Wissensbestände. Die Anreicherung der Findmittel mit Normdaten der GND stellt eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, diese Wissensbestände an die Anforderungen des semantic web anzupassen und gemäß der FAIR-Prinzipien noch besser sichtbar und nutzbar zu machen. Bereits seit etwa Mitte der 2010er Jahre befassen sich Archive mit den Möglichkeiten, Normdaten, deren Mehrwert es ist, Entitäten zu disambiguieren, bei der Erschließung einzubeziehen. Doch stellt die Implementierung des GND-Einsatzes in die archivischen Erschließungsworkflows Archivverwaltungen vor große Herausforderungen – sowohl organisatorischer als auch personeller und technischer Art. Um einen Beitrag zu deren Bewältigung zu leisten, beantragte die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zusammen mit weiteren Einrichtungen bei der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), Konsortium 4Memory (Förderprogramm Incubator Funds), das Projekt „Hands-on Normdaten! Use Case zur communityorientierten, ressourceneffizienten und kreativen Implementierung der Gemeinsamen Normdatei (GND) in den Erschließungsworkflow einer staatlichen Archivverwaltung am Beispiel Bayerns“.[1] Konzipiert und durchgeführt wurde das Projekt vom Staatsarchiv Bamberg gemeinsam mit der GND-Agentur Bayerische Staatsbibliothek/Bibliotheksverbund Bayern (GND-Agentur BSB/BVB), der Professur für Digitale Geschichtswissenschaften der Universität Bamberg und dem Institut für Fränkische Landesgeschichte an den Universitäten Bamberg und Bayreuth.[2]

ZIELE

Die Staatlichen Archive Bayerns erweiterten ihr Archivisches Fachinformationssystem (AFIS) 2023 um die Option, GND-Datensätze – teils automatisiert – einzubinden.[3] Dementsprechend fanden die damit eröffneten Möglichkeiten Eingang in die „Richtlinien zur Verzeichnung von Archivgut der Staatlichen Archive Bayerns“.[4] In der 2024 veröffentlichten Digitalstrategie wurde verankert, die Nutzung in einem Pilotprojekt zu testen, um zur weiteren Verbesserung der digitalen Zugänge und Benutzerservices beizutragen.[5] Vor diesem Hintergrund erprobte das Projekt „Hands-on Normdaten!“ 1. grundlegend einen Arbeitsprozess, um Strategien und Methoden zur Einbindung der GND in die archivische Erschließung anhand vorhandener Registerdaten und Betreffsinformationen sowie mit besonderem Augenmerk auf Personen- und Ortsnamendatensätzen zu entwickeln (Kreativität). 2. wurde hierfür versucht, Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu identifizieren (Ressourceneffizienz). 3. beschäftigte sich das Projekt in enger Kooperation mit der GND-Agentur BSB/BVB mit der Erfassung von Normdatensätzen zu Entitäten aus Archivalien und orientierte sich dabei 4. beispielhaft an Bedarfen der Partner der Universitäten Bamberg und Bayreuth, die Teil einer bedeutenden Nutzer- und Nutzerinnengruppe von Archivgut sind (Communityorientierung). Die Projektergebnisse und -erkenntnisse werden im Folgenden vorgestellt.[6]

VORGEHENSWEISE

Aus den im AFIS des Staatsarchivs Bamberg vorliegenden Verzeichnungseinheiten wurden drei Arbeitspakete defi-

niert, die sich hinsichtlich der Struktur an weit verbreiteten Erscheinungsformen archivischer Erschließung orientieren: Einheiten (1) mit strukturierten Registern, (2) mit strukturierten Betreffen und (3) mit unstrukturierten inhaltlichen Angaben. Damit ist die Bandbreite vom frei formulierten archivischen Sachbetreff bis hin zum systematisch mit Registern versehenen Findmittel abgedeckt. Weitere Auswahlkriterien für die Datensets waren eine unterschiedliche Zeitstellung sowie die Relevanz sowohl für die historisch arbeitenden Geisteswissenschaften als auch für eine interessierte Öffentlichkeit. Beim Kick-off-Workshop skizzierten die universitären Projektpartner ihre Bedarfe in Bezug auf normdatenreferenzierte Findmittel. Dabei wurde deutlich, dass die eindeutige Identifizierung von Entitäten in den Findmitteln ebenso zu den Anforderungen der Nutzenden gehört wie eine Recherchierbarkeit in die Breite, aber auch – nach Möglichkeit – in die Tiefe.

Da sich 2025 das Ende des Zweiten Weltkriegs zum 80. Mal jährt, fiel die Entscheidung für das erste Arbeitspaket auf Verzeichnungseinheiten zu Verfahren auf Grundlage der Kriegswirtschaftsverordnung aus dem Bestand Sondergericht Bamberg (K 105). Die Einheiten waren im Rahmen der Erschließung bereits regelhaft und systematisch mit Registereinträgen versehen worden. Das 1000. Todesjahr Kaiser Heinrichs II. (†1024) gab den Ausschlag für ein zweites Arbeitspaket aus dem Findmittel Bamberger Urkunden, einer retrokonvertierten Aussteller-Siegler-Kartei ohne Einträgen in den Registerfeldern. Die bereits strukturiert vorliegenden, aber knappen Angaben im Betreffsfeld wurden zur Erweiterung der Erschließung mit Informationen über die weiteren erwähnten Personen und Orte sowie mit einem Kurzregest auf der Grundlage der Monumenta Germaniae Historica und der Regesta Imperii fortgeschrieben. Das dritte Arbeitspaket beinhaltete Verzeichnungseinheiten eines Klassifikationspunkts aus dem Findmittel Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern (K 3 F VI a) in Form von retrokonvertierten maschinenschriftlichen Einträgen über Akten zum Bereich Manufakturen und Fabrikwesen des 19. Jahrhunderts. Die drei Arbeitspakete wurden für die Bearbeitung bewusst klein gehalten, dafür war aber jeweils eine umfassende Referenzierung möglich.

ARBEITSSCHRITTE

In einem ersten Arbeitsschritt wurden die in den Verzeichnungseinheiten genannten Personen- und Ortsnamen geprüft, eindeutig identifiziert, bei Bedarf korrigiert, mit den bereits in der GND vorhandenen Entitäten abgeglichen und die GND-Identifikationsnummern (GND-ID) ermittelt. Die Bearbeitung der Projektdatensätze erfolgte nach dem Export aus dem AFIS mit der Software OpenRefine, die u. a. durch die lobid-GND-Schnittstelle einen (halb)automatisierten Arbeitsprozess ermöglicht. Auch war mit dem Programm eine effiziente Extraktion der Entitäten aus dem Betreff, eine Bereinigung von unsauber vorliegenden Daten sowie eine maschinengestützte Erstellung von Registerdaten möglich. Besonders bei der Bearbeitung des Datensatzes „Manufakturen und Fabrikwesen“ wurde zudem mit regular expressions gearbeitet, mit deren Hilfe die genannten Entitäten automatisiert aus dem Betreff extrahiert werden konnten. Wichtig ist jedoch anzumerken, dass eine manuelle Qualitätskontrolle unabdingbar blieb. Unklarheiten in Bezug auf einzelne Entitäten konnten durch Einsicht der Archivalien aufgelöst werden.

Als zweiter Arbeitsschritt folgte die Feststellung der erforderlichen neuen GND-Datensätze, die Zusammenstellung der Metadaten sowie die Erfassung einer beispielhaften Auswahl von Entitäten aus den drei Arbeitspaketen in der GND. Voraussetzung für die Neuaufnahmen war der First-Level-Support durch die GND-Agentur BSB/BVB. Sie stellte die Erfüllung der in der GND-Kooperative vereinbarten Eignungskriterien sicher und übernahm die Qualitätssicherung der neuen Normdatensätze nach dem Standard RDA DACH. Personendatensätze konnten durch das Archiv über das GND-Webformular in die GND eingebracht werden, Geografika wurden durch die GND-Redaktion der BSB über die Bibliothekssoftware Aleph aufgenommen. Die Erfassung und Bearbeitung von Geografika über das GND-Webformular befindet sich derzeit in Entwicklung durch die Deutsche Nationalbibliothek. Die GND-Agentur BSB/BVB übernahm zudem Korrekturen und Anreicherungen von bestehenden und für das Projekt relevanten Normdatensätzen. Über das Projektende hinaus gewährleistet nun die GND-Agentur BSB/BVB den dauerhaften Zugriff und die langfristige Pflege der neu aufgenommenen Normdatensätze.

Abschließend wurden die neuen GND-IDs eingepflegt, die Arbeitspakete ins AFIS reimportiert und dort auf Grundlage aller ermittelten GND-IDs die zugehörigen Normdatensätze abgerufen, was mithilfe der SRU-Schnittstelle teilweise automatisiert erfolgen konnte. Die jetzt GND-verknüpften Verzeichnungseinheiten wurden im EAD(DDB)-Format

1 Zum Engagement der Staatlichen Archive Bayerns in der NFDI siehe Bernhard Grau, Markus Schmalzl, Michael Unger: Die Beteiligung der Staatlichen Archive Bayerns in der NFDI. Ein Werkstattbericht. In: ARCHIV. theorie & praxis 76 (2023), S. 40–42.

2 NFDI4Memory Incubator Funds (DFG Projektnummer 501609550); Bearbeitungszeitraum März – Dezember 2024; Projektleitung: Dr. des. Johannes Haslauer; Projektmitarbeit: Maximilian Stimpert, M.A.; https://4memory.de/ (aufgerufen am 14.04.2025). Eine Bibliografie sowie eine Zusammenstellung aller laufenden und abgeschlossenen archivischen Projekte und Vorhaben mit GND-Bezug wäre wünschenswert, zumal darauf aufbauend weitere Kooperationen angestoßen werden könnten. Einen ersten Einstieg ermöglicht der auf der Webseite der IG Archiv in der GND-Kooperative zur Verfügung stehende Literaturüberblick: https://wiki.dnb.de/display/STAC/IG+Archiv+%7C+Links (aufgerufen am 14.04.2025).

3 Vgl. Michael Unger: Normdateneinsatz in der archivischen Erschließung. Ein Werkstattbericht aus den Staatlichen Archiven Bayerns. In: Archive in Bayern 12 (2025), erscheint demnächst.

4 Vgl. https://www.gda.bayern.de/fileadmin/user_upload/Medien_fuer_Unterseiten/Verzeichnungsrichtlinien_Stand_10-2023.pdf, vor allem auch S. 12–16 (aufgerufen am 14.04.2025).

5 Siehe https://www.gda.bayern.de/fileadmin/user_upload/Medien_fuer_Aktuelles/2024/2024_Digi-Strat-GDA.pdf, hier S. 17 f. (aufgerufen am 14.04.2025).

6 Siehe auch den Werkstattbericht Johannes Haslauer, Maximilian Stimpert: Mit Normdaten die Erschließung von Archivalien verbessern. Im Internet unter: https://doi.org/10.58079/1260g (aufgerufen am 14.04.2025).

exportiert und der Community über das Archivportal-D zur Verfügung gestellt.[7]

ERGEBNISSE & ERKENNTNISSE

Sowohl organisatorisch als auch technisch führten die gewählten Methoden zur Erreichung der definierten Ziele. Arbeitsökonomisch und – wie erwähnt – in kleinen Stichproben wurden insgesamt 322 Verzeichnungseinheiten bearbeitet, wobei der Fokus auf 1.018 darin enthaltenen Personen- und Ortsnamen lag. 751 von 1.018 Entitäten (73,7 %) konnten im AFIS mit der GND verknüpft werden, für 244 Personennamen (das entspricht 24 % von 1.018 Entitäten) wurde die Erfassung von Normdatensätzen angesichts der methodischen Schwerpunktsetzung nicht weiterverfolgt und 23 von 1.018 Entitäten (2,3 %), deren Identifizierung sich als unverhältnismäßig aufwändig erwies, wurden nicht disambiguiert. 118 Entitäten sind dabei in der GND neu erfasst, darunter 77 Personendatensätze und 41 Geografika. Insgesamt wurden im AFIS 126 von 1.018 (12,4 %) Entitäten mit neu angelegten Normdatensätzen verknüpft.
Die für die Archivalien relevanten Personennamen waren zu Projektbeginn nur zu 34,7 % über die GND abgedeckt. Die Datenlage verhält sich analog zu den im Projekt GND4C von Jens M. Lill, Jutta Lindenthal und Detlev Balzer festgestellten Desideraten für Museen.[8] Die Begründung liegt auch hier im bibliothekarischen Ursprung der GND selbst, da bisher die Erfassung eines Personendatensatzes durch die Bibliotheken ausschließlich im Anlassfall erfolgte. Auf Grundlage der Archivalien selbst konnten die Mindestanforderungen des Standards RDA DACH und der Individualisierungsrichtlinie der GND für die Erfassung eingehalten werden. Die Personendatensätze wurden mit Lebens- oder Wirkungsdaten, mit in Beziehung stehenden Geografika und charakteristischen Berufen in die GND aufgenommen. Für die mittelalterlichen Personennamen aus dem Findmittel Bamberger Urkunden war darüber hinaus eine zusätzliche Recherche nach dem Nachschlagewerkprinzip der GND und eine Anreicherung mit weiteren Eigenschaften der Entität, beispielsweise Adelstitel und die Beziehung zu Kaiser Heinrich II., durch die GND-Agentur BSB/BVB erforderlich. Die Ortsnamen des 19. und 20. Jahrhunderts waren als Normdatensätze bereits weitestgehend in der GND vorhanden, historische Orte und Wüstungen hingegen waren aufgrund des bibliothekarischen Kontextes der GND unterrepräsentiert. Einen quantitativen Ausbau des historischen Siedlungsbestandes in der GND forderten bereits Susanne Laux und Martha I. Rosenkötter in der „Fallanalyse Gebietskörperschaften, Wüstungen und Co.“ im Rahmen von GND4C.[9] Die Lücken für die Verknüpfung im AFIS konnten ebenfalls durch qualitativ hochwertige Neuaufnahmen in der GND geschlossen werden.
Generell sind für den Einstieg in die Arbeit mit der GND Einarbeitungsaufwände zu verbuchen. Im Projekt wurden besondere Arbeitszeitaufwände zudem für den Export der Projektdatensätze aus dem AFIS zur Bearbeitung in OpenRefine, die unabdingbare manuelle bzw. intellektuelle Qualitätskontrolle der automatisiert durchgeführten Arbeitsschritte sowie den Re-Import ins AFIS gemessen. Auch die Anlage neuer Normdatensätze beanspruchte Zeit, insbesondere, wenn zur Gewinnung der nötigen Informationen die Archivalien eingesehen werden mussten. Die Projekterfahrungen lassen allerdings erwarten, dass die Bearbeitungszeiten bei regelmäßiger Anwendung der Arbeitsschritte geringer werden. Auch können die in Archivalien vorkommenden Entitäten, wenn sie einmal als Normdatensätze angelegt sind, ebenso von anderen Archiven eingebunden werden, was wiederum die Auffindbarkeit erheblich verbessert und langfristig Synergieeffekte verspricht.
Die Aufwände lagen beim ersten Arbeitspaket mit einem Fokus auf einer breiten Erschließung bei 6 Min./Verzeichnungseinheit (VZE) im ersten und bei 61 Min./VZE im zweiten Arbeitsschritt (vgl. oben Vorgehensweise, Arbeitsschritte). Beim zweiten Arbeitspaket mit Schwerpunkt auf einer Tiefenerschließung erhöhten sich die Aufwände auf 11 Min./VZE im ersten und 172 Min./VZE im zweiten Arbeitsschritt. Maschinengestützt, z. B. durch die Anwendung von regular expressions, konnten beim dritten Arbeitspaket schließlich deutlich geringere Arbeitszeiten von 1,5 Min./VZE im ersten und 13 Min./VZE im zweiten Arbeitsschritt festgehalten werden. Besonders für eine breite wie maschinengestützte Erschließung lassen die Projektergebnisse also an eine regelhafte Einbindung in den archivischen Arbeitsprozess denken. Sie zeigen dagegen große Mehraufwände bei der Tiefenerschließung, was hier auf die Komplexität der Disambiguierung vormoderner Entitäten zurückzuführen war. Allerdings lässt sich über Synergien nachdenken, beispielsweise Forschungsdaten, die aus Archivalien erwachsen, ins AFIS einzupflegen. Aus dem Projektergebnis lässt sich die Erkenntnis ableiten, dass die angewandten Strategien und Methoden jeweils spezifisch in die archivischen Erschließungsworkflows eingebunden werden können: beginnend bei der manuellen Einzelerschließung über die Retrokonversion analoger Findmittel bis hin zur Nachqualifizierung von Erschließungen und der Metadatenübernahme aus digitalen Abgabeverzeichnissen.
Aus Sicht der universitären Projektpartner kann festgehalten werden, dass die aktive Partizipation am archivischen Erschließungsprozess einen großen Mehrwert darstellt. Daraus ergeben sich sowohl für die Geschichtswissenschaft als auch für die archivische Seite neue Perspektiven, beispielweise in Form eines nahtlosen Datenaustauschs. Hervorzuheben ist zudem die verstärkte Öffnung der Archivorganisation für die Bedarfe der Geschichtswissenschaften hinsichtlich der archivischen Erschließung. Archive und universitäre Forschung profitieren beide von aktuellen Fragestellungen und fachlicher Expertise. Deutlich wurde allerdings auch, dass diese Form der Kooperation Anforderungen an beide Seiten stellt und notwendige Kompetenzen erst in Universitäten und Archiven nachhaltig verankert werden müssen – beispielsweise müssen Tools und Methoden zum gegenseitigen Austausch so konzipiert sein, dass sie langfristig nutzbar und wartbar bleiben. Außerdem wäre es wünschenswert, dass Archive ihre spezifische Expertise verstärkt in die universitäre Lehre einbringen, beispielsweise durch gemeinsam konzipierte Workshops zur Erschließung und Datenaufbereitung.

ZUSAMMENFASSUNG & AUSBLICK

„Hands-on Normdaten!“ erzielte Erkenntnisse, die im GLAM-Bereich, insbesondere von der Archivcommunity, nachhaltig angewendet werden und zu Weiterentwicklungen beitragen können. Diese erscheinen auch tragfähig, wenn größere Datenmengen zur Bearbeitung kommen sollen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Prämissen der Communityorientierung, Ressourceneffizienz und Kreativität bewährten. Bei deren Anwendung empfiehlt es sich, einige konkrete Aspekte besonders zu berücksichtigen. Dazu gehört die grundlegende Gewährleistung der Datenqualität und Operationalisierbarkeit bei den erwähnten Entitäten, am besten bei allen Arbeitsschritten. Dies ist beispielsweise durch die RDA-konforme Anlage von Personennamen in Betreffen und Registern möglich, was bei automatisiertem Abgleich die Wahrscheinlichkeit einer korrekten Verknüpfung mit einem GND-Datensatz erhöht. Auch Methoden der feingranularen Erschließung, die auf den neuen Erschließungsstandard Records in Context (RiC)[10] verweisen, sind in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zur Datenqualität zu leisten. Je strukturierter entsprechende Informationen vorliegen, desto besser lassen sie sich weiterverarbeiten. In diesem Sinne hat es sich im Projekt auch bewährt, im Kleinen zu beginnen. Zusätzliche Effzienzgewinne sind durch die Anlage und Pflege zentraler Thesauri der Entitäten zu erwarten.
Aus den angewandten technischen Arbeitsabläufen ergaben sich darüber hinaus Weiterentwicklungsmöglichkeiten für AFIS-Anwendungen, wie etwa die Einbindung spezifischer Funktionalitäten.[11] Mit den im Projekt erprobten Methoden ist der Weg zur Überführung in den Regelbetrieb bei den Staatlichen Archiven Bayerns geebnet.
In einem öffentlichen Abschluss-Workshop mit zahlreichen Gästen aus dem GLAM-Bereich wurden die Projektergebnisse darüber hinaus präsentiert und durch weitere Beiträge aus dem Bereich der Normdateneinbindung in einen Austausch gebracht. Mirjam Sprau (Bundesarchiv) zeigte, dass mit der IG Archiv eine Plattform für archivische Themen in der GND geschaffen wurde, auf der Austausch, Vernetzung und Kooperation möglich sind. Julia Rössel und Patrick Leiske (Landesarchiv Baden-Württemberg) präsentierten Ergebnisse und Perspektiven auf der Projektbasis von GND4C, das die erste nicht-bibliothekarische GND-Agentur LeoBW aufbaute, die nun in den Regelbetrieb übergeht und einen wichtigen Impuls für die organisatorische Weiterentwicklung darstellt. Die aktive Nutzung der GND durch Archive in Form der Neuanlage von Datensätzen erfordert schließlich eine adäquate Einbettung in die Agentur- und Redaktionslandschaft. Gudrun Hoinkis (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz) stellte einen Workflow vor, mit dem – gewissermaßen einzelfallbezogen – Entität für Entität ein GND-referenzierter Personenthesaurus aufgebaut werden könnte, und zeigte auf, welche Aufgaben dabei die Bibliothek des Archivs übernimmt. So konnte mit „Hands-on Normdaten!“ ein Beitrag zu NFDI4Memory geleistet werden. Schließlich hat sich das Konsortium für die historisch arbeitenden Geisteswissenschaften zum Ziel gesetzt, Forschungs-, Gedächtnis- und Informationsinfrastruktureinrichtungen in einer digitalen Forschungsdateninfrastruktur zusammenzuführen, Innovationen anzutreiben und damit die nachhaltige Transformation der Disziplinen zu ermöglichen.

Maximilian Stimpert/Johannes Haslauer/Martin Ott/Werner Scheltjens, Bamberg/Christine Erfurth, München

7 Sondergericht Bamberg (K 105): http://www.archivportal-d.de/item/56DVFIK3PNKCBP74U4A4FT5BA2DQHRH6 (verschiedene Verzeichnungseinheiten im Nummernbereich 1202a–2166); Bamberger Urkunden: http://www.archivportal-d.de/item/ZGHMYGENHW7QMMBJOONPCSFEKK2EN6LE (Nummern 22–50); Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern (K 3 F VI a): http://www.archivportal-d.de/item/ZLFARBKFQAW3LC75EQ7TPGF3LPK23Z7S (06.05.02 Manufakturen und Fabrikwesen. Stadtmagistrat Bayreuth) (alle aufgerufen am 14.04.2025).

8 Vgl. Kett et al.: Das Projekt „GND für Kulturdaten“ (GND4C). In: O-Bib. Das offene Bibliotheksjournal 6 (2019) H. 4, S. 59–97, hier S. 72 (im Internet unter: https://doi.org/10.5282/o-bib/2019H4S59-97, aufgerufen am 14.04.2025).

9 Vgl. Kett et al. (wie Anm. 7), S. 79.

10 https://www.ica.org/ica-network/expert-groups/egad/records-in-contexts-ric/ (aufgerufen am 14.04.2025).

11 Vorrangig genannt seien erweiterte Funktionalitäten für den Abgleich, die Bereinigung und die Neuanlage von Daten, auch für einen Abgleich über mehrere GND-Felder, eine best-candidate-Anzeige und die Bereitstellung von regular expressions-Funktionen für die Entitätenextraktion.

28. ARCHIVWISSENSCHAFTLICHES KOLLOQUIUM 2024 AN DER ARCHIVSCHULE MARBURG

Vom 4. bis zum 5. Juni 2024 fand an der Archivschule Marburg das 28. Archivwissenschaftliche Kolloquium statt. Das Thema lautete in diesem Jahr „Born digital – neue Archivaliengattungen und ihre Bearbeitung im Archiv“.[1]
Irmgard Christa Becker begrüßte als Leiterin der Archivschule und somit quasi als Gastgeberin etwa 300 Teilnehmende online, während sich vor Ort 31 Personen eingefunden hatten. Somit handelte es sich laut Becker um eines der größten Kolloquien, das die Archivschule jemals veranstaltet habe. Als wichtige Schlüsselbegriffe und im Verlauf der Tagung zu thematisierende Aspekte nannte Becker die Datensouveränität, den Datenschutz, archivrechtliche Grundlagen, die Transparenz der Prozesse – namentlich bei der Übernahme – sowie die Orientierung an Nutzerinnen und Nutzern. Grundsätzlich seien Nutzendengruppen als Verbündete zu gewinnen. Die im Verlauf der Tagung präsentierten fünf Sektionen beschäftigten sich mit den Themen „Grundsätzliches zur Digitalen Archivalienkunde“, „eAkte und Fachverfahren in der Praxis“, „Fachverfahren“, „Fotos, Filme, Videos und Töne“ sowie „Andere digitale Formate“.
Im Folgenden soll schwerpunktmäßig auf einige wenige der zahlreichen Vorträge und diskussionswürdigen Aspekte eingegangen werden, die in den Pausen für einen intensiven Meinungsaustausch der in Präsenz Anwesenden sorgten.
Christian Keitel (Landesarchiv Baden-Württemberg) thematisierte in seinem Eröffnungsvortrag „Strukturierung der Einzelinformationen. Einige Überlegungen zu digitalen Archivaliengattungen und -einheiten“ die Strukturierung von Einzelinformationen, insbesondere deren „Einfrieren“ und „Auftauen“. Er widmete sich den Phasen von Entstehung und Verarbeitung, Archivierung sowie Nutzung und Weiterverarbeitung digitaler Daten. Datenbanken, so der Referent, glichen Partituren oder Drehbüchern: Erst durch die Darbietung respektive Inszenierung werde das Objekt wahrnehmbar. Mit Fokus auf der digitalen Bestandserhaltung konturierte Keitel einige markante Prämissen: So könne jeweils nur ein Teil des Weltwissens erhalten werden. Die Welt sei als opakes Gewebe von Informationen zu verstehen, wobei Archivalien als inhaltlich abgeschlossene Einheiten zu betrachten seien. Digitale Archivierung bedeute zugleich Veränderung, allerdings nicht in inhaltlicher Hinsicht. Vielmehr bedürfe es unterschiedlicher Strategien und Konzepte, um sich des Themas der digitalen Archivierung zu nähern, namentlich der Emulation und der Migration als möglichen Archivierungsstrategien.
Wichtig seien die inhaltliche Stabilität, die Verstehbarkeit – auch ohne heutige Kontexte – sowie die Reproduzierbarkeit, also das Auswerfen identischer Ergebnisse bei identischen Anfragen. Relevant seien sowohl die Archivalieneinheit als auch die Archivaliengattung. Die Einzelinformation, das „Atom“, werde nicht als eigene Archivalieneinheit archiviert, das Dokument, quasi als „Molekül“, hingegen schon, ebenso der „Container“. Webseiten-Informationen lägen nicht linear, sondern netzartig vor. Bei einem Dokument wiederum könne es sich um jegliche Zusammenstellung von Informationen handeln, es sei nicht ausschließlich auf Text beschränkt. Bezüglich der Bestandserhaltung spiele die Unterscheidung von Aktentypen gemäß Johannes Papritz[2] und Heinz Hoffmann[3] keine Rolle mehr. In einem nächsten Schritt fragte Keitel nach der Entgrenzung der Archivalieneinheit. Es könnten Einzelinformationen aus einem einzigen Archivale gewonnen werden, aus mehreren Archivalien eines Archivs, aus mehreren Archivalien mehrerer Archive sowie aus verschiedenen Archiven und von anderen „Orten“, etwa aus dem Semantic Web. Für die Arbeit der digitalen Bestandserhaltung seien Kategorien zu entwickeln. Records Management müsse auf Angaben zu Kontext, Referenz und Provenienz sowohl im Dokument als auch an externer Stelle – abgelegt also außerhalb des Dokuments – achten und gleichzeitig den Aspekt der Versionierung im Auge behalten. Hinsichtlich der Erhaltung von Records und Non-Records seien die zu treffenden Maßnahmen nicht kongruent. Diese seien seitens der Archive transparent zu machen.
Maria von Loewenich machte in ihrem Vortrag zum Thema „Quod non est in actis, non est in mundo – oder: Warum die klassische Aktenführung an Bedeutung verliert und welche Konsequenzen das für die archivische Arbeit hat“ deutlich, dass die öffentliche Verwaltung in vielen Fällen wesentliche Informationen nicht mehr dokumentiere – zumindest nicht in Aktenform. Die Pflicht zur Dokumentation von Verwaltungshandeln – man könnte hier ergänzen: das Transparenzgebot für die öffentliche Verwaltung – sei häufig schlichtweg unbekannt, während die Informationsfreiheitsgesetze zugleich die Furcht der öffentlich-rechtlich Beschäftigten vor Transparenz in der öffentlichen Verwaltung nährten. Hier ließe sich, der Erfahrung des Rezensenten gemäß, das Halb- und Nichtwissen bezüglich der Bestimmungen des Datenschutzes, namentlich der DSGVO, ergänzen, das in vielen Fällen eine Nicht-Veraktung von personenbezogenen Daten begünstigt. Die Referentin nannte Vorbedingungen der klassischen Aktenführung beziehungsweise des klassischen Geschäftsgangs, insbesondere ein im Kern direktives Führungsverständnis. In jüngerer Zeit erfolge die Aufgabenwahrnehmung jedoch weitgehend unabhängig voneinander und andere elektronische Systeme seien konkurrierend neben die E-Akte getreten. In der Folge drohten Informati-

ons- und Überlieferungsverluste. Eine mögliche Maßnahme, um diesen Trends entgegenzuwirken sei die Unterscheidung der Akte im formellen von der Akte im materiellen Sinne. Die Entwicklung hin zur (E-)Akte als Auslaufmodell sei letztlich nicht aufzuhalten.

Karin Winter (Wiener Stadt- und Landesarchiv) stellte den Elektronischen Akt (ELAK) vor, wie er seit 1999 als Protokolliersystem und seit 2003 als Instrument der vollen elektronischen Aktenführung des Präsidialbüros des Wiener Magistrats im Einsatz ist. Für den Zeitraum von 2024 bis 2028 ist die Anbindung aller ELAK-Mandanten an Aussonderung, Skartierung und Archivierung vorgesehen. Die Referentin berichtete vom Einbringen aktenkundlicher Kompetenz, von der Weiterentwicklung der Aktenkunde, der intensiven Beschäftigung mit den aktenführenden Systemen, der digitalen Behördenberatung sowie von Daten und Statistiken über Akten und Sachgebiete. Die Akzeptanz auf Behördenseite sei hoch, wobei eine Evaluation aufgrund der massiven Fluktuation von Personal schwierig sei. Festzuhalten bleibe aber, dass bei denjenigen Beschäftigten, die seit geraumer Zeit beim Magistrat tätig seien, der ELAK zum „normalen Arbeitsalltag“ gehöre.

Im Verlauf der Fragerunde zu dieser Sektion konstatierte ein Diskutant, dass „Normative“ und „Empiriker“ der archivarischen „Community“ bei der Frage nach der Sinnhaftigkeit der („klassischen“) Aktenführung ein Stückweit aneinander vorbeiredeten: Die einen sagten und lehrten: „So sollte/muss es sein!“, die anderen sagten: „Wir finden aber etwas Anderes in der Verwaltungspraxis vor!“. Diese scharfe Trennung, ja Gegenüberstellung müsste allerdings zunächst einmal auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüft werden. Bildet sie tatsächlich die Realität ab? Zweifel sind legitim.[4] Vielmehr scheint dem Rezensenten der Unterschied darin zu liegen, ob man bei der Betrachtung der behördlichen Schriftgutverwaltung und ihrer „Früchte“ von der Lebenszyklus-Modell-Phase der Aussonderung beziehungsweise der Archivierung ausgeht oder von der Phase der Bearbeitung. In Letzterer spielt der Aspekt der Accountability, der Verantwortlichkeit der Exekutive im demokratischen Rechtsstaat „hic et nunc“, eine entscheidende Rolle: Dem Archiv und der historischen Forschung mag es genügen, wenn eine KI oder Archivbeschäftigte ex post Sinnzusammenhänge rekonstruieren oder erst erzeugen, eine „Akte“ formieren aus Unterlagen, die während der Bearbeitungsphase den Behördenbeschäftigten entzogen waren, da sie „irgendwo“ auf dem Laufwerksordner oder an anderer verborgener Stelle „schlummerten“. Der öffentlichen Verwaltung, die während der Bearbeitungsphase diversen Stakeholdern gegenüber in der Verantwortung bezüglich der Nachvollziehbarkeit ihrer Aufgabenwahrnehmung steht, sowie der Gesamtgesellschaft kann die Rekonstruktion von Arbeitsschritten und Entscheidungsprozessen gleichsam aus der Rückschau heraus eben nicht genügen. Es ist sehr wohl von Bedeutung, ob eine E-Mail entscheidungs- bzw. aktenrelevanten Inhalts der Verfügbarkeit – eines der drei Hauptziele der Informationssicherheit – entzogen ist oder nicht. Es reicht nicht aus, wenn Informationen „irgendwie“ und „irgendwo“, häufig entkontextualisiert und nicht revisionssicher, abgelegt werden oder aber recht zeitnah den Weg in den rechtskonformen Ort der Dokumentation – nach wie vor die (elektronische) Akte – finden. Gerade in Zeiten, in welchen der demokratische Rechtsstaat von verschiedenen Seiten aus Anfeindungen und Infragestellungen ausgesetzt ist – so etwa im Zusammenhang mit der Einschränkung von Grundrechten während der Anti-Corona-Maßnahmen[5] –, wäre eine flächendeckend unzureichende Dokumentation und Transparenz von Verwaltungshandeln geradezu fatal. Dem 28. Archivwissenschaftlichen Kolloquium ist es gelungen, zahlreiche mitunter in der Sache recht kontrovers diskutierte Akzente rund um das Thema der Born Digitals zu setzen. Es darf somit als durchaus gelungen betrachtet werden.

Martin Schlemmer, Duisburg

1 Das Programm findet sich online unter https://www.archivschule.de/DE/forschung/archivwissenschaftliche-kolloquien/28-archivwissenschaftliches-kolloquiumganz.html (Abruf vom 19.05.2025).

2 Vgl. Johannes Papritz, Archivwissenschaft, 4 Bde., Marburg 1976.

3 Vgl. Heinz Hoffmann: Behördliche Schriftgutverwaltung. Ein Handbuch für das Ordnen, Registrieren, Aussondern und Archivieren von Akten der Behörden (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 43), Boppard am Rhein 1993; ders., Schriftgutverwaltung in Bundesbehörden – Einführung in die Praxis. Eine Darstellung des Bundesarchivs (BBB-Sonderdruck. Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik). Hg. vom Bundesverwaltungsamt, 2., überarb. Aufl., [Köln] 2005, online unter: https://archive.org/details/Bundesarchivs/mode/2up?q=Personal (Abruf vom 19.05.2025).

4 So bewegt sich die Organisationseinheit in welcher der Rezensent tätig ist, seit 2016 definitiv in der Praxis behördlichen Dokumentations-Handelns und -Nichthandelns, es wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt in hunderten von Veranstaltungen und Einzelfallberatungen Tausende von Beschäftigte der Landesverwaltung NRW beraten, geschult und informiert. Gleichzeitig ist die Archivierung digitaler Unterlagen bereits angelaufen (Fachinformationssysteme, schwach strukturierte Daten) oder bis zur „Readiness“ (E-Akte) vorbereitet worden. Dennoch oder gerade deswegen traut sich das Landesarchiv NRW zu, den beratenen Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung auch mit „normativer Expertise“ zur Seite zu stehen.

5 Vgl. Bayerischer Landtag, Drucksache 18/10637, Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Jan Schiffers AfD vom 11.09.2020 „Dokumentation der Entscheidungsprozesse zu den Verordnungen im Zuge der Corona-Maßnahmen“. Gleich zu Beginn der Anfrage heißt es: „Gemäß Berichterstattung des BR (vgl. 10.09.2020 ‚Staatsregierung: Keine Akten zu Corona-Beschlüssen‘) hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) keine Akten angelegt, in denen die Entscheidungsgrundlagen für den Erlass der jeweiligen Maßnahmen durch Verordnungen dokumentiert sind“ (online: https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0010637.pdf [Abruf vom 20.05.2025]).

PERFORMING THE ARCHIVE

BETA-LAUNCH DES DIGITALEN ARCHIVS DER FREIEN DARSTELLENDEN KÜNSTE (28./29. NOVEMBER 2024)

Im Rahmen eines dreijährigen Projekts entsteht die Plattform „Digitales Archiv der Freien Darstellenden Künste (DAFDK)“:[1] Sie soll Akteur*innen der freien Szene ermöglichen, durch Personal Digital Archiving ihre privaten Bestände zu erschließen.[2]
Kunst- und Kulturschaffende der freien darstellenden Künste arbeiten und produzieren meist unabhängig von Stadt- und Staatstheatern; Materialien aus ihrem Schaffensprozess finden nur selten Eingang in die bestehenden Tanz- und Theatersammlungen deutscher GLAM-Institutionen. Dadurch drohen Zeitzeugnisse verloren zu gehen, die von der Geschichte dieser „zweiten Säule“ der deutschen Theaterlandschaft erzählen könnten. Das DAFDK will dem entgegenwirken und das kulturelle Erbe der freien Szene für das kollektive Gedächtnis bewahren.
Eigene Räume zur Aufbewahrung der Originale hat das DAFDK nicht. Als digitale Anlaufstelle dient es zur zentralen Erfassung der dezentralen Bestände. Nach seiner Fertigstellung wird es Bestandshalter*innen eine digitale Infrastruktur bieten, auf der sie Metadaten zu Sammlungsobjekten, Ereignissen, Strukturen oder Personen verzeichnen und Digitalisate hochladen können.[3] Über ein abgestuftes Zugriffsmanagement bestimmen sie über den Grad der Zugänglichkeit ihrer Archivalien. Während der Eingabe lassen sich die Datensätze mit bereits hinterlegten Daten verknüpfen. So soll ein lebendiges Archiv entstehen, das der freien Szene einen (selbst-)bewussten Umgang mit ihrer Geschichte ermöglicht.
Neben der Bereitstellung des digitalen Wissensspeichers ist die Befähigung der Bestandshalter*innen im Umgang mit den eigenen Materialien ein Anliegen des Projekts: Mit Handreichungen und Workshops zu archivfachlichen Themen wie Maßnahmen des Bestandserhalts, der Erstellung von Findmitteln oder der Anfertigung von Digitalisaten trägt das DAFDK zur Erstsicherung der physischen Bestände bei.[4] Bei der langfristigen Bewahrung der Originale bleiben die Bestandshalter*innen auf die Infrastrukturen und Kompetenzen lokaler Archive und Museen angewiesen. Das DAFDK könnte als Mittler bei der Vernetzung von Akteur*innen zu bestehenden Gedächtnisinstitutionen unterstützen.
Nun geht es darum, die Plattform mit Materialien zu füllen. Ein zentraler Schritt dazu besteht in der Ermutigung der Künstler*innen, die Spuren des eigenen Werks in ihrer historischen Bedeutung zu erkennen und für die Nachwelt zu sichern. Die persönliche Begegnung mit und innerhalb der Zielgruppe ist grundlegend, um dieses Bewusstsein zu verankern. Der Launch der Beta-Version, der am 28.11.2024 rund 70 Teilnehmer*innen aus Kunst, Kulturpolitik, Gedächtnisinstitutionen und Wissenschaft in Hamburg zusammenführte, bot dazu Gelegenheit. Er war als vielfältiger Format-Mix aus Performances, Vorträgen, Panels und einem interaktiven Archivierungs-Camp organisiert. Den Auftakt machte Charlotte Pfeifer, indem sie die neue Datenbank durchforstete, um sich inspirieren zu lassen. Dabei führte sie das Publikum spielerisch in die grundlegenden Recherchemöglichkeiten ein. Im Archivierungs-Camp ging es dann ans Ausprobieren: An vier Stationen konnten die Teilnehmenden mit Experten (Dr. Henning Fülle, Barbara Jennerwein, Prof. Dr. Paul Klimpel, Siegmar Schröder und Steffen Wedepohl) diskutieren, welche Objekte für die Archivierung in Frage kommen, welche urheberrechtlichen Probleme lauern und wie sie umgangen werden können, wie man mit einfachen Mitteln analoges Material digitalisieren kann und wie man die Originale am besten aufbewahrt. Anschließend gab es die Möglichkeit, mitgebrachte Objekte oder Dokumente aus dem eigenen „Privatarchiv“ über die Weboberfläche des Portals zu erfassen, um so den Umgang mit der neuen digitalen Infrastruktur einzuüben.
Am Nachmittag öffneten zwei Vorträge den Blick auf die Potentiale von (digitalen) Informations- und Wissensspeichern: Jule Gorke vom Institut für Theaterwissenschaft der Freien Universität Berlin zeigte am Beispiel feministischer Archive, welche wichtige Rolle Spezialsammlungen für eine eigenständige Geschichtsschreibung spielen, und erläuterte dann, welche Forschungslücken durch das DAFDK geschlossen werden.
Như Ý Linda Nguyễn und Marque Pham, vom deutschlandweiten Bündnis von selbstorganisierten Künstler*innen-Gruppen mit BIPoC-Hintergrund „United Networks“, untersuchten den Aspekt der Identitätsstiftung und Selbstermächtigung, der sich durch das Sammeln und die Interaktion mit Kulturgut in der Diaspora ergibt. Ihre Ausführungen verwendeten einen sehr weit gefassten, kulturwissenschaftlichen Archiv-Begriff.
Nach einer gemeinsamen Diskussion der beiden Vorträge und einer Pause wurde in einer interdisziplinären Podiumsdiskussion über Chancen und Herausforderungen gesprochen, die das DAFDK birgt. Einig war man sich, dass das DAFDK die Sichtbarkeit der freien darstellenden Künste stärken und dazu beitragen kann, Leerstellen in der Über-

Siegmar Schröder (Gründer des Theaterlabors Bielefeld) beim Archivierungs-Camp (Foto: Christian Bartsch)

lieferung zur freien Szene zu füllen. Verbunden mit dem niedrigschwelligen Zugang zu den Materialien könne die Plattform Forschenden die Einordnung von Entwicklungen in den historischen Kontext erleichtern. In der Bewahrung der Originale sahen die Vertreter*innen aus den Gedächtnisinstitutionen eine besondere Herausforderung; sie warben für den Aufbau von Partnerschaften mit lokalen Einrichtungen, um deren Strukturen und Knowhow mitnutzen zu können.

Den Abschluss bildeten die Künstler*innen von when paper performs: Mit ihrem Performance Recording boten sie den Teilnehmenden eine Rückschau auf den Konferenztag.

Barbara Jennerwein, Berlin/Peter Worm, Münster

1 Das Digitale Archiv wird gefördert von den 16 Bundesländern und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Das Projekt läuft bis Ende 2025.

2 „Die „Freie Szene“ ist die Gesamtheit aller [...] frei produzierenden Künstler*innen, Ensembles, Einrichtungen und Strukturen [...]. Sie sind eigenständig gegenüber institutionellen und kommunalen Einrichtungen.“ https://buendnis-freie-szene-berlin.org/ (abgerufen am 13.01.25).

3 Die Bandbreite der Ausgangsobjekte reicht von AV-Medien über Texterzeugnisse bis zu Kostümen und Elementen des Bühnenbilds.

4 Bislang wurden zwei Handreichungen veröffentlicht, herunterzuladen unter: https://www.theaterarchiv.org/home#section_04 (abgerufen am 13.01.25). Aktuell entsteht auch eine Rechtsfibel, die den spezifischen Beratungsbedarf zu Fragen des Urheber- und Leistungsschutzrechts aufgreift.

AKTUELLE FRAGEN DES ARCHIVRECHTS

Hrsg. von Peter Bußjäger, Ulrich Nachbaur und Jakob Wührer. new academic press, Wien und Hamburg 2022. VII und 179 S., Paperback. 25,00 €. ISBN 978-3-7003-2241-2 (Institut für Föderalismus – Schriftenreihe, 135)

Die vorliegende Publikation vereint die Vorträge der ersten Österreichischen Archivrechtsgespräche, die am 22. September 2021 vom Institut für Föderalismus – getragen von den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg –, dem Oberösterreichischen sowie dem Vorarlberger Landesarchiv an der Universität Innsbruck ausgerichtet wurden.
Dem Vorwort der Herausgeber (S. V) und dem Inhaltsverzeichnis (S. VII) folgt als „Einleitung" der Beitrag zum „Archivrecht in der Informationsgesellschaft – Versuch einer Orientierung" (S. 3–19) aus der Feder von Ulrich Nachbaur und Jakob Wührer. Die Herausgeber ordnen das Archivrecht sowohl dem Organisations- als auch dem Informationsrecht respektive dem Informationsverwaltungsrecht zu, da „es für die Transparenz und Zugänglichkeit staatlicher Dokumente" sorge (S. V). Bereits hier werden grundlegende Aspekte des demokratischen Rechtsstaats angesprochen, der – dem Transparenzgebot für die öffentliche Verwaltung folgend – für Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns, der behördlichen Aufgabenerledigung und der staatlichen Entscheidungsfindung Sorge tragen muss. Dem Informations- und Wissensmanagement messen die Herausgeber zentrale Bedeutung bei. So spielen die Informationsgesellschaft, das Informationsrecht, die Informationsversorgung, die Informationssysteme sowie die Informationsverarbeitung im einführenden Teil nicht nur begrifflich eine grundlegende Rolle. Daneben werden die im Laufe der Zeit erfolgte Verrechtlichung und schließlich auch die Digitalisierung des Archivwesens thematisiert. Bevor Nachbaur und Wührer auf die einzelnen Beiträge des Tagungsbandes eingehen, widmen sie sich knapp und kenntnisreich der Entstehung des öffentlichen Archivwesens und des „Archiv"-Begriffes, dem „Ius archivi", der Sicherungspflicht und der Informationszugangsfreiheit sowie dem modernen Archivrecht seit der französischen Revolution. Die Kurzzusammenfassungen der Beiträge des zweiten Teils der Publikation mit dem Titel „Theorie und Praxis – archivrechtliche Problemstellungen in Österreich und der Schweiz" leiten zu eben diesen über.
Peter Bußjäger und Julia Oberdanner betrachten die „Kompetenzrechtliche Abgrenzung von Bundes- und Landesarchivrecht und materienspezifische Einflüsse" (S. 23–58). Dabei nehmen sie eine kompetenzrechtliche Einordnung des Archivrechts vor und machen materienspezifische Einflüsse und Sonderbestimmungen im Archivrecht – namentlich im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen und mit der Justiz – sichtbar. Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten kommen ebenso zur Sprache wie Datenschutzbelange, Aspekte der Zweckbindung und Zweckerreichung, Anbietung und Übergabe an Archive oder die Nutzung von Archivgut.
„Österreichs Bundesarchivrecht: Reformbedarf aus Ländersicht" ist das Thema des Beitrags von Ulrich Nachbaur (S. 59–84). Neben Problemen des österreichischen Föderalismus, der schwächer ausgeprägt sei als in der Schweiz oder in Deutschland, und den Spannungen zwischen Bundes- und Länderebene werden Gesichtspunkte des Informationsrechts, des privatrechtlichen oder zweckgebundenen Anspruchs auf Zugang, des Schutzes von Persönlichkeitsrechten sowie der Eigentumsübertragung aufgegriffen – stets vor dem Hintergrund des archivspezifischen Spannungsverhältnisses von Bund und Ländern.
Unter dem Hauptsachtitel „Information – Unterlage – Archivgut" unternimmt Jakob Wührer „Legaldefinitionen des ‚archivischen Substrats' im Lichte des Archivierungsprozesses und der Digitalisierung" (S. 85–116). Als illustre Beispiele für Archivierung als Thema der medialen Tagesberichterstattung nennt der Autor Ibiza-Skandal, Misstrauensvotum und Schredder-Gate. Wührer setzt diese Skandale in Bezug zum Thema der Archivierung, doch weitet sich die Perspektive rasch auf das Gebiet der Dokumentation, Nachvollziehbarkeit und Transparenz von staatlichem Verwaltungshandeln, mithin auf das Feld von Schriftgutverwaltung und Aktenführung – der „‚vorarchivischen' Voraussetzungen der Archivierung" (S. 87). Brandaktuell ist die Frage nach Vorhaltung und Anbietung von auf mobilen Endgeräten gespeicherten Chats, SMS, Kalenderdaten und E-Mails von Regierungsmitgliedern – was in Deutschland erst jüngst wieder im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel eine Rolle spielte.[1] Was aber unterliegt nun der gesetzlichen Anbietungspflicht? Als „archivreif" betrachtet Wührer Unterlagen – diesen Begriff dekliniert er vor dem Hintergrund der österreichischen Archivgesetze intensiv durch –, die „bei der anbietungspflichtigen Stelle (zur Erfüllung ihrer Aufgaben) nicht mehr ständig benötigt" werden („Unterlagen-Obsoleszenz"), oder deren „im Archivgesetz vorgegebene Maximalfrist (20/30 Jahre) […] abgelaufen" ist (S. 94). Maßgebliche Bedeutung kommt dem Autor zufolge im österreichischen Archivrecht dem Dreiklang „Information – Informationsmanifestation – Informationsträger" zu (S. 96), wenn es um die definitorische Annäherung an den „Unterlagen"-Begriff geht. Zu Recht problematisiert Wührer an dieser Stelle den oszillierenden Charakter des „Information"-Begriffs. Einige österreichische Archivgesetze grenzten die Menge der archivrechtlich relevanten Informationen auf anbietungspflichtige Unterlagen ein. In diesen Fällen seien ausschließlich diejenigen Unterlagen anzubieten, „die für die ‚Erfüllung'/‚Wahrnehmung'/‚Besorgung' der ‚Aufgaben' nicht mehr benötigt werden, wobei es nun nicht um den Zeitpunkt der Anbietung (Archivreife), sondern um das Tatbestandsmerkmal der ‚Aufgabenwahrnehmung' geht" (S. 101). Folglich unterlägen solche Unterlagen nicht der Anbietungspflicht, deren Informationsgehalt ausschließlich privater Natur ist. Berechtigt ist allerdings der Hinweis des Autors auf den Umstand, dass auch außerhalb der Akten vorhandene Unterlagen der Anbietungspflicht unterliegen, wenn diese zur Aufgabenwahrnehmung benötigt wurden. Dies gelte insbesondere für Informationen aus Fachverfahren, die auf der Grundlage festzulegender Stichtage in zeitlichen Schnitten ins Archiv zu übernehmen seien, da sie weder Aufbewahrungsfristen noch ein im Vorhinein festgesetztes Ablaufdatum kennten, sondern als „ewige Datenbanken" (S. 104) zu betrachten seien.
Elke Wirthumer beleuchtet das Thema der „Archivierung von (insbesondere personenbezogenen Daten in) Informationssystemen im Falle der Beteiligung mehrerer Akteure des öffentlichen Bereichs" (S. 117–166). Die Autorin skizziert

anschaulich den Lebenszyklus, den Unterlagen gemäß dem in der ISO 15489 Records Management hinterlegten Lebenszyklusmodell durchlaufen, um dann auf datenschutzrechtliche Aspekte zur Aufbewahrung von Unterlagen einzugehen und die Archivierung als Löschungssurrogat zu thematisieren. Bedenkenswert sind die Ausführungen zu Datenverarbeitungen verschiedener Akteure mit einem Informationssystem und zum archivrechtlichen Umgang mit Informations(verbund)systemen. Wichtig ist der Autorin zufolge, datenschutzrechtliche Verantwortlichkeiten klar zu definieren und Archivstränge im Einklang mit der Kompetenzverteilung klarzustellen.

Beat Gnädiger steuert mit seinen Überlegungen zum Thema „Das Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Zürich und dessen Auswirkungen auf die Arbeit des Staatsarchivs“ (S. 167–177) einen Beitrag bei, der im Rahmen der Tagung nicht als Vortrag gehalten worden war. Hier stehen die einschlägigen Rechtsgrundlagen in der Schweiz und im Kanton Zürich – etwa zu Öffentlichkeitsprinzip, Informationsverwaltung, Datenschutz und Archivierung – im Vordergrund, wobei besonders das Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Zürich gewürdigt wird, namentlich der 2008 erfolgte Wechsel vom Geheimhaltungs- zum Transparenzprinzip und dessen Folgen. Hierzu zählt die von Gnädiger aufgeworfene Frage, ob den im OAIS-Referenzmodell verankerten Informationspaketen SIP, AIP und DIP nicht ein PIP, ein Public Information Package, hinzuzufügen sei, welches die staatliche Seite nach Ablauf der Schutzfrist proaktiv verfügbar zu machen bzw. online zu stellen habe (S. 177).

Das Verzeichnis der Autorinnen, Autoren und Herausgeber (S. 179) beschließt den ausgesprochen anregenden, ideenreichen Tagungsband, dem eine breite Rezeption in der Archivwelt zu wünschen ist.

Martin Schlemmer, Duisburg

[1] Vgl. Hans-Martin Tillack, Wurde Christian Lindners Mailpostfach gelöscht?, 9. Mai 2025, https://correctiv.org/aktuelles/auskunftsrechte/2025/05/09/wurde-christian-lindners-mailpostfach-geloescht/ (Abruf vom 21.05.2025).

PROJEKTE ZUR ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG IM LAV NRW

Für die großen Schriftgutproduzenten der Landesverwaltung hat das Landesarchiv NRW in den letzten 20 Jahren Archivierungsmodelle erstellt.[1] Die Bearbeitung besitzt nach wie vor einen hohen Stellenwert, um eine aussagekräftige Überlieferung zu bilden und die Bewertung der analogen und elektronischen Unterlagen transparenter, effektiver und planbarer zu gestalten. Im Jahr 2020 wurden im Landesarchiv NRW zwei Projekte zur Überlieferungsbildung initiiert, die zwischen 2023–2025 abgeschlossen werden konnten. Zum einen betrifft das die Evaluation des Archivierungsmodells Finanzverwaltung,[2] zum anderen konnte mit dem Archivierungsmodell „Städte- und Wohnungsbau“[3] ein erstes Teilprojekt aus dem großen Themenbereich „Wirtschaft, Raumordnung und Landesplanung, Städte- und Wohnungsbau, Energie und Verkehr“ veröffentlicht werden.[4] Als Pilotprojekt hatte die Geschäftsleitung ab 2020 das Finanzmodell als erstes Evaluationsprojekt ausgewählt, da es sich um das erste und damit älteste Archivierungsmodell des Landesarchivs NRW handelt, das 2006 veröffentlicht wurde. Die Erforderlichkeit einer Überarbeitung ergab sich nicht zuletzt daraus, dass die Finanzverwaltung neben der Justiz zu den größten Schriftgutproduzenten zählt und bei den Anbietungen zunehmend elektronische Unterlagen angeboten werden. Während im Fachkonzept zur „Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen“ ein kürzerer Evaluationsturnus von ca. drei bis fünf Jahren vorgesehen war,[5] fand eine erste Prüfung des Gesamtmodells erst 14 Jahre nach Erstveröffentlichung statt. Zwischenzeitlich wurde das Modell jedoch im Rahmen der Modellpflege regelmäßig aktualisiert.[6] Mit der Evaluation sollten sämtliche anbietungspflichtige Stellen des Verwaltungszweiges „Finanzverwaltung“ vollständig aktualisiert (u. a. Aufgaben und Strukturen der erfassten Stellen und ihrer Organisationseinheiten, Aktenplanbezüge, rechtliche Grundlagen etc.) und eine vollständige Erfassung und Überprüfung der Bewertungsentscheidungen erreicht werden. Dabei sollte das gesamte anfallende Schriftgut unter Einbeziehung elektronischer Unterlagen untersucht sowie neue Nutzungs- und Auswertungsmöglichkeiten in diesem Bereich geprüft werden. Bei der Untersuchung wurde festgestellt, dass einige Bereiche des Archivierungsmodells Kontinuität besitzen (v. a. bei den Festsetzungs- und Sonderfinanzämtern, wo Massenakten anfallen); andere Bereiche wie die Aus- und Fortbildung in der Finanzverwaltung und das Ministerium der Finanzen mussten aufgrund von Veränderungen komplett überarbeitet werden. Elektronische Unterlagen wurden für die Landesfinanzverwaltung einbezogen. Bei der Umsetzung der politischen Vorgaben durch den Kabinettsbeschluss der Landesregierung Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2002 mit Begrenzung der Gesamtübernahmemenge auf 2,2 km haben sich keine wesentlichen Überarbeitungsbedarfe

Workshop zum Archivierungsmodell Städte- und Wohnungsbau am 27.03. 2025 im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland in Duisburg (Foto: LAV NRW)

ergeben, so dass die Steuerung der Menge mit Unterstützung von Archivierungsmodellen greift.[7] Die Präsentation des überarbeiteten Modells fand 2024 im Rahmen der Behördenberatung und einer systematischen Aussonderung von Unterlagen im Ministerium der Finanzen statt. Mit vorliegender Evaluation liegen nun erstmals Erfahrungen zum Aufwand, Ressourceneinsatz und Überarbeitungsbedarfen vor.[8] Auch wenn die Bearbeitungszeit u. a. durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie verzögert wurde, ist der zeitliche und personelle Faktor für eine Modellüberarbeitung nicht zu unterschätzen, auch um dieses zukünftig aktuell zu halten. Daher sind das planvolle Vorgehen und eine Konzentration auf zentrale Änderungen empfehlenswert. Weitere Überarbeitungsbedarfe sind für die Fachanwendung KONSENS (Koordinierte Neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) vorhanden, so dass die Weiterentwicklung des Modells als work in progress zeitnah fortgesetzt wird. Veröffentlicht wurde Anfang 2025 zudem das Archivierungsmodell „Städte- und Wohnungsbau“ als erstes Teilmodell innerhalb des Gesamtprojektes „Wirtschaft, Raumordnung und Landesplanung, Städte- und Wohnungsbau, Energie und Verkehr“. Damit liegen für die drei Fachabteilungen 4-6 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (Bereiche Wohnungsbau, Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, Stadt- und Flächenentwicklung sowie Bauen), die Dezernate 35 der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln

Die abteilungsübergreifende Projektgruppe zur Erarbeitung des Archivierungsmodells „Städte- und Wohnungsbau" v.l.n.r. Dr. Astrid Küntzel (R 5), Dr. David Hecken (R 3), Dr. Diana Ascher (F 1), Julia Kathke (OWL 3), Dr. Valentin Kramer (W 3), [es fehlt: Dr. Franziska Klein (F 4)] (Foto: LAV NRW)

und Münster (Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten/-förderung) und für den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW als landeseigener Immobiliendienstleister Nordrhein-Westfalens Ergebnisse für eine effiziente und effektive Bewertung vor. Die Resultate wurden im Rahmen eines Workshops am 27. März 2025 im Landesarchiv NRW den beteiligten Behörden, anderen Archivsparten und der Wissenschaft vorgestellt. Auch dieses Modell muss zukünftig anhand der Praxiserfahrungen im Rahmen der Modellpflege sukzessive weiter angepasst werden.
Im März 2025 wurde eine neue Projektgruppe eingerichtet, die damit beauftragt wurde, das Archivierungsmodell „Raumordnung und Landesplanung" zu erarbeiten. Die Ergebnisse sollen 2027 veröffentlicht vorliegen. Daneben werden aktuell weitere Modelle überarbeitet wie beispielsweise das Polizeimodell.

Diana Ascher, Münster

1 Finanzverwaltung (2006, 2023 evaluiert), Polizei (2006), Justiz (2008), Personalverwaltung (2009), Schule und Weiterbildung (2013), Natur, Umwelt und Verbraucher (2018), Städte- und Wohnungsbau (2025): https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/ueber-uns/archivfachliches/ueberlieferungsbildung (aufgerufen am 22.04.2025).

2 „Finanzverwaltung". Leitfaden für das LAV NRW. Erarbeitet von der Projektgruppe „Evaluation Archivierungsmodell Finanzverwaltung" des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Version 1.0, Dezember 2023: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Leitfaden_LAV_Finanzverwaltung_v1.0_Februar2024.pdf (aufgerufen am 07.04.2025).

3 Archivierungsmodell „Städte- und Wohnungsbau". Leitfaden für das LAV NRW. Erarbeitet von der Projektgruppe „Wirtschaft" des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Version 1.0, Januar 2025: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Leitfaden_LAV_Staedte_Wohnungsbau_v1.0_Januar2025_0.pdf (aufgerufen am 17.04.2025).

4 Mathias Schafmeister: „Zwei neue Projekte in der Überlieferungsbildung des LAV NRW". In: Archivar 73 (2020) H. 4, S. 388 f.: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2020_4_Internet.pdf (aufgerufen am 07.04.2025).

5 Martina Wiech: Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. In: Archivar 58 (2005) H. 2, S. 94–10, hier S. 99: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2005-2.pdf (aufgerufen am 07.04.2025); Martina Wiech: Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen – Eine Konzeption für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV NRW) Kurzfassung (Stand 7.6.2011), S. 6: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/FK_Archivierungsmodelle_Kurzfassung_07_06_11.pdf (aufgerufen am 07.04.2025).

6 Richtlinie für die Pflege der Archivierungsmodelle im Landesarchiv NRW, Version 1.1: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Richtlinie_Modellpflege-v.1.1Mai2021.pdf (aufgerufen am 07.04.2025).

7 Das von den anbietungspflichtigen Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen der Landesverwaltung übernommene analoge Archivgut umfasste in den letzten Jahren im Schnitt ca. 1.100 lfm, zu vgl. sind die entsprechenden Jahresberichte des Landesarchivs NRW: https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/ueber-uns/publikationen-und-editionen/jahresberichte, aufgerufen am 17.04.2025).

8 Vgl. dazu Evaluierung von Bewertungsdokumenten. Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung. Hg. vom Arbeitskreis „Archivische Bewertung" im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Stuttgart 2018.

AKTUELLES

92. DEUTSCHER ARCHIVTAG 2025 IN FULDA UND FACHMESSE ARCHIVISTICA 2025

DIGITALISATE IM ARCHIV. POSITIONEN – PROZESSE – PERSPEKTIVEN

Vom 7. bis 9. Oktober 2025 lädt der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. zum 92. Deutschen Archivtag nach Fulda ein, dem Sitz des Verbandes und seiner Geschäftsstelle. Zum Kongress und der begleitenden Fachmesse ARCHIVISTICA werden mehrere hundert Besucherinnen und Besucher erwartet.
Die Transformation ins Digitale beschäftigt die Archive seit Langem in vielfältiger Weise. Auch der Deutsche Archivtag 2025 widmet sich einem Teilbereich dieser Transformation: der Erstellung, Nutzung und Erhaltung von Digitalisaten, also digitaler Reproduktionen von analogem Archivgut aller Art. Archivtheorie und -praxis sind aktuell stark auf die Archivierung von digital entstandenen Unterlagen konzentriert, doch auch der Vorgang des Scannens zieht komplexe Fragestellungen nach sich, die eine fachliche Diskussion verdienen. Denn Archive haben vielfältige Herausforderungen bezüglich rechtlicher Rahmenbedingungen, technischer Modalitäten, neuer, gegebenenfalls maschineller Nutzungsmethoden, veränderter Erschließungsvorgänge oder gar der „Ersatz"-Digitalisierung als Mittel der Überlieferungsbildung zu meistern.
Das Tagungsprogramm und alle wichtigen Informationen finden Sie auf der Kongress-Website www.archivtag.de, die ständig aktualisiert wird. Die Anmeldung für den Archivtag erfolgt ausschließlich in digitaler Form über die Anmeldemaske. Anmeldeschluss ist der 19. September 2025 (12:00 Uhr).

Fachprogramm

Beim 92. Deutscher Archivtag 2025 in Fulda werden die einzelnen Facetten des Rahmenthemas in verschiedenen Veranstaltungsformaten aufgegriffen. Eröffnet wird der Kongress mit einem Vortrag des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur Timon Gremmels. Von Dienstag bis Donnerstag laden dann zahlreiche Plenarveranstaltungen, Workshops und Fachforen dazu ein, das Rahmenthema aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Die Plenar- und Fachgruppensitzungen befassen sich u. a. mit der semantischen Anreicherung von digitalem Archivgut, Normierung und Anreicherung von Massendaten, Erschließung und GND, Rechtssicherheit im virtuellen Lesesaal und letztlich der Frage, ob das Original oder das Digitalisat das Primat haben: Erhalten, scannen, wegwerfen?

Berichterstattung

Im Tagungsblog wird erneut direkt vom Archivtag berichtet. Ergänzt wird das digitale Angebot durch Kommentare, Bilder und zusätzliche Informationen über den Twitter-Kanal des VdA. Die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden zum Hashtag #archivtag live miteinander diskutieren und kommunizieren können. Die Social-Media-Aktivitäten werden es ermöglichen, Kernthesen der Vorträge und andere Informationen aus erster Hand zu erfahren – auch wenn man nicht selbst beim Kongress dabei sein kann.

Archivmesse ARCHIVISTICA

Parallel zum Deutschen Archivtag findet mit der ARCHIVISTICA die größte europäische Fachmesse für das Archivwesen statt. Die Aussteller präsentieren in der Esperantohalle des Kongress- und Kulturzentrums ESPERANTO innovative Neuerungen und Weiterentwicklungen sowie bewährte Systeme rund um den Fachbereich Archiv. Die Messe ist für die Öffentlichkeit zugänglich, der Besuch ist kostenfrei.

Torsten Musial, Berlin

Informationen

- 92. Deutscher Archivtag 2025 in Fulda (7. bis 9. Oktober 2024) im Kongress- und Kulturzentrum ESPERANTO. Kongress-Website mit dem ausführlichen Tagungsprogramm: www.archivtag.de. Über diese Seite ist auch die Anmeldung zum Kongress möglich. Anmeldeschluss: 19. September 2025.
- Fachmesse ARCHIVISTICA 2025 Fulda (7. bis 9. Oktober 2025) im Kongress- und Kulturzentrum ESPERANTO. Informationen für Ausstellerinnen und Aussteller sowie Besucherinnen und Besucher der Fachmesse ARCHIVISTICA: www.archivistica.de.

EINLADUNG DES VORSITZENDEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2025 steht spürbar im Zeichen vielfältiger Umbrüche. Die Archive aller Sparten und die Archivarinnen und Archivare werden davon nicht unberührt bleiben. Als Fachverband für das Archivwesen bleiben wir deshalb in besonderer Weise gefordert.
Die Hürden für uns als Verband und für Archive werden zunehmen. Die digitale Transformation bleibt nicht nur eine gesellschaftspolitische bedeutende Aufgabe, sondern fordert weiterhin das Archivwesen und die Mitarbeitenden in den Archiven. Der Aufgabenbereich der IT wird sich in den kommenden Jahren erneut deutlich verändern, die KI-Entwicklung beschleunigt diesen Veränderungsprozess.
Der traditionsreiche Deutsche Archivtag hat den Anspruch, vielen Archivarinnen und Archivaren Orientierung und Hilfestellung für die Bewältigung der täglichen Arbeit im Archiv anzubieten, eine Weitung des Blicks sowie einen fruchtbaren Diskurs über künftige Entwicklungen zu ermöglichen und zu versprechen. Nur der Deutsche Archivtag als die zentrale Veranstaltung des deutschen Archivwesens bietet den so notwendigen spartenübergreifenden nationalen und internationalen Austausch mit den Fachkolleginnen und -kollegen.
Mit seinem Rahmenthema „Heute, Morgen, Übermorgen – Archive im Fokus“ hat der Programmausschuss für den 92. Deutschen Archivtag die Möglichkeit geschaffen, sich über eine Vielzahl dieser Zukunfts- und konkreten Alltagsfragen in vielfältigen Formaten auszutauschen.
Ich werbe von ganzem Herzen bei allen Archivarinnen und Archivaren, den Deutschen Archivtag zu besuchen. Die für uns so bedeutende wichtige politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit erreichen wir für das gesamte Archivwesen und seine Belange mit einer beeindruckenden Versammlung der Expertinnen und Experten. Fulda, Sitz des Verbandes und seiner Geschäftsstelle, ist der ideale Austragungsort. Die Stadt liegt mitten in Deutschland und ist aus allen Richtungen leicht zu erreichen. Das unmittelbar am ICE-Bahnhof gelegene Kongress- und Kulturzentrum ESPERANTO bietet exzellente Voraussetzungen für unseren Kongress und die Fachmesse ARCHIVISTICA.
Der 92. Deutsche Archivtag ist auch für die Zukunft unseres Verbandes von zukunftsweisender Bedeutung: Es finden Neuwahlen für den Vorstand und die Fachgruppenvertretungen statt. Nutzen Sie mit Ihrer aktiven Teilnahme am 92. Deutschen Archivtag Ihre Möglichkeit, die Zukunft des Verbandes mitzugestalten.
Die engagierte ehrenamtliche Tätigkeit in unserem Verband ist unabdingbar für substantielle und zukunftsgerichtete fachliche Debatten. Nur der interne breite fachliche Diskurs überzeugt unsere Mitglieder von der Bedeutung unserer Verbandstätigkeit. Wir zählen deshalb auf Ihre Unterstützung durch Ihre Teilnahme!
Auch die Fachmesse ARCHIVISTICA öffnet parallel zum Kongress wieder Ihre Tore. Die Aussteller präsentieren sich auf großzügigen Flächen in der Esperantohalle des Kongress- und Kulturzentrums ESPERANTO. Nirgendwo sonst finden Sie so viele Firmen mit Branchenlösungen für das Archivwesen. Nehmen Sie diese Gelegenheit aktiv wahr und besuchen Sie die ARCHIVISTICA, um sich über die neuesten Produkte und Dienstleistungen zu informieren!
Ich freue mich auf ein Wiedersehen und auf Fulda

Ralf Jacob, Vorsitzender des VdA

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES VdA 2025

Liebe Mitglieder unseres Fachverbandes,
sehr gerne lade ich alle persönlichen Mitglieder sowie die stimmberechtigten Vertreterinnen bzw. Vertreter der korporativen Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Diese findet am Donnerstag, 9. Oktober 2025, um 14:00 Uhr in der Waideshalle des Kongress- und Kulturzentrums ESPERANTO in Fulda statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Vorsitzenden über das Geschäftsjahr 2024
2. Bericht des Schatzmeisters über das Geschäftsjahr 2024
3. Berichte der Rechnungsprüferinnen
4. Aussprache und Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024
5. Wahl des Wahlausschusses
6. Vorstellung KandidatInnen Vorsitzende/r
7. Vorstellung KandidatInnen SchatzmeisterIn
8. Vorstellung KandidatInnen RechnungsprüferInnen
9. Wahlen
10. Bericht des Schatzmeisters zum Etat 2025
11. Verabschiedungen ausscheidender Vorstandsmitglieder
12. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
13. Unvereinbarkeitsbeschluss und „Fuldaer Erklärung“
14. Verschiedenes

Ralf Jacob, Vorsitzender des VdA

VORSTANDSWAHLEN DES VdA 2025

Die Amtszeit des derzeitigen Gesamtvorstandes 2021–2025 geht dieses Jahr zu Ende, so dass beim 92. Deutschen Archivtag 2025 in Fulda die Vertreter der Fachgruppen in den FG-Veranstaltungen neu gewählt werden müssen. Der/die neue Vorsitzende und der/die neue Schatzmeister/in werden dann in der Mitgliederversammlung gewählt. Der Gesamtvorstand VdA hat für die Wahlen geeignete Kandidaten nominiert und schlägt diese der Mitgliedschaft vor:

1. Amt des Vorsitzenden:
   Dr. Michael Ruprecht, Direktor des Stadtarchivs Leipzig,
2. Amt des Schatzmeisters:
   Dr. Christian Helbich, Archivrat im Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Wolfenbüttel.

Als Rechnungsprüferin und Rechnungsprüfer schlägt der Gesamtvorstand vor:

1. Dr. Torsten Musial (Berlin),
2. Katharina Tiemann (Münster),

und als deren Stellvertreterinnen

3. Dr. Ulrike Gutzmann (Wolfsburg)
4. Dr. Kristina Starkloff (Berlin).

Unabhängig von den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten des Gesamtvorstandes rufen wir dazu auf, ab sofort weitere Bewerbungen einzureichen. Das gilt auch für die Vorstände der Fachgruppen, welche ebenfalls neu gewählt werden. Grundsätzlich kann jedes persönliche Mitglied für alle Direktwahlämter oder für den Vorstand der jeweiligen Fachgruppe kandidieren. Es ist wünschenswert, wenn eine Kandidatur auch auf Zustimmung bei der Dienststelle bzw. beim Arbeitgeber trifft.
Die Vorschläge senden Sie per E-Mail an: wahlen@vda.archiv.net. Einsendeschluss ist der 20. August 2025.
Um einen transparenten Ablauf zur garantieren, wird im internen Bereich der Verbands-Website Anfang September eine eigene Seite speziell für die Verbandswahlen eingerichtet. Dort werden alle Kandidatinnen und Kandidaten vorgestellt und den Mitgliedern ausführliche Informationen zum Procedere der Wahl zur Verfügung gestellt.

DIE KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN (Stand 30. Juni 2025)

Vorsitz

Dr. Michael Ruprecht

Dr. Michael Ruprecht, geboren 1978 in Halle an der Saale, studierte Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und Prähistorische Archäologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Nach seiner Promotion im Jahr 2009 absolvierte er von 2009 bis 2011 als Referendar die Archivausbildung in Münster und an der Archivschule Marburg. Anschließend übernahm er die Leitung des Universitätsarchivs Regensburg, bevor er 2012 in seine Heimatstadt Halle zurückkehrte, wo er bis 2019 das Universitätsarchiv sowie ab 2013 zusätzlich die Zentrale Kustodie leitete. Seit 2019 steht er dem Stadtarchiv Leipzig vor. Für den VdA ist er seit 2017 in verschiedenen Ämtern aktiv, so wirkte er seit 2019 als Mitglied im Vorstand des Landesverbandes Sachsen und wurde 2021 zu dessen Vorsitzenden gewählt, wodurch er über ein breites Netzwerk in seinem Fachbereich verfügt.

Schatzmeister

Dr. Christian Helbich

Christian Helbich, geboren 1980, studierte zunächst Wirtschaftsrecht an der Hochschule Anhalt in Bernburg und danach Geschichte bzw. Neuere und Neueste Geschichte, Kunstgeschichte und Klassische Archäologie an den Universitäten Halle, Swansea (Großbritannien) und Münster. Nach seinem Abschluss 2007 (Magister Artium) promovierte er 2011 in Münster über ein reformations- und landesgeschichtliches Thema. Zwischen 2011 und 2013 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter in Münster, an der Universität bzw. am Institut für vergleichende Städtegeschichte. Von 2013 bis 2015 absolvierte er das Archivreferendariat im Niedersächsischen Landesarchiv (NLA) und an der Archivschule Marburg. In den Jahren 2016 bis 2020 arbeitete er als Archivrat in der NLA-Abteilung Wolfenbüttel, zuletzt als Leiter des Teams „Archivgutbildung“. Seit 2020 ist er wieder in der NLA-Abteilung Hannover tätig, u. a. als Leiter des Teams „Archivgutbildung – Bewertung“ (seit 2023 als Archivoberrat). Seit 2024 ist er Geschäftsführer des Historischen Vereins für Niedersachsen e. V. Seit 2014 ist er Mitglied im VdA und gehört seit 2017 dem geschäftsführenden Vorstand des Verbandes als dessen Schatzmeister an.

Vorstand der Fachgruppe 1 und Vertretung der Fachgruppe 1 im Gesamtvorstand

Dr. Maria von Loewenich

Bundesarchiv (Dienstort Berlin)
Leiterin des Referats B 3 Archivische Vorfeldarbeit

Geboren 1982, Studium der mittelalterlichen und neueren Geschichte, historischen Hilfswissenschaften und Kunstgeschichte in Heidelberg und Bonn; 2011 Promotion. 2006–2010 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Münster, 2010–2012 Archivreferendariat am Geheimen Staatsarchiv PK und an der Archivschule Marburg, 2012 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Geheimen Staatsarchiv PK, 2013–2021 Referentin beim Bundesarchiv, u. a. zuständig für die Überlieferung der Treuhandanstalt, seit 2021 Referatsleiterin beim Bundesarchiv.
Mitglied im VdA seit 2011, seit 2022 zweite stellvertretende Vorsitzende und Vertreterin der Fachgruppe 1 im Gesamtvorstand des VdA. Mitglied des Strukturausschusses und der Programmausschüsse für die Deutschen Archivtage 2023, 2025 und 2026.

(Foto: Jochen Tack/LAV)

Dr. Martin Schlemmer

Landesarchiv NRW, Fachbereich Grundsätze, Elektronische Unterlagen/Behördenberatung

Geboren 1975, Studium von Mittlerer und Neuerer Geschichte, Historischen Hilfswissenschaften und Archivkunde sowie Katholischer Theologie in Bonn; 2007 Promotion. Tätigkeit im Landesarchiv Baden-Württemberg und zuletzt im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen.
Mitglied im VdA seit 2005, Mitglied im Vorstand der Fachgruppe 1 und im Gesamtvorstand seit 2022.

Stellvertretung

Andrea Langner M.A.

Hessisches Landesarchiv, Präsidialbüro, zuständig für Digitalisierung & Erschließung

Geboren 1987, Studium der Geschichte und Anglistik in Münster. Tätigkeit im Kreisarchiv Warendorf, im Bistumsarchiv Münster und im Sächsischen Staatsarchiv Dresden, seit 2023 im Hessischen Staatsarchiv.
Mitglied im VdA seit 2023.

Hannah Ruff

Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Referatsleiterin Digitale Archivierung

Geboren 1983, Studium von Geschichte und Politik in Heidelberg und Bochum, Archivwissenschaft (MA) in Potsdam. Tätigkeit im Archiv im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets (Bochum) und im LWL Archivamt für Westfalen (Münster).
Mitglied im VdA seit 2025.

Vorstand der Fachgruppe 2 und Vertretung der Fachgruppe 2 im Gesamtvorstand

Dr. Marco Birn

Leiter des Kreisarchivs Reutlingen

Geboren 1984, Studium von Geschichte und Kunstgeschichte in Heidelberg; 2013 Promotion. Tätigkeit im Universitätsarchiv Heidelberg und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, seit Mai 2016 Leiter des Kreisarchivs Reutlingen.
Seit 2023 Geschäftsführender Präsident des Südwestdeutschen Archivtags, Mitglied in der nestor-AG Archivstandards.
Mitglied im VdA seit 2014.

Dr. Paolo Cecconi

Leiter des Stadtarchivs Chemnitz

Geboren 1983, Studium von Literatur und Altertumswissenschaften, Archivwissenschaften; 2011 Promotion. Tätigkeit an der Universität Würzburg, dem Erzbistum München und Freising und der Universität Florenz, seit 2017 im Stadtarchiv Chemnitz.
Mitglied im VdA seit 2017, 2019–2025 Vorstandsmitglied des VdA-Landesverband Sachsen, Mitglied im Gesamtvorstand VdA und im Vorstand der Fachgruppe 2 seit 2022, Vertreter des VdA im Nationalkomitee Blue Shield Deutschland. Vice-Präsident des Steering Committee der Section of Local Municipal and Territorial Archives beim ICA, Mitglied der Expert Group on Emergency Management and Disaster Preparedness (EG-EMDP) beim ICA.

Stellvertretung

Mandy Fechner

Stadtarchiv Halle an der Saale, Magazinverwaltung/ Reproduktion | Entwicklung Teamleiterin Bestand

Geboren 1978, Ausbildung zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fernweiterbildung an der FH Potsdam. 2012–2015 Stadtarchiv Halle an der Saale, 2015–2017 Fachbereich Kultur Stadtbibliothek Halle, seit 2017 Stadtarchiv Halle an der Saale
Mitglied im VdA seit 2019.

Vorstand der Fachgruppe 3 und Vertretung der Fachgruppe 3 im Gesamtvorstand

Dr. Christoph Schmider

Leiter der Diözesanstelle Archive, Bibliotheken, Schriftgutverwaltung im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg

Geboren 1960, Studium von Musikwissenschaft, Geschichte und Anglistik in Freiburg; 1991 Promotion. Tätigkeit im Erzbischöflichen Archiv Freiburg (EAF), seit 1998 dessen Leiter, seit 2017 zusätzlich Kanzler der Erzbischöflichen Kurie Freiburg. 2015–2018 Vorsitzender der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland.
Mitglied im VdA seit 1994. Mitglied im Vorstand der FG 3 und im Gesamtvorstand seit 2022.

Stellvertretung

Dr. Jan Brademann

Leiter des Archivs der Evangelischen Landeskirche Anhalts in Dessau

(Foto: Heiko Rebsch)

Geboren 1977, Studium von Geschichte, Politikwissenschaft und Landesgeschichte in Halle an der Saale und Caen sowie Archivwissenschaft an der FH Potsdam; 2010 Promotion. Tätigkeit an den Universitäten Münster und Bielefeld, seit 2015 im Archiv der Evangelischen Landeskirche Anhalts, seit 2019 dessen Leiter.
Mitglied im VdA seit 2025.

Vorstand der Fachgruppe 4 und Vertretung der Fachgruppe 4 im Gesamtvorstand

Dr. Anne Thurmann-Jajes

Leiterin des Zentrums für Künstlerpublikationen in der Weserburg Museum für moderne Kunst, Bremen

Geboren 1962, Studium von Kunstgeschichte, Orientalistik, Publizistik und Kommunikationswissenschaft in Bochum; 1993 Promotion. 1993–1997 freiberufliche Tätigkeit als Ausstellungsmacherin und Autorin, 1998 Neues Museum Weserburg Bremen, seit 1999 Leiterin des Zentrums für Künstlerpublikationen / Weserburg Museum für moderne Kunst, Bremen. Vorstandsmitglied Bundesverband Künstlernachlässe, Koordinatorin des Arbeitskreises Kunst- und Kulturarchive.
Mitglied im VdA seit 2009, Ansprechpartnerin der AG Kulturarchive in der Fachgruppe 8.

Stellvertretung

Miriam Mende M.A.

Deutsches Tanzarchiv Köln, Bereich Nachlässe und Sammlungen

Geboren 1991, Studium von Literatur, Kultur und Medien in Siegen und Filmwissenschaft in Berlin. Tätigkeit im Stadtarchiv Kehl, im Hanauer Museum und im Stadtarchiv Stuttgart, seit 2021 im Deutschen Tanzarchiv Köln.
Mitglied im VdA seit 2024.

Vorstand der Fachgruppe 5 und Vertretung der Fachgruppe 5 im Gesamtvorstand

Dr. Jonas Springer M.A.

Historisches Archiv Krupp, Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Geboren 1991, Studium von Geschichte und Germanistik in Düsseldorf; 2021 Promotion. Lehrstuhl für Neuere Geschichte an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Tätigkeit im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland (Personenstandsarchiv), seit 2024 im Historischen Archiv Krupp.
Mitglied im VdA seit 2022

Stellvertretung

Dr. Kathrin Baas

Direktorin der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund

Geboren 1983, Studium der Neueren und Neuesten Geschichte, Philosophie und Politikwissenschaft in Münster und Würzburg; 2014 Promotion. Tätigkeit an der Universität Münster, im Landesarchiv NRW und im Westfälischen Wirtschaftsarchiv, Dortmund.
Mitglied im VdA seit 2015, Mitglied im Gesamtvorstand und Vorsitzende der Fachgruppe 5 seit 2022.

Vorstand der Fachgruppe 6 und Vertretung der Fachgruppe 6 im Gesamtvorstand

Michael Hansmann M.A.

Leiter ACDP in der Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste/ Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. in Sankt Augustin

(Foto: KAS-Marie-Luise Noltenius)

Geboren 1966, Studium von Mittlerer und Neuerer Geschichte, Politischer Wissenschaft und Klassischer Archäologie in Köln, berufsbegleitendes Studium der Archivwissenschaften an der FH Potsdam. Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
Mitglied im VdA seit 2000.

Vorstand der Fachgruppe 7 und Vertretung der Fachgruppe 7 im Gesamtvorstand

Dr. Claudia Zenker-Oertel

Bundesarchiv (Dienstort Koblenz), Leiterin des Referats AV 5 Bildarchiv

(Foto: Christoph Derdzinski)

Geboren 1976, Studium von Mittlerer und Neuerer Geschichte und Politikwissenschaften; 2005 Promotion. 2003–2005 Archivreferendariat am heutigen Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart und der Archivschule Marburg. 2005 Staatsarchiv Marburg, Außenstelle Archiv der Deutschen Jugendbewegung Witzenhausen, seit Ende 2005 im Bundesarchiv in den Abteilungen Deutsches Reich, Bundesrepublik Deutschland und Audiovisuelle Medien.
Mitglied im VdA seit 2005.

Stellvertretung

Dr. Ralf Springer

Leiter des Referats Bild-, Film-, Tonarchiv im LWL-Medienzentrum für Westfalen

Geboren 1972, Studium der Geschichte und Wirtschaftswissenschaften in Bochum und Oldenburg; 2003 Promotion. Berufsbegleitende Ausbildung zum Diplomarchivar an der FH Potsdam. 2003–2005 Genealoge bei der GEN Erbenermittlung, Hannover und Berlin, 2006–2008 Volontär im Bild-, Film-, Tonarchiv des LWL-Medienzentrums für Westfalen, Münster, 2008–2014 Dokumentar im Filmarchiv des LWL-Medienzentrums für Westfalen, seit 2014 Leiter des Referats Bild-, Film-, Tonarchiv.
Seit 2016 Sprecher des AK Filmarchivierung NRW, seit 2019 Mitglied der Historischen Kommission für Westfalen.
Mitglied im VdA seit 2025.

Vorstand der Fachgruppe 8 und Vertretung der Fachgruppe 8 im Gesamtvorstand

Dr. Andreas Becker

Leiter des Universitätsarchivs Regensburg

Geboren 1979, Studium von Geschichte, Germanistik und Politikwissenschaft in Düsseldorf; 2009 Promotion. Archivreferendariat an der Archivschule Marburg und am Geheimen Staatsarchiv PK. 2004–2008 Stadtarchiv Düsseldorf, 2008–2009 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, 2011–2012 Geheimes Staatsarchiv PK, seit 2012 Leiter des Universitätsarchivs Regensburg.
Mitglied im VdA seit 2010, 2016–2021 Leiter der AG Digitale Archivierung der Fachgruppe 8.

Dr. Joachim Hendel

Leiter des Universitätsarchivs Gießen

(Foto: Barbara Zimmermann)

Geboren 1983, Studium von Neuerer und Mittelalterlicher Geschichte, Philosophie in Jena und Freiburg; 2014 Promotion. 2014–2016 Ausbildung zum Höheren Archivdienst am Geheimen Staatsarchiv PK und der Archivschule Marburg, 2016–2019 Bundesarchiv in Koblenz, seit 2019 Leiter des Universitätsarchivs Gießen.
Mitglied im VdA seit 2014.

Evelyn Kraßmann M.A.

Hochschularchiv der Medizinischen Hochschule Hannover

Geboren 1984, Studium von Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie und Rechtswissenschaften in Göttingen, derzeit berufsbegleitend Archivwissenschaft an der FH Potsdam. 2020–2023 Archiv der Gemeinde Sylt in Westerland, seit 2023 Hochschularchiv der Medizinischen Hochschule Hannover.
Mitglied im VdA seit 2019.

Stellvertretung

Dr. Christian George

Leiter des Universitätsarchivs Mainz

Geboren 1975, Studium Rheinische Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften in Bonn; 2010 Promotion. 2001–2008 Universitätsarchiv Bonn, 2008–2011 Landeshauptarchiv Koblenz , seit 2012 Leiter des Universitätsarchivs Mainz.
Mitglied im VdA seit 2006, seit 2023 Mitglied im Gesamtvorstand und Vorsitzender der Fachgruppe 8.

CALL FOR PAPERS

93. DEUTSCHER ARCHIVTAG 2026

Der 93. Deutsche Archivtag 2026 wird vom 29. September bis 1. Oktober 2026 in Hof an der Saale stattfinden. Der Gesamtvorstand des VdA hat sich für das folgende Rahmenthema entschieden:

ZUGANG ZU ARCHIVGUT HEUTE UND MORGEN: ERSCHLIESSUNG – BEREITSTELLUNG – BENUTZUNG

Archive haben die Aufgabe, wesentliche Informationen aus der öffentlichen Verwaltung, aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft dauerhaft zu sichern und für die Allgemeinheit zugänglich zu machen. Doch wie kann das Zugänglichmachen gut gelingen? Wie können wir Archivgut so erschließen und bereitstellen, dass wir Nutzenden einen möglichst barrierearmen Zugang gewähren? Welche rechtlichen Belange sind bei der Bereitstellung zu beachten? Wer sind unsere Nutzenden überhaupt und welche Bedürfnisse haben die verschiedenen Nutzergruppen? Erbeten werden Beiträge zu den unten aufgeführten oder verwandten Themenbereichen. Grundsatzvorträge sind ebenso von Interesse wie Werkstattberichte. Ausdrücklich erwünscht sind auch Beiträge zu negativen Erfahrungen und Fehlschlägen, die Kolleginnen und Kollegen in ähnlichen Situationen als Entscheidungshilfe dienen können.
Wichtiger Hinweis: Die nachfolgend genannten Bereiche dienen lediglich der Präzisierung des Tagungsthemas, die eingereichten Beiträge werden erst zu einem späteren Zeitpunkt zu Veranstaltungsabschnitten gruppiert.

Erschließung und Bereitstellung von Archivgut im digitalen Zeitalter

Die Digitalisierung verändert auch die Bedingungen, unter denen Archivgut Nutzenden zugänglich gemacht werden kann. Waren über Jahrzehnte hinweg Tektonik und Klassifikation sowie die Vorlage von Akten im Lesesaal vor Ort die unangefochtenen Mittel der Wahl, so bieten sich heute andere Möglichkeiten. Sind also gängige Archivinformationssysteme, die im Wesentlichen auf Tektonik und Klassifikation beruhen, noch zeitgemäß? Bietet der ICA-Standard „Records in Context“ eine Alternative dazu? Welchen Einfluss haben die Digitalisierung von Archivgut und die Übernahme genuin

digital entstandener Unterlagen auf die Erschließung? Wenn Volltextausgaben möglich sind, liegt dann nicht bereits dadurch eine Recherchetiefe vor, die eine zusätzliche Tiefenerschließung obsolet macht? Können KI-Werkzeuge zur Erschließung von Archivgut eingesetzt werden, etwa indem die Möglichkeiten der automatischen Bilderkennung auf visuelle Medien wie Fotos und Karten angewendet werden? Oder werden im Zuge der digitalen Wende neue Formen der Tiefenerschließung notwendig, wenn etwa Vorgänge, Aktenabschnitte, Teilakten und Seiten bei der Verzeichnung eigens ausgeworfen werden oder wenn die Verzeichnung mit zusätzlichen, gegebenenfalls automatisiert erhobenen Metadaten angereichert wird? Wie können genuin digitale Unterlagen jenseits der klassischen Akten, also zum Beispiel Daten aus Fachverfahren, Dateiablagen oder E-Mail-Accounts, für Nutzende zugänglich gemacht werden? Wie weit soll dabei der Service des Archivs reichen und was kann den Nutzenden selbst zugemutet werden? Welche Werkzeuge können Nutzenden bereitgestellt werden, die die Barrieren zum Archivgut verringern, etwa automatische Transkriptionen, Übersetzung in andere Sprachen usw.? Ist der digitale Lesesaal dabei die Antwort auf alle Fragen? Und wie können Archive mit geringen personellen und finanziellen Ressourcen bei diesen Entwicklungen Schritt halten? Werden schon Möglichkeiten der digitalen Bereitstellung im Verbund erprobt und welche Rolle können hier Archivportale übernehmen?

Rechtsfragen der Zugänglichmachung von Archivgut

Beim Zugang zu Archivgut spielen im besonderen Maße rechtliche Aspekte eine Rolle. Viele Unterlagen enthalten personenbezogene Daten, aber auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder Informationen, die dem Steuergeheimnis, dem Statistikgeheimnis usw. unterliegen. Wie kann bei der Vorlage solcher Unterlagen ein Ausgleich zwischen dem Schutz berechtigter Interessen Einzelner und den Grundrechten auf Information (u. a. Presse-, Forschungs- und Meinungsfreiheit) hergestellt werden? Wie können Mitarbeitende schutzwürdige Informationen im Arbeitsprozess sicher identifizieren? Welche Regelungen halten die Archivgesetze und die darauf beruhenden Archivsatzungen für diese Informationen bereit und gibt es hier Nachbesserungsbedarf? Wie können eine rechtskonforme Vorlage rechtebewehrter Unterlagen gewährleistet und zugleich die begrenzten personellen Ressourcen von Archiven im Blick behalten werden? Welche Rolle spielen dabei Benutzungsordnungen, Verpflichtungserklärungen usw. und wie müssen sie gestaltet sein? Wie können Archive darauf reagieren, wenn Nutzende Archivgut nicht so verwenden, wie zuvor verabredet? Und welche Bedeutung haben Archive für die Geltendmachung von Rechtsansprüchen etwa im Hinblick auf Melde- und Personenstandsunterlagen?
Im digitalen Zeitalter wächst der Anspruch, möglichst viele Erschließungsinformationen und Digitalisate ohne Beschränkungen im Internet bereitzustellen. Wie kann sichergestellt werden, dass dabei sensible Daten nicht unkontrolliert in die Öffentlichkeit gelangen? Nach welchen Kriterien entscheiden Archive über einen freien Online-Zugang? Entstehen neue datenschutzrechtliche Problematiken, wenn Nutzende Reproduktionen in cloud-basierten Apps speichern und dort Werkzeuge zur Texterkennung oder Übersetzung anwenden, die Inhalte maschinell weiterverarbeiten? Bei vielen Archiven bestehen immer noch Unsicherheiten, wie sie mit urheberrechtlich geschützten Unterlagen insbesondere bei der Digitalisierung verfahren müssen. Was gilt es zu beachten, wenn solche Unterlagen Nutzenden analog oder digital zur Verfügung gestellt werden? Gibt es Archive, die bereits die neuen Möglichkeiten einer weitergehenden Zugänglichmachung, Veröffentlichung und Verbreitung von Werken nutzen, die das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz von 2018 und die Nicht-verfügbare-Werke-Verordnung von 2023 eröffnet haben?
Viele Archive erheben im Rahmen der Benutzung ihrer Unterlagen Gebühren, z. B. für die Erteilung von Auskünften oder die Nutzung von Bildrechten. Wann und in welcher Höhe sind solche Gebühren sinnvoll und zulässig? Wie müssen Gebührenordnungen grundsätzlich gestaltet sein und was ist in Zeiten der Digitalisierung besonders zu beachten? Die DSGVO erlaubt Archiven, Unterlagen mit personenbezogenen Daten zu anderen als den ursprünglichen Entstehungszwecken aufzubewahren. Um in den Genuss dieses Privilegs zu kommen, müssen nicht-öffentliche Archive in oftmals komplexen Abwägungen und Prozessbeschreibungen darlegen, dass sie tatsächlich „echte“ Archive sind. Was ist erforderlich, damit ein privates Archiv diesen Nachweis führen kann? Welche Auswirkungen haben Einschränkungen der Nutzung, wenn z. B. der Träger eines privaten Archivs den Zugang kontrollieren oder einschränken will? Dies geschieht oft mit dem Hinweis auf datenschutzrechtliche Belange. Welche Argumente sind gegenüber dem Träger in einem solchen Fall hilfreich? Und was sind eigentlich personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO? Reicht es bereits, wenn in einer Unterlage ein Name genannt ist? Was können und müssen private Archive also tun, um die Anforderungen der DSGVO zu erfüllen?

Interessen, Anforderungen und Wünsche von Nutzerinnen und Nutzern

Archive haben ein breites Spektrum an Nutzenden. Sie kommen aus Wissenschaft, Schule und Journalismus, sind Genealogen oder Hobbyhistorikerinnen aus der Region. Sie haben zum Teil sehr unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse bei Betreuung und Zugang zu Archivgut. Was wünschen sich diese unterschiedlichen Nutzergruppen und wie können wir ihren Wünschen gerecht werden? Beziehen wir die Interessen bestimmter Nutzergruppen auch in die Bewertung von Unterlagen mit ein? Wie können wir Nutzende angemessen beraten und ihnen ein niedrigschwelliges und zugleich professionelles Angebot machen? Sollen wir bestimmte Bestände oder einzelne Archivalien gezielt für bestimmte Nutzergruppen aufbereiten, um sie möglichst barrierefrei zugänglich zu machen? Welche Kenntnisse können und dürfen wir auf der anderen Seite voraussetzen und wie können wir, z. B. durch Schulungsangebote, Hilfe zur Selbsthilfe leisten? Gibt es Nutzergruppen, die wir neu erschließen können, und wenn ja, wie können wir sie erreichen? Welche Rolle spielen dabei etwa die Angebote der Archivpädagogik?

Sollten wir auf Social-Media-Kanälen für unser Archivgut „Werbung machen“? Wie verändert die zunehmend online stattfindende Benutzung das Verhältnis zu den Nutzenden? Wie kann auch aus der Ferne die Beratung sichergestellt werden und sollten wir dabei neue Wege gehen? Und wie können wir damit umgehen, dass vielen Archiven auch bei der Nutzerbetreuung finanzielle, räumliche, personelle und technische Grenzen gesetzt sind?
Das Thema „Zugang zu Archivgut“ ist sehr vielschichtig und entwickelt sich aktuell dynamisch. Wenn Sie zu einem oder mehreren der aufgezeigten Aspekte einen Beitrag auf dem Deutschen Archivtag 2026 leisten möchten, so freuen wir uns auf Ihre Zusendungen!
Ihre Abstracts (max. 2.500 Zeichen) senden Sie bitte mit dem Betreff „Call for Papers Deutscher Archivtag 2026“ an die E-Mail-Adresse info@vda.archiv.net. Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2025.
Wir freuen uns über eine breite Resonanz!

Ralf Jacob, Vorsitzender ,
und die Mitglieder des Programmausschusses
Horst Gehringer, Dr. Ulrike Gutzmann
und Dr. Maria von Loewenich

EIN LEBENDIGES UND VIELFÄLTIGES AMT

Ralf Jacob (Foto: Britta Radike)

Ralf Jacob, seit 1994 Leiter des Stadtarchivs Halle an der Saale, ist seit 1992 Mitglied des VdA und hat in unserem Verband mehrere ehrenamtliche Aufgaben übernommen. So war er von 2002 bis 2017 Vorsitzender des Landesverbands Sachsen-Anhalt. Von 2005 bis 2017 wirkte er im Vorstand der Fachgruppe 2 – seit 2013 als deren Vorsitzender – und damit auch im Gesamtvorstand des VdA.
2016 hatte die damalige Vorsitzende des VdA mitten in der Wahlperiode ihr Amt zur Verfügung gestellt. Ralf Jacob erklärte sich dankenswerterweise bereit, den Vorsitz des VdA kommissarisch zu übernehmen. 2017 wurde er dann regulär und 2021 erneut gewählt. In diesem Jahr kann er sich satzungsgemäß nicht erneut zur Wahl stellen. Wir haben Ralf Jacob daher einige Fragen gestellt, um auf seine Arbeit als Vorsitzender des VdA zurückzublicken und ein Resümee zu ziehen.

Sie haben sich 2016 nicht nur bereit erklärt, den Vorsitz des VdA kommissarisch zu übernehmen, sondern sich danach auch zur regulären Wahl gestellt. Was waren Ihre Beweggründe?
Bereits im Jahr der Amtierung wurde mir bewusst, dass es an der Spitze des Verbandes eines kommunikativen und vermittelnden Amtsträgers bedarf. Dies ist gegenüber der Mitgliedschaft Grundvoraussetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit. Dies betrifft aber auch im Besonderen die Zusammenarbeit mit unserem Geschäftsführer und den Mitarbeitenden der Verbandsgeschäftsstelle in Fulda. Beides habe ich mir zugetraut und hoffentlich auch nicht zu schlecht umsetzen können.

War das Amt anders als vorgestellt?
Ja, aber im positiven Sinne. Es war immer lebendig, vielfältig in den Inhalten und ich durfte unterschiedlichste Menschen in der Bundesrepublik und darüber hinaus kennenlernen.

Was war die größte Herausforderung?
Manchmal einfach die eigene Ungeduld, wenn man sich mit dem Vorstand zu einer Sache entschlossen hatte und Dritte davon nicht so leicht zu begeistern waren.

Welche Veränderungen konnten Sie herbeiführen oder anstoßen?
Vorausschicken möchte ich, dass Entwicklungen welche durch den VdA initiiert wurden, immer eine Gemeinschaftsleistung darstellen. Hier haben die Mitglieder, die gewählten

Vorstände und die Geschäftsstelle Hand in Hand gearbeitet. Ein Beispiel dafür ist die Sicherung der Arbeit des Archivs für alternatives Schrifttum in Duisburg. Es war ein hartes Ringen, aber es war erfolgreich. Unsere Satzung konnte modernisiert werden, für die Kulturarchive haben wir eine eigene Fachgruppe eingerichtet und entgegen dem Trend anderer Verbände blieb die Mitgliedschaft stabil. Archivische Einrichtungen sind heute stärker im Verband organisiert.

An welche Erfolge erinnern Sie sich besonders?
Da gäbe es einiges aufzuzählen. Für die strategische Wahrnehmung des Verbandes und dessen Wirken für das gesamte deutsche Archivwesen ist dessen Rolle bei der Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Archiven von zentraler Bedeutung. Hier hat die Stimme des Verbandes Gewicht und wird von gesetzgebender Seite selbstverständlich eingeholt. Das war nicht immer so.

Was war Ihnen besonders wichtig?
Das der Verband die enormen Herausforderungen der Corona-Pandemie erfolgreich gemeistert hat.

Was hat sich seit Ihrem Amtsantritt verändert?
So wie die Arbeit in den Archiven, musste sich auch der Verband veränderten Bedingungen und Herausforderungen stellen. Es gibt nicht die allgemeingültigen Regularien von Verbandsarbeit. Ich glaube, die unbedingte Offenheit und Ansprechbarkeit für unsere Mitglieder ist ein wesentlicher Schlüssel für die erfolgreiche Arbeit des VdA.

Das Amt ist herausfordernd und arbeitsintensiv. Wie schwierig war die Doppelbelastung als Leiter des Stadtarchivs Halle an der Saale und dem Vorsitz des VdA?
Ohne das Team unserer Geschäftsstelle mit dem Geschäftsführer Thilo Bauer und einer bedingungslosen Unterstützung über die vielen Jahre durch die Mitarbeitenden des Stadtarchivs, aber auch der Beigeordneten für Kultur Dr. Judith Marquardt und des Personalbürgermeisters Egbert Geier wäre dies auch nicht annähernd leistbar gewesen.

Hat es dennoch auch Freude gemacht?
Ja und nicht zu knapp. Ich durfte viele Archive und Orte in der Bundesrepublik und darüber hinaus im europäischen Ausland kennenlernen. Und nicht zuletzt wurden aus solchen Begegnungen über die Jahre auch Freundschaften.

Was bleibt noch zu tun? Welche weiteren Herausforderungen sehen Sie?
Der Verband muss für seine weitere Attraktivität und Wirksamkeit breit aufgestellt und die Themen der Zeit aktiv angehen. Hier wird es darauf ankommen, wie die Mitgliedschaft sich einbringt. Ein jüngstes Beispiel dafür ist der gerade an den Start gegangene Arbeitskreis Mentoring. Eine Entwicklung aus der Mitgliedschaft für die Mitglieder. Einer weiteren Herausforderung versuchen wir bereits in den letzten Jahren zu begegnen: der politischen Lobbyarbeit. Der Verband muss stärker von Entscheidungsträgern als Partner anerkannt und entsprechend gefördert werden. Hier gilt es, verstärkt Initiativen zu entwickeln.

Was geben Sie Ihrer Nachfolgerin bzw. Ihrem Nachfolger mit auf den Weg?
Ich glaube, hier sollte man sich konkreter Tipps enthalten. Vielleicht nur so viel: Vertrauen in den VdA, das innere Feuer aufrechterhalten und nicht zuletzt das Angebot, für diejenige oder denjenigen, erreichbar zu sein.

DER VdA LEBT VOM LEBENDIGEN AUSTAUSCH UND DER AKTIVEN MITGESTALTUNG

Mit dem Ablauf der gegenwärtigen Wahlperiode scheiden mehrere Kolleginnen und Kollegen aus dem Gesamtvorstand des VdA aus. Wir haben sie um ein kurzes Resümee gebeten und ihnen dazu folgende drei Fragen gestellt:

1. Was hat Ihnen an der Arbeit im Vorstand gefallen? Warum haben Sie sich engagiert?
2. Beim Rückblick auf die Arbeit des Gesamtvorstands: Worauf sind Sie (besonders) stolz?
3. Was geben Sie Ihren Nachfolgerinnen bzw. Nachfolgern mit auf den Weg?

Undine Beier

Bundesarchiv (Dienstort Berlin), Leiterin des Referats AV 3 Übernahme und Erwerb
Mitglied im Gesamtvorstand des VdA und im Vorstand der Fachgruppe 7 seit 2022

1. Es war und ist mir immer ein großes Bedürfnis, die Archivierung und Zugänglichmachung der Archivgutart Film neben der Schriftgutüberlieferung in den Fokus zu bringen. Diesem Gedanken folgend erklärte ich mich 2021 bereit, im Vorstand der Fachgruppe 7 und damit im Gesamtvorstand mitzuarbeiten. Es war ein großer persönlicher Gewinn für mich, durch die Arbeit im Vorstand einen übergreifenden und gleichzeitig vertiefenden Blick auf die vielfältigen Themen der Archivarbeit und auch in den verschiedenen Regionen der Bundesrepublik zu erhalten. Das Engagement, die Verbundenheit mit unserem wunderbaren Beruf und das Fachwissen der Kolleginnen und Kollegen sind beeindruckend.
2. Gefreut haben mich die offenen Diskussionen, um Vorgehen oder Aktivitäten abzustimmen. Das war nicht immer einstimmig. Beeindruckt bin ich von der Arbeit der Geschäftsstelle in Fulda. Die Coronajahre zu überstehen, die finanziellen Mittel im Griff zu halten und das alles bei permanentem Personalmangel nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch zu gestalten, findet meinen großen Respekt.
3. Der Verband benötigt, um Außenwirkung für die Wahrnehmung der Archivarbeit in der Politik, in der Öffentlichkeit und unter den Kolleginnen und Kollegen in den Archiven zu erreichen, einen langen Atem. Dabei mitzuwirken, erfordert Arbeit und Zeit, bringt aber auch neue Erfahrungen und viel Freude. Ich wünsche vor allem, dass die Arbeit des Vorstands unter den veränderten Rahmenbedingungen laut der neuen Satzung an weiterer Effizienz und Ausstrahlungskraft gewinnt. Für die Präsenztermine wünsche ich auch viel Glück bei den Reisen mit der Deutschen Bahn.

(Foto: Heiko Rudek)

Dr. Klara Deecke

Leiterin des Stadtarchivs Pforzheim
Mitglied im Gesamtvorstand des VdA und im Vorstand der Fachgruppe 2 seit 2022

1. Die Vorstandsarbeit bot die wertvolle Gelegenheit, Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet und aus sehr unterschiedlichen Archivsparten zu begegnen. Der Austausch über archivische Themen und über die Belange des VdA war nicht nur fachlich bereichernd, sondern auch menschlich anregend. Spannend war es auch, durch die Vorstandsarbeit mit neuen Themenfeldern in Berührung zu kommen – zuletzt etwa der CO_2-Bilanzierung im Archivwesen –, die über den eigenen Archivalltag hinausreichen. Besonders gefallen aber hat mir die Arbeit in der Fachgruppe: Der intensive, praxisnahe Austausch sowohl mit anderen Vorstandsmitgliedern als auch mit Kolleginnen und Kollegen aus Kommunalarchiven hat mir viel Freude bereitet. Ich bin überzeugt, dass Vernetzung und der Blick über den Tellerrand nicht nur den einzelnen Archiven zugutekommen, sondern die gesamte Archivlandschaft stärken. Dieses Verständnis von gemeinsamer Verantwortung war für mich der Grund, mich im VdA-Vorstand zu engagieren.
2. Besonders gefreut hat es mich, dass es uns trotz der Herausforderungen der Pandemie gelungen ist, die Reform der Verbandssatzung auf den Weg zu bringen – ein bedeutender Schritt, der nun auch in der Zusammensetzung

und Arbeitsweise des neuen Vorstands sichtbar wird. Ich wünsche mir, dass damit die Handlungsfähigkeit des VdA für die kommenden Jahre gestärkt wird.

3. Die neuen Strukturen, die mit der überarbeiteten Satzung einhergehen, bringen frischen Wind in die Vorstandsarbeit – und mit ihm neue Herausforderungen, aber auch große Gestaltungsspielräume. Ich wünsche dem neuen Vorstand den Mut, neue Wege zu gehen, und zugleich den Realitätssinn, das Machbare nicht aus dem Blick zu verlieren. Vor allem aber: Bleiben Sie im Dialog – mit den Mitgliedern, mit der Fachwelt und untereinander. Der VdA lebt von einem lebendigen Austausch und einer aktiven Mitgestaltung durch seine Mitglieder.

Prof. Dr. Ewald Grothe

Leiter des Archivs des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Gummersbach
Mitglied im Gesamtvorstand des VdA und im Vorstand der Fachgruppe 6 seit 2013, Vorsitzender der Fachgruppe seit 2017

1. Ich bin stolz darauf, dass ich gemeinsam mit meinem Stellvertreter Peter Fauck vom Landtagsarchiv Sachsen-Anhalt in einem freundschaftlich-kollegialen Verhältnis die Fachgruppe 6 der Archive der Parlamente, politischen Parteien, Stiftungen und Verbände acht Jahre lang als Vorsitzender und zuvor vier Jahre als Stellvertreter von Monika Storm (Landtagsarchiv Rheinland-Pfalz) im Gesamtvorstand vertreten durfte. Die Wiederbelebung der Frühjahrstagungen war unzweifelhaft ein Höhepunkt unserer Arbeit.
2. Als Historiker hat mir die Arbeit als Vertreter des VdA im Ausschuss des Verbandes deutscher Historiker und Historikerinnen am meisten gefallen. Hier war sicher die mit Anja Kruke vom Archiv der sozialen Demokratie organisierte eigene Sektion zum Archivwesen auf dem Leipziger Historikertag 2023 ein besonderes Erlebnis.
3. Behalten Sie bei Ihrer Gremienarbeit stets die Interessen aller Kolleginnen und Kollegen sowie der Nutzerinnen und Nutzer der Archive im Auge.

Dr. Ulrike Gutzmann

Konzernarchiv der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg
Mitglied im Gesamtvorstand des VdA seit 2005, Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand seit 2016, erste stellvertretende Vorsitzende seit 2021, Mitglied im Vorstand der Fachgruppe 5 seit 2005, Vorsitzende der Fachgruppe 5 seit 2022

1. Als Mitarbeiterin eines Wirtschaftsarchivs gehöre ich einer zahlenmäßig kleineren Fachgruppe im VdA an, die zudem zahlreiche nicht-öffentliche Archive vertritt. Mir war es wichtig, die Interessen dieser Archive einzubringen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Stimme auch im Vorstand des VdA zu geben.
2. a. Der fachgruppenübergreifende Austausch und die Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen war mir stets besonders wichtig. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass wir in allen Archiven vor ähnlichen Fragestellungen und Problemen stehen, z. B. im Hinblick auf die Rahmenbedingungen unserer Arbeit, bei fachlichen Fragen und vor allem auch im Hinblick auf die Digitalisierung. Der VdA-Vorstand hat das im Blick und trägt solche Themen mit der Themensetzung und Planung der Deutschen Archivtage, aber auch anderer Veranstaltungen sowie durch die Fachzeitschrift in die breite Mitgliedschaft hinein. Die Bedürfnisse der Archive stehen eigentlich nie im Mittelpunkt bei unseren Trägern; in Unternehmen ebenso wenig wie in der Verwaltung. Der VdA hat einfach mehr Gewicht, als einzelne Archivarinnen und Archivare und kann diesen so helfen, sich fundiert auszutauschen und ihre Interessen gegenüber ihrer Organisation zu vertreten. Dass ich daran mitwirken durfte und dabei in den etwa 20 Jahren im Vorstand auch immer auf Menschen getroffen bin, die ebenfalls ihre Freude an diesem Engagement für die Sache der Archive einbrachten, das hat mich immer wieder sehr motiviert und auch meinen Alltag sehr bereichert.

   b. Dass der VdA vergleichsweise gut durch die von der Corona-Pandemie bestimmten Jahre gekommen ist, ist mir wichtig zu erwähnen, denn das ist nicht so selbstverständlich, wie man vielleicht denken könnte. Vorstand und Geschäftsführer konnten das nur gemeinsam schaffen, wir haben vorsichtig und umsichtig agiert, und in der akuten Krise damals hat sich die Belastbarkeit der Institution VdA gezeigt. Die Erfahrung von Wirksamkeit in diesem Team war für mich eine positive Erkenntnis, die ich aus dieser Zeit mitgenommen habe. Für Manche mag es zuweilen nach zögerlichem Handeln ausgesehen haben, aber es galt eben immer, die langfristigen Interessen des VdA und seiner Mitglieder insgesamt im Blick zu behalten. Hier, aber auch an anderen Stellen hat sich immer wieder gezeigt, dass die Vorstandsarbeit eben nicht nur Reaktion auf

etwas ist, eine Krise, eine Anforderung, eine Veränderung am bestehenden Rahmen. Man kann tatsächlich aktiv an der Bewältigung z. B. so einer Krise mitarbeiten und man kann die Arbeit in der Gegenwart und für die Zukunft gestalten. Die vom letzten und vorletzten Vorstand auf den Weg gebrachten anstehenden strukturellen Veränderungen im VdA zeigen ja genau das und sind aus meiner Sicht notwendig, um den VdA zukunftsfähig zu machen.

3. Angesichts all der vielen Ratschläge, Anforderungen und Ansprüche, die von außen an den VdA-Vorstand herangetragen werden, bleibe ich da lieber zurückhaltend, denn ich bin sicher, dass jeder und jede, die so ein Ehrenamt übernimmt, dieses nach besten Möglichkeiten ausfüllen möchte – und das allein ist schon Anforderung genug. Zudem betritt der neue Vorstand mit der neuen Struktur Neuland. Darum nur ganz allgemein: Haltet Euch nicht damit auf, Euch über das zu ärgern, was nicht so ist und nicht so läuft, wie Ihr es Euch wünscht, sondern nehmt pragmatisch das an und geht mit dem um, was da auf Euch zukommt. Das ist banal, gerät aber oft aus dem Blick und hilft beim Stressabbau, wenn man sich immer mal wieder daran erinnert. Auf jeden Fall wünsche ich dem neuen Vorstand alles Gute und bleibe dem VdA auch in Zukunft sehr verbunden.

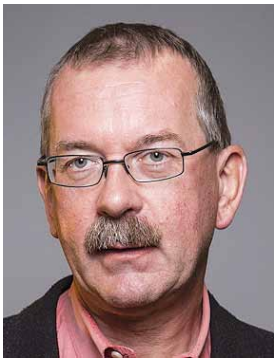

Dr. Michael Häusler

Leiter des Archivs für Diakonie und Entwicklung, Berlin
Mitglied im Gesamtvorstand des VdA und im Vorstand der Fachgruppe 3 von 2001 bis 2009 und seit 2017, Vorsitz der Fachgruppe 3 von 2005 bis 2009 und seit 2022

1. Der VdA stärkt die Verbindung zwischen Archivarinnen und Archivaren in Deutschland, auf der fachlichen und der persönlichen Ebene. Das ist vor allem für diejenigen wertvoll, die im alltäglichen Geschäft auf derselben Ebene kaum Fachkolleginnen oder -kollegen um sich haben. Von diesem Networking habe ich in der Verbandsarbeit selbst profitiert, und das wollte ich anderen Kolleginnen und Kollegen damit ermöglichen.
2. Besonders wichtig war und ist mir die Funktion des VdA als gemeinsame Stimme des gesamten deutschen Archivwesens. Ich freue mich, dass ich dazu beitragen konnte, die Bedeutung der kleineren Archivsparten in diesem Gefüge aufzuzeigen und zu stärken. Und ich bin rückblickend auf diese 24 Jahre froh darüber, dass ich in der Phase der Professionalisierung der Verbandsarbeit an verantwortlicher Stelle mitwirken konnte.
3. Der neu gebildete Vorstand hat durch die Satzungsreform die Chance, zu einer schlagkräftigen Einheit zusammenzuwachsen. Lernt Euch auf einer gemeinsamen Klausurtagung zu Beginn persönlich gut kennen und schätzen – das schafft die besten Voraussetzungen für eine gute Kooperation auch zwischen und abseits der Vorstandssitzungen! Dazu braucht es den Mut aller (Vorsitz, Geschäftsstelle und Vorstandsmitglieder), einzelne Personen und Arbeitsgruppen selbständig Themen bearbeiten zu lassen und deren Ergebnisse dann als gemeinsames Produkt zu vertreten. Ihr schafft das!

Dr. Bernhard Homa

Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Hannover
Mitglied im Gesamtvorstand des VdA seit 2021, Schriftführer seit 2021, Mitglied im Vorstand der Fachgruppe 1 seit 2022

1. Man lernt viele neue Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Bereichen des Archivwesens und mit unterschiedlichen Perspektiven kennen. Die Vorstandsarbeit gewährt darüber hinaus tiefe Einblicke in viele aktuelle Themen des Verbandes wie des Archivwesens – weit über den eigenen regulären Arbeitsbereich hinaus –, und zugleich kann man dabei selbst aktiv mitgestalten.
2. Die alles in allem sehr kollegiale und erfolgreiche Zusammenarbeit im Gesamtvorstand und besonders im Geschäftsführenden Vorstand, wobei auch die Geselligkeit nicht zu kurz kam.
3. a. Unbefangen herangehen und seine eigenen Erfahrungen machen. b. Es geht um das große gemeinsame Ganze. c. Genießen!

Dr. Torsten Musial

Leiter der Archivabteilung Film- und Medienkunst des Archivs der Akademie der Künste, Berlin
Mitglied im Gesamtvorstand des VdA und im Vorstand der Fachgruppe 7 seit 2013, Vorsitzender der Fachgruppe seit 2022

1. Ich habe Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedensten Archiven getroffen, die mit großem Engagement und viel Enthusiasmus in ihrem Archiv und im Gesamtvorstand wirkten. Es war sehr bereichernd, deren Sichtweisen kennenzulernen und die Herausforderungen, vor denen sie stehen. Diese anderen Perspektiven ermöglichten mir einen weiten Blick über die Grenzen der täglichen Arbeit hinaus. Zugleich entwickelte sich so ein Netzwerk, dass für meine eigene Arbeit äußerst hilfreich war.

Ich habe mich im Vorstand eingebracht, weil der VdA vom Engagement seiner Mitglieder lebt und sich nur entwickeln kann, wenn dabei viele mithelfen. Und: Nur wenn man sich engagiert, kann man auch selbst aktiv mit gestalten. Dieses Gestalten hat mir viel Freude gemacht.

2. Die Verbandsarbeit ist in den vergangenen Jahren professioneller und vielfältiger geworden. Die Bedeutung des VdA ist gewachsen, was sich an der häufigeren Mitwirkung bei archiv- und kulturpolitischen Entscheidungen zeigt, wo seine Expertise inzwischen sehr gefragt ist. Das ist sicher ausbaufähig, bedeutet zugleich aber auch einen höheren Aufwand für die Ehrenamtlichen.
   Wir konnten neue Formate entwickeln, sowohl in der Fachgruppe 7 als auch auf den Deutschen Archivtagen, um für eine eine der wichtigsten Aufgaben des VdA – Möglichkeiten für den fachlichen Austausch bieten – noch flexiblere Angebote zu schaffen und so eine direktere und unmittelbarere Kommunikation zu ermöglichen.
   Die Arbeit im Beirat der Zeitschrift „archiv. Theorie & Praxis“ war sehr spannend. Insbesondere die Diskussionen um die Ausrichtung der Zeitschrift und die Suche nach Schwerpunktthemen für die einzelnen Ausgaben waren intensiv und bereichernd zugleich. Auch bei der Konzipierung und Gestaltung der Verbandsseiten ist es gelungen, viele Einblicke in die Arbeit des VdA und seiner einzelnen Gliederungen zu ermöglichen. Das lässt sich natürlich weiterentwickeln. So könnte der Blick auf die Arbeit einzelner VdA-Mitglieder intensiviert werden.
3. Zunächst freue ich mich, dass es weiterhin Kolleginnen und Kollegen gibt, die sich ehrenamtlich engagieren wollen. Ich bin gespannt, welche neuen Ideen unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger haben, um den Verband und die Verbandsarbeit weiterzuentwickeln. Potenzial sehe ich in der digitalen Zusammenarbeit, insbesondere durch kollaboratives Arbeiten und Zugriff auf Dokumente in einer Cloud. Kurze Videokonferenzen könnten die Vorstandssitzungen in Fulda ergänzen. Und die Zusammenarbeit zwischen dem Gesamtvorstand und den Landesverbänden könnte gestärkt werden.

Dr. Friedemann Scheck

Leiter des Kreisarchivs Konstanz
Mitglied im Gesamtvorstand des VdA und im Vorstand der Fachgruppe 2 seit 2022

Der VdA institutionalisiert den fachlichen Austausch zwischen den Archiven, gerade auch über die Grenzen des eigenen Bundeslandes hinweg. Daran mitzuarbeiten ist eine schöne und sinnvolle Sache. Die persönliche Zusammenarbeit im Fachgruppenvorstand brachte mir eine Bereicherung und öffnete mir den Blick für andere Perspektiven und örtliche Voraussetzungen. Vielleicht sind es ja besonders die kleinen Archive, die auf unsere Verbandsarbeit angewiesen sind. Besonders inspirierend war es, ein für kleinere kommunale Archive zugeschnittenes, eher praxisbezogenes digitales Austauschformat zu konzipieren – auch wenn das dann leider aufgrund der schwierigen Ressourcenlage bisher nicht umgesetzt werden konnte. Den Nachfolgern in der Fachgruppe wünsche ich die nötige Kreativität und Ausdauer, gangbare Weg zu finden, die Verbindung von Fachdiskurs und Praxisorientierung weiter zu fördern.

Dr. Kristina Starkloff

Leiterin des Archivs der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin
Mitglied im Gesamtvorstand des VdA und Vorsitzende der Fachgruppe 8 seit 2017

1. Die Arbeit im Vorstand habe ich vor allem aus der Perspektive der eher kleineren Archive als sehr bereichernd empfunden. Alles zu listen würde den vorgegebenen Rahmen sprengen. Am wertvollsten empfinde ich die ausgezeichnete Möglichkeit, sich fachgruppenübergreifend zu vernetzen, eine Vielzahl an Kolleginnen und Kollegen in verschiedenen Kontexten kennen zu lernen und die Perspektive der Fachgruppe in die breiteren Diskussionen einbringen zu können. Viele Themen luden zudem dazu ein, den Horizont über die alltägliche Arbeit hinaus zu erweitern und boten Gestaltungsspielraum. Bestätigt wurde mein Bild der Agilität der Fachgruppe und die dort stets gewährte Unterstützung in allen Fragen.
   Engagiert habe ich mich, da es meiner Ansicht nach eine Vertretung der Fachgruppe geben muss. Vorteilhaft erschien mir, dass wir innerhalb des Archivs personell zumindest so gut aufgestellt sind, dass Kapazitäten für zusätzliche Themen vorhanden waren. Dass somit die zahlenmäßig kleine Gruppe der Wissenschaftsarchive in den Vorstand wirken kann, bildete einen zusätzlichen Anreiz.
2. Unter den „Langzeitprojekten“ freute mich, dass wir mit der noch gelungenen Novellierung der Satzung, nach der nun erstmalig gewählt wird, einen ersten Schritt unternehmen konnten, den VdA in Richtung Zukunftsfähigkeit zu navigieren. Nebenbei wurden in diesem Prozess bereits viele gute Ideen gesammelt, wie sich umfangreichere Veränderung gestalten lassen würden. Schön wäre natürlich, wenn diese Vorarbeiten einem künftigen Vorstand Anregungen geben könnten.
3. Die Frage finde ich schwierig, da es mich wundern würde, wenn sie etwas für ihren Weg von mir brauchen könnten. Somit danke ich allen für ihre Bereitschaft und ihr Engagement und hoffe, dass sie dieses Ehrenamt als genauso bereichernd empfinden werden wie ich.

Katharina Tiemann

LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
Mitglied im Gesamtvorstand des VdA seit 2001, zweite stellvertretende Vorsitzende von 2001 bis 2005 und 2009 bis 2013, Mitglied im Vorstand der Fachgruppe 2 seit 2001, Vorsitzende von 2009 bis 2013 und 2017 bis 2024, Leiterin des Arbeitskreises Ausbildung und Berufsbild seit 2013

1. Archive leisten eine sehr wichtige Arbeit. Gerade in Zeiten, in denen wir alle aufgerufen sind, unsere Demokratie zu stärken, haben Archive eine besondere Verantwortung. Sie sind, wie Heribert Prantl im Rahmen der Eröffnung des Deutschen Archivtages 2011 in Bremen formulierte, „systemrelevant“. Häufig genug müssen wir jedoch feststellen, dass Archive es schwer haben, entsprechend ihrer Bedeutung wahrgenommen zu werden. Und das merken wir auch im Alltag. Ich erinnere mich beispielsweise an einen Termin mit einem Bürgermeister einer südwestfälischen Gemeinde, der zum Abschluss eines Beratungstermins sagte: „Archivgesetz schön und gut, Kitas und Löcher in der Straße sind mir aber wichtiger.“ Warum ich mich im VdA engagiert habe? Ich schätze sehr den fachlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen und die Chance, Projekte gemeinsam weiterzuentwickeln. Ganz wesentlich ist aus meiner Sicht auch, dass wir alle im VdA Lobbyarbeit für das Archivwesen betreiben. Zusammen mit engagierten Vorstandskolleginnen und -kollegen in diesem Sinne etwas zu bewegen, ist ein ganz wichtiger Motor für mein Engagement.
2. Über Jahre den großen Rückhalt, die Ermutigung für ein weiteres Engagement und damit auch das entgegengebrachte Vertrauen in der Kollegenschaft zu spüren, war etwas ganz Besonderes.
3. Ich wünsche allen, die sich im VdA engagieren, zunächst einmal Freunde an der Sache und ein gutes Gespür dafür, auf welchem Weg es gelingen kann, die großen Potenziale der Nachwuchskolleginnen und -kollegen in die VdA-Arbeit einzubinden, damit wir den vielfältigen Herausforderungen gerecht werden und das Archivwesen gemeinsam stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit bringen können.

Sie sind seit fast 25 Jahren Mitglied des Vorstands. Daher möchten wir Ihnen zwei weitere Fragen stellen: Wie hat sich aus Ihrer Sicht die Arbeit des Vorstands in dieser Zeit verändert?
Es ist eine sehr lange Zeit, ich kann nur eine Tendenz beschreiben: Die Anforderungen an die Arbeit des Verbandes sind gewachsen, jedes einzelne Vorstandsmitglied ist noch stärker gefragt, sich engagiert einzubringen. Besonders habe ich wahrgenommen, dass die Belastung der Geschäftsstelle extrem zugenommen hat und dies in Zeiten, in denen es nicht einfach ist, geeignetes Personal zu finden.

Wie hat sich der Aufwand für das Ehrenamt verändert und wie der Blick der Arbeitgeber darauf?
Bei aller Unterstützung durch den Arbeitgeber erfordert ein Engagement für den VdA immer auch privaten Einsatz jenseits des Arbeitsalltages. Ich habe großen Respekt vor den Vorsitzenden der vergangenen Jahre, die mit extrem viel Einsatz die Geschicke des VdA gelenkt haben. Und hier sehe ich eindeutig auch die Grenzen des Ehrenamtes: Diese Funktion ist kaum noch Kolleginnen und Kollegen neben ihrer zeitintensiven beruflichen Tätigkeit zumutbar. Ich würde mir wünschen, dass es uns perspektivisch gelingt, die Strukturen derart zu ändern, dass der Vorsitz des VdA zu einer hauptamtlichen Funktion wird.

BERICHTE AUS DEM VERBAND

ARBEITSKREIS MENTORING

NEUE MÖGLICHKEIT DER BERUFLICHEN WEITERENTWICKLUNG

Eine neue Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung eröffnet sich VdA-Mitgliedern mit dem Start des Arbeitskreises Mentoring. Wie bereits auf der Mitgliederversammlung am 9. Oktober 2024 angekündigt, ist im Mai 2025 ein neuer Arbeitskreis ins Leben gerufen worden: der Arbeitskreis Mentoring. Ziel dieses Gremiums ist es, ein Mentoring-Programm für VdA-Mitglieder zu entwickeln und zu etablieren.
Mentoring bedeutet: Eine erfahrene Person (Mentorin bzw. Mentor) begleitet eine weniger erfahrene Person (Mentee) über einen festgelegten Zeitraum hinweg. Dabei geht es um den Austausch von Wissen, Erfahrungen und Perspektiven. Die Mentorinnen und Mentoren unterstützen ihre Mentees bei fachlichen und persönlichen Fragestellungen, geben Einblicke in berufliche Zusammenhänge und helfen, Herausforderungen zu reflektieren und zu meistern – in einem vertrauensvollen, konstruktiven und kollegialen Rahmen.
Auch Mentorinnen und Mentoren profitieren: Sie gewinnen neue Perspektiven auf ihre eigene Arbeit, reflektieren ihre Erfahrungen und setzen sich mit frischen Fragen auseinander.

Der Arbeitskreis selbst übernimmt die Koordination des Programms, ohne dabei als Mentorinnen und Mentoren tätig zu sein. Geleitet wird er von Dr. Stefan Schröder, seine Stellvertreterin ist Elisabeth Klindworth. Weitere Mitglieder sind Dr. Esther-Julia Howell, Johannes Waldschütz und Sabine Weber.
Aktuell sind die Fachgruppen 2 (Kommunale Archive) und 8 (Archive der Hochschulen sowie wissenschaftlicher Institutionen) im Arbeitskreis vertreten. Der Arbeitskreis freut sich daher besonders über Verstärkung aus anderen Fachgruppen. Wer Interesse an einer aktiven Mitarbeit hat, kann sich gerne bei stefan.schroeder@lwl.org melden.
Das Mentoring-Programm soll erstmals im Herbst 2026 starten und dann jährlich angeboten werden. Die Laufzeit beträgt jeweils ein Jahr. Interessierte Mentorinnen und Mentoren und Mentees werden gebeten, ihr Interesse im Frühjahr 2026 zu bekunden. Weitere Informationen folgen rechtzeitig über die VdA-Homepage (Rubrik Arbeitskreise > AK Mentoring), den VdA-Blog sowie in „Archiv.theorie&praxis“.

Esther-Julia Howell, München, Elisabeth Klindworth, Berlin, Stefan Schröder, Münster, Johannes Waldschütz, Rottweil, Sabine Weber, Neuss

LANDESVERBAND BERLIN

AUSGABE 2025-1 DER „BERLINER ARCHIVRUNDSCHAU“ ERSCHIENEN

Ende April ist die neue Ausgabe der „Berliner Archivrundschau“ erschienen. Im Mittelpunkt stehen diesmal Sportarchive. Diese sind eine noch recht junge Archivsparte. Viele Vereine verfügen bislang über gar kein eigenes Archiv, sondern beginnen erst im Zusammenhang mit anstehenden Jubiläen über deren Einrichtung nachzudenken. Einige bereits bestehende Sammlungen entstanden eher zufällig durch die Initiative engagierter Menschen, Forschungsprojekte oder als Anhang von Sport- bzw. Vereinsmuseen. Zu den weiteren Besonderheiten gehört, dass eine große Zahl der Sportarchive nicht haupt- sondern ehrenamtlich betreut werden. Dirk Ullmann, selbst ehrenamtlicher Betreuer eines Sportarchivs, hat mit verschiedenen Menschen gesprochen, die sich mit der Archivierung oder Erforschung der Sportgeschichte befassen, und eine große Anzahl von Texten zusammengetragen. Dabei überrascht sowohl die enorme Verschiedenheit der Archive und Sammlungen als auch deren reiche Quellen.

Seit 2003 engagiert sich die Deutsche Arbeitsgemeinschaft von Sportmuseen, Sportarchiven und Sportsammlungen bei der Erhaltung von Quellen zur Sportgeschichte. Sie berät Vereine bei der Archivierung ihrer Unterlagen und bei der Vermittlung von Aktenbeständen an öffentliche Archive.
Ihr diesjähriges Symposium findet vom 30. September bis 2. Oktober in Berlin statt und ist ein willkommener Anlass für dieses Themenheft.
Drei Beiträge befassen sich mit dem mahnenden Jubiläum des Endes des Zweiten Weltkriegs vor 80 Jahren.
Das Heft kann man online lesen unter https://www.vda.lvberlin.archiv.net/berliner-archivrundschau.html oder https://www.berlinerarchive.de/archivrundschau oder per Abonnement beziehen.

Torsten Musial, Berlin

PROGRAMM DES 8. BERLINER ARCHIVTAGS KOMPLETT

Der diesjährige Berliner Archivtag findet am 19. November 2025 unter dem Titel „Zwischen Papsturkunden und digitalem Lesesaal. Sind Vergangenheit und Gegenwart für die Zukunft gerüstet?“ statt.
Das Archivwesen steht im 21. Jahrhundert vor großen Herausforderungen, aber auch vor vielversprechenden Perspektiven. Digitalisierung, steigende Informationsflut, veränderte Nutzungsbedürfnisse bei zunehmender Ressourcenknappheit stellen traditionelle Archivmodelle in Frage. Gleichzeitig eröffnen sich durch KI und andere digitale Technologien neue Möglichkeiten. Gefragt sind daher innovative Strategien, Kooperation und eine Anpassung an die Anforderungen der Informationsgesellschaft. Diesem Spannungsfeld widmet sich der 8. Berliner Archivtag. Im Zentrum stehen Fragen zur Resilienz von Archiven, zur Bestandserhaltung, zur Entwicklung virtueller Lesesäle sowie generell Nutzungskonzepten im digitalen Wandel. Ein wichtiger Punkt sind die Anforderungen an das Personal als zentraler Ressource und welche Aufgabe dabei der Ausbildung zufällt.
Tagungsort wird wie im vergangenen Jahr das Tagungszentrum FMP1 am Franz-Mehring-Platz 1 sein. Das Programm ist inzwischen komplett und wird in den nächsten Wochen veröffentlicht. Dann wird auch die Anmeldung geöffnet.

Torsten Musial, Berlin

LANDESVERBAND SACHSEN

25. SÄCHSISCHER ARCHIVTAG IN CHEMNITZ

Am 27. und 28. März 2025 fand der 25. Sächsische Archivtag an der TU Chemnitz statt. Thema war „Fachkräftemangel im Archiv. Herausforderungen, Lösungen und Perspektiven“. Die Relevanz des Themas machten die Rednerinnen und Redner bereits zu Beginn deutlich. Neben Michael Ruprecht, dem Vorsitzenden des Landesverbands Sachsen im VdA, sprachen auch Andrea Wettmann (Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs), Stephan Luther (Archiv der TU Chemnitz), Ralf Jacob (Vorsitzender des VdA), Paolo Cecconi (Leiter des Stadtarchivs Chemnitz) sowie Ulf Bandiko, der Amtschef des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI).

Fachkräftemangel – Impulsvortrag und Diskussion

Inhaltlich startete die Konferenz mit einem Impulsvortrag von Clemens Mieth (Landeshauptarchiv Koblenz), der zentrale Ergebnisse seiner Masterarbeit vorstellte. Dafür hatte er Staats- und Landesarchive nach ihren Erfahrungen mit Fachkräftemangel befragt. Laut Mieths Studie gibt es bereits einen Mangel an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für Stellen in Archiven. Dennoch ist aktuell eher von einem „punktuellen Fachkräftemangel“ zu sprechen: Besonders in spezialisierten Bereichen im höheren Dienst gibt es Probleme, qualifiziertes Personal zu finden. Dazu kommen Engpässe in den Bereichen IT und Allgemeine Verwaltung. Mieth empfahl mehr Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit. In der heutigen „Aufmerksamkeitsökonomie“ sei Interesse an Archivkarrieren entscheidend, um Fachkräfte zu gewinnen.
Viele der im Impulsvortrag angesprochenen Aspekte wurden in der anschließenden Podiumsdiskussion aufgegriffen. Die Moderation hatte Johanna Aberle (Sächsische Akademie der Künste) übernommen. Susanne Freund (FH Potsdam), Matthias Schuster (Sächsische Staatskanzlei), Michael Ruprecht (VdA Landesverband Sachsen) und Andrea Wettmann (Sächsisches Staatsarchiv) diskutierten über Wege und Strategien, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Angesprochen wurden Ausbildungswege, die Personalqualifizierung, durchlässige Karrierewege, faire Bezahlung und ein wertschätzender Umgang.

Erste Sektion: Personal gewinnen und binden

Karel Halla (Staatsarchiv Cheb, Tschechische Republik) stellte die Ausbildungswege für Archivarinnen und Archivare in der Tschechischen Republik vor. Dort bieten sieben Universitäten ein archivwissenschaftliches Studium an, das

durch Praktika in den staatlichen Archiven ergänzt wird. Die Vorbereitung und Durchführung der Praktika sind für die Archive sehr aufwändig. Gleichzeitig besteht dabei die Möglichkeit, sich als zukünftiger Arbeitgeber zu präsentieren. Allerdings ergreift nur ein Bruchteil der Absolventinnen und Absolventen tatsächlich den Archivarsberuf. Insbesondere kleinere Archive im ländlichen Raum leiden deshalb unter Bewerbermangel.

Der fachliche Austausch und der Besuch der Archivmesse gehören immer dazu (Foto: Sächsisches Staatsarchiv)

Mechthild Black-Veldtrup (Landesarchiv NRW) stellte verschiedene Formate zur Gewinnung von Nachwuchskräften vor. Dazu gehören die Erarbeitung von Faltblättern mit Informationen zu den Ausbildungswegen, die Beteiligung an universitären (Lehr-)Veranstaltungen, Praktika und die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit. Black-Veldtrup machte deutlich, dass immer eine gewisse Vorleistung des Archivs erforderlich ist. Es lässt sich erst nach einiger Zeit sagen, ob bestimmte Formate Erfolg haben oder nicht. Dennoch lohne es sich, alle Chancen zu ergreifen, um mit potenziellen Interessierten in Kontakt zu kommen.
Einen sehr persönlichen Einblick gab Johanna Nienhaus (Kreisarchiv Warendorf) in ihre Erfahrungen als Quereinsteigerin im Archiv. Sie warb dafür, die Qualifikation und Berufserfahrung außerhalb des Archivs, die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mitbringen, stärker wertzuschätzen und für die archivfachliche Arbeit zu nutzen.

Zweite Sektion: Aufgabenkritik

Während in der ersten Sektion vor allem auf Personalgewinnung und Personalbindung geblickt worden war, zeigte Michael Klein (Sächsisches Staatsarchiv) in seinem Vortrag, wie dem Fachkräftemangel organisations- und aufgabenseitig begegnet werden kann. Er teilte die Aufgabenkritik in zwei Schritte ein: Zweckkritik und Vollzugskritik. Mithilfe der Zweckkritik lässt sich ermitteln, welche Aufgaben zwingend vom Archiv zu erbringen sind und welche nicht. Die Vollzugskritik fragt danach, ob eine Aufgabe wirtschaftlich wahrgenommen wird. Mit einfachen Prüfschritten lässt sich Klarheit über die eigenen Aufgaben und deren Erbringung gewinnen.
Carsten Wagner (Archivverbund Pirna) zeigte in seinem Vortrag, welche Möglichkeiten sich für Archive und Kommunen bieten, die ihre Aufgaben im Verbund erledigen. Er erläuterte überzeugend die Vorteile von Verbünden: Statt viele kleine Archive separat auszustatten, können in Archivverbünden Synergieeffekte genutzt werden, die eine professionelle archivische Arbeit ermöglichen und so auch für qualifiziertes Personal attraktiv werden. Der Vortrag schloss mit dem Appell: „Gründet Verbünde!“
Zum Abschluss der Sektion berichtete Raymond Plache (Sächsisches Staatsarchiv) über Erfahrungen mit der Unterstützung durch Drittkräfte. Bevor über deren Einsatz entschieden werden kann, ist zunächst eine Abgrenzung vorzunehmen: Welche Aufgaben sind zwingend durch archivfachliches Personal zu erledigen? Deshalb steht auch hier die Aufgabenkritik am Anfang. Dann kann in einem nächsten Schritt die Einbindung von Drittkräften erfolgen.

Mitgliederversammlung des VdA-Landesverbands und Vorstandswahl

Der erste Tag schloss mit der Mitgliederversammlung des VdA-Landesverbands. Der Vorstand stellte seinen Tätigkeitsbericht vor. Anfang des Jahres hatte turnusmäßig die Neuwahl des Vorstands stattgefunden – erstmals vollständig als Online-Wahl. Nicht mehr zur Wahl gestellt hatten sich Paolo Cecconi (Stadtarchiv Chemnitz), Benny Dressel (Stadtarchiv Zwickau) und Ute Essegern (Sächsisches Staatsarchiv). Wiedergewählt wurden Michael Ruprecht (Stadtarchiv Leipzig), der gleichzeitig als Vorsitzender bestätigt wurde, sowie Annegret Jahn-Marx (Kreisarchiv Bautzen), Stefan Jentsch (BGH Edelstahlwerke GmbH Freital), Stephanie Kortyla (Sächsisches Staatsarchiv) und Benjamin Schäf (HTWK Leipzig). Neu gewählt wurden Johanna Aberle (Sächsische Akademie der Künste), Christine Friederich (Sächsisches Staatsarchiv), die auch neue stellvertretende Vorsitzende ist, und Rico Heyl (Archivverbund Bautzen).

Der neu gewählte Vorstand des VdA-Landesverbands Sachsen (Foto: Sächsisches Staatsarchiv)

Workshops und Archivmesse

Am zweiten Tag fanden Workshops zu verschiedenen Themen aus der Praxis statt. Auch der FaMI-Informations- und Fachaustausch tagte wieder (Annegret Jahn-Marx). Die gut besuchten Workshops vertieften viele der am Vortrag diskutierten Lösungsansätze: Wissenstransfer (Thomas Hoinka), Prozessmanagement (Vinzenz Lübben), Zusammenarbeit mit Dienstleistern (Marlen Schnurr), Ehrenamtlichen (Sophie Ziegler) sowie Freiwilligen und Menschen mit Behinderung (Ulrike Müller, Laura Kunz, Ute Essegern). Dazu kam ein Workshop zum Thema Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich Digitales und Digitale Archivierung (Stephanie Kortyla, Fanny Wirsing) sowie ein Workshop zur Qualitätssicherung bei externen Digitalisierungsprojekten (Jutta Wiese). Daneben boten auf der gleichzeitig stattfindenden Archivmesse rund 20 Aussteller einen Einblick in ihre neuen Entwicklungen und Dienstleistungen. Mit insgesamt etwa 170 Teilnehmenden war auch der diesjährige Sächsische Archivtag gut besucht. Die Möglichkeiten zum fachlichen Austausch und zur Vernetzung wurden rege genutzt. Dazu trugen auch der reibungslose Ablauf und die gute Organisation durch das Ortskomitee bei, dem auch an dieser Stelle noch einmal gedankt sei.

Christine Friederich, Dresden

GEDENKEN

Der VdA gedenkt an dieser Stelle seiner verstorbenen Mitglieder, deren Tod uns seit der letzten Ausgabe angezeigt wurde:

† **Dr. Irmtraud Betz-Wischnath (Pfullingen) im Alter von 75 Jahren**

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Ernannt

Referatsleitung Digitale Dienste und IT **Silke Jagodzinski** zur Abteilungsleiterin der Abteilung I, Zentrale Dienste (1.1.2025) – **Kevin Hecken** zum Referendar (1.5.2025).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ernannt

Archivdirektor **Dr. Martin Stingl** zum Leitenden Archivdirektor beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe (1.4.2025).

In den Ruhestand getreten

Leitender Archivdirektor **Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe (1.4.2025).

BAYERN

Ernannt

Christian Dannehl zum Hauptamtsgehilfen und zum Beamten auf Lebenszeit beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv (1.5.2025) – Archivinspektor **Benjamin Blumenthal** zum Archivoberinspektor bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (1.6.2025) – Archivinspektorin **Melanie Gauglitz** zur Archivoberinspektorin beim Staatsarchiv Landshut (1.6.2025) – Archivamtfrau **Birgit Hufnagel** zur Archivamtsrätin beim Staatsarchiv Coburg (1.6.2025) – Archivinspektor **Dr. Andreas Hutterer** zum Archivoberinspektor beim Staatsarchiv Würzburg (1.6.2025).

In den Ruhestand getreten

Leitender Archivdirektor **Dr. Christian Kruse** beim Staatsarchiv Nürnberg (31.5.2025).

HESSEN

Eingestellt

Dr. Elis Eiling unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivrat beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (1.5.2025) – **Dr. Maria Magdalena Horn** unter gleichzeitiger Ernennung zur Archivrätin beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (1.5.2025) .

Ernannt

Amtsrätin **Andrea Donata Olivia Heck** zur Oberamtsrätin beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Darmstadt (1.4.2025) – Technische Amtfrau **Ulrike Jachemich** zur Technischen Amtsrätin beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (1.4.2025) – Archivoberrätin **Dr. Carina Schmidt** zur Archivdirektorin beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (1.4.2025) – Archivoberrat **Dr. Christoph Schmidt** zum Archivdirektor beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (1.4.2025).

Ausgeschieden

Archivreferendar **Dr. Elis Eiling** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (30.4.2025) – Archivreferendarin **Dr. Maria Magdalena Horn** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (30.4.2025) – Archivreferendar **Frank Hüther** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (30.4.2025) – Archivreferendar **Dr. Benedikt Neuwöhner** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (30.4.2025).

Archivschule Marburg

Folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 61. Fachhochschullehrgangs haben am 31.3.2025 die Zwischenprüfung erfolgreich abgelegt:

Arne Cordes M.A. (Sächsisches Staatsarchiv) – **Marcel De Capitani B.A.** (Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am

Main) – **Carolin Fischer** (Hessisches Landesarchiv) – **Jan David Gropp B.A.** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) – **Timon Heidemann B.A.** (Landesarchiv Sachsen-Anhalt) – **Steffen Hille M.A.** (Hessisches Landesarchiv) – **Lisa Kellerer M.A.** (LVR Archivberatungs- und Fortbildungszentrum) – **Katharina Kramp** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) – **Max Libor** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) – **Jonathan Machoczek** (Landesarchiv Sachsen-Anhalt) – **Laura Michelbrink M.A.** (LVR Archivberatungs- und Fortbildungszentrum) – **Daniel Möllers** (LWL Archivamt für Westfalen) – **Emelie Nonnast** (Landeshauptarchiv Koblenz) – **Torben Peinemann** (LWL Archivamt für Westfalen) – **Philipp Rachor M.A.** (Hessisches Landesarchiv) – **Beatrice Reichert** (Landesarchiv Berlin) – **Vincent Ries** (LVR Archivberatungs- und Fortbildungszentrum) – **Deborah Rohne B.A.** (Sächsisches Staatsarchiv) – **Isabel Scheunert** (Niedersächsisches Landesarchiv) – **Marlon Schneider** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) – **Florentine Schreiter** (Landesarchiv Berlin) – **Joris Schröder** (Niedersächsisches Landesarchiv) – **Jan Seyb B.A.** (Landeshauptarchiv Koblenz) – **Stephan Konrad Streicher B.A.** (Sächsisches Staatsarchiv) – **Anika Tölke** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) – **Johannes Vogelsang B.A.** (LVR Archivberatungs- und Fortbildungszentrum).

Folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 58. Wissenschaftlichen Lehrgangs haben am 30.4.2025 die Archivarische Staatsprüfung bestanden und die Ausbildung beendet:

Dr. Florian Detjens (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) – **Elis Eiling M.A.** (Hessisches Landesarchiv) – **Sandra Funck M.A., M.Ed.** (Niedersächsisches Landesarchiv) – **Sebastian Funk M.A.** (Staatsarchiv Hamburg) – **Dr. Jasper Henning Hagedorn** (Niedersächsisches Landesarchiv) – **Lea Nathalie Herzog M.A.** (Bundesarchiv) – **Dr. Maria Horn** (Hessisches Landesarchiv) – **Frank Hüther** (Hessisches Landesarchiv) – **Dr. Sarah Katharina Kramer** (Bundesarchiv) – **Dr. Torben Möbius** (Niedersächsisches Landesarchiv) – **Grischa Nehls M.A.** (Bundesarchiv) – **Dr. Benedikt Neuwöhner** (Hessisches Landesarchiv) – **Dr. Florian Obrecht** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) – **Susanne Schmolze M.A.** (Saarländisches Landesarchiv) – **Frauke Schneemann M.A.** (Bundesarchiv) – **Dr. Lasse Stodollick** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) – **Dr. Sandra Zimmermann** (Stadtarchiv Darmstadt).

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Eingestellt

Dr. Florian Detjens als Archivrat z.A. beim Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern, Landeshauptarchiv Schwerin (1.5.2025).

Versetzt

Arbeitnehmerin **Alla Dmytruk** vom Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern, Landeshauptarchiv Schwerin, zur Landesbibliothek (1.5.2025).

Sonstiges

Petra Koch beim Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern, Landesarchiv Greifswald, führt nun den Namen Wiencke (28.4.2025) – **Beate Schälke** beim Mecklenburg-Vorpommern, Landeshauptarchiv Schwerin, führt nun den Namen Schröder (29.4.2025).

NIEDERSACHSEN

Eingestellt

Archivreferendar **Dr. Jasper Hagedorn** als Archivrat beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Dienste (1.5.2025) – Archivreferendar **Johannes Sandhäger** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (1.5.2025) – Archivreferendarin **Janine Wasmuth** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (1.5.2025).

Ernannt

Archivrat **Dr. Lukas Weichert** zum Archivoberrat beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Stade (13.5.2025).

Ausgeschieden

Archivreferendarin **Sandra Funck** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (30.4.2025) – Archivreferendar **Dr. Torben Möbius** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (30.4.2025).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Eingestellt

Staatsarchivreferendar **Dr. Florian Obrecht** als Sachbearbeiter im Archivdienst beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Dienstort Duisburg, Abteilung Rheinland (R3) (1.5.2025).

Ernannt

Henning Bovenkerk zum Staatsarchivreferendar beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Dienstort Detmold, Abteilung Ostwestfalen-Lippe (OWL1) (1.5.2025) – **Nina Pösch** zur Staatsarchivreferendarin beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Dienstort Detmold, Abteilung Ostwestfalen-Lippe (OWL1) (1.5.2025) – **Florian Probst** zum Staatsarchivreferendar beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Dienstort Detmold, Abteilung Ostwestfalen-Lippe (OWL1) (1.5.2025) – **Sebastian Schröder** zum Staatsarchivreferendar beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Dienstort Detmold, Abteilung Ostwestfalen-Lippe (OWL1) (1.5.2025) – **Katharina Wolf** zur Staatsarchivreferendarin beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Dienstort Detmold, Abteilung Ostwestfalen-Lippe (OWL1) (1.5.2025).

Ausgeschieden

Staatsarchivreferendar **Dr. Florian Andreas Detjens** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Dienstort Detmold, Abteilung Westfalen (W1) (30.4.2025) – Staatsarchivreferendar **Dr. Lasse Stodolick** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Dienstort Detmold, Abteilung Westfalen (W1) (30.4.2025).

SAARLAND

Ernannt

Stellvertretender Leiter des Landesarchivs **Dr. David Schnur** zum Leiter des Landesarchivs beim Saarländischen Landesarchiv (1.3.2025) – Archivoberrat **Dr. David Schnur** zum Archivdirektor beim Saarländischen Landesarchiv (1.4.2025) – **Lennart Kranz M.A.** zum Archivreferendar beim Saarländischen Landesarchiv (1.5.2025) – Archivassessorin **Susanne Schmolze M.A.** zur Archivrätin beim Saarländischen Landesarchiv (1.5.2025).

Ausgeschieden

Archivreferendarin **Susanne Schmolze M.A.** beim Saarländischen Landesarchiv, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.4.2025).

SACHSEN

Eingestellt

Jenny Wadewitz als Mitarbeiterin Benutzungs- und Magazindienst beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (1.4.2025) – **Meike Weimann** als Sachbearbeiterin zur Archivierung audiovisueller Medien beim Sächsischen Staatsarchiv, Archivzentrum Hubertusburg (1.5.2025).

KOMMUNALE ARCHIVE

Bayreuth: Stadtarchiv Bayreuth

Archivobersekretärin **Irmgard Weiß** ist in den Ruhestand getreten (4.2.2025) – **Selina Lurz** wurde als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, eingestellt (1.4.2025).

Bernburg: Kreisarchiv des Salzlandkreises

Archivassistentin **Andrea Jahn** ist ausgeschieden (31.12.2024) – Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Elisa Güttler** wurde eingestellt (1.4.2025).

Goslar: Stadtarchiv Goslar

Dr. Sandra Funck wurde als Leiterin eingestellt (1.5.2025).

Haar: Stadtarchiv Haar

Martin Schrüfer wurde zum Leiter ernannt (1.7.2023).

Heilbronn: Kreisarchiv Heilbronn

Miriam Hartwich wurde als Archivarin des gehobenen Dienstes eingestellt (1.10.2024).

München: Stadtarchiv München

Dr. Philip Zölls wurde eingestellt (1.4.2025) – Archivdirektor **Dr. Daniel Baumann** wurde zum Leitenden Archivdirektor ernannt (1.5.2025) – Archivoberinspektorin **Barbara Seebald** wurde zur Archivamtfrau ernannt (1.5.2025).

Neustadt am Rübenberge: Archiv der Region Hannover

Archivleiter **Sebastian Post** wurde zum Archivamtsrat ernannt (1.4.2025).

Olpe: Stadtarchiv Olpe

Dr. Timo Erlenbusch hat die Leitung übernommen (1.4.2024) – Stadtarchivar **Josef Wermert** ist in den Ruhestand getreten (31.5.2024).

Pforzheim: Kreisarchiv des Enzkreises

Kreisarchivoberamtsrat **Konstantin Huber** wurde zum Kreisarchivoberrat ernannt (1.4.2025) – **Nicola Ratz** wurde als Archivbeschäftigte eingestellt (1.6.2025).

Wiesbaden: Stadtarchiv Wiesbaden

Sabine Schwartz wurde eingestellt (1.6.2025).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Berlin: Archiv für Diakonie und Entwicklung

Saskia Brunst wurde als Referentin für Records Management eingestellt (1.4.2025) – **Daniela Schniegler** wurde als Archivsachbearbeiterin eingestellt (1.4.2025).

Karlsruhe: Landeskirchliches Archiv Karlsruhe

Mareike Ritter M.A. wurde zur Kirchenverwaltungsrätin ernannt (1.4.2024) – Bereichsleiter **Dr. Michael Hallerberg** ist ausgeschieden (30.9.2024) – Dipl.-Restauratorin (FH) **Anna Eifler** ist ausgeschieden (31.12.2024) – **Andreas Müller M.A.** ist ausgeschieden (31.12.2024) – Archivmitarbeiterin **Vivian Ritter M.A.** ist ausgeschieden (31.12.2024) – Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Robert Schiller** ist ausgeschieden (31.12.2024) – Kirchenverwaltungsrätin **Mareike Ritter M.A.** wurde als Kirchenarchivrätin zum Evangelischen Archiv Baden und Württemberg versetzt (1.2.2025).

Mainz: Bischöfliches Ordinariat – Kanzlei der Kurie

Frank Hüther wurde als Projektleiter Schriftgutverwaltung und Dokumentenmanagement eingestellt (1.5.2025).

Nördlingen: Stadtarchiv Nördlingen

Michael Eßmann wurde als Archivmitarbeiter eingestellt (1.10.2024) – Archivrat **Dr. Johannes Moosdiele-Hitzler** wurde zum Archivoberrat ernannt (1.5.2025).

Stuttgart: Evangelisches Archiv Baden und Württemberg

Dipl.-Restauratorin (FH) **Anna Eifler** wurde eingestellt (1.1.2025) – Archivmitarbeiter **Andreas Müller M.A.** wurde eingestellt (1.1.2025) – Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Robert Schiller** wurde eingestellt (1.1.2025) – Kirchenarchivrätin **Mareike Ritter M.A.** wurde die stellvertretende Referatsleitung und die Leitung des Sachgebiets Archivischer Grundsatz übertragen (1.2.2025).

Stuttgart: Landeskirchliches Archiv Stuttgart

Kirchenoberarchivrat **Dr. Claudius Kienzle** wurde zum Kirchenarchivdirektor ernannt (15.4.2024).

WIRTSCHAFTSARCHIVE

Duisburg: thyssenkrupp Corporate Archives

Elena Kullmann B.A. wurde als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, eingestellt (2.9.2024).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Berlin: Akademie der Künste

Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kunstsammlung **Anna Schultz M.A.** wurde als Leiterin der Kunstsammlung eingestellt (1.4.2025).

Weimar: Goethe- und Schiller-Archiv

Dr. Anna Ananieva wurde eingestellt und übernahm die Leitung der Abteilung Digitale Editionen (1.5.2025) – **Dr. Gabriele Klunkert** übernahm die Leitung der Abteilung Medienbearbeitung und -nutzung (1.5.2025).

Die hier veröffentlichten Personalnachrichten beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen. Der VdA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier veröffentlichten Personalnachrichten!

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

REDAKTIONSSCHLUSS
PERSONALNACHRICHTEN in Heft 04, 78. Jg.
(Erscheinungstermin November 2025):
1. September 2025

DER FB INFORMATIONSWISSENSCHAFTEN DER FH POTSDAM STARTET GEMEINSAM MIT DEM WEITERBILDUNGSZENTRUM DER FU BERLIN EINEN NEUEN ZERTIFIKATSKURS DER WEITERBILDUNG „ARCHIVE IM INFORMATIONSZEITALTER“

Am 22. September 2025 beginnt ein neuer Weiterbildungskurs „Archive im Informationszeitalter“. Dieser Zertifikatskurs richtet sich an Mitarbeitende in Archiven oder verwandten Einrichtungen, die sich weiter qualifizieren möchten.
Die zehn Module des Programms vermitteln einen Überblick über die wichtigsten Aufgaben und Werkzeuge archivarischer Praxis. Es werden jeweils ein Modul zu den Themenkomplexen Archivmanagement, Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, audiovisuelle Medien und historische Quellenarbeit in Archiven sowie insgesamt vier Module mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen zur digitalen Archivierung, zwei Module zu digitalen Strategien der Archivarbeit und zur Bestandserhaltung als Grundlage der (digitalen) Nutzung der Archivarbeit und ein Modul zum Urheberrecht und Persönlichkeitsrecht in Archiven angeboten.
Die zweitägigen Seminare verbinden die Theorie mit Praxisberichten und Übungen. Sie bieten über das reine Fachwissen hinaus eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Ideen mit den Dozentent*innen und den anderen Teilnehmenden. Ein Workshop im Archiv des Jüdischen Museums Berlin sowie ein Besuch im ZUSE-Institut Berlin mit Expert*innengesprächen vor Ort ergänzen das Programm.
Es ist sowohl die Buchung des Gesamtprogramms als auch von Einzelmodulen, wenn ausreichend Plätze vorhanden sind, möglich.

Ausführliche Informationen zu dem Weiterbildungsangebot finden Sie hier:

https://www.fh-potsdam.de/studium-weiterbildung/weiterbildung/weiterbildungsangebote/archive-im-informationszeitalter

Information:
Judith Pfeffing
Weiterbildungszentrum der FU Berlin
+49 30 838 619 00
judith.pfeffing@fu-berlin.de

Anmeldung:
archive@weiterbildung.fu-berlin.de

Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. Susanne Freund
FB Informationswissenschaften FH Potsdam
+49 331 580 4522
susanne.freund@fh-potsdam.de

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit dem Thema „Wiedergutmachung". U. a. sind folgende Beiträge geplant:

- „Fakten müssen sein und es muss zum Gesetz passen" – Entschädigungsarbeit und Entschädigungspersonal in Nordrhein-Westfalen
  von Julia Volmer-Naumann
- Wieder gut gemacht? Ein Überblick auf ein Kapitel bundesdeutscher Geschichte
  von Manfred Schmitz-Berg
- Das Luxemburger Abkommen von 1952 und die Entwicklung des Wiedergutmachungsrechts
  von Werner Gatzer
- Wiedergutmachung im Archiv: Nutzungskontexte und Herausforderungen
  von David Hecken
- Die Claims Conference in der deutschen „Wiedergutmachung". Arbeit und Leistungen seit Abschluss der Luxemburger Abkommen im September 1952
  von Jens Hoppe
- Das Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts" im Archivportal-D. Zwischenbilanz und Perspektiven
  von Kevin Dubout und Nastasja Pilz
- Ergebnisse und Desiderate: Eine Zwischenbilanz der KLA-AG Transformation der Wiedergutmachung nach fünfjährigem Bestehen
  von Carina Schmidt

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, Postanschrift: 40208 Düsseldorf, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda

Gesamtredaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Ralf Jacob, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Bettina Joergens und Bernhard Homa

Mitarbeiterin Gesamtredaktion: Laura Bremer

Mitarbeiter VdA (Personalnachrichten und VdA-Teil): Thilo Bauer

ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)

Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „ARCHIV. theorie & praxis", Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, Postanschrift: 40208 Düsseldorf, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), Fax 0203 /98721-111, E-Mail: archiv.t&p@lav.nrw.de

Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: archivtheorieundpraxis@verlagfranzschmitt.de

Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de

Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 24, gültig ab 1. Januar 2022)

Zuständig für Anzeigen:Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

„ARCHIV. theorie & praxis" erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 10,00 EUR im Inland, 10,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 40,- EUR, im Ausland 42,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972
E-Mail: info@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net
Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS,
IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47
Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Share Alike 4.0 International Lizenz (https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de)

Haus Freudenberg

GANZ EINFACH **ZUVERLÄSSIG**.

- Scannen von Dokumenten von **DIN A7 bis DIN A0**
- Scannen von **Mikrofiches und Mikrofilm-Jackets**
- Scannen von Büchern bis zum Format DIN A2
- Frühes Scannen Ihrer Eingangsrechnungen und -post
- Digitale Bearbeitung gescannter Dokumente
- Scannen und **Weiterverarbeitung der Daten in Kundensystemen** (DMS)
- Klassifizierung, Validierung und Datenerfassung (bspw. Extraktion von Rechungsdaten, Auswertung von Fragenbögen und Formularen)
- Erstellen von **digitalen Dokumentationen**
- Transport und Logistik Ihrer Unterlagen
- Zertifizierte Aktenvernichtung nach DIN 66399; in Schutzklasse 2; Sicherheitsstufe 5

Unsere Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2015 garantiert eine dokumentierte Qualitätssicherung aller Prozesse

Haus Freudenberg GmbH

Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen gemäß §142 SGB IX

Digitale Archivierung & Dokumenten-Management
Johann-van-Aken-Ring 12 · 47551 Bedburg-Hau
Ralf Katemann · Fon 02821 7620-52
r.katemann@haus-freudenberg-gmbh.de
Michael Wenzel · Fon 02821 7620-29
m.wenzel@haus-freudenberg-gmbh.de

KLUG CONSERVATION

Werte bewahren

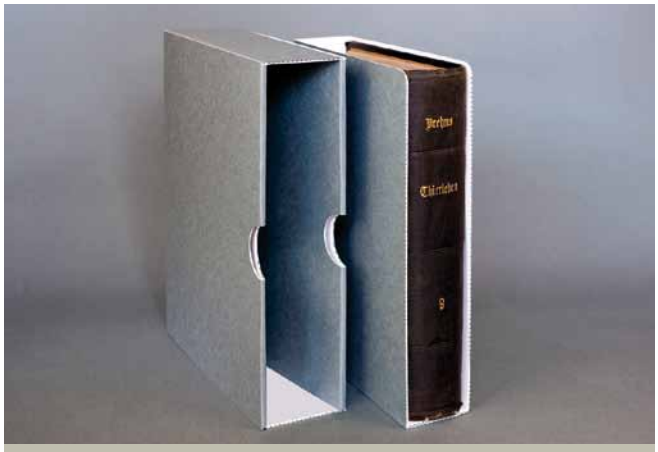

Kulturgut bestens geschützt

Präventive Konservierung

Mehr zu unserem Produktsortiment unter:
www.klug-conservation.de/produkte

HANS SCHRÖDER

Kulturgut sicher
aufbewahren

mit unseren zertifizierten Schutzverpackungen
zur präventiven Langzeitarchivierung

Entdecken Sie unser Produktsortiment
mit über 1.000 Archivprodukten unter

www.archivbox.com

FAUST 10

Für ein modernes Archiv.

- Mit FAUST können Sie alles archivieren: Akten, Bilder, Briefe, Bücher, Dateien, Audios, Videos, Zeichnungen ....
- Digitale Archivierung
- Bestandsverwaltung, Tektonik
- Flexible Datenbanken
- Umfassende Rechercheleistungen
- Findbuch, Reports und umfangreiche Exportmöglichkeiten
- Integriertes Lesesaalmodul
- **Infos unter: www.land-software.de**

Land Software-Entwicklung
Tel: 0049-(0)911-69 69 11
info@land-software.de

LAND Software Entwicklung

DATENSCHÄTZE IM GRIFF

Lassen Sie sich **SORI** online zeigen

SORI

Die Software für
Langzeitarchivierung.

Einfache Bedienung
- Benutzerfreundliche Weboberfläche
- Vorkonfigurierte Workflows
- Sofort einsetzbar

OAIS-konforme Langzeitarchivierung
- Erweiterbarer Ingest-Workflow
- Intelligenter DIP-Creator
- Anbindbar an unterschiedliche Erfassungssoftware

Service
- Kostengünstige Lösung
- Einfach zu installieren und zu administrieren
- Sichere Datenhaltung, Hardware nach Wahl
- Begleitende Beratung und Schulung

Kennenlern-Produktdemos:
Per QR-Code-Scan oder Linkeingabe gelangen Sie zu den Terminen.
produktdemos.startext.de

startext GmbH
Riemenschneiderstr. 11 • 53175 Bonn
Telefon: +49 228 959 96-0
info@startext.de • www.startext.de

startext
Datenschätze im Griff